JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 2000

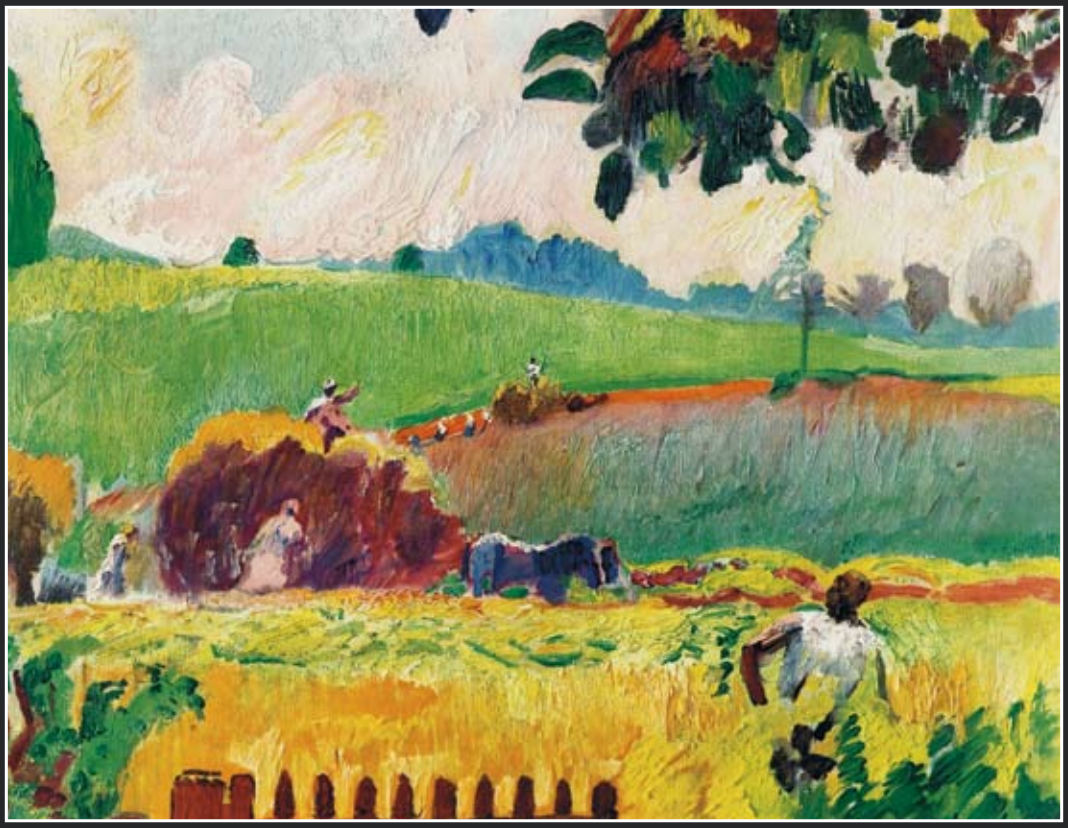

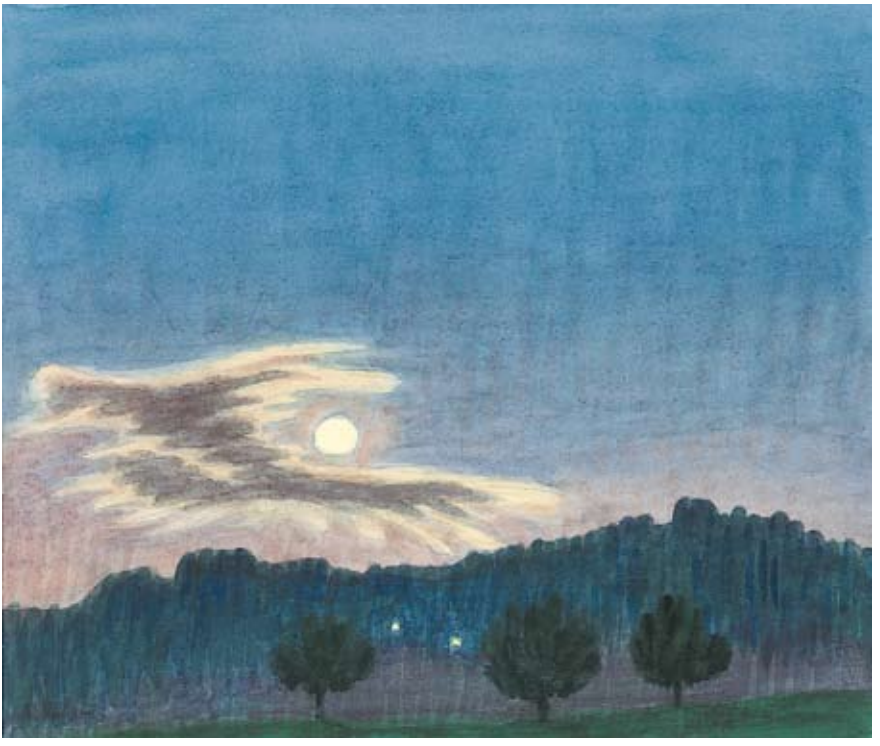

Bruno Hesse, Mondnacht,1980

Jahrbuch des Oberaargaus 2000

Im Gedenken an
Karl H. Flatt 1939–1999

43. Jahrgang

Herausgeber
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Kanton und Gemeinden

Umschlagbild
Cuno Amiet, Heuernte, um 1930

Ein aktualisiertes Sachverzeichnis sämtlicher Jahrbücher ist im Internet
unter www.oberaargau/jahrbuch.ch zu finden oder
kann bei der Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Geschäftsstelle
Mina Anderegg, 3380 Wangen a. A.
Erwin Lüthi, 3360 Herzogenbuchsee

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7
(Jürg Rettenmund, Huttwil)

Aufmerksam nach aussen und innen. Ein Gespräch mit Gerhard Meier . . . 9
(Eva Bachmann, Solothurn)

Bruno Hesse 1905–1999. 13
(Fritz Widmer, Bremgarten bei Bern)

Karl H. Flatt 1939–1999 22
(Christina Felder, Solothurn, und Franz Schmitz, Wangen a. A.)

Karl H. Flatt und das Jahrbuch des Oberaargaus 27
(Valentin Binggeli, Bleienbach)

Die Benediktiner-Propstei Wangen a.A. und ihre Pröpste 35
(Karl H. Flatt-†, Solothurn)

Archäologische Beobachtungen im Städtli Wangen an der Aare 47
(Daniel Gutscher und Martin Portmann, Archäologischer Dienst
des Kantons Bern)

Die Freiweibel im Oberaargau 71
(Anne-Marie Dubler, Bern)

Der Oberaargau auf alten Karten 95
(Valentin Binggeli, Bleienbach)

Der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald 134
(Andreas Fasel, Bern, und Samuel Wegmüller, Mattstetten)

«Um einsam zu sein, schaffen sie sich eine Einöde». Zur Gründungsphase . 154
des Klosters St. Urban (Rolf Peter Tanner, Melchnau)

Der Oberaargau und der Aufstand des gemeinen Mannes von 1525 169
(Simon Kuert, Madiswil)

Jakob Wiedmer-Stern (1876–1928). 203
(Karl Zimmermann, Bernisches Historisches Museum)

Archäologische Grabungen in der Kirche Seeberg. 223
(Daniel Gutscher, Archäologischer Dienst des Kantons Bern
und Peter Eggenberger, Atelier d'archéologie médiévale, Moudon)

Johann Blatt aus Rütschelen (1815–1884). 232
(Hans Kurth, Rütschelen)

Kochlehre im Hotel Beau-Rivage, Ouchy, 1867 242
(Peter Geiser, Langenthal)

Der Neubau der Aarebrücke von Aarwangen 1997. 260
(Konrad Meyer-Usteri, Bolligen)

125 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen 271
(Hans Balsiger, Herzogenbuchsee)

Der Sturm «Lothar» 286
(Berty Anliker, Gondiswil)

Die roviva Roth & Cie AG in Wangen a.A. 293
(Markus Wyss, Wangen a.A.)

Pro Natura Oberaargau 1999 307
(Käthy Schneeberger-Fahrni, Roggwil)

Vorwort

41 Jahrbücher des Oberaargaus hat Karl H. Flatt an vorderster Front mitinitiiert und mitgestaltet: Welch ein Mass an Arbeit, welch eine Vielfalt aber auch, die man meist einfach so hinnahm. Wir, die wir in den letzten Jahren mit ihm zusammenarbeiten durften, betrachten es deshalb fast als eine Art Vorsehung, dass anfangs März letzten Jahres ein Redaktionsmitglied die Idee hatte, Kari einmal mit einem Geschenk für das alles zu danken. Die Sitzung in der «Krone» in Wangen, an der dies geschah, sollte die letzte mit ihm sein.

Nach seinem überraschenden Hinschied am 8. März 1999 waren wir uns jedoch rasch einmal einig, dass es bei diesem Zeichen des Dankes nicht bleiben sollte. Noch während wir ohne Kari das Jahrbuch 1999 aufgleisten, entstand die Idee, das nächste als Gedenkschrift für ihn zu gestalten. Wir haben langjährige, treue Autoren gebeten, einen Beitrag im Gedenken an Kari zu schreiben, und wir haben Themen angeregt, die er schon lange einmal gerne im Jahrbuch dargestellt gesehen hätte.

Wir sind mit unserem Anliegen nirgends auf verschlossene Türen gestossen, und wir durften bei unseren Anfragen noch einmal erfahren, welche Wertschätzung Kari durch seine kompetente und zugleich liebenswürdige Art überall genossen hat. Das neue Jahrbuch 2000, das wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, hiermit in die Hände geben dürfen, gibt davon beredten Ausdruck.

Wenn wir jeweils wieder ein druckfrisches neues Jahrbuch durchblättern konnten, stellte Karl Flatt im Sinne einer Manöverkritik nochmals die Frage, wie die Themenwahl diesmal gelungen sei. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Jahrbuch vor seinem strengen Urteil bestehen würden: Von der Geschichte verschiedener Epochen über die Archäologie, die Geografie, die Naturkunde bis zur Wirtschaft und aktuellen Fragen findet sich etwas darin. Vielleicht würde er kritisieren, wir seien diesmal etwas

Wangen-lastig; doch wir sind überzeugt, dass der aktuelle Anlass dies – sowie die etwas höhere Seitenzahl – rechtfertigt. Der 43. Band bereichert das Mosaik über den Oberaargau, das die Jahrbücher seit 1958 ausgelegt haben, um einige weitere farbige Steine.
Der Landesteil, dem sich unser Buch verschrieben hat, und sein Name sind in diesem Jahr in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt worden. Einerseits wurde seine Eignung im Tourismus und im Standortmarketing angezweifelt, anderseits seine Eigenständigkeit im Rahmen von Entwürfen zur Verwaltungsreform im Kanton in Frage gezogen. Im Jahrbuch wurden Begriff und Umfang des Oberaargaus seit dem ersten Band immer wieder thematisiert. Hier mag vorerst genügen, was Karl Flatt im Vorwort zum Jahrbuch 1993 geschrieben hat, indem er den Blick von seinem Ferienhaus in Farnern übers Land schweifen liess: «… von den braunen Äckern, grünen Matten und dunklen Wäldern über die sanften Hügel bis zu den Alpen, seh ich zwar keine heile Welt, aber ein Stück Heimat, das in sich ruht, das unseren Einsatz verdient. Einen Zipfel in der bunten Vielfalt dieses Europas, den wir weiterhin erhalten und gestalten wollen, unser eigenes Haus, das wir bestellen müssen, Sonderfall wie jedes andere Land dieses Kontinents, aber Glied in der Kette.»

Huttwil, im Spätsommer 2000 Jürg Rettenmund

Redaktion
Jürg Rettenmund, Huttwil, Präsident
Valentin Binggeli, Bleienbach
Martin Fischer, Herzogenbuchsee
Margreth Hänni-Hügli, Langenthal
Simon Kuert, Madiswil
Erwin Lüthi, Herzogenbuchsee
Herbert Rentsch, Herzogenbuchsee
Fredi Salvisberg, Wiedlisbach
Daniel Schärer, Schwarzenbach-Huttwil

Aufmerksam nach aussen und innen

Ein Gespräch mit Gerhard Meier,
dem 1999 der Heinrich-Böll-Preis verliehen wurde

Eva Bachmann

«Hier haben sie gestern eine Föhre umgesägt. 80 Jahre habe ich mit ihr gelebt. Sie war wie ein Dach über der Strasse und hat die Sicht auf den Himmel verdeckt. Wie dick der Stamm ist …» Ein Spaziergang mit Gerhard Meier durch sein Dorf – und das trostlose November-Niederbipp wird zum Tor zu einer anderen Welt. Geographische Enge existiert für ihn nicht, das Gejammer über die Enge der Schweiz bringt ihn auf. «Geistige Enge führt dazu, dass jemand sein Dorf eng findet. Aber Weltbürger kann nur werden, wer ein anständiger Provinzler ist.»

Über die ausgetretenen Dielen des Tenns gelangt man auf die wohnliche Seite des jahrhundertealten Elternhauses, in dem Meier fast sein ganzes Leben gewohnt hat. Er lässt den Blick über die «Hostet» mit den Obstbäumen schweifen, zeigt den von buschigem Gewächs halb verdeckten Sitzplatz mit Blick zum Jura, spricht von den Vögeln und den Blumen. Er hat immer zurückgezogen gelebt.

Die Schöpfung hat er verinnerlicht; der Mensch Gerhard Meier ist Teil von ihr. Er nimmt sie auf, ihre Gerüche, ihre Klänge, ihre Farben. Und ihren Rhythmus: «Die Schöpfung ist eine riesige Wiederholung. Und so ist wahrscheinlich auch die Wiederholung in meine Schreibe gekommen. Ganz unbewusst, das ist keine Spielerei. Das ist vegetativ.» Seine Texte nehmen die Rhythmen der Natur auf und bringen sie in Gleichklang mit den inneren Gestimmtheiten. Damit hat Meier einen Erzählfluss gefunden, der im deutschen Sprachraum keine Tradition hatte. Bewusst war es ihm damals nicht, Jean Améry machte ihn darauf aufmerksam. «Ich wollte ja nicht unüblich schreiben. Aber ich konnte nicht anders.»

Erst als bereits die Hälfte seiner eigenen Bücher geschrieben war, hat er seelenverwandte Autoren gefunden: Virginia Woolf und Marcel Proust, von Tolstoi hat ihn eine ehrfürchtige Scheu lange Jahre ferngehalten, bis es dann zum grossen Leseerlebnis kam. «Und Walsers ‹Jakob von Gun-

ten›, der hat mich fast aus dem Gleis geworfen» – wahrscheinlich jenes Buch, das ihn am meisten bewegt habe. Gelesen hat Gerhard Meier nie viel. 20 von 33 Jahren, in denen er in der Lampenfabrik den Lebensunterhalt für die Familie verdiente, war er konsequent nicht nur schreib-, sondern auch leseabstinent. Und später hat er nur nach seinem Gespür jene Bücher ausgewählt, die auf ihn gewartet hätten. «Dadurch habe ich unglaublich Zeit gespart», schmunzelt er.

So kennt er auch Heinrich Böll nicht, den Namensstifter des Preises, der ihm 1999 übergeben wurde. Aber der Preis ist eine weitere Anerkennung seines Schaffens, die ihn freut. Die Jury-Formulierung «Gerhard Meier, immer noch der bekannteste Unbekannte der deutschsprachigen Literatur», ehrt ihn. Er mag nicht in einem Literaturbetrieb mitspielen, der wie Spitzensport funktioniert. Und er mag nicht Literatur schreiben, die dem Zeitgeist dient. Da nimmt der sanfte Mann deutliche Worte in den Mund: «Jegliche Literatur, die eine Botschaft hat, die nützlich sein will, ist Quatsch.» So etwas sei vielleicht Literatur, aber keine Kunst. «In der wahren Kunst ist naturgemäss alles enthalten: die Welt, die Politik, der Mensch.»

Dass Menschen Bedürfnisse über das Nützliche hinaus haben, ist Gerhard Meiers tiefe Überzeugung. Nur wüssten es viele nicht, weil ihnen der Alltag mehr als genug bietet an Eindrücken und Konsummöglichkeiten. «Das ist ein glücklicher Zustand, aber nicht sehr erfüllt», gibt er zu bedenken. Als Künstler fühlt er sich der Welt ausgesetzt und empfindet diesen Zustand gleichzeitig als wunderbar und qualvoll: «Ein unglaublich gesegnetes Leben, aber es ist nicht einfach.» Gerade im Schaffen von Kunst spürt er auch, wie sehr er angewiesen ist auf Gnade: «Die grossen Sachen werden uns geschenkt.» Der Abschluss eines Buches ist für ihn immer verbunden mit dem Gefühl einer grossen Dankbarkeit. Meier bezeichnet sich als Christ und Ästhet, im Schreiben fallen Spiritualität und Kunst zusammen. So bleibt es unerklärlich, wie der Duft einer Rose Erinnerungsschübe auslösen kann …

Aus Fleiss oder Vorsatz hat Meier nie geschrieben. Am Anfang von jedem seiner Bücher stand das Gefühl «jetzt muss ich schreiben, sonst verliere ich das Gleichgewicht». Über sein Schreiben spricht Gerhard Meier nie. «Wahrscheinlich, weil ich darüber nicht verfüge», vermutet er. «Das läuft existenziell.» Was jemand erlebt, was er riecht und sieht, woran er leidet und worüber er sich freut, das gelte es ernst zu nehmen. Täglich. Aus die-

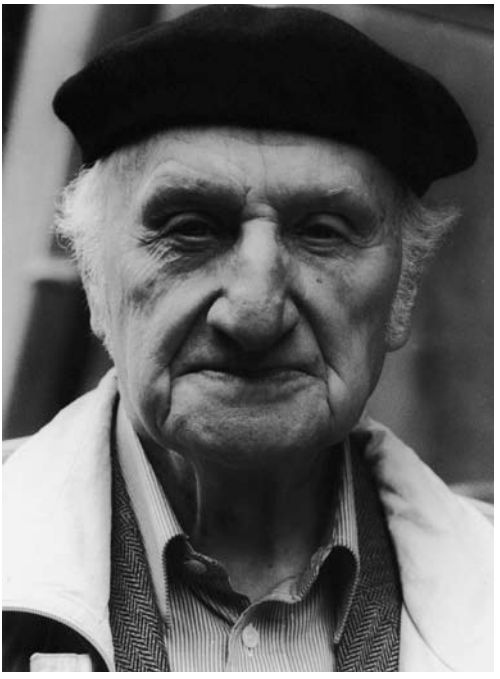

Gerhard Meier,
dem 1999
der Heinrich-Böll-Preis
verliehen wurde.
Foto Peter Friedli

sen inneren Gestimmtheiten entsteht Kunst, und damit meint Gerhard Meier nicht etwas Schöngeistiges für den Feierabend oder den Sonntag: «Kultur sollte eine Alltagsangelegenheit sein.»

* * *

Der Literaturpreis der Stadt Köln ist nach dem berühmtesten Literaten der Stadt benannt: Heinrich Böll. Er wird seit Anfang der 70er Jahre im Zweijahres-Rhythmus vergeben und ist mit 35 000 Mark dotiert. Ausgezeichnet wird ein herausragendes Gesamtwerk. Die Jury setzt sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Stadtbibliothek, Literaturprofessoren und Kritikern zusammen.
Unter den früheren Preisträgern waren Hans Mayer, Peter Weiss, Uwe Johnson, Helmut Heissenbüttel, Elfriede Jelinek, Hans Magnus Enzensberger und Brigitte Kronauer. Gerhard Meier ist der erste Schweizer Autor, der mit dem Heinrich-Böll-Preis ausgezeichnet wurde. Die Laudatio an

der feierlichen Preisübergabe am 26. November 1999 im Historischen Rathaus von Köln hielt Peter Hamm.
In der Begründung würdigt die Jury Gerhard Meier als den bekanntesten Unbekannten der deutschsprachigen Literatur. Weiter heisst es: «Das genau wahrgenommene Konkrete wird bei ihm transparent, die Toten erhalten eine eigene Präsenz. Dass im Gewöhnlichen das Wunderbare enthalten ist, in diesem aber auch das Grausam-Schmerzhafte, dass das unscheinbare Leben der Provinz sich zu kosmischer Weite öffnen kann, darin liegt das Besondere seines schmalen Werkes.»
Gerhard Meier wurde 1917 in Niederbipp geboren, wo er heute noch lebt. Erst als 40-Jähriger wandte er sich dem Schreiben zu. 1964 erschien sein erster Gedichtband «Das Gras grünt». Die frühe Lyrik wurde zunehmend von Prosa abgelöst, zuletzt erschien «Land der Winde» (1990). Von einer unheimlichen Erinnerungsdichte ist die Baur-und-Bindschädler-Trilogie mit «Toteninsel» (1979), «Borodino» (1982) und «Die Ballade vom Schneien» (1985). Aufschlussreich und lesenswert ist ausserdem der Band mit Gesprächen mit Werner Morlang: «Das dunkle Fest des Lebens. Amrainer Gespräche».

Dieser Text ist erstmals am 26. November 1999 in der «Berner Rundschau», dem «Langenthaler Tagblatt» und der «Solothurner Zeitung» erschienen.

Texte von und über Gerhard Meier in den Jahrbüchern des Oberaargaus 1973, 1981, 1983, 1987, 1993, und 1997.

Bruno Hesse 1905–1999

Fritz Widmer

Bruno Hesse wurde am 9. Dezember 1905 in Gaienhofen auf der Nordseite des Bodensees, gegenüber von Steckborn, geboren. Sein Vater war der Schriftsteller Hermann Hesse. 1912 zog die Familie nach Bern um. Dort ging Bruno Hesse zur Schule, zuerst fünf Jahre in die «Musterschule» des Seminars Muristalden, nachher ins Progymnasium. 1919 schieden seine Eltern ihre Ehe. Die Mutter hatte in Ascona ein Haus gekauft und wollte mit ihm und seinem Bruder Heiner dorthin ziehen. In Gersau machten sie unterwegs ein paar Tage Aufenthalt bei einer befreundeten Familie. Dort wurde seine Mutter plötzlich krank. Sie wurde zusammen mit Heiner in eine Nervenklinik gebracht.

Bruno brachte Vater zu seinem Freund Cuno Amiet nach Oschwand. Der jüngste Bruder, Martin, war schon vorher zu Familie Ringier in Kirchdorf gekommen. So sah Bruno Hesse seine Brüder und seine Eltern fortan nicht sehr oft. In Oschwand musste er noch ein Jahr zur Schule gehen. Amiets durfte er «Onkel» und «Tante» nennen. Es ging ihm dort gut, und nach einiger Zeit fühlte er sich in Oschwand dann auch heimisch. Neben ihm hatten Amiets noch drei Pflegetöchter, die sie alle später adoptierten: Lydia, Greti und Mineli.

Bruno Hesse hat wenige Monate vor seinem Tod einen Lebenslauf zu schreiben begonnen, dem diese Darstellung bis hierher gefolgt ist. Hier bricht er ab; es folgen bloss noch ein paar Hinweise auf eine Schrift mit dem Titel «Erinnerungen an meine Eltern», die er in den achtziger Jahren verfasst hat, und aus diesem Büchlein noch zwei kurze Stellen aus seiner Jugendzeit:

Die erste stammt aus einer Beschreibung einer Bergtour im Berner Oberland: «An einem schönen Tag machten wir eine Tour um den Oeschinensee herum. Bergführer Wandfluh, der das Hotel am Oeschinensee hatte, und den meine Eltern kannten, führte uns. Erst gings ein Stück weit dem

Bruno Hesse, um 1950. Foto Martin Hesse

See entlang, durch lichten Wald, dann im Zickzack über die ‹Schrägen Platten› hinauf, die man weiter oben überquert, um auf die ‹Schafschnur›, (ein Felsband quer durch die Felswand auf der hintern Seite des Sees) zu gelangen.
Beim Überqueren der ‹Schrägen Platten› waren wir eben auf einem Vorsprung, als hinter uns ein donnernder Lärm losging. Über eine Felswand in der Höhe kam eine Eislawine herab, grosse Eisblöcke zerschlugen sich auf den schrägen Platten und ergossen sich wie Ströme in den See hinab, auch über die Mulde, die wir eben passiert hatten. Wir standen und schauten, das grossartige Schauspiel faszinierte uns. Als der Lärm etwas nachliess, sagte Vater spassig: ‹Ihr habt es mir zu verdanken, dass wir noch am Leben sind. Hätte ich nicht beim Frühstück zum Aufbruch gedrängt, wären wir zwei Minuten später weggegangen, und wir wären mitten unter die Lawine geraten.›»

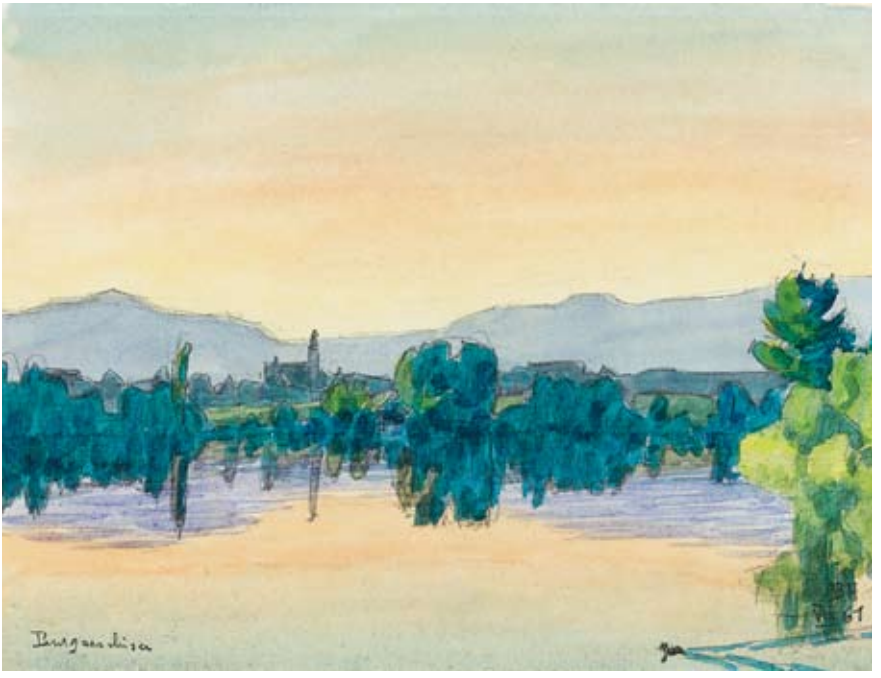

Bruno Hesse, Burgäschisee, 1961

Der zweite Ausschnitt ist eine abenteuerliche Geschichte aus der Zeit, da die Eltern sich trennten und die drei Söhne in verschiedene Heime gebracht worden waren. Es ist die Geschichte einer Flucht aus einem solchen: «Es waren ein paar düstere Monate für Heiner und mich. Später kam Mutter, durch eine Freundin alarmiert, selber. Auf einem Spaziergang, als der Erzieher Ambühl nicht dabei war, sagte sie uns, sie wolle uns mitnehmen nach Ascona. Abends organisierte sie unsere Flucht. Ambühl war ausgegangen, hatte uns eingeschlossen und den Knaben Wolfgang beauftragt, uns zu bewachen. Wir packten unsern Koffer, liessen ihn übers Strohdach hinuntergleiten und rutschten selbst nach, von Wolfgang unbemerkt …» Jedenfalls ist die Flucht geglückt.
Bei Cuno und Anna Amiet auf der Oschwand lebte Bruno Hesse also ab 1920 als Pflegesohn, dann auch als Malschüler des Meisters. Seine Ausbildung setzte er dann in Genf und Paris fort. In die späten zwanziger und

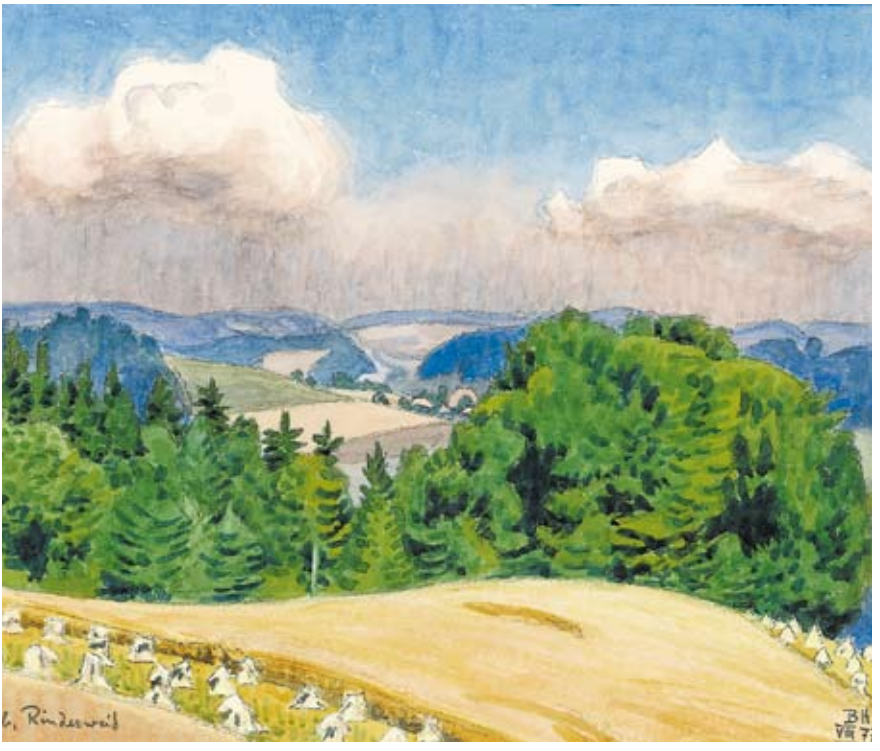

Bruno Hesse, Getreidefeld mit Wald, Hügeln und Wolken, 1977

die frühen dreissiger Jahre fallen auch die grossen Wanderungen und Reisen per Velo; darunter diejenige mit seinem Cousin Karl Isenberg nach Montenegro und Kroatien und die mit seinem Malerfreund Walter Sautter nach Holland. Aber sein Lieblingsland war wohl Italien. Er sprach fliessend italienisch, er hatte es vor allem im Militärdienst gelernt, hat er doch sowohl die Rekrutenschule wie den Aktivdienst mit Tessiner Kompanien geleistet. Er hat in jener Zeit auch viele Wochen mit seinen Brüdern zusammen das Haus seiner Mutter in Ascona ausgebaut.
Aber trotz der grossen Reiselust und den vielen Wanderungen blieb er der Oschwand treu, und er wurde schliesslich hier sesshaft. 1936 heiratete er Kläri Friedli aus Spych. Das Paar lebte zuerst in Juchten, hier wurde 1938 die Tochter Christine geboren. 1939 konnte die junge Familie das neue

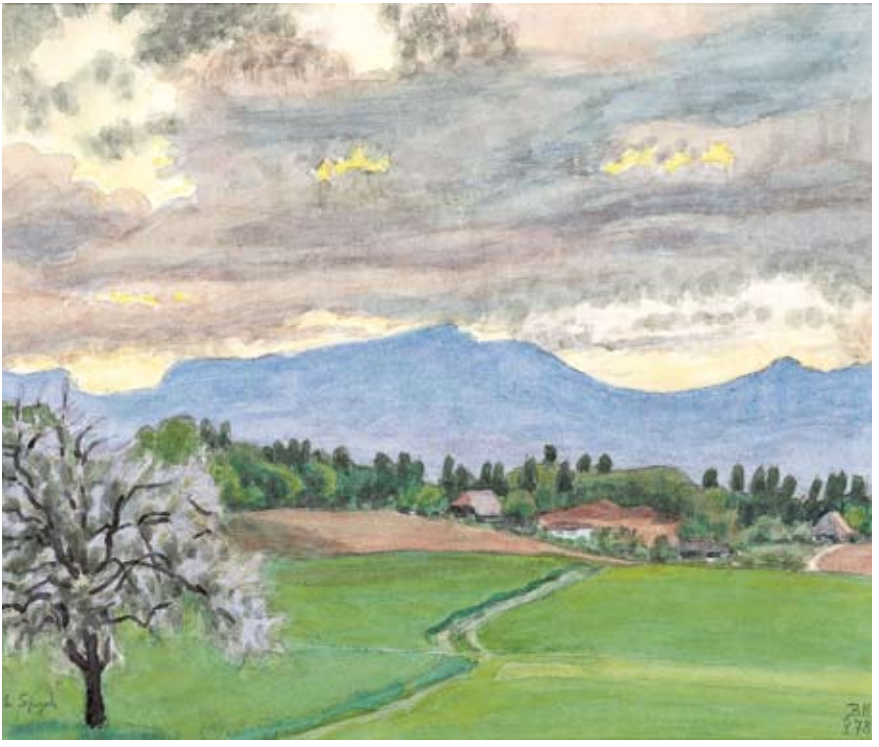

Bruno Hesse, Frühlingsabend, 1978

Haus in Spych beziehen. 1941 wurde das zweite Kind, der Sohn Simon, geboren.
Bruno Hesse wurde nun allmählich als Maler bekannt, vor allem in der Region des Oberaargaus, dessen Wälder, Landschaften, Häuser, Gärten, Blumen, Bäche und Stimmungen er auf eine Weise malte, die den Leuten ihre Heimat offensichtlich sehr nahe brachte, wenn man sieht, in wie vielen Häusern unserer Gegend die unverwechselbaren Bilder von ihm zu bewundern sind.
Seine erste Ausstellung hatte er in Zürich 1929, kurz darauf die erste im «Kreuz» Herzogenbuchsee, darauf jedes Jahr wieder eine, bis ins hohe Alter. Seine Bilder waren beliebt, die Ausstellungen gehörten in den Jahresablauf und waren ein Ereignis: Ein besonderer Höhepunkt war die grosse

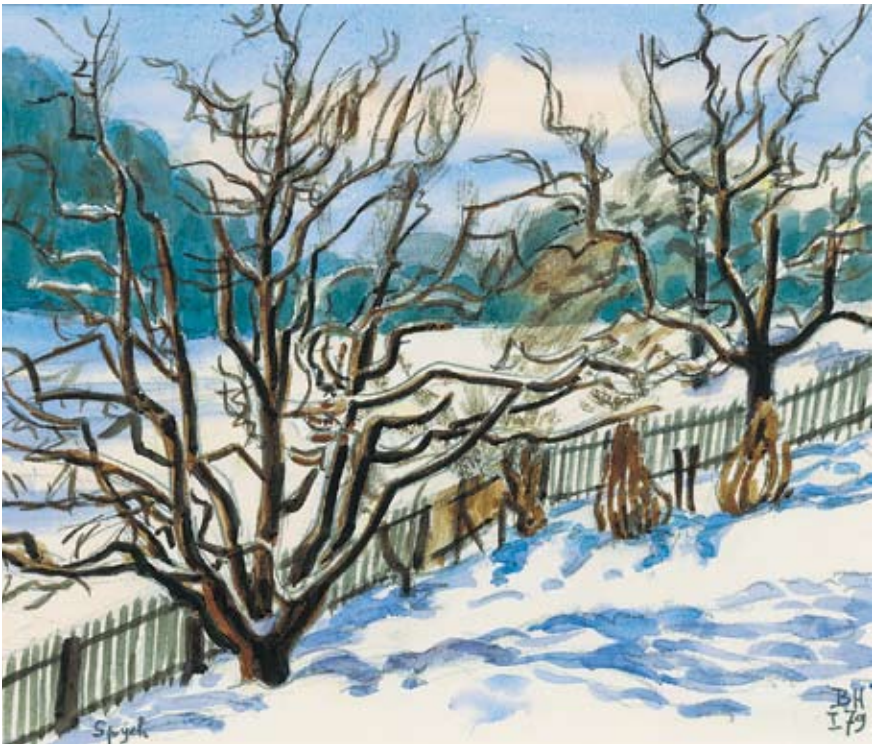

Bruno Hesse, Gartenecke im Schnee, 1979

Ausstellung im Kornhaus Herzogenbuchsee zu seinem 85. Geburtstag. Das Malen war wohl seine liebste Beschäftigung. Er konnte allein sein, ungestört, sich ganz konzentrieren und versenken. Er war sehr exakt und arbeitete äusserst sorgfältig und langsam, auch bei andern Tätigkeiten, wie bei Schreinerarbeiten oder beim Rahmen von Bildern.
In den vierziger und fünfziger Jahren war er seltener allein unterwegs. Ausser einem mehrwöchigen Malaufenthalt in der Bretagne und einer grossen Wanderung in der Toscana war er nun mit der Familie unterwegs, meist in den Schweizer Bergen, einmal in Holland. Dazwischen gab es auch Wochen, während denen er bei seinem Vater in Montagnola weilte, um ihm vorzulesen und die Post zu erledigen, wenn Frau Ninon Hesse auf Studienreisen war.

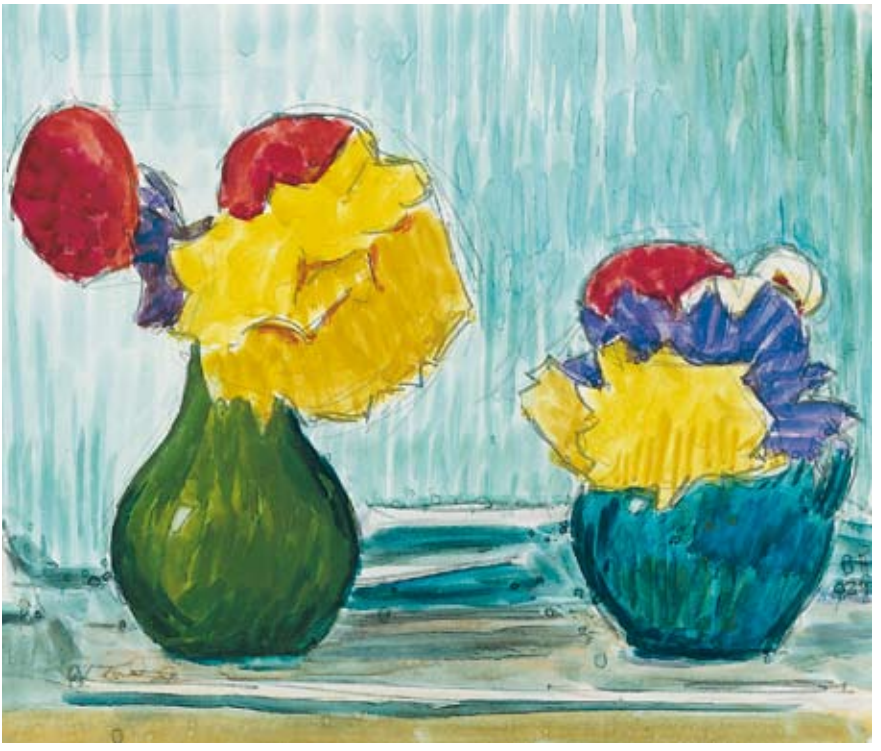

Bruno Hesse, Zwei Blumensträusschen, 1926

1962 starb sein berühmter Vater Hermann Hesse, vier Jahre später auch dessen Frau Ninon. Seither haben er und sein Bruder Heiner nach und nach die vielen Korrespondenz- und Repräsentationspflichten übernommen, was Bruno zuerst nicht sehr lag: Das Malen und Zeichnen fiel ihm leichter als das Reden und Schreiben.
Am 29. September 1966 starb ganz unerwartet an einer Hirnblutung seine Frau Kläri, drei Monate nach der Geburt der ersten Enkelin Karin Widmer.
Für Bruno Hesse folgte nach Kläris Tod eine nicht leichte Zeit; in Rosa Berger-Bühlmann, die er 1974 heiratete, fand er eine fürsorgliche Frau. Es folgten schöne und ruhige Jahre in Spych, und auch Rosas jüngere Töchter Madeleine und Rosmarie fanden im Hesse-Haus eine neue Heimat.

Rosa sorgte von da an für ein geordnetes Hauswesen; besonders liebte sie ihren Garten. So mancher Blumenstrauss, den sie im Garten pflückte, ist auf Brunos Bildern verewigt worden.
Während zwölf Jahren setzte sich Bruno Hesse intensiv als Ratsmitglied der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee vor allem für Dritt-Welt-Hilfe ein. Eine grosse Bereicherung für das Familienleben waren die Reisen, die nun möglich wurden: Bruno konnte wieder seiner alten Leidenschaft nachgehen: Zuerst mit Rosa und den zwei Töchtern nach Österreich; mit dem Zelt, wie in alten Zeiten. Spätere Reisen führten Rosa und Bruno Hesse nach Israel, Griechenland, Südafrika, Albanien, nach Italien und in andere Länder. Viele Freundschaften wurden geknüpft, und oft gab es Besuch. In den letzten Jahren verbrachten die beiden ihre Ferien meistens im Tessin, nicht zuletzt, um in der Nähe von Brunos Bruder Heiner zu sein. Die letzte Reise mit dem Flugzeug ging 1995 nach Irland zur Taufe des zweiten Kindes seiner Enkelin Anna Regula.
Nach zunehmenden Schwächeanfällen wurde im April 1999 ein Spitalaufenthalt nötig. Rosas und sein Wunsch war aber, dass er seine letzten Wochen und Tage in der vertrauten Umgebung im Haus in Spych verbringen könne. Dieser Wunsch konnte ihm dank der Organisation seiner Tochter und der tatkräftigen Hilfe der Spitex-Schwestern und Pflegerinnen erfüllt werden. Am 22. Juli 1999 in der Morgenfrühe ist er gestorben.
Elf Monate nach seinem Tod wurde im «Museo Hermann Hesse» in Montagnola eine Ausstellung mit seinen Bildern eröffnet. Zum Teil Bilder, die er im Tessin gemalt hatte, oft neben seinem Vater Hermann Hesse; es ist reizvoll, den Landschaftsausschnitt zu vergleichen, den Vater und Sohn gleichzeitig gemalt hatten. An der Vernissage am 18. Juni 2000 sprach seine Tochter Christine. Hier ein Ausschnitt aus ihrer Rede:
«Mein Vater liebte die Natur über alles, liebte es, sie ganz genau zu beobachten, ihr mit seiner Malerei absolut gerecht zu werden, eine Stimmung, einen Lichteinfall festzuhalten. Er malte sehr gerne Wolken, feine Zirrusschleier oder hochaufgetürmte Gewitterwolken über gelben Kornfeldern, Abendwolken, sogar Nachtwolken im Mondschein. Er hatte meistens mehrere Bilder zugleich in Arbeit, zum Beispiel einen Waldrand im Morgenlicht, eine kühle Seelandschaft oder ein schattiges Waldbächlein mit Lichtreflexen unter der Nachmittagssonne. Er liebte Wasser besonders und malte es, mit Wellen oder spiegelglatt, ganz naturgetreu, was sehr schwierig ist.

Am meisten bemühte er sich wohl, einen farbenprächtigen Sonnenuntergang wiederzugeben. Als er schon 90 Jahre alt war, sagte er mir einmal, das sei ihm immer noch nicht gelungen. Aber es gibt doch Aquarelle aus seinen letzten Lebensjahren, die schon fast keine feste Materie mehr haben, nur noch Licht, Spiegelung, Widerschein – wie ein Blick in eine jenseitige, geistige Welt. Er hat das in seiner verhaltenen Art nie so ausgedrückt, aber ich denke, dass das eigentlich sein Ziel war: Genau das zu malen, was er sah, aber so, dass der Betrachter durch die Schönheit in der Natur zum Erahnen des Geistes käme, der dieser wunderschönen Natur innewohnt.

Am letzten Abend seines Lebens beobachtete ich einen wunderschönen Sonnenuntergang über dem blauen Band des Juras, das mein Vater so oft gemalt hatte. Es war wie eine Abschiedsvorstellung für ihn von dieser Welt und ein Willkommensgruss vom Jenseits.»

Karl H. Flatt 1939–1999

Christina Felder und Franz Schmitz

Vorbemerkung der Redaktion. Die Würdigung von Persönlichkeit, Leben und Schaffen unseres Freundes beginnen wir mit dem Lebenslauf. Er wurde zusammengesetzt aus Textstellen der Abdankungsrede von Frau Pfarrerin Christina Felder, gehalten am 12. März 1999 in Solothurn, und Abschnitten des Nekrologs von Dr. Franz Schmitz im «Neujahrsblatt» 2000 des Museumsvereins Wangen a. A.

Karl Heinrich Flatt kam am 22. März 1939 als ältester der drei Söhne von Carl und Dora Flatt in Wangen a.-A. zur Welt. Sein Vater, der «Cicero vom Lande», wie ihn ein Freund der Familie liebevoll nannte, war Drogist und, wie später Karl, politisch engagiert, ein dynamischer Mann. Mutter Dora, liebevoll und charmant, war die Seele der Familie. Bei Flatts war einem immer sofort wohl. (So erzählt Frau Ursula Flatt.) Als humorvoll, charmant und diplomatisch wird Karl von den Brüdern beschrieben. Er hatte eine «Grosse-Bruder-Qualität»: die anteilnehmende Fürsorglichkeit, die man sich von einem grossen Bruder wünscht, die er aber auch seinen Freunden zukommen liess.

Nach den Schulen in Wangen und Solothurn, die er mit der Maturität Typus A und ausgezeichneten Noten abschloss, studierte er an den Universitäten von Bern und Basel Geschichte, Rechtsgeschichte und lateinische Philologie. 1966 wurde er zum Professor für Geschichte und ein weiteres Fach an die Kantonsschule Solothurn gewählt. Im Dezember 1967 promovierte er mit dem Thema «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau» zum Dr. phil. I.

Bis zu seinem Tode war Karl Flatt ein überaus geschätzter Lehrer, der als passionierter Historiker Generationen von jungen Solothurnern in die Geschichte eingeführt hat. Seine Arbeit war sein Leben, sein zentrales Anliegen war die Jugend und das Unterrichten. Wenn einer seiner Schüler, wie vor kurzem, zu ihm sagte: «Dir Herr Flatt, dir sit scho e lässige Lehrer», dann hat ihn das zutiefst berührt und gefreut.

Karl H. Flatt

Er engagierte sich in Solothurn, das sein Lebens-Mittelpunkt wurde, wo er auch seine Lebensgefährtin fand, nicht nur als Erzieher, sondern auch gesellschaftlich und politisch. Schon in seiner Jugend war er Präsident der Jungfreisinnigen in Wangen und Präsident der jungliberalen Hochschulgruppe in Bern gewesen. In Solothurn war er von 1975–1979 Präsident der Stadt- und Bezirkspartei der FDP, gleichzeitig Mitglied der kantonalen Parteileitung. Von 1977–1989 war er Mitglied des Kantonsrats. Er hat sich in verschiedenen Kommissionen vor allem für eine moderne Bildungspolitik eingesetzt. Grosse Verdienste erwarb er sich als Verfasser der viel beachteten Jubiläumsschrift «150 Jahre Solothurner Freisinn». Daneben war er Präsident der Städtischen Museumskommission, Präsident des Professorenbundes, Inspektor verschiedener Bezirksschulen und 1969–1977 Präsident des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, der ihn zum Ehrenpräsidenten ernannte. Die Arbeit an der Solothurner Kantonsgeschichte konnte er leider nicht mehr beenden, andere werden seine Arbeit abschliessen.

Wangen an der Aare, Bleistiftzeichnung von Carl Rechsteiner, 1952

Karl Flatt liebte das Reisen und er liebte seine Familie. Die E-Mail-Verbindung nach Australien zu Sohn Thomas war die grösste Freude seiner letzten Lebenswochen. Sein Sohn war ihm sehr wichtig und lieb.
Auch die Freunde von der Kardinal-Gesellschaft schätzten Karls grosse Warmherzigkeit, sein feinfühlendes und ausgleichendes Wesen, seine Treue und Aufrichtigkeit. Unvergesslich sind ihnen seine geschichtlichen Erläuterungen, mit denen er die jährlichen Reisen bereicherte. An den wöchentlichen Stammrunden profitierten sie in unzähligen Diskussionen von seinem grossen Wissen. Auch in den hitzigsten Wortgefechten war er mit seiner besonnenen Art ein ruhender Pol. Er konnte sich an kleinen Sachen herzlich freuen und schalkhaft lachen.
Publiziert hat er schon früh, mit 14 Jahren, seinen ersten Artikel; ebenso war er der Geschichte von Kindheit an sehr zugetan. Schon mit 10 Jahren hatte er Ausgrabungen an der römischen Villa am Gensberg gemacht, wovon heute noch Scherben im elterlichen Haus vorhanden sind. Die Geschichte Wangens blieb ihm zeitlebens ein besonderes Anliegen. Zu je-

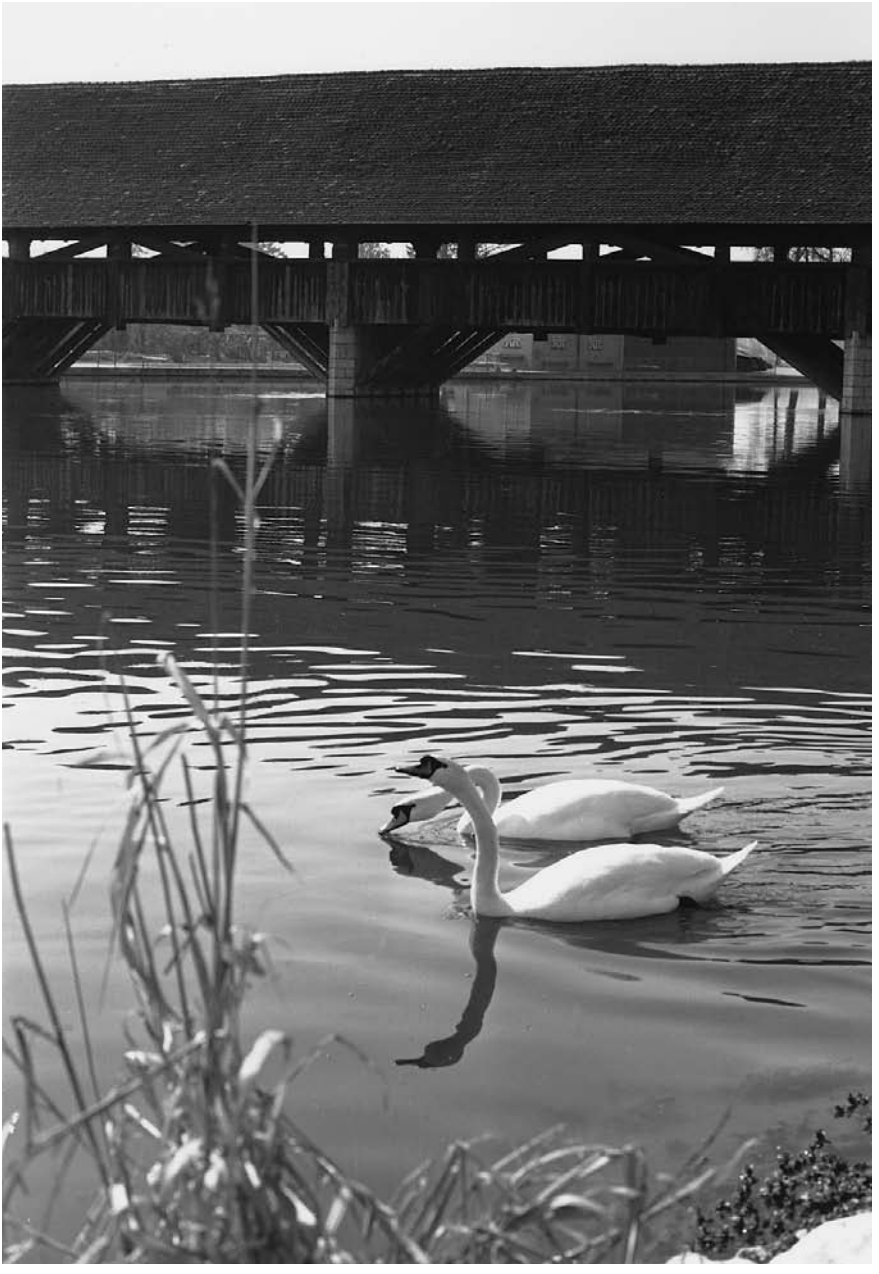

Wangen an der Aare. Foto Daniel Schärer

dem historischen Anlass verfasste er einen geschichtlichen Begleittext und trug dazu bei, das Verständnis der Bevölkerung für Lokalgeschichte zu wecken. Den letzten zusammenhängenden Abriss der Geschichte Wangens veröffentlichte er in den 1990er Jahren in mehreren Jahrgängen des «Hinkenden Boten». Er hat auch an grossen Geschichtswerken wie der Berner Enzyklopädie oder dem Historischen Lexikon der Schweiz mitgearbeitet. Karl Flatt war nicht nur ein gewissenhafter und kompetenter Historiker, er hatte auch die Gabe, komplizierte geschichtliche Vorgänge und Zusammenhänge klar und verständlich darzustellen.

Seiner heimatlichen Gegend war er Zeit seines Lebens verbunden. Er war Mitbegründer des Jahrbuchs Oberaargau und dessen Sekretär und Redaktionspräsident über viele Jahre. (Darüber berichtet der nachstehende Artikel.) Dass Karl Flatt so schnell verstarb, lässt uns erschüttert zurück. Es mahnt und erinnert uns an die Zerbrechlichkeit des Lebens und aller menschlichen Verbindungen. Jeder geht aus dieser Welt auf seine Weise, so individuell wie er gelebt hat.

Karl Flatt und das Jahrbuch des Oberaargaus

Valentin Binggeli

Die Geschichte des Oberaargauer Jahrbuchs ist aufs Engste mit der Person von Karl H. Flatt verbunden. Während unserer gemeinsamen Zeitspanne in der Redaktion, von der Gründung 1958 bis zu seinem Tode 1999, hat Kari diese Publikation geprägt wie kein anderer.
Im Nachruf auf Robert Obrecht, einen der Gründer, hat er die Jahrbuch-Anfänge wie folgt festgehalten (JbO 1996): «Mitte der 1950er Jahre befasste sich ein Kreis heimatkundlich Interessierter mit Fragen über die Herausgabe eines Heimatbuches für den Oberaargau. Der Wunsch, in unserem Landesteil die vielen Bemühungen um Geschichte und Heimatkunde zu fördern, zu koordinieren und vor allem die meist örtlich gebundenen Publikationen der oberaargauischen Bevölkerung zugänglich zu machen, kam deutlich zum Ausdruck. In der Folge einigte man sich auf die Herausgabe von Jahrbüchern, welche die vorhandenen Möglichkeiten besser ausschöpfen und die nötige Grundlage für die spätere Herausgabe eines Heimatbuches schaffen sollen.
Angeregt durch das Bern-Jubiläum 1953 waren der heimatkundlichen Bestrebungen auf der Landschaft viele. Bereits besprachen die Gemeinden die Finanzierung eines Kunstdenkmälerbands Emmental/Oberaargau (bis heute nicht realisiert). 1958 erschienen in der Reihe der Berner Heimatbücher die Hefte Langenthal (J.R. Meyer) und Wangen/Bipperamt (R.Studer). In den einzelnen Ämtern bestand das Bedürfnis nach einem heimatkundlichen Periodikum. Es gab auch Skeptiker, die nicht an den Erfolg eines solchen Unterfangens zu glauben vermochten. Überdies war das Landesteilbewusstsein – über einige Vereine hinaus – nur schwach entwickelt. Ruedi Pfister, Robert Obrecht und Werner Staub gelang das Kunststück, die Exponenten aller Regionen, Jung und Alt, an einen Tisch zu bringen und nach vielen klärenden Gesprächen ein taugliches Konzept zu entwickeln.» (Daran war K. Flatt selbst wesentlich beteiligt.)

«Die ‹Erzväter› sind längst ins Grab gesunken, auch die Gründergeneration ist stark gelichtet; die damaligen Jungmänner sind selbst zu Senioren geworden. Auch das Jahrbuch hat sich verändert, nicht nur in Auflage und Preis, sondern behutsam auch in Erscheinungsbild und Umfang. Das bewährte Grundkonzept aber, auch im Buchvertrieb, ist geblieben.» (In den genannten Würdigungen von K. Flatt und V. Binggeli (JbO 1996) finden sich weitere Details zur Gründungsgeschichte unseres Jahrbuches; sie stehen stets zumindest mittelbar in Beziehung zu Karl Flatt.)

Die Jahrbuch-Pioniere der 1950er Jahre sahen sich in den Fussstapfen bedeutender Vorläufer und Vorbilder; wir nennen Karl Geiser, Paul Kasser, Jakob Käser im Stock, Joh. Glur, Valentin Nüesch, Joh. Nyffeler, Joh. Leuenberger, Hans Käser, Hermann Walser, Emanuel Friedli, Jakob Wiedmer-Stern, Otto Tschumi, Karl Zollinger, Melchior Sooder, J.R. Meyer.

Zum Gründerkreis und ersten Redaktionsteam 1958/59 gehörten Robert Obrecht, Wiedlisbach; Rudolf Pfister, Langenthal; Werner Staub, Herzogenbuchsee; Hans Freudiger, Niederbipp; Karl H. Flatt, Wangen a. A.; Valentin Binggeli, Langenthal, und Karl Stettler, Lotzwil.

In einem weiteren Umfeld wirkten direkt oder indirekt am jungen Jahrbuch Oberaargau mit: Siegfried Joss, Seeberg; Otto Holenweg, Ursenbach; Hans Henzi, Herzogenbuchsee; Hans Mühlethaler, Wangen a.A.; Hans Leist, Wynau; Hans Indermühle, Herzogenbuchsee; Walter Meyer, Kleindietwil; Max Jufer, Langenthal; Hans Moser, Wiedlisbach; Hans Huber, Bleienbach; Paul Gygax, Langenthal.

In der Nachfolge seines väterlichen Freundes und Förderers Robert Obrecht (Nachrufe in JbO 1996) leitete Karl Flatt ab 1972 die Jahrbuch-Redaktion, hatte dies jedoch im Hintergrund von Anfang an getan. Kari war noch im Gymnasium, als wir uns kennen lernten. Er übernahm bald den Grossteil der Jahrbuch-Arbeit, unterstützt in seinem jugendlichen Engagement und seiner umgänglichen Art von uns andern Redaktionsmitgliedern. Er bereitete die Sitzungen vor, leitete sie, lektorierte, delegierte, korrigierte, archivierte, programmierte das weitere Vorgehen punkto Arbeitsteilung, nähere wie fernere Ziele, was vor allem auch die Ausrichtung auf erwünschte Themen betraf. (Und in vielen Fällen schrieb er gleich auch noch das Protokoll.)

Sinn und Ziel des Jahrbuchs hat Kari im Vorwort des JbO 1964 knapp umschrieben: «Jeder Band unserer Reihe hat sein eigenes Gesicht, verschie-

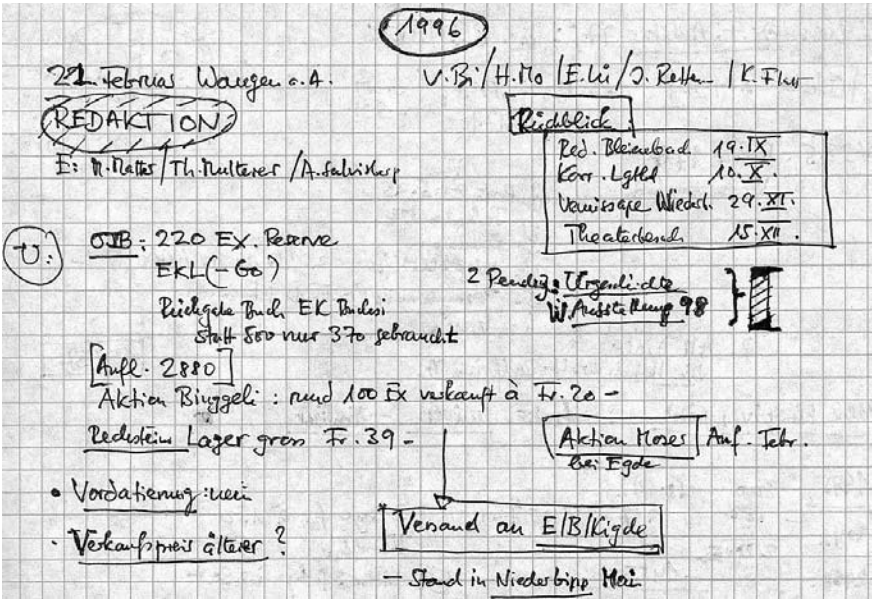

Aus dem Notizbuch von Karl Flatt für die Jahrbuch-Redaktion

den sind die Gewichte gelegt, und doch spürt man das Gemeinsame: Liebe und Verwurzelung in der engeren Heimat.» (Dazu gehört unser Leitwort von Eduard Spranger: «In der Heimatkunde durchleuchten wir unsere Liebe mit Erkenntnis.»)

Kari war unentwegt «auf der Suche nach neuen Autoren» – ein geflügeltes Wort in der Redaktion. Er baute sich ein erstaunliches Netz von Beziehungen auf und von Buch zu Buch weiter aus, sowohl zu grossen Kapazitäten wie zum kleinen Mann der Dorfkultur, zu jenen vielen, die als Heimatkundler und Lokalgeschichtler nötige wertvolle Kleinarbeit leisten. Eine ganze Reihe solch stiller Schaffer hat er im Laufe der Zeit aufgespürt, aus der Reserve gelockt, mit Ideen und Material versehen wie auch mit Fingerzeigen auf andere Sichtweisen und Quellen; er hat sie bestärkt in ihrem Tun, in ihrem Dienst an einer guten Sache.

Zur Grundlagenforschung nahm er wie folgt Stellung (JbO 1961): «Um weitere Forschungen anzuregen, wollen wir im Jahrbuch Hinweise auf neue Quellen liefern. Nur wer auf die Originalquellen zurückgreift, trägt zur Bereicherung des Bildes bei.» Das galt ihm ebenso für die geografisch-

naturwissenschaftliche Forschung, wobei hier Landschaft und Natur die Quellen darstellen.
Falls es nötig wurde, was indessen selten war, verstand er auch zu schlichten, er als der Jüngste, eine Generation jünger als fast alle andern. Der Freundeskreis, der hier in all den Jahren zusammenwuchs, machte dies möglich, vermochte auch Meinungsverschiedenheiten auszugleichen. Man arbeitete im Sinne der gleichen Idee, man hatte die gleiche Wellenlänge, man konnte sich offen geben, sich selber sein, ein jeder in seiner Art, man schätzte sich, man mochte sich. Dies erleichterte die Arbeit nicht nur, es beflügelte. Im gleichen Sinn – dank glücklicher Gegebenheiten wie Gemeinschaftsgeist – wirkte sich lange Kontinuität aus: Über 30 Jahre lang war im Kern dasselbe Redaktionsteam am Werk. Und Kari bildete dessen Schwerpunkt: ruhender Pol wie bewegende Anregung in einem. In einem Wort: Kari war nicht nur die treibende Kraft, er war die Seele des Jahrbuchs. Es war eine selbstverständliche Folge, dass ihn die Jahrbuch-Vereinigung 1989 zum Ehrenmitglied ernannte.
Unvergesslich, die frühen abendlangen Sitzungen, wo nicht nur die Köpfe rauchten, im Langenthaler «Chez Fritz», im Wiedlisbacher «Rebstock», im Buchser «Kreuz», das ein Vierteljahrhundert Sitzungsort und geistiges Zentrum des Jahrbuches war. Goldig überhaucht im Rückblick diese frühe Zeit des Aufbruchs, die Schwieriges mit Schönem vergalt, deren Hindernisse, Unsicherheiten, Fehlschläge und Herausforderungen nur mit dem Mut der unbekümmerten jungen Tatenlust zu begegnen war. Und spätabends, nach getaner Arbeit, standen wir oft lange draussen in der Nacht, ohne zu denken, dass morgen auch ein Tag mit Arbeit sei. Unvergesslich diese dunklen Stunden unter Sternen, erhellt von funkenden Ideen – war Nebel, funkelten zum Glück noch die Glütchen unserer Zigarren. Man stand das eine Mal im Hinterstädtli von Wiedlisbach, das andere auf dem Buchser Brunnenplatz, das dritte Mal vor dem Langenthaler Bahnhöfli der Jurabahn, manchmal auf dem Bahngeleise oder mitten auf der Strasse und spürte im Winter die Füsse nicht mehr. Kein Thema zwischen Gott und Welt war vor uns sicher.
Sozusagen lebenslang stand die Geschichte des Oberaargaus im Zentrum von Karl Flatts Schaffen, dazu kamen weitere bernische und die solothurnischen Themen. Seine Arbeiten zeichnen sich aus durch Detailtreue wie Weitsicht. Er ging aus von Einzelfakten, vertieft auf dem Feld der Grundlagenforschung, und schliesslich fügte er sie in die grösseren Zu-

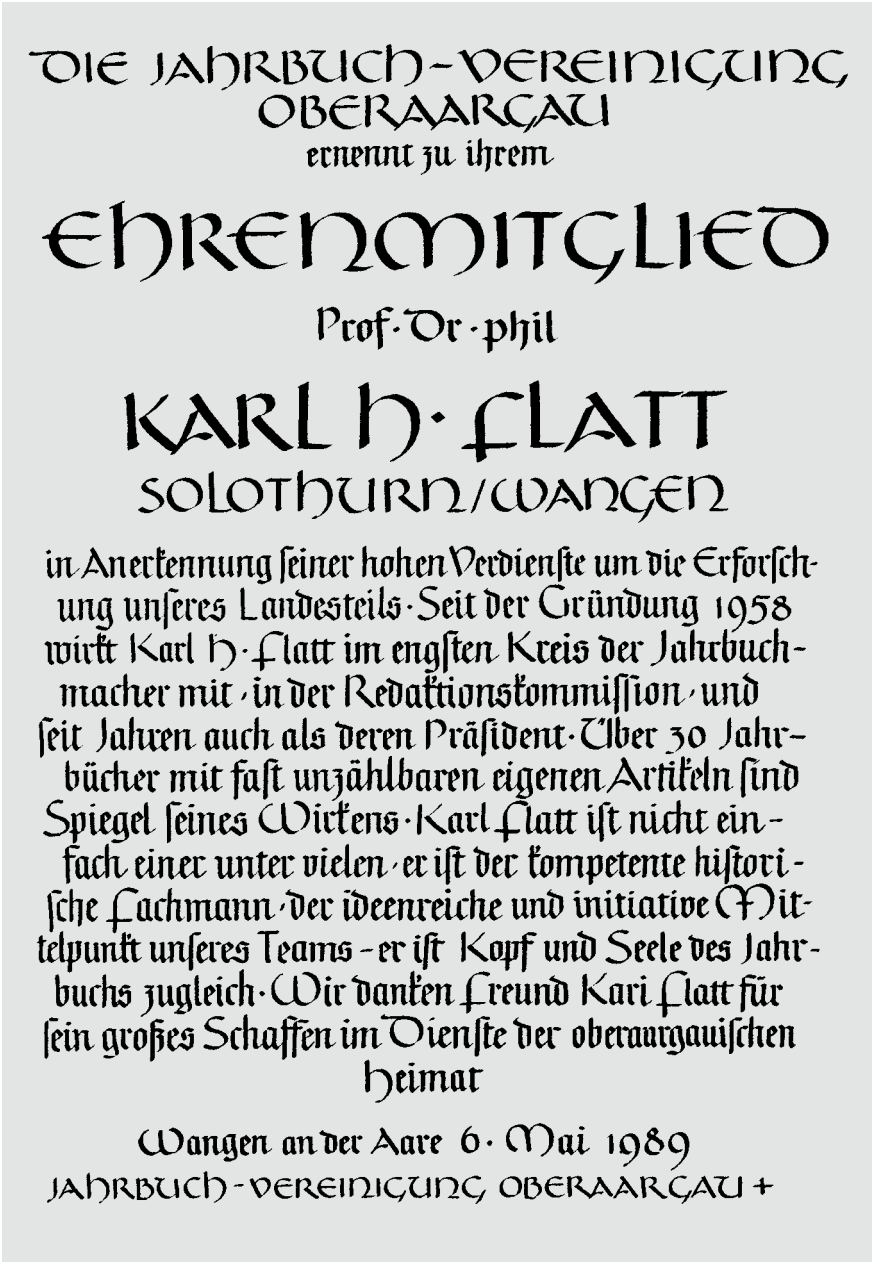

Ehrenmitgliedschaft der Jahrbuch-Vereinigung

sammenhänge ein. Kari war nicht nur ein Forscher mit Tiefgang, er war auch ein Schreibgewandter. Über beide legt das halbe Hundert an Jahrbuch-Beiträgen beredtes Zeugnis ab.
Vor dem Erscheinen des ersten Bandes 1958 hatte J.R. Meyer – sozusagen das hintergründige Gewissen des Projekts – Skepsis gehegt, ob der Atem für mehr als ein, zwei «Nummern» reichen würde. Nach einigen Jahrbüchern äusserte er in ebensolcher Offenheit seine Freude und Anerkennung. Und diese kam zu einem guten Teil Kari Flatt zu. Gleiches gilt vom Lob, das bald auch Öffentlichkeit wie Fachkreise der Publikationsreihe zollten.
Die jahrzehntelange Zusammenarbeit brachte ungezählte gemeinsame Erfahrungen, Erkenntnisse und Erlebnisse. Die gemeinsamen Ideale verbanden. Die fachliche Arbeit führte zur menschlichen Beziehung, zu Vertrautheit und Freundschaft. Darin eingebunden waren auch Gattin Ursula und Sohn Thomas.
Kari war als Wissenschafter ein sachlicher Mensch, doch die Gespräche würzte er stets mit einer Prise Ironie, auch Selbstironie, und sein stiller Humor belebte manches Sachgeschäft in wohltuender Weise. Die freundschaftliche Stimmigkeit in der Jahrbuch-Redaktion erlaubte jederzeit einen lustigen Abweg aus den Traktanden.
Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und eine geradezu entwaffnende Liebenswürdigkeit waren Charaktermerkmale Kari Flatts. Sie hielten auch in bösen Stresszeiten durch. Dagegen wurde ihm die Hilfsbereitschaft gelegentlich zum Verhängnis: Der Anfragen waren viele – und vorbehaltlos stellte er aus seinem erstaunlichen Wissensfonds und der persönlichen Sammlung Materialien zur Verfügung, immer schon sorgsam aufbereitet, formuliert und niedergeschrieben in den kleinen feinen Schriftzügen. Da fand er schliesslich manchmal zu wenig Zeit für die eigene Arbeit. Zu Familie, Schule, Vortragstätigkeit und Politik noch das Jahrbuch des Oberaargaus und die Solothurner Kantonsgeschichte! Wahrlich ein gerüttelt Mass an Arbeit. Zeitweise ein Übermass.
Aufs Ganze gesehen hat Kari Flatt die Gnade eines erfüllten Lebens erfahren, getragen von einem glücklichen familiären und freundschaftlichen Umfeld. Die Früchte seines Schaffens sind rund und schön. Sie werden über den Oberaargau hinaus geschätzt und benützt. Mit seinem Werk und seiner redaktionellen Arbeit hat er Anregungen gegeben, die seinen Tod überdauern.

Ausdruck von Dankbarkeit und Anerkennung dem Freund und Weggefährten gegenüber sei unser Bestreben, das Jahrbuch-Werk in seinem Sinne fortzuführen. In den nächsten Bänden wird seine Hand noch vielfach spürbar sein und uns mit ihm verbinden. So setzen wir als Abschluss dieser Würdigung das schöne Wort von Thornton Wilder aus der Todesanzeige:

Da ist ein Land der Lebenden
und ein Land der Toten,
und die Brücke zwischen ihnen
ist die Liebe – das einzige Bleibende,
der einzige Sinn.

Beiträge von Karl H. Flatt im Jahrbuch des Oberaargaus:

1958 Der Ursprung des Wappens von Stadt und Amtsbezirk Wangen
1959 Von der Kirche zu Oberbipp
1959 Beat Fischer, Landvogt in Wangen
1961 Die Bevölkerung des Bipperamtes
1961 Quellen der Oberaargauer Geschichte
1962 Arbeitstagung für Landesforschung im Emmental und Oberaargau
1962 Die oberaargauischen Pfarreien
1964 Die oberaargauischen Zölle im 18. Jahrhundert
1964 Gaststätten im Bipperamt
1965 Staatsarchivar Gottlieb Kurz, 1866–1952
1967 Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter I
1968 Oberst Daniel Flückiger, Aarwangen, 1820–1893 (mit Hans Hauenstein)
1971 Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter II
1972 Ita von Huttwil
1972 Die oberaargauischen Kirchen und ihre Pfarrer im 15. Jahrhundert
1972 Robert Studer 1884–1971
1973 Der Spittel zu Wiedlisbach
1973 Korpssammelplatz und Waffenplatz Wangen a.d.A.
1974 Das Dorfrecht von Thunstetten aus der Reformationszeit
1974 150 Jahre Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen
1974 Das Gefecht zu Herzogenbuchsee 1653 (mit Hans Indermühle)
1975 Die Gugler im Oberaargau vor 600 Jahren
1975 Wiedlisbach – Träger des Henri-Louis-Wakker-Preises 1974
1976 Altstadt und Durchgangsverkehr im 19. Jahrhundert
1976 100 Jahre Gäubahn, I. Teil
1977 Das erste bernische Lehrerinnenseminar im Pfarrhaus Niederbipp

1979 Jakob Käser im Stock zu Melchnau, 1806–1878
1979 Wie ein bernischer Landvogt im 18. Jahrhundert zum Volk sprach
1982 Wie der Oberaargau den Kluserhandel erlebte
1982 Pfarrkirche und Kirchendienst in Wangen zur Zeit der gnädigen Herren
1983 Gedenkblatt für Karl Alfons Meyer (1883–1969)
1984 Wirtschaft im Ancien Régime am Beispiel von Wangen a.d.A.
1984 Vom Zollhaus zum Museum
1985 Oberrichter Dr. Hans Leist (1909–1985) zum Gedenken
1985 Herr Le Grand und der Wucherstier
1986 Das Haus Habsburg und der Oberaargau vor und im Sempacher Krieg
1986 Chirurgus Jakob Kopp (1718–1794) und die Erweckten (mit Hans Mühlethaler)
1986 Drei Langenthaler Textilunternehmungen
1987 Der Landschreiber zu Wangen – Notar der drei oberaargauischen Ämter
1992 Hans Henzi, 1895–1991, zum Gedenken
1993 Zur älteren Geschichte von Seeberg
1993 Hans Mühlethaler (1908–1993) zum Gedenken
1993 Die Obrecht im obern Aaregebiet. Anmerkungen zu einer ländlichen Familie
1995 Siegfried Joss (1900–1995), Pfarrer in Seeberg
1996 Dr. med. Robert Obrecht 1913–1995. Begründer des Oberaargauer Jahrbuches
1998 Karl Stettler, 1915–1998 (mit Valentin Binggeli)

Vorwort: 1964, 1969, 1974, 1977, 1979, 1983, 1993, 1997 (mit Valentin Binggeli)

Die Benediktiner-Propstei Wangen a.A. und ihre Pröpste

Karl H. Flatt

Die Benediktiner-Propstei Wangen wird um die Mitte des 13. Jahrhunderts als Expositur der Abtei Trub im Emmental erwähnt. Trub war – wie vielleicht auch Rüegsau – um 1130 von Thüring von Lützelflüh gestiftet, der Reformabtei St. Blasien im Schwarzwald unterstellt und von dort besiedelt worden. Infolge von Streitigkeiten löste sich diese Abhängigkeit vor 1140, worauf wahrscheinlich eine Trennung der Güter erfolgte und St. Blasien einen Dinghof Deitingen/Subingen, Trub dagegen die Propstei Wangen gründete. Deren Güter – wohl ursprünglich rheinfeldisch-zähringisches Allod – erscheinen im Spätmittelalter in Mischlage.[1]

Die Propstei Wangen, zuerst unter zähringischer, dann kyburgischer Vogtei, besass das Kirchenpatronat von Wangen, mindestens im 16. Jh. auch das Patronat der St. Ulrich-Kapelle Thörigen bei Herzogenbuchsee, Grundherrschaft und niederes Gericht in der ganzen Pfarrei Wangen, ausser in der Stadt selbst, bis 1501 auch das halbe niedere Gericht zu Deitingen/Subingen. In der Pfarrei verfügte die Propstei nebst Twing und Bann über die Zehnten, die Hochwälder, verschiedene Häuser in der Stadt sowie rund 28 zinspflichtige Güter. Darüber hinaus besass sie 18 Zinsgüter im Wasseramt, die Höfe Walliswil-Bipp, Berken, Stadönz, Juchten und Wil bei Alchenstorf, zeitweise auch Güter zu Recherswil, Lüterkofen, Madiswil, Waldhaus bei Lützelflüh und Ferrenberg-Wynigen.[2] Die Einkünfte wurden 1275 auf rund 50 Pfund, d.h. ein Viertel derjenigen von Trub, geschätzt.[3] Über die Güter geben das Propstei-Urbar von 1529 und das Schloss-Urbar Wangen von 1530 Auskunft.[4]

Bern, seit 1406 Kastvogt, unterstellte die Propstei seiner Aufsicht, schützte sie gegen die Erblehenbauern bei Gütern und Rechten und erliess im Februar 1500 eine Gotteshaus-Ordnung in 30 Artikeln, welche Gerichtsbarkeit, Nutzung und Fertigung der Güter regelte.[5]

Der neueste archäologische Befund der heutigen Pfarrkirche ergibt, dass die Propstei Wangen im 13./14. Jahrhundert keineswegs ein unbedeutendes Landpriorat war, wie es die späteren Quellen vermuten liessen. Ohne dass ein Vorgängerbau nachzuweisen ist, entstand hier kurz nach 1200 – nach dem Vorbild von Trub und Rüegsau – eine Klosterkirche, die mit einer gesamten Länge von knapp 40 Meter und einer Breite des Saales von 14,5 Meter diejenige des Mutterklosters deutlich übertraf. Die Ausdehnung von Altarhaus mit Seitenkapellen und Mönchschor deuten auf einen ansehnlichen Konvent hin. Das südlich ans Gotteshaus anschliessende Prioratsgebäude ist freilich erst fragmentarisch erschlossen. Durch Brand im Gugler- oder Burgdorferkrieg (1375, 1383) planmässig verwüstet, wurde die Kirche – ohne Mönchschor – vereinfacht wieder aufgebaut, der Wohnsitz des reduzierten Konventes aber in den wehrhaften Nordwestturm des Städtchens (heute Pfarrhaus) verlegt.[6]
Fortan war die Propstei eher ein Dinghof mit geistlichem Verwalter denn ein Kloster. Ist noch 1267 neben dem Propst ein Custos bezeugt, amtierte später der Propst allein als Leutpriester. Im 15. Jahrhundert stand ihm dann zeitweise ein Helfer zur Seite.[7]
Bern hob 1528/29 die Propstei auf, setzte dem letzten Propst ein Leibgeding aus und übertrug dem Landvogt von Wangen die Verwaltung des säkularisierten Besitzes.[8] Das Konventgebäude im Turm wurde zum reformierten Pfarrhaus, die gotische Propsteikirche unter nochmaliger Reduktion des Schiffes zur reformierten Leutkirche des Städtchens.

Die Pröpste

Cherra, 1257. Er ist Spross eines kyburgischen Ministerialengeschlechtes aus Kernenried (Amt Burgdorf), sein Vorname ist unbekannt. Als « ... dictus Cherra prepositus de Wangen» bezeugt er 1257 eine von den Kyburgern für seine Verwandten Werner und Walter Kerr, Söhne Ritter Walters sel., ausgestellte Urkunde betreffend einen Verkauf von sieben Schuposen zu Diemerswil an die Johanniter von Münchenbuchsee.[9]
Antonius, 1258. Als Propst von Wangen ist er im Juli 1258 Zeuge in einer Urkunde Rudolfs von Bechburg betreffend den Verkauf von Kirchensatz und Gütern zu Grafenried an die Abtei Fraubrunnen.[10] Henggeler hält ihn für identisch mit dem 1257 genannten Cherra.[11]

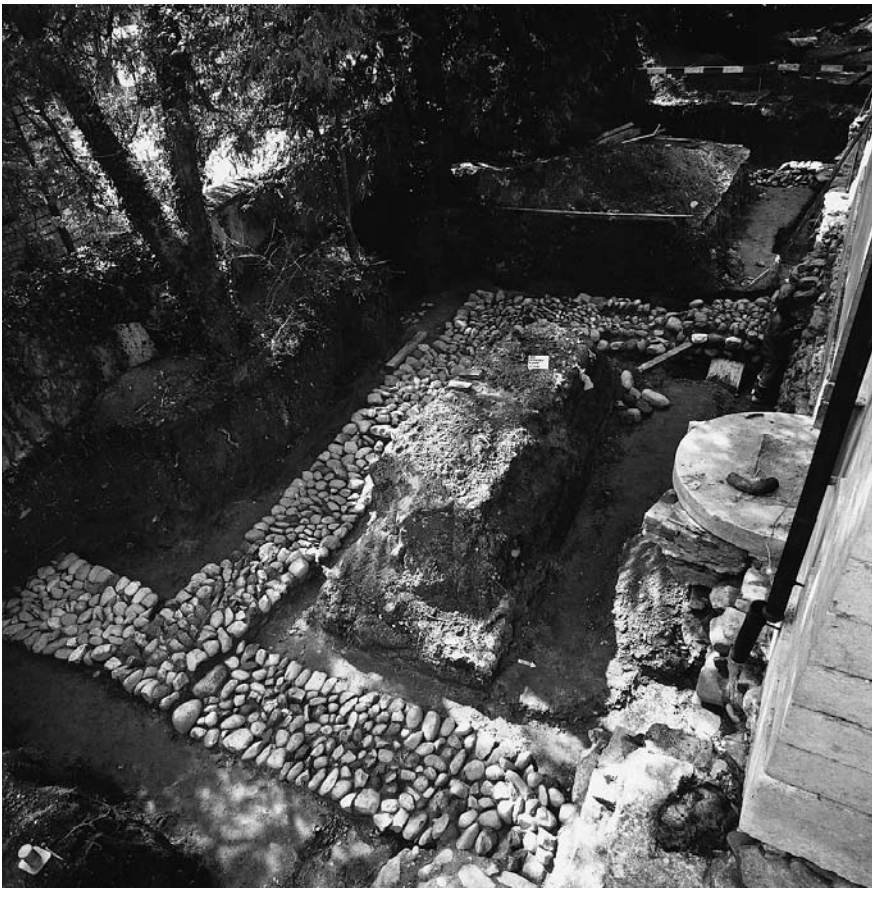

Kirchengrabung Wangen a.A. Südlicher Seitenannex der Anlage I nach Westen gesehen. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

Ulricus, 1267–1277. Propst Ulrich ist zusammen mit Custos Rudolf und Schultheiss Heinrich von Wangen am 22. Februar 1267 Zeuge einer Streitschlichtung zwischen dem Kloster Schöntal und Agnes von Itkon (Gem. Itingen BL), Gattin Ritter Burkhards von Deitingen.[12] Er besiegelt eine zu Wiedlisbach ausgestellte Urkunde vom 14. Mai 1275;[13] am 1. März 1277 ist er in Schöntal Zeuge im Gefolge der Herren von Deitingen.[14]
Conrad, 1326, 1327. Propst Conrad bezeugt am 10. Oktober 1326 und 25. Februar 1327 den Verkauf von Gütern zu Niederkappel im Gäu durch

die Herren von Deitingen an St. Urban.[15] Sigrist bezweifelt, dass er selbst aus jener Familie stammt.[16]

Johann Eggard, 1342–1344. Die Eggard waren im 14. Jahrhundert Bürger zu Burgdorf, eine Katharina tritt 1326 in den Konvent von Rüegsau ein.[17] Propst Johann besiegelt am 11. Mai 1342 einen Tausch zwischen Mechthild Stophinger, Gattin Burkis, des Vogtes von Wangen, und der Abtei Fraubrunnen.[18] Er urkundet 1343 und am 7. Januar 1344 über Jahrzeitstiftungen des Rudolf ab Berg von Wangen und des Truber Konventualen Heinrich von Messen.[19]

Heinrich von Simisheim, 1348. Er stiftet als Konventuale zu Trub am 17. Oktober 1343 im Frauenkloster Rüegsau von Gütern zu Schweinbrunnen (Pfarrei Eriswil) eine Jahrzeit,[20] die er am 26. Mai 1346 weiter dotiert.[21] 29. Januar 1344 Zeuge in Burgdorf.[22] Als Propst von Wangen bezeugt er am 15. Oktober 1348 einen Tausch des Klosters Rüegsau mit Bürgern von Burgdorf.[23]

Heinrich von Messen, 1350. Er entstammt wahrscheinlich dem kyburgischen Ministerialgeschlecht aus dem Bucheggberg. Als Konventuale von Trub stiftet er am 7. Januar 1344 von Gütern zu Lüterkon (Pfarrei Aetingen) und Madiswil eine Jahrzeit im Gotteshaus Wangen.[24] Er kauft am 25. Februar 1350 als Propst zu Wangen vom Kloster Rüegsau dessen Rebgüter zu Landeron und Cressier zu seinem Leibgeding.[25] Henggeler hält ihn grundlos für identisch mit Heinrich von Simisheim.[26]

Burkhard Mettler, 1366–1367. Er stammt wahrscheinlich vom Hof Mettlen im Brandöschgraben, Gemeinde Trub. Als Propst von Wangen bringt er die Bauern von Subingen wegen des strittigen Baches und Rüttiackers in den Bann, muss sich aber auf Druck Solothurns am 21. November 1366 einem Schiedsgericht beugen, das am 4. Oktober 1367 einen Ausgleich zustande bringt.[27] Im Einverständnis mit dem Abt von Trub verkauft er am 29. Juni 1367 drei Schupposen der Propstei, zu Deitingen gelegen.[28] Nach Lohner und von Mülinen war er 1393 Pfarrer zu Langnau, einer Trub inkorporierten Kirche.[29]

Johann vom Stein, 1376, 1382. Spross des kyburgischen Ministerialgeschlechtes vom Stein (de Lapide), das die Herrschaft Aeschi im solothurnischen Wasseramt innehat. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Solothurner Kanoniker und Pfarrer von Madiswil. 1376 wirkt er als Zeuge für Walter von Heidegg und die Abtei Muri,[30] 1380 in einer Privaturkunde[31] und am 21. September 1382 vor Gericht zu Wangen.[32]

Haymo von Mörigen, 1378, 1389–1416. Aus einem Seeländer Ministerialgeschlecht der Grafen von Neuenburg-Nidau. Als Propst ist er 1378 Zeuge am kyburgischen Hof.[33] Er gibt am 5. Juni 1389 Gotteshausgut zu Waldhaus (Lützelflüh) als Leibgeding aus.[34] Am 25. Februar 1399 erscheint er als Vogt der Kinder Völmis von Wile (Gäu),[35] am 5. April und 5. Juni 1400 als Zeuge und Siegler in Solothurn.[36] Er gibt am 10. Oktober 1407 den Hof zu Mörigen in Erbpacht und vereinbart sich am 3. Dezember 1414 darüber und über Reben zu Ligerz mit der Abtei St. Johannsen.[37] 1416 tritt seine Tochter Margaretha in den Konvent von Fraubrunnen ein.[38] Am 12. November 1418 vergabt er Trub den Zehnten von Mörigen.[39]

Conrad Brandöst, 1418–1435. Er stammt wohl aus dem Weiler Brandösch, Gemeinde Trub. Tüchtiger Verwaltungsmann. Schon 1414 als Konventual von Trub in leitender Funktion,[40] 1417 vor Gericht zu Bäregg bezeugt.[41] Seine Amtszeit als Propst beginnt 1418.[42] Er verkauft entlegene Güter, so am 19. Mai 1425 zu Waldhaus (Lützelflüh)[43] und am 25. November 1426 zu Ferrenberg bei Wynigen.[44] Zu Stadönz veräussert er am 3. November 1422 Besitz als Leibgeding mit Vorbehalt des Heimfalls.[45] Dafür erwirbt er am 9. Juni 1422 und 28. Oktober 1429 Erblehen der Ministerialen von Rütschelen und Ersigen in Wangen zurück.[46] Bern schützt die Rechte der Propstei am 8. Januar 1426 in einem Streit mit einem Walliswiler Grossbauern um Bodenzinse, Ehrschatz und Zehnt und am 12. Oktober 1435 in einem Streit mit den Bürgern von Wangen um Holzhaber vom Acherum.[47] Am 19. Oktober 1422 nimmt das Gotteshausgericht «an rechter und gewonlicher dingstatt vor dem keller» unter Vorsitz des Gotteshausammanns und auf Begehr des Propstes Kundschaft auf über die Zuständigkeit bei Flurstreitigkeiten (Übermähen, Übersäen).[48]

Rudolf Messer, 1449–1458. Nach Lohner soll er 1437 Prior im Kloster Erlach gewesen sein,[49] nach Stürler gehörte er 1440/42 dessen Konvent an.[50] Als Propst von Wangen erscheint er erstmals am 24. März 1449 im Streit mit dem Abt von Erlach um eine Schuld von 40 Gulden.[51] Weiterhin ist er belegt als Zeuge am 23. Juni 1456,[52] als Schiedsrichter am 4. August 1457[53] und letztmals am 9. Juni 1458[54] als Siegler einer Urkunde. Von 1461 bis 1485 ist er Abt von Trub.[55]

Johann Schürpf, 1461–1492. Er stammt aus Willisau, ist 1458 als Konventual und 1459 als Grosskeller der Abtei St. Johannsen in Erlach belegt, auch als Propst von Wangen verficht er deren Interessen noch 1463 und

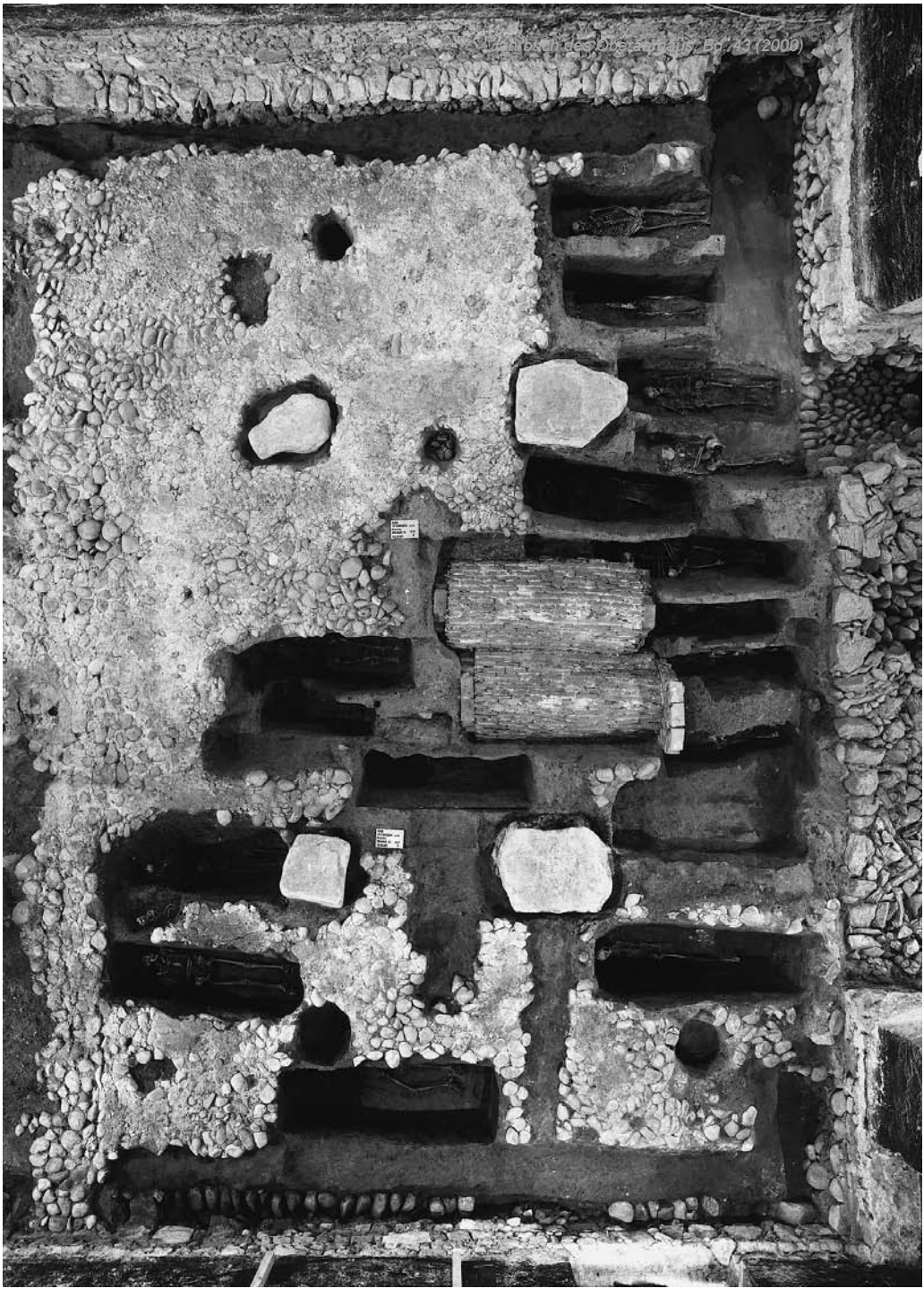

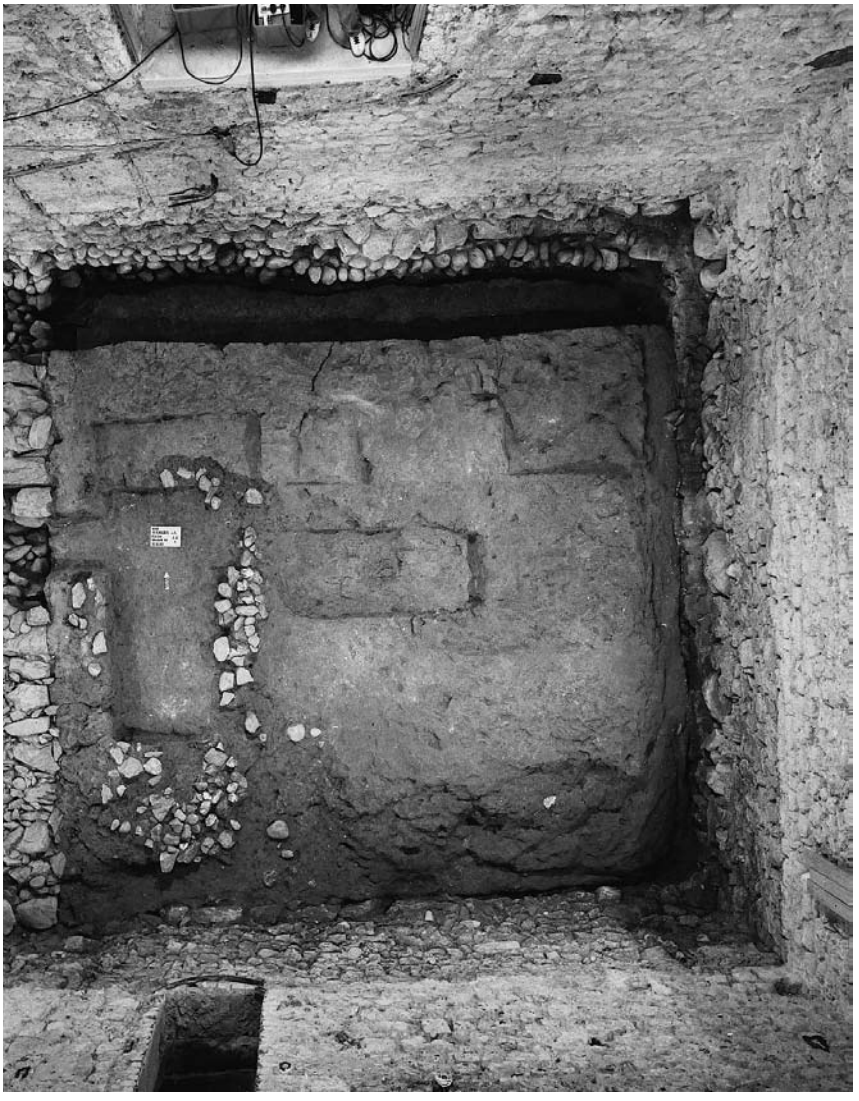

Kirchengrabung Wangen a.A. Das Innere der romanischen Klosterkirche war mit einer Kiesellage bedeckt, über die Kalkmörtel gegossen war: ein Mörtelfussboden. Er wird durchschlagen von zahlreichen jüngeren Gräbern. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

1467 gegen Leute, die den Todfall nicht leisten wollen.[56] Er nennt sich 1467 in zwei verschiedenen Ausfertigungen der gleichen Urkunde einmal Hans Schürpf, einmal Hans Willisauer.[57] Als Inhaber der Propstei Wangen erscheint er erstmals 1461 in Streitigkeiten mit den Bauern von Deitingen, in die sich Bern und Solothurn einschalten; schliesslich fällt der Langenthaler Ammann 1467 einen Spruch über den strittigen Twing von St. Paul.[58] Die Ausscheidung der Zehntrechte der Propstei Wangen und der Abtei St. Urban in jenem Gebiet ziehen sich von 1463 bis 1477 unter Vermittlung des Luzerner Schultheissen und des Propstes von Solothurn hin.[59] Bern schenkt 1471 eine Hofstatt in der Stadt Wangen zum Bau eines Hauses für die Propstei.[60] Im Oktober 1467 befasste sich der bernische Rat mit der Dirne von Propst Schürpf, der sich in gleicher Sache 1480 auch vor dem Solothurner Rat verantworten musste.[61] Wiederholt gab es in den 1480er Jahren Versuche, die Frau aus dem Klostergebiet zu entfernen.[62] Auch wegen der Schulden des Propstes musste die Obrigkeit 1491/1492 eingreifen,[63] worauf der Abt von Trub Ende Januar 1492 einen neuen Propst ernannte.[64] Über den Verbleib des Johann Schürpf ist nichts Weiteres bekannt.

Anthoni von Buch, 1494. Bern drängte den Abt von Trub am 2. April 1494, falls er den Anthoni von Buch als Propst einsetzen wolle, ihn Bürgschaft leisten zu lassen. Allein schon nach kurzem erliess der Rat die Weisung, «die von Wangen mit einem andern probst zu versehen», und im November bat er, «den güten herren zu der probsty zu Wangen kommen zu lassen, darin die erbern lut des begeren». Dabei dürfte es sich um Johann Dietrich gehandelt haben.65

Johann Dietrich, 1495–1496/98; 1518–1529. Johann Dietrich übernimmt die durch Konkubinat in Verruf und durch Nachlässigkeit in ökonomischen Zerfall geratene Propstei Wangen wohl kurz nach dem 12. November 1494 auf Ersuchen Berns.[66] Erstmals als Propst belegt 1495, als er wegen strittiger Seelgerätezinsen gegen Peter Leuenberger von Juchten von Bern geschützt wird.[67] Er einigt sich mit Solothurn am 8. April 1495 über rückständige Zinsen zu Deitingen.[68] Der solothurnische Rat ersucht Bern im Mai 1496, den allgemein beliebten Hans Dietrich auf der Propstei Wangen zu belassen,[69] doch kurz darauf wechselt er mit seinem Confrater Benedikt Taferner das Amt, als Pfarrer von Langnau im Emmental entrichtet er am 19. Oktober 1498 die Annaten, hier wirkt er bis 1512.[70] Erst 1518 wird Dietrich wieder als Propst zu Wangen erwähnt, als

er mit dem Abt von St. Urban zwischen dem Pfarrer von Deitingen und den Leuten von Hofried vermittelt.[71] Auf sein Ersuchen fällt das Gotteshausgericht am 4. September 1520 ein Urteil über Acherumsrecht und Holzhaberabgabe der Leute von Walliswil.[72] Im Zusammenhang mit der Säkularisation nimmt Dietrich 1529 einen Urbar der Einkünfte der Propstei auf[73] und erhält am 18. Dezember für sich und seine Frau ein Leibgeding ausgesetzt.[74] Er wirkt noch bis zirka 1534 als reformierter Pfarrer in Wangen.[75] Seine Frau empfängt noch 1546 das Leibgeding.[76]

Benedict Tavernier (Taferner), 1496/98–1504. Er stammt wohl aus Freiburg. Im Juni 1483 ersucht der bernische Rat den Abt von Trub, ihn in den Konvent aufzunehmen und rät im Januar 1485, ihn anstelle des verstorbenen Ulrich Sprengeisen zum Pfarrer von Langnau zu ernennen.[77] Allein die Langnauer wollen ihn seiner französischen Sprache halber vorerst nicht, sondern wünschen Berchthold Vischer, Pfarrer zu Hasle, der vorübergehend 1485 als Abt von Trub wirkt.[78] Als sich die Langnauer mit Tavernier einverstanden erklären, ergeben sich 1486 wegen der Investitur Streitigkeiten mit dem Bischof und dem Dekan von Münsingen, die 1490/92 noch einmal aufflammen.[79] Bern wehrt energisch das über die Kirche Langnau verhängte Interdikt ab.[80] Vor dem 19. Oktober 1498 übernimmt er die Propstei Wangen.[81] Bern erlässt auf sein Begehren 1500 eine Rechtsordnung für die Propstei Wangen. 1501 verkauft er, mit Einwilligung des Abtes von Trub, den halben Twing und Bann mit niederem Gericht zu Deitingen/Subingen um 300 Pfund an Bern.[82] Er übernimmt 1503 eine bernische Ordnung gegen Belastung von Gotteshausgütern mit Hypotheken und Seelgeräten[83] und sucht gegen verschiedene Untertanen die Unterstützung der Obrigkeit.[84] Als Patron der Kapelle St. Ulrich in Thörigen gewährt er 1504 aus deren Gut ein Darlehen zum Wiederaufbau der Stadt Wangen nach einem Grossbrand.[85]

***

Diesen Text hat Karl H. Flatt für das Nachschlagewerk «Helvetia Sacra» geschrieben, wo er 1986 im Band III/1, «Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz», auf S. 1631–1639 auch erstmals abgedruckt wurde. Ebenfalls aus der Feder von Karl H. Flatt findet sich im gleichen Band, S. 751–761, ein Text über die Propstei Herzogenbuchsee. Der Abdruck des Textes über Wangen erfolgt mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion von Helvetia Sacra und des Verlages Schwabe & Co. AG, Basel.

Anmerkungen

1 Flatt, St. Blasiens Dinghof, 163–168. S. auch die Artikel Trub und Rüegsau der Helvetia Sacra.
2 Flatt, Landeshoheit Oberaargau, 89–93.
3 FRB 3, Nr. 161. FDA 1,180.
4 StABern, Urbarien Wangen Nr. 1 und 2.
5 Ib., Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe P, 229–244, unteres Gewölbe D, 123–133.
6 Peter Eggenberger, Werner Stöckli, Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare, in Jahrbuch des Oberaargaus 1981, 169–196. Luc Mojon, Wangen a.-d.-Aare, Schweizerischer Kunstführer, 1972[2].
7 Boos, 62 Nr. 93. Lohner, Kirchen Bern, 653. Karl H. Flatt, Pfarrkirche und Kirchendienst in Wangen zur Zeit der Landvögte, in Jahrbuch des Oberaargaus 1982, 101–120.
8 Flatt, Landeshoheit Oberaargau, 309–311. Flatt, Beziehungen Wangen-Wasseramt, 102–104, 107 f.
9 FRB 2, 458 Nr. 436.
10 FRB 1, 47-ff. Nr. 454.
11 MBH 4, 444.
12 Boos, 62 Nr. 93.
13 FRB 3, 117 Nr. 118.
14 Boos, 87 Nr. 128.
15 QW I/2, 636 Nr. 1348, 670 Nr. 1364.
16 Hans Sigrist, Die Herren von Deitingen, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte 33, 1960, 142 f.
17 FRB 5, 532 Nr. 495.
18 FRB 6, 665 f. Nr. 681.
19 StASolothurn, Urkunde Nr. F 153 und 155. Vermischte Urkunden, in Urkundio 1, 1857, 188 f. Nr. 16.
20 FRB 6, 785–787 Nr. 807.
21 FRB 7, 184 f. Nr. 184.
22 FRB 7, 4 Nr. 4.
23 FRB 7, 367 f. Nr. 388.
24 StASolothurn, Urkunde Nr. F 155, ed. Vermischte Urkunden, in Urkundio 1, 1857, 188 f. Nr. 16.
25 FRB 7, 494 Nr. 516; zur Datierung s. Helvetia Sacra unter Rüegsau, Meisterin Klara von Zimikon, 1343–1350, mit Anm. 3.
26 MBH 4, 445.
27 FRB 8, 681 f. Nr. 1725; 9, 72 Nr. 127.
28 FRB 9, 53 f. Nr. 93.
29 Lohner, Kirchen Bern, 419, 653. Mülinen 1, 128.

30 StAAarau, Urkunden Muri, Nr. 111.
31 Bürgerarchiv Solothurn, Urkunden Thüringerhaus und St. Kathrinen 1.
32 Walther Merz, Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Aarau 1915, 78 f. Nr. 63.
33 FRB 9, 625 Nr. 1279.
34 FRB 10, 540 Nr. 1152.
35 Walther Merz, Die Urkunden der Stadt Zofingen, Aarau 1915, 98 Nr. 108.
36 Solothurnisches Wochenblatt 1827, 215; ib. 1831, 181.
37 StABern, Fach Erlach, sub dato.
38 StadtABern, Urk. Nr. 470, 5.5.1416. Josef Ignaz Amiet, Die Regesten des Frauenklosters Fraubrunnen (Mohr 2), Nr. 366.
39 StABern, Fach Nidau, sub dato.
40 Manfred Krebs, Die Annalenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (FDA 76, 1956), Nr. 53.
41 StABern, Fach Trachselwald, sub dato.
42 Ib., Fach Wangen, 1.8.1426, hier sagt er aus, er sei seit acht Jahren Propst.
43 Ib., Fach Trachselwald, sub dato.
44 Ib., Fach Fraubrunnen, sub dato.
45 Ib., Fach Wangen, sub dato.
46 Ib., sub dato.
47 Ib., sub dato; vgl. auch Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe B, 310, Entscheid vom 9.6.1431.
48 Ib., Fach Wangen, sub dato.
49 Lohner, Kirchen Bern, 482.
50 Burgerbibliothek Bern, Mskr. 111. 76, Moritz von Stürler, Klöster und Ämter, p. 38.
51 StABern, Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe D, p. 244.
52 Ib., Fach Erlach, sub dato.
53 Ib., Fach Trachselwald, sub dato.
54 Ib., Fach Stift, sub dato.
55 S. Helvetia Sacra, Trub, Äbte.
56 StABern, Fach Erlach, 17. 4.1458, 27.11.1459, 7.3.1463, 4.5.1467.
57 Ib., Fach Erlach und Fach Trachselwald, 4.5.1467.
58 Flatt, Beziehungen Wangen–Wasseramt, 93–97.
59 StABern, Fach Wangen, 2.12.1463, 24.5.1469, 21.7.1477.
60 Ib., 29.4.1471.
61 Ib., Ratsmanual, 20. und 30.10.1467. StASolothurn, Ratsmanual 8, p. 182 ff.
62 StABern, Ratsmanual, 7.9 und 21.10.1482 (Haller datiert irrtümlich 1483); 31.5.1483; 24.4.1486; 9.1., 12.1., 5.12.1489.
63 Ib., Ratsmanual, 12.9., 12.11., 5.12.1491; 10.1.1492.
64 Ib., Ratsmanual, 30.1., 3.2, 26.3., 9.4.1492. Sein Name wird nicht genannt, evtl. Peter Lehmann, über den es wegen einer Frauengeschichte 1493 zu Verhandlungen kam, ib., 28.3., 22.4., 30.4.1493.
65 StABern, Ratsmanual, 2.4., 10.6., 12.11.1494.

66 StABern, Ratsmanual, sub dato.
67 Ib., Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe O p. 246.
68 SRQ Solothurn 1, 506 Nr. 506 Bem. 8/i.
69 StABern, Unnütze Papiere 41, Nr. 14, vgl. 6, p 186.
70 Manfred Krebs, Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jh. (FDA 76, 1956) Nr. 2651. MBH 4, 446 f.
71 StASolothurn, Jahrzeitbuch Deitingen.
72 StABern, Fach Wangen, sub dato.
73 Ib., Ratsmanual, 4.3.1529, und Urbarien Wangen Nr. 1.
74 Ib., Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe DD, p. 777.
75 Lohner, Kirchen Bern, 653.
76 Miscellanea, in ASG NF 9, 1902, 40.
77 StABern, Ratsmanual, 4.6.1483, 14. und 24.1.1485; Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe N. 337.
78 S. Helvetia Sacra, Trub, Äbte.
79 StABern, Ratsmanual, 26.7. und 21.11.1486.
80 Ib., 7.12.1486; 5.11.1490; 4.8., 17.8., 29.12.1491; 2.1.1492.
81 S. Anm. 70. Nach Specker vollzog sich der Wechsel 1497.
82 StABern, Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe. P, 229 ff.; Deutsches Spruchbuch unteres Gewölbe D, 173 f.; Flatt, Beziehungen Wangen–Wasseramt, 98–101.
83 StABern, Deutsches Spruchbuch unteres Gewölbe D, 219.
84 Ib., Deutsches Spruchbuch oberes Gewölbe Q, 466; Fach Wangen, 20.4.1504.
85 Ib., Inselarchiv, Urkunde vom 25.7.1504.

Quellen und Literatur

Mit dem Klostergut ging in der Reformation auch das Propsteiarchiv an den Staat Bern über, der es mit den Beständen des Amtes Wangen im Fach Wangen des Staatsarchivs Bern vereinigte. Reste der Bibliothek und liturgische Texte haben sich nicht erhalten.

Flatt Karl H., Die Beziehungen der Propstei Wangen zum Solothurnischen Wasseramt, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 1959, 89–127.
Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969.
Flatt Karl H., St. Blasiens Dinghof in Deitingen, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte 34, 1961, 145–168.
Lohner, Carl Friedrich Ludwig, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun 1860.
MBH 4, 423–450 (Professbuch von Trub).

Archäologische Beobachtungen im Städtli Wangen an der Aare

Daniel Gutscher und Martin Portmann

Die Archäologie des Oberaargaus hat mit dem Historiker Karl H. Flatt einen Fürsprecher und Freund verloren. Oft – vielleicht zu oft? – durften wir auf seine Hilfe zählen. Wenn wieder einmal überraschend etwas zum Vorschein gekommen war, das der Archäologische Dienst des Kantons Bern eilends dokumentieren musste, war Karl Flatt jederzeit bereit, dem Archäologen umgehend das Umfeld der Schriftlichkeit zu erhellen, mithin die archäologische Quelle im Zeitbezug interpretierbar und damit zu einer eigentlichen Geschichtsquelle zu machen.
In unseren Diskussionen kamen wir immer wieder auf die Frühzeit von Wangen an der Aare zu sprechen. Daher seien diese Zeilen über einige neue Aufschlüsse aus dem Städtchen im Sinne einer Standortbestimmung zum archäologischen Forschungsstand Karl Flatts Andenken gewidmet.

I. Zum vorstädtischen Wangen

Über den effektiven Zeitpunkt der Stadtgründung wissen wir nach wie vor nichts Sicheres. Die erste Nennung eines Schultheissen Heinrich im Jahre 1267 kann zwar als Hinweis darauf interpretiert werden, aber erst mit der Nennung von «Stadt und Feste Wangen» von 1313 bestand die Stadt mit Sicherheit. Seit den archäologischen Untersuchungen von 1980/81 durch Peter Eggenberger in der Pfarrkirche (vgl. Jahrbuch des Oberaargaus 1981) ist einigermassen klar, dass das Benediktinerkloster älter ist als das Städtchen. Gegründet wurde es wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dies legt ein Vergleich mit den Anlagen des Mutterklosters Trub und der Tochtergründung Rüegsau im Emmental nahe, die in den letzten Jahren vom Archäologischen Dienst ergraben wurden.

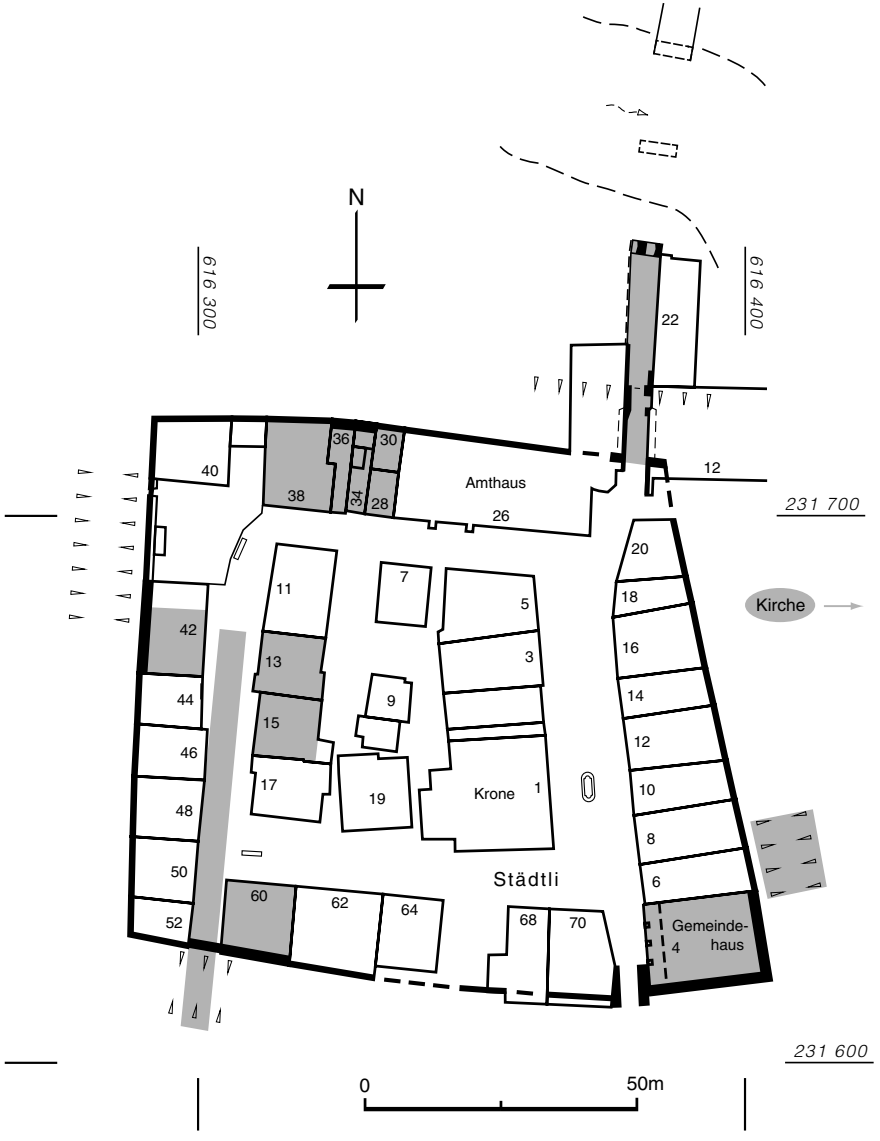

archäologisch untersuchte Fläche

Übersichtsplan Städtli Wangen a.A. mit Eintragung der bisher archäologisch untersuchten Flächen. Stand Juli 2000

1. Der Prügelweg im Hinterstädtli

Im Juni 1991 wurden im Hinterstädtli Gräben für neue Werkleitungen ausgehoben. Dabei stiessen die Bauarbeiter einen Meter unter dem heutigen Belag auf eine schwarze Schicht. Die unverzüglich einsetzenden archäologischen Freilegungen ergaben wichtige Befunde zur Stadtgeschichte. Sie sind mittlerweile in den Fundberichten «Archäologie im Kanton Bern» vorgelegt worden, sodass wir uns hier auf eine Zusammenfassung und auf die stadtgeschichtlichen Schlüsse beschränken können.

Ältester konstruktiver Befund waren die ausgezeichnet erhaltenen Reste eines mehrheitlich aus Eichen- und wenigen Ahorn-Spälten gelegten Prügelweges. Er lag in einer Torf-Lehm-Schicht über dem groben Aareschotter.

Über Längshölzer im Abstand von rund 1,75 m waren Querhölzer von 1,6 bis 2,2 m Länge verlegt. Die Breite des Steges betrug im Mittel zwei Meter. Zwischen und über den Prügeln fanden sich Astreste, zwischen denen derselbe Lehm klebte wie in der darüber liegenden Deckschicht, die die Preisgabe des Prügelweges markiert. Wir gehen davon aus, dass die unregelmässige Oberfläche der Prügel mit Zweigen belegt war, die mit etwas Lehm vom umliegenden Morast verklebt worden waren. Die dendrochronologische Bestimmung der Hölzer ergab, dass der Prügelweg wohl im Frühjahr 1257 angelegt worden ist.

Es scheint, dass wir in der kleinen Rettungsgrabungsfläche ein nördliches Ende dieses Prügelweges fassen konnten, während nach Süden die Konstruktion offensichtlich über unseren Ausschnitt weiter hinauslief. Die Bauarbeiter berichteten denn auch im Nachhinein, dass im Leitungsgra-

◁

1981: Kirche
1984: Gemeindehaus
1984/85: Hinterstädtli 13 und 15
1985: Stadtgraben und Weiher östlich Gemeindehaus
1991: Hinterstädtli Werkleitungen
1992: Holzbrücke, Städtli 34, 36, 38
1993: Städtli 28, 30, 34, 42, 60
1994: Holzbrücke, Vorwerk Untertor, Städtli 38, 60
2000: Städtli 38

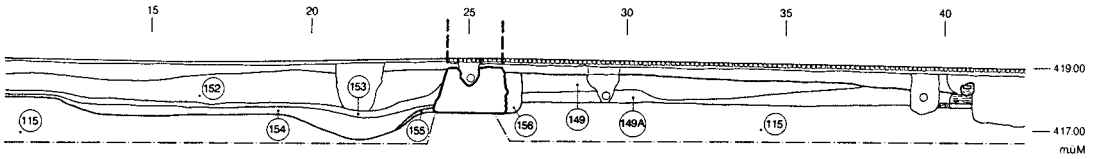

Schnitt durch die Schichtabfolge von Hinterstädtli, Stadtmauer und Graben. Deutlich sichtbar sind die künstlich eingebrachten Planieschichten 149 und die Stadtmauer, welche mit Grube 156 in diese Schichten schneidet. In den ausgehobenen offenen Graben fiel während des Mauerbaus Mörtel 155 als Bauhorizont.

Blick in die Auffüll- und Sedimentschichten im Hinterstädtli. Am Boden Aareschotter und eingeschwemmter Kies, in den Profilwänden unten die schwarzen Schichten des vorstädtischen morastigen Horizontes, der den Prügelweg enthielt. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

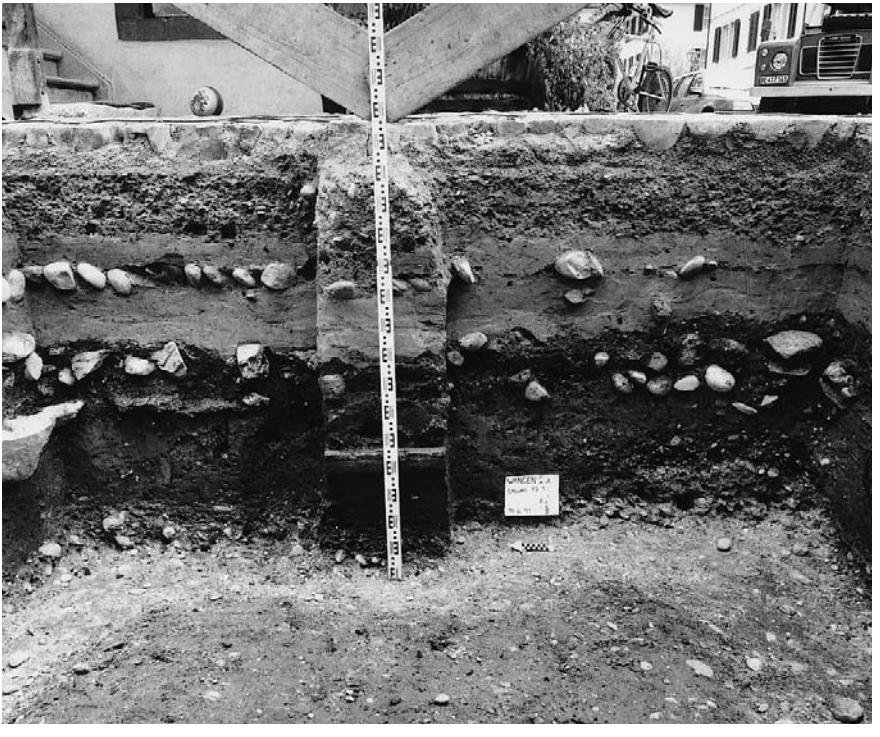

ben weiter südlich viele Holzreste im Baggeraushub zum Vorschein gekommen waren ...

2. Stadtgründungshorizont
Offenbar durch eine Überschwemmung der nahen Aare wurde der Weg unbrauchbar. Auf Kote ca. 418.25 m ü.M. lag eine kompakte Lehm-Kies-Schicht, die stark mit organischen Resten durchsetzt war. Die Kote entspricht einer andernorts im Hinterstädtli ebenfalls beobachteten Schicht,

Aufsicht des Prügelweges im Hinterstädtli. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

so in den Häusern Hinterstädtli 13 und 15 (vgl. Jahrbuch des Oberaargaus 1986). Wir sehen in ihr den ersten Siedlungshorizont der Stadtgründung.

3. Überschwemmungen und erste Pflästerung

Über dem Stadtgründungshorizont liegen Sand- und Kies-Schichten, die wiederum durch Überschwemmungen eingebracht worden sein müssen. Darüber folgt ein ältestes Kieselpflaster, das indessen nicht als Pflästerung der gesamten Hinteren Gasse angesehen werden darf, sondern als lokale Verfestigung wohl vor einem Hauszugang diente. Für die Datierung der Schwemmschichten kommen mehrere historisch überlieferte Ereignisse in Betracht. Grosse Hochwasser sind für die Jahre 1480, 1575 und 1632 bekannt. Da in den Schichten unter der Pflästerung Funde des 14. und 15. Jahrhunderts liegen, bekommen die beiden älteren Daten mehr Wahrscheinlichkeit. Zwischen den Kieseln der Pflästerung fand sich bis aus dem 18. Jahrhundert stammende Keramik. Damals scheint dieses Niveau noch Gültigkeit gehabt zu haben. Über der Pflästerung liegt nochmals ein Überschwemmungshorizont unbekannter Zeitstellung.

4. Stadtgeschichtliche Bedeutung

Bislang war die Forschung davon ausgegangen, dass sich der Horizont der Wangener Stadtgründung nur wenige Zentimeter unter dem heutigen Niveau befinde, über Schichten, die man – vorschnell, wie sich jetzt zeigt – als gewachsenes Terrain postglazialer Überschwemmungen bezeichnete. Bezieht man in die Überlegungen zu unserem Neufund die älteren Grabungsergebnisse vom Hinterstädtli 13 und 15, vom Gemeindehaus (vgl. Jahrbuch des Oberaargaus 1987) und der Kirche mit ein, so gelangt man zur Hypothese, dass vor der Gründung Wangens im Bereich der späteren östlichen Häuserzeile des Hinterstädtli ein versumpfter Aarelauf verlief. Er wurde im mittleren 13. Jahrhundert mit einem Prügelweg überbrückt, der aber wohl nicht lange Zeit in Betrieb war; vielmehr dürften sich mit jedem grossen Hochwasser wieder neue «alte Aareläufe», Hinterwasser oder Tümpel gebildet haben.

Die Gründung des Benediktinerklosters unter der heutigen Pfarrkirche erfolgte offensichtlich auf einem leicht über den Hochwasserbereich emporragenden «Hügelchen», lag es doch rund 1,75 m höher als unser Prügelweg. Dass das Städtchen nicht dort, sondern im versumpften Schwemmgebiet westlich davon entstand, zeigt, dass der überschwem-

Ein Keramiktopf des 15. Jahrhunderts, der anlässlich der Grabungen im Städtli 30/34 gefunden wurde. Zustand nach der Konservierung. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

mungssichere und damit beste Siedlungsplatz zur Zeit der Stadtgründung bereits besetzt war, ein weiterer Beleg dafür, dass die Gründung des Klosters älter ist als jene der Stadt.

II. Die Stadt entsteht auf einer künstlichen Terrasse

Die Aufschlüsse von 1991 im Hinterstädtli haben deutlich gemacht, dass das versumpfte Areal für die Stadtgründung aufwändig trockengelegt werden musste. Dies wurde 1992 dank einem Kanalisationsgraben, der im Hinterstädtli nach Süden bis über die Stadtmauer in den Graben

hinausgriff, und erneut 1993 durch Aufschlüsse anlässlich von Grabungen im Städtli 42 und 60 deutlich bestätigt.
Zwei lehmige Auffüllplanien konnten unterschieden werden, die künstlich – im zukünftigen «Stadtinnern» – eingebracht worden waren. Während die untere zumindest im ganzen Hinterstädtlibereich vorkommen dürfte, läuft die obere nach rund zehn Metern aus; sie stellt den stadteinwärts verteilten Aushub des Stadtgrabens dar. Das Aushub-Material bildete im Stadtinnern eine willkommene Aufhöhung. Erst nach dieser Aufterrassierung schnitt man die Fundamentgrube für die Stadtmauer ein, wie die Beobachtung im Leitungsgraben eindeutig zeigt.
Diesen bautechnisch raffinierten Ablauf konnten wir mittlerweile auch in anderen Städten beobachten, die als Neugründungen in hochwassergefährdeten Schwemmebenen entstanden, so in der Burgdorfer Unterstadt und in Unterseen. In Burgdorf verursachten jeweils Mühlebach und Emme Überschwemmungen, in Unterseen Lombach und Aare. Beide Orte sind Gründungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Darf dies als weiterer Hinweis gewertet werden, dass Wangen in ähnlicher Zeit entstand?

III. Stadtmauer und Stadtgraben

Bei verschiedenen Gelegenheiten konnte die Stadtmauer dokumentiert werden. Seit den Beobachtungen von 1992 im Werkleitungsgraben des Hinterstädtli ist klar, dass sie von Anfang an als Kieselmauerwerk mit aussenseitiger Tuffquaderverkleidung konzipiert war. Verteidigungstechnisch speziell ist ein so genannter Anzug aussenseitig, d.h. die unterste Partie weist eine Schräge, eine Verjüngung auf. Die Höhe der 1,5 m dicken Mauer wird aufgrund der erhaltenen Partie beim Gemeindehaus und Zeitglockenturm 9 m betragen haben. Ihrer Innenseite entlang lief ca. 6,2 m über Terrain ein Wehrgang, wie jüngst im Städtli 38 beobachtet werden konnte.
Vor der Mauer führte an der Ostseite eine so genannte Berme als Rondenweg direkt der Mauer entlang, bevor ein 6 m breiter Graben anschloss. An der Südseite ausserhalb des Hinterstädtli fand sich die Berme nicht. Das Terrain senkte sich dort direkt ausserhalb der Mauer auf die Sohle des an dieser Stelle rund 11 m breiten Grabens. Befunde zum noch heute entlang der Westseite als seichte Mulde sichtbaren Graben fehlen bisher.

IV. Die Häuser im Hinterstädtli

Über die erste Bebauung im Hinterstädtli und die Nachfolgebauten konnten wir 1993 durch Rettungsgrabungen in den Häusern 42 und 60 ein Bild gewinnen, welches etwas deutlicher ist als das im Anschluss an die ersten Grabungen im Hinterstädtli 13 und 15 formulierte.
Der Westteil des mittleren Stadtgeviertes scheint zwar tatsächlich erst gegen das Ende des Mittelalters, vielleicht um 1500, bebaut worden zu sein, entlang der Stadtmauer jedoch zeigte sich – wie die neuen Untersuchungen beweisen – ein etwas anderes Bild. Hier bot die Stadtmauer schon früh willkommenen Rückhalt für einfachere Holzbauten.

1. Hinterstädtli 42

Im Hinblick auf ein Projekt mit Unterkellerung des Erdgeschosses wurden 1993 auf einer Fläche von 120 m^2 archäologische Untersuchungen durchgeführt.
Angelehnt an die Stadtmauer (Bauphase I) konnten wir als älteste Überbauung (Phase II) einen abgetieften Keller, Gruben sowie einige Pfostenlöcher feststellen. Die zugehörigen Gehniveaus waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beim Abschürfen des Bodens für den Nachfolger, einen Bohlenständerbau (Phase III), zerstört worden. Die ältere Bebauung kann deshalb nicht präzise rekonstruiert werden, wir haben aber von leichten, schuppen- oder werkstattartigen Holzbauten auszugehen, welche keine tiefere Fundation erforderten. Immerhin belegt der Keller für Vorratshaltung ein ganzjährig bewohnbares Haus. Für eine Datierung liefern einzig die wenigen in Vertiefungen eingelagerten Keramikscherben einen Anhaltspunkt: Ausgehend davon nehmen wir an, dass der Platz sicher im 14. Jahrhundert von einem Gewerbe genutzt wurde, das Gruben brauchte, aber keine Produktionsabfälle, Schlacken, Fehlprodukte oder dergleichen hinterliess. In Frage käme etwa eine Böttcherei als Vorläuferin der später nachweisbaren Wagnerei. Die Gruben könnten zum Wässern von anschliessend zu biegenden Hölzern für Bottiche und Fässer gedient haben.
Mit dem erwähnten Bohlenständerbau wurde kurz nach 1527 die ganze Parzellenfläche von der Strasse bis zur Stadtmauer überbaut (Phase III). Das dendrochronologisch datierte Gebäude, von dem sich die Ostfassade erhielt, war im Grundriss dreizonig gegliedert und zweischiffig aufgebaut.

Das Haus Städtli 42 vor dem Umbau im August 1993. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

Zu seiner Nutzung gehörten im nördlichen und südlichen Teil Bottiche. Da diese an den Rändern keinen Niederschlag – etwa von Gerberlohe oder Ähnlichem – aufwiesen, bleibt ihre Funktion unbekannt. Im Mittelteil wurden eine Wageneinfahrt sowie im Stadtmauerbereich eine grössere Feuerstelle angelegt. Die Gehniveaus zu dieser Phase fehlen ebenso wie die älteren vollständig.
Beim nächsten Umbau (Phase IV) behielt man die Dreizonigkeit bei. Vielleicht bezieht sich das aussen noch heute sichtbare Datum von 1733 auf diese Bauetappe. Interessant ist die Beobachtung, dass die Jahrzahl in ein wieder verwendetes Holz des Ständerbaus eingekerbt wurde. Anstelle der Bottiche verliefen nun entlang der Aussenmauern zwei Wegpflästerun-

Der spätmittelalterliche Keller (hinten in der Bildmitte) war lediglich um ein Drittelgeschoss eingetieft und lehnte direkt an die Stadtmauer an. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

gen zur Erschliessung der Räume. Ein neu angelegter Bottich liess auch für diese Phase die Fortsetzung der älteren gewerblichen Nutzung vermuten. Der Mittelteil wurde mit einer Rollierung versehen und diente als Wageneinfahrt.

Der heutige Fachwerkbau entstand laut dendrochronologischer Bestimmung im späten 18. Jahrhundert (Phase V) als praktisch von Grund auf neu errichtetes Gebäude, das aber nebst einigen Ständern die Raumstruktur und Grösse des Vorgängers übernahm. Der nördliche Raum wurde neu als Werkstatt eingerichtet. Weil es sich dabei offenbar um ein Handwerk mit Feuernutzung handelte, musste die nördliche Giebelwand massiv ausgemauert werden. Das grosszügige Tor, welches den Raum er-

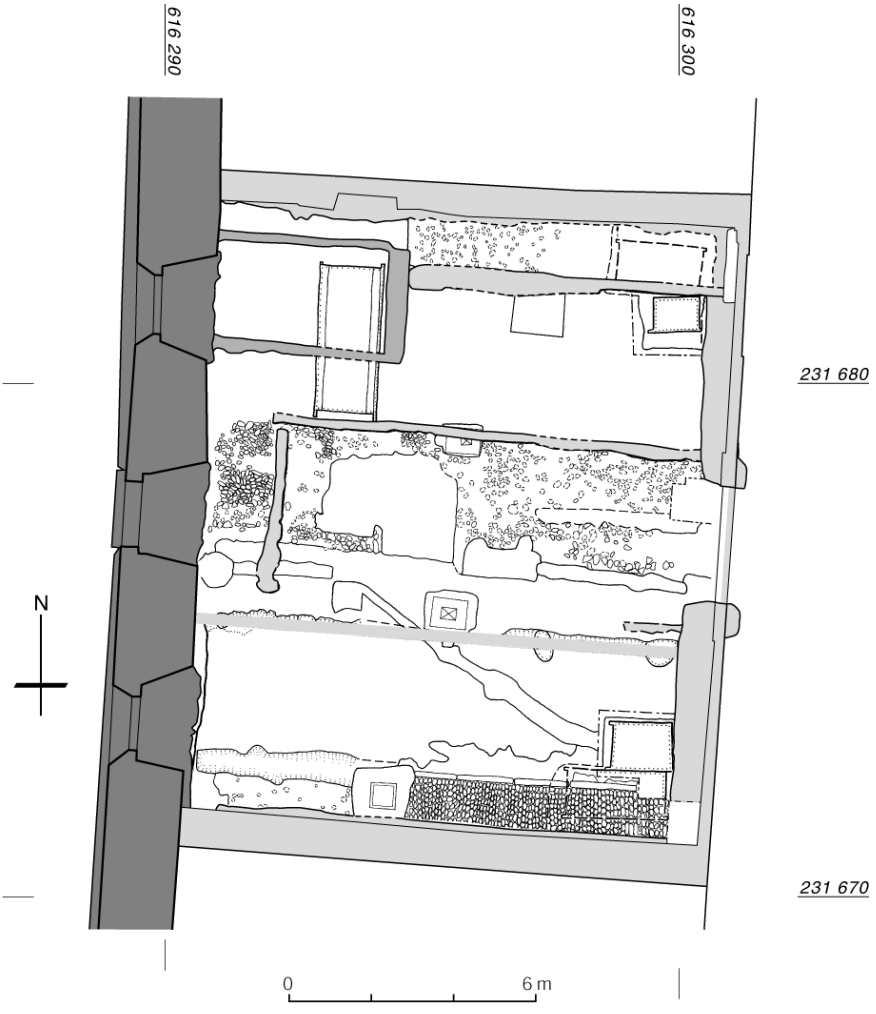

Stadtmauer (Phase I)
Keller (Phase II)
Bohlenständerbau des 16. Jahrhunderts (Phase III)

Befunde im Haus Städtli 60

schloss, ist Hinweis auf das hier ausgeübte Gewerbe der Wagnerei, wie sie später auch urkundlich am Ort bezeugt ist.
Im 19. Jahrhundert wurde die Dreizonigkeit endgültig aufgegeben (Phase VI). Die gesamte Fläche wurde auf der Firstachse durch eine nordsüd verlaufende Trennwand geteilt und mit Holzböden versehen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schliesslich wurde das Erdgeschoss in eine Werkstatt (Phase VII) umgebaut. Als wichtigste Veränderungen konnten die Einbrüche in die Stadtmauer, die Erhöhung der Decke und die Neugliederung der gassenseitigen Fassade ausgemacht werden.

Städtli 60. Ansicht des Hauses von Nordwesten vor seinem Abbruch (Aufnahme vom 13.12.1993). Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

Städtli 60. Blick nach Süden in die spätmittelalterliche Kellergrube. Im Hintergrund die Stadtmauer. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

2. Hinterstädtli 60

Der geplante Abbruch und die Unterkellerung der nach dem Stadtbrand von 1875 erstellten Liegenschaft erforderte vorgängig Rettungsgrabungen, die 1993 in zwei Etappen erfolgten. Zunächst wurde die Fläche im Innern des noch bestehenden Hauses untersucht. Nach dem Abbruch wurden die Mauerkrone der Stadtmauer und ein geologisches Profil entlang der Baugrubenkante dokumentiert.

Die bereits beschriebenen Planien zur Stadtgründung konnten auf der ganzen Grabungsfläche beobachtet werden. Das älteste fassbare Niveau enthielt einzelne Gruben ohne zugehörige Gehhorizonte. Ihre Ausdehnung lässt jedoch eine ganzflächig überdeckte Bebauung der Parzelle

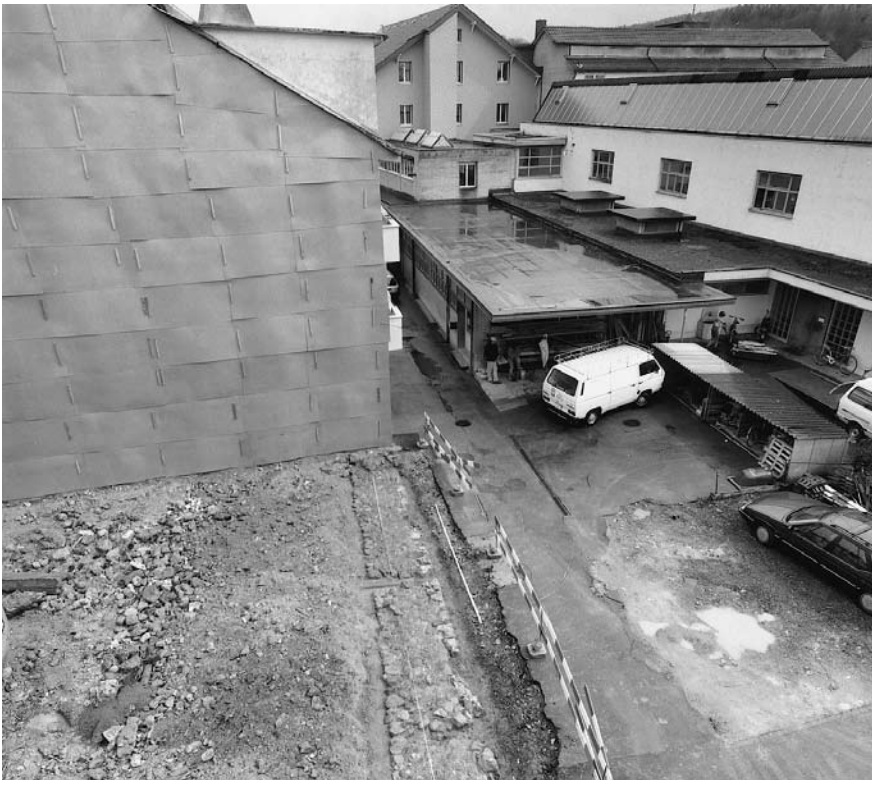

Nach Abbruch des Hauses Städtli 60 zeigte sich die Abbruchkrone der Stadtmauer. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

nachweisen. Infolge fehlender Fundamente für Steinmauern muss es sich um einen reinen Holzbau gehandelt haben. Von Bedeutung ist die Beobachtung, dass im Bereich der heutigen Hausparzelle die Reste von drei Häusern nachgewiesen werden konnten. Das mittlere lag in seiner ganzen Ausdehnung im Bereich der Grabung und hatte eine Grösse von 7 × 12 m. Ergänzt man nun das westlich anschliessende mit demselben Breitenmass, so lässt sich just die heutige Baulücke zum Eckhaus Städtli 52 schliessen. Zu diesem Haus fehlen uns im Bereich der heutigen Hauslücke sämtliche Schichten, weil das heutige Strassenniveau (Hinterstädtli) hier bereits zu tief liegt. Im mittleren Haus halbiert eine Wegpflästerung den vorderen Teil des Hauses; der Hauseingang mit dahinter liegendem

Korridor lag also in der Symmetrieachse. Ein Sockelfundament auf der Firstachse gibt uns den Hinweis, dass es sich um ein Hochstudhaus gehandelt haben könnte. Vom östlich angrenzenden Gebäude lag nur die westliche Hälfte mit einer Kellergrube im Grabungsbereich. Die vielen im Hausinnern gefundenen Bottiche und Gruben sind Hinweise auf eine intensive Nutzung des Erdgeschosses durch ein leider auch hier nicht mit Sicherheit zu bestimmendes Gewerbe.
Die drei Häuser müssen im Stadtbrand von 1875 aufgegeben worden sein, in dessen Folge offenbar neu parzelliert wurde. Wir konnten nachweisen, dass man zunächst noch plante, die Stadtmauer in diesem Bereich zu erhalten; erst nachdem zumindest die Fundamente zum Neubau bereits gelegt waren, riss man sie ab.

3. Stadtgeschichtliche Bedeutung
Entscheidend für die Interpretation der mageren archäologischen Reste ist die Feststellung, dass bereits die älteste Nutzung der Hausplätze an der Stadtmauer gewerblicher Natur waren. Wangen gilt in der Stadtgeschichtsforschung zwar als «Minderstadt» oder «Kümmerstadt» mit nur wenigen hundert Einwohnern, es darf aber keinesfalls als ummauertes Dorf missdeutet werden. Zusammen mit der Existenz einer Stadtmauer belegt das archäologisch nachgewiesene Gewerbe im Gegenteil bereits für die Gründungszeit ein «städtisches Milieu»: Es lebten eben nicht Bauern in Wangen, sondern Handwerker und Gewerbetreibende. Dadurch erhielt die Stadt von Beginn an einen – wenn auch nur bescheidenen – Zentrumscharakter, da die Bauern der Umgebung Wangen aufsuchten, um die in der Stadt erzeugten gewerblichen Produkte zu kaufen.

V. Beobachtungen zum Vorwerk des Untertors und zur Holzbrücke

Die Sanierung der Strasse zwischen der Holzbrücke und dem Städtli brachte 1994 zunächst undeutbare Mauerreste zum Vorschein; sie bildeten Anlass für eine baubegleitende archäologische Untersuchung. Die im Oktober 1994 erfolgte Befundaufnahme beschränkte sich fast ausschliesslich auf die Mauern, weil der in der Fläche erfolgende Aushub für die neue Strassenkofferung die archäologischen Schichten nur geringfügig verletzte und die Werkleitungen in bestehende Gräben verlegt

In der Baugrube zeigen sich mächtige Sedimente der Aare. Blick (April 1994) nach Nordosten in die offene Baugrube. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

wurden, sodass wir vor allem im längs verlaufenden Hauptgraben die Schichten verfolgen und dokumentieren konnten. Der einzige quer verlaufende Leitungsgraben bot uns die Möglichkeit, die Anschlüsse der wichtigsten Schichten an die Mauerbefunde zu beobachten. Trotzdem bleiben viele unserer Schlüsse mit Vorsicht zu betrachten. Um Sicherheit zu erlangen, wäre eine systematisch flächige Analyse nötig gewesen. Da die Mauerbefunde mit zugehörigen Schichten und Pflästerungen im Boden erhalten bleiben konnten, lässt sie sich auf später verschieben. Wir versuchen im Folgenden, unsere Beobachtungen vorzustellen und in eine chronologische Phasengliederung nach Entwicklungsphasen einzufügen.

1. Stadttor und Zwinger

Ältester Bestand ist die Stadtmauer (Phase I). Sie scheint zu Beginn keinen eigentlichen Torturm besessen zu haben. Als nordseitiger Turm wirkte vielleicht schon im Mittelalter jener des Schlosses. Hingegen konnten wir zwei die Fahrbahn flankierende Mauern feststellen, die nach 10 m Länge mit einem aus markanten grossen Steinblöcken gefügten Haupt enden (Phase I?). Zum selben System gehört nach einer Lücke von knapp 3,5 m eine quer durch die Fahrbahn laufende Fundation, ein zweischaliges Kieselmauerwerk von 80 cm Stärke. Wir interpretieren die Längsmauern als zwingerartigen Vorbau von 3,5 m lichter Breite, die Lücke als Ort einer Zugbrücke über den hier zwischen Mauern geführten Stadtgraben und die Quermauer als vorgeschobenes Tor auf der Flucht der äusseren Grabenstützmauer. Das eigentliche Stadttor lag in der Stadtmaueröffnung.

Leider konnte nicht mit der nötigen Sicherheit geklärt werden, ob diese mutmasslichen Zwingermauern im Verband mit der Stadtmauer stehen, oder ob der Zwinger erst später angebaut wurde. Damit ist eine erste Phase mit schlichtem Durchlasstor und hölzerner Grabenbrücke, wie sie beispielsweise für das Burgdorfer Wynigen- und das Mühletor nachgewiesen werden konnte, auch für Wangen vorderhand noch in Betracht zu ziehen.

Wir nehmen an, dass diese älteste Phase des Untertors im späten 13. Jahrhundert noch mit einer Fähre an der Stelle der heutigen Brücke rechnete; das starke Gefälle der zugehörigen Strasse zum Flussufer hin lässt darauf schliessen.

In einer zweiten (oder dritten?) Phase wurde im 15. Jahrhundert die Torbefestigung nach Norden erweitert. Der Zwinger wurde um einen torturmartigen Vorbau bereichert, der von einer Zugbrücke überspannte Graben wurde mit einem Tuffsteingewölbe überbrückt, sodass er nun als Tunnel von 1 m × 2 m Lichtmass unter der Fahrbahn durchzog. Ein Tuffsteinquader mit einer aussen liegenden Aussparung für den Toranschlag hat sich auf der Ostseite des Vorbaus erhalten. Eine gepflästerte Strasse führte in Richtung der Aare, damals wohl bereits zum Vorgänger der heutigen Holzbrücke, dessen Brückenpfähle z.T. dendrochronologisch um 1495 datiert werden konnten. Ebenfalls im 15. Jahrhundert entstand der Vorgängerbau des Zollhauses.

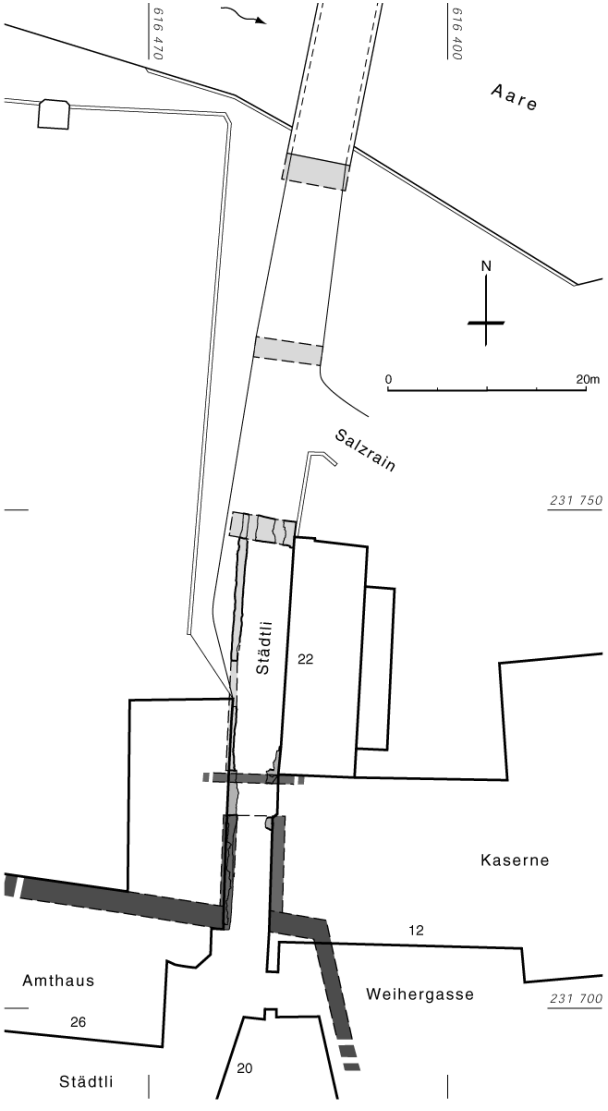

Stadtmauer mit Tor 13. Jahrhundert (Phase I)
Zwinger und Graben mit Grabenstützmauer 13. Jahrhundert (Phase I)
Erweiterung der Torbefestigung 15. Jahrhundert (Phase II/III)
Brücke 1552/53

Befunde zum Vorwerk und zur Holzbrücke beim Untertor

Übersicht von Nordwesten auf die Maueraufschlüsse von Brückenpfeiler und Vorwerk des Untertores. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

2. Die Brücke

Im Jahr 1553 entstand die heutige Brücke. Gemäss dendrochronologischer Bestimmung wurde bereits 1552 das Holz vorbereitet. Das Strassenniveau wurde ausgeebnet und gegen Westen durch eine Stützmauer gesichert. Auf der Höhe der Nordflucht des Zollhauses konnten wir ein ursprüngliches Widerlager dokumentieren, das zeigt, dass die heutige Brücke ursprünglich länger war. Auf dem Fundament befand sich nicht nur der Brückenanfang, sondern ein 1844 abgebrochenes gemauertes Tor. Der 1751 datierte Ougspurgerplan könnte diesen Zustand darstellen.

Das neu entdeckte südlichste Brückenwiderlager misst 2,5 m × mind. 6 m. Die beiden Mauerfronten sind mit grossen Tuffsteinquadern ausgebildet. Die Nordfront besitzt auf der Höhe 418,80 m ü.M. eine Konsole, auf welcher einst das Strebewerk der hölzernen Brückenaufbauten abgestützt war. Die Höhe dieses Auflagers entspricht genau jener am heutigen südlichen Brückenwiderlager. Die Distanz vom ergrabenen Widerlager bis zum heutigen Brückenende beträgt gut 35 m. Diese Distanz muss mit zwei Brückenjochen überdeckt worden sein. Der erforderliche weitere Pfeiler in der Mitte dieser Distanz konnte jedoch nicht mehr nachgewiesen werden. Wir vermuten, dass er bei der Verkürzung der Brücke 1844 – oder vielleicht bei der durch die Inschrift überlieferten Erneuerung von 1761? – vollständig abgetragen wurde.

Die dendrochronologisch um 1495 datierten eichenen Brückenpfähle weisen z.T. geschmiedete Eisenschuhe auf. Foto Archäologischer Dienst des Kt. Bern (ADB)

Bislang nur durch die am Zollhaus angebrachte Inschrifttafel von 1761 überliefert ist ein Umbau von Brücke und Toranlage. Diese Phase konnte archäologisch nicht erfasst werden. Der Inschriftentext lautet:

Die Fünf äussern Theile diser Brück
samt den zwey Thoren sind neu
aufgebaut worden
MDCCLXI

Darunter folgen zwei Bernerwappen mit der Jahrzahl 1553. Beides zeigt im Gegensatz zum typisch barocken Stil der Inschrift spätgotischen Charakter. Es darf angenommen werden, die Tafel gehöre zum ursprünglichen Ensemble und sei vom gemauerten Torbogen bei dessen Abbruch 1844 hierher versetzt worden. Die Inschriftentafel dürfte original den Bau der Brücke bezeugen, also 1553 entstanden sein. 1761 wurde die damals vermutlich stark verwitterte originale Inschrift auf der Sandsteintafel abgeschliffen und durch die neue Inschrift mit der Jahrzahl ersetzt.
Aus einem Bericht des Regierungstatthalters J. J. Leu vom Sommer 1844 geht hervor, dass zwischen dem Torbogen beim Schloss und dem nördlichen Brückenkopf nicht nur schlechte Sicht herrschte, sondern insbesondere auch kein Ausweichen möglich war. Leu schlug deshalb vor, zwischen dem Schloss und der Brückeneinfahrt einen Damm mit 6,5% Steigung zu erstellen. Dies bedingte den Abbruch von 126 Fuss der Aarebrücke, was genau dem heute verkürzten archäologisch nachgewiesenen Teil entspricht. Zudem wird noch der Abbruch des steinernen Brückentores erwähnt.
Die Verkürzung lässt sich auch am heutigen Südabschluss der Brücke im Dachgespärre noch deutlich ablesen. Der Damm, der an Stelle des abgebrochenen Brückenteils errichtet wurde, ist mit Kies aufgeschüttet worden. Der südliche Pfeiler blieb als Hangstützmauer stehen, der mittlere hingegen wurde vermutlich vollständig abgetragen. Das Zollhaus erweiterte man um gut einen Meter nach Norden und setzte in diesen Fassadenteil die erwähnte Inschrifttafel neu ein. Der Fassadenteil steht auf dem ursprünglichen Brückenwiderlagerfundament.
Der Vollständigkeit halber seien als jüngste Umbauten nach 1967 das Ersetzen der beiden bis damals noch hölzernen nördlichsten Brückenpfeiler (von 1553; z.T. dendrodatiert 1495) wie auch die Abänderung des Schlossbogens vom Rund- zum Korbbogen erwähnt.

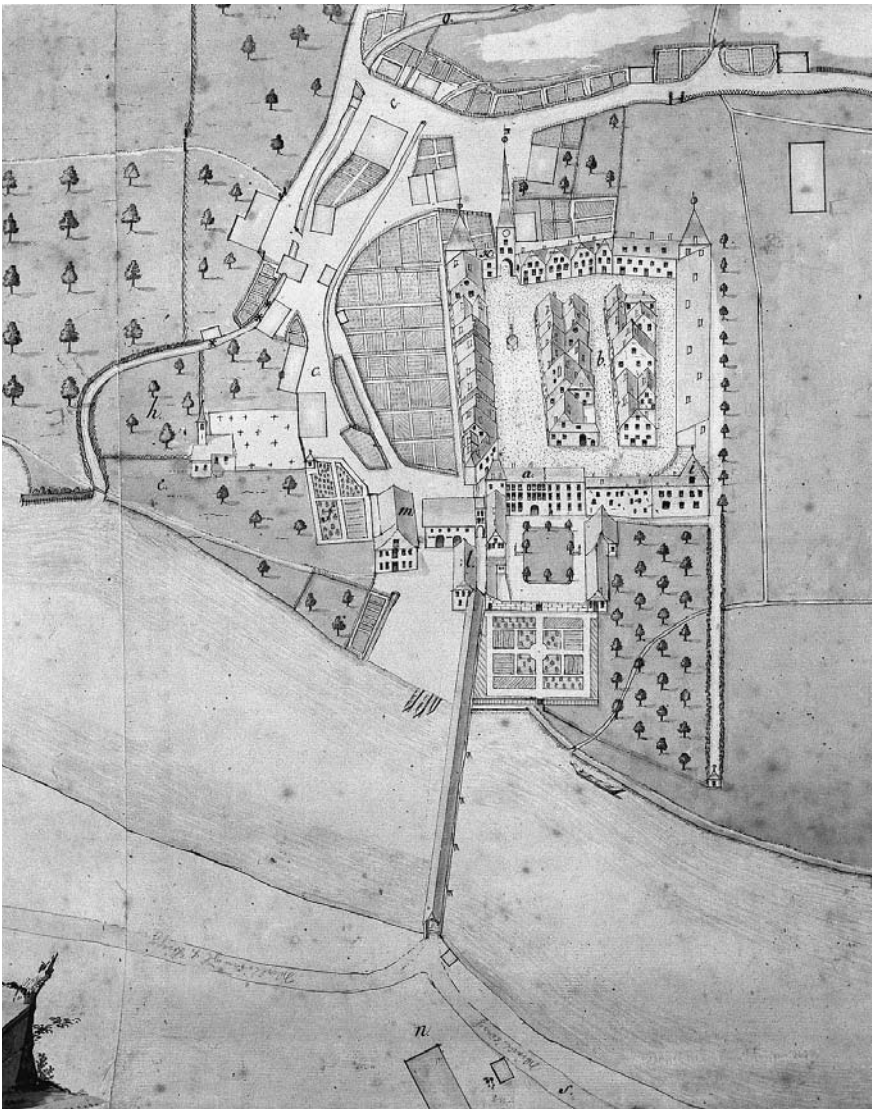

Vogelschauplan von Wangen a.A., S. Ougspurger 1751 (StAB; AA IV, Wangen 1)

VI. Schluss

Unser kursorischer Überblick zeigt, dass dank der archäologischen Begleitung von Baumassnahmen und der Durchführung von Rettungsgrabungen viele Schritte der Stadtwerdung und Stadtentwicklung Wangens besser bekannt wurden. Viele Fragen bleiben offen, viele werden neu gestellt. Wir kennen zwar einige der Bauten im Stadtinnern, doch wie wenig wissen wir schliesslich noch über die Bewohner und ihr Werken und Wirken. Manche Aufschlüsse – wie jene vielen Gruben und Bottiche – sind vorerst nicht deutbar, wenn sie jedoch sorgfältig dokumentiert sind, wird es vielleicht in Zukunft möglich, durch Vergleich mit Neubefunden vor Ort oder in anderen Städten klare Vorstellungen zu gewinnen. Es braucht wie beim Puzzle eine gewisse Dichte zusammenpassender Teile, und plötzlich wird ein Bild lesbar. Daraus lässt sich aber auch klar schliessen, wie sehr städtische Archäologie langen Atem braucht und eine Langzeitforschung ist.

Literatur

Eggenberger Peter, Stöckli Werner, Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche Wangen a.A., in: Jahrbuch des Oberaargaus 1981, S. 169–196, Langenthal 1981.

Gutscher Daniel, Ueltschi Alexander, Die Häuser Hinterstädtli 13 und 15 in Wangen a.A., in: Jahrbuch des Oberaargaus 1986, S. 115–148, Langenthal 1986.

Gutscher Daniel, Strübin Johanna, Ueltschi Alexander, Das Gemeindehaus von Wangen a.A., in: Jahrbuch des Oberaargaus 1987, S. 245–296, Langenthal 1987.

Eggenberger Peter, Rast Cotting Monique, Ulrich-Bochsler Susi, Wangen a.A., Reformierte Pfarrkirche, Ehemaliges Benediktinerpriorat, Bern 1991. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 75 (1992), S. 250.

Glatz Regula, Gutscher Daniel, Wangen a.-A., in: Stadt- und Landmauern, Band 2, Stadtmauern in der Schweiz. Kataloge, Darstellungen, Zürich 1996, S. 94 f. sowie Nachträge dazu, Zürich 1999, S. 9 f.

Archäologie im Kanton Bern, Fundberichte und Aufsätze, Band 1, S. 110–113, Band 4A, S. 275–282, Bern 1999.

Die Freiweibel im Oberaargau

Einheimische in der bernischen Landesverwaltung

Anne-Marie Dubler

1. Der Anlass zu diesem Beitrag

Vor nunmehr sieben Jahren hatte mich mein Historiker-Kollege Karl H. Flatt darauf angesprochen, ob ich für das Oberaargauer Jahrbuch einen Beitrag schreiben würde. Ich stand damals am Abschluss meiner Rechtsquellenedition Burgdorf und hatte alle Hände voll zu tun, versprach aber, bei Gelegenheit einen Vorschlag zu machen. Das geschah anfangs 1996, als ich Karl Flatt meinen Aufsatz über die Oberaargauer Herrschaften der Stadt Burgdorf vorlegte. Auf der hübschen Antwortkarte stand damals unter den «Wünschen» des Redaktors Flatt auch jener, dass ich doch etwas über die Freiweibel-Organisation im Oberaargau schreiben sollte. Nun, das lag damals ausserhalb des Themas der Burgdorfer Herrschaften, auch war meine Rechtsquellenedition Oberaargau noch nicht so weit gediehen, als dass ich in eine Spezialuntersuchung hätte einsteigen wollen. So vertröstete ich auf später. Dies geschah schliesslich bei der Abfassung der Einleitung zur Oberaargauer Edition. Damals machte ich mich hinter die bis dahin wenig bekannten, in den Quellen des Staatsarchivs Bern nicht leicht auffindbaren Oberaargauer Freiweibel. Mit dem Resultat wollte ich Kollege Flatt eine Freude machen. Ich kam damit leider zu spät.
Wenn ich mein Versprechen mit diesem Aufsatz nachhole, so möchte ich das ausdrücklich in Erinnerung an Karl Flatt und mit einem Dankeswort postum an einen liebenswürdigen Kollegen tun.
Die freundliche Offenheit Karl Flatts gegenüber Kollegen war speziell, nicht selbstverständlich, auch nicht alltäglich. Als Bearbeiterin bernischer Rechtsquellen war ich mit den Editionen Burgdorf und Oberaargau sozusagen in Karl Flatts «Oberaargauer Revier» eingedrungen, in den historischen Raum, den er wie kein anderer vor ihm kannte. In seiner vorzüglichen Berner Dissertation «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit

über den Oberaargau», 1967 abgeschlossen und 1969 im Archiv des Historischen Vereins Bern und als Sonderband 1 zum Jahrbuch des Oberaargaus publiziert, bereitete der Mediävist Flatt sein eigentliches Thema minutiös vor. Weil es ihm «wesentlich auch um die Erhellung der hochmittelalterlichen Zustände ging», deren Kenntnis er als notwendige Basis auch für Untersuchungen der späteren Zeit betrachtete, sammelte er die mittelalterlichen Quellen und legte dem Leser die vielfältigen Belege in verfassungs- und siedlungsgeschichtlicher Ordnung vor. Auf seinem publizierten Wissen konnte und kann jeder aufbauen, der im Oberaargau historisch arbeitet. Während meiner Editionsarbeit hat mich diese umfassende Arbeit stets begleitet.

Karl Flatt hatte die Geschichtsforschung als fortwährende Erweiterung des Wissens um die Vergangenheit verstanden, an die jeder seinen Beitrag leisten sollte. Dem Weitergehen der Forschung und vor allem auch der allgemein verständlichen Vermittlung ihrer Resultate verschrieb er sich. Zum einen war er selber als Historiker unermüdlich tätig, was seine vielen Beiträge zur Oberaargauer, Solothurner und Schweizer Geschichte belegen. Als Redaktionspräsident des «Jahrbuchs des Oberaargaus» hiess er aber auch offenen Sinnes die Forschungsarbeit anderer willkommen und verhalf deren Ergebnissen zur Publizität. Solchermassen erfuhr auch ich Aufmunterung und Aufforderung, meinen Beitrag an die Oberaargauer Geschichte zu leisten.

Zur Oberaargauer Geschichte gehören auch die Herren Freiweibel als höchste einheimische Beamte der bernischen Landesverwaltung, die trotz ihrer hohen Stellung bis dahin wenig beachtet wurden. Sie sollen hier in den sie umgebenden Rahmen der bernischen Vogteiverwaltung im Oberaargau gestellt werden, was mir zudem die Möglichkeit gibt, einige nützliche Informationen zur Oberaargauer Gerichtsorganisation einfliessen zu lassen. Der Beitrag stützt sich im Übrigen auf meine Rechtsquellenedition Oberaargau (siehe Quellen und Literatur), wo sich bei Bedarf Quellenbelege finden lassen.

2. Der Rahmen: Vogteiverwaltung und regionale Selbstverwaltung im Oberaargau

Die Stadt Bern baute im Oberaargau vom 15. Jahrhundert an ihre Landesverwaltung in vier Verwaltungsbezirken – den Vogteien (Landvogteien)

Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut – auf. Von Anfang an stand jeder Landvogtei ein Stadtberner Amtmann (Vogt, Landvogt) vor, ein von Schultheiss und Rat von Bern gewählter und in seiner Vogtei residierender Beamter. Auf einer unteren Ebene bildeten die Twingherrschaften, als Twing- oder Niedergerichte bezeichnet, weitere mehrheitlich private Verwaltungseinheiten, deren Inhaber, die geistlichen und weltlichen Twingherren, für die Verwaltung zum Teil eigene Vögte einsetzten.
Was aber hiess Landvogteiverwaltung? Zur wohl vordringlichsten Aufgabe einer solchen Verwaltung auf dem Land zählte die Sicherung der allgemeinen Ruhe und Ordnung in der Region, wozu die Gerichtsorganisation diente, die dem Geschädigten Recht sprechen, den Schädiger aber zum Schadensersatz zwingen und über ihn Strafe verhängen konnte. Die Gerichtsorganisation war das Rückgrat jeder Verwaltung und wurde zusammen mit der Güterverwaltung vom Adel übernommen und mit der Zeit neuen, der Stadtverwaltung entstammenden Bedürfnissen angepasst. Sie bestand aus zwei Gerichtsebenen, aus einer Hoch- und Blutgerichtsbarkeit und einer Niedergerichtsbarkeit.
Im Oberaargau lag die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit bei Bern und wurde vom Landvogt als Landrichter verwaltet. Sie befasste sich mit den Kapitaldelikten, mit Diebstahl und Raub, Mord und Totschlag sowie Notzucht, die mit dem Tod, und mit schweren Delikten wie u.a. schwere Ehrverletzung und Brandstiftung, die mit dem Tod oder mit hohen Bussen bestraft wurden. Die Niedergerichtsbarkeit lag in der Hand von weltlichen und geistlichen Grund- und Gerichtsherren, darunter private Herren, geistliche Institutionen, u.a. die Abtei St. Urban, sowie die Städte Bern und Burgdorf, und wurde von diesen in den lokalen Niedergerichten verwaltet. Diese «Dorfgerichte» befassten sich mit der farbigen Vielfalt an leichten, mit Geld sühnbaren Delikten des Alltags, so vor allem mit Körperverletzungen – Brüche, blutende und unblutige Wunden durch Stechen, Werfen, Kratzen, Schlagen, zu Boden Stossen –, mit Messerzücken, Hausfriedensbruch, mit dem Bruch des beschworenen Friedens und mit leichteren Ehrverletzungen, ferner mit Flurdelikten wie Holzfrevel, Überackern, Übermähen, zu viel Vieh Auftreiben, Zäune Versetzen usw. Ans Niedergericht gehörte auch die Ziviljustiz, u.a. bei Klagen um Güterbesitz und Geldschuld, insbesondere auch die amtlichen Pfändungen und Pfandübergaben und bis ins 17. Jahrhundert die Beistandschaften (Bevogtungen). Diese herrschaftliche Gerichtsbarkeit hatte den

Dorffrieden zu sichern, wobei sich ihre Infrastruktur aus Bussen der Delinquenten und Konfiskationen zu finanzieren hatte. Gemäss den Bussenrödeln der Landvögte war die Niedergerichtsbarkeit eine nicht zu verachtende Finanzquelle.
Zu dieser wichtigsten Verwaltungsaufgabe, dem Gerichtswesen, kamen weitere, so auf der oberen Ebene der Landvogtei die Domänenverwaltung mit dem Unterhalt obrigkeitlicher Schlösser, Korn- und Salzhäuser, der Ausbau und Unterhalt der Verkehrswege, die Verwaltung der staatlichen Einkünfte bei Bussen, Gebühren, Zöllen, Zehnten und Bodenzinsen, ferner auch die Militärverwaltung. Auf der unteren Ebene der Herrschaften waren ähnliche Aufgaben im Dorfbereich zu erfüllen. Der Landvogt war für die Verwaltung seiner Landvogtei, der einzelne Grundherr bzw. dessen Vogt für seine Twingherrschaft zuständig.
Berns Landes- und Herrschaftsverwaltung basierte auf einem Konzept, das die Selbstverwaltung auf dem Land und die regionale Eigenverantwortung förderte, indem es Einheimische in die Verwaltungsarbeit einbezog. Sie kam daher mit sehr wenig städtischem Personal aus: In der Landvogteiverwaltung waren dies in der Regel nur zwei Stadtberner Beamte – der Landvogt und der Landschreiber. Das übrige Verwaltungspersonal rekrutierte sich aus Einheimischen. Dazu zählten einheimische Subalternbeamte der Landvögte auf der Ebene der Vogteiverwaltung bzw. Subalternbeamte der Twingherren auf der Ebene der Twinggerichte. Dazu gehörten auch die ständigen Mitglieder der Niedergerichte, Gerichtssässen genannt, sowie die zum Landtag periodisch und ans Landgericht ad hoc verpflichtete volljährige männliche Bevölkerung, von deren Mitwirkung das Funktionieren des Gerichtswesens abhing.

3. Die «Statthalter» – Weibel, Freiweibel und Amtsweibel

Die höchsten Ämter, zu denen Einheimische gelangen konnten, waren das Freiweibel- und das Amtsweibelamt auf der Stufe der Landvogtei und auf der Stufe der Twingherrschaft das Weibelamt. Alle diese Ämter stimmten darin überein, dass ihre Inhaber mit wichtigen Aufgaben betraut waren, dass sie als Subalternbeamte zwar dem obersten Beamten – dem Landvogt in der bernischen Landesverwaltung oder dem Vogt der Stadt Burgdorf in den Burgdorfer Herrschaften – unterstellt und mit

Amtseid verpflichtet waren, dass sie aber als deren Stellvertreter oder «Statthalter» in einiger Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu agieren hatten.

Die Weibel

In der Niedergerichtsorganisation nahmen die der bernischen Obrigkeit bzw. ihrer Herrschaft verpflichteten Weibel eine hervorragende Stellung ein. In den der Stadt Bern gehörenden Niedergerichten sassen sie bei Abwesenheit des Landvogts dem versammelten Niedergericht vor und leiteten als Statthalter die Gerichtssitzung. Desgleichen vertraten die Weibel in den Burgdorfer Niedergerichten den Burgdorfer Vogt; ihren Amtseid legten sie vor dem Rat von Burgdorf ab. Am Gericht trugen die Weibel den «Amtsmantel» in den Herrschaftsfarben, der ihre offizielle Funktion betonte. Ausser dieser Statthalterrolle waren ihnen vielfältige Amtsgeschäfte aufgetragen, die sie auf Geheiss des Landvogts bzw. des Burgdorfer Vogts ausführten: Sie boten die Gerichtssässen zu ausserordentlichen Gerichtssitzungen auf und überbrachten den Beklagten die Vorladung vor das Gericht «bei Haus und Hof» und «unter Augen und Mund». Sie zogen Gebühren und Bussen ein, führten Zahlungsbefehle und amtliche Pfändungen durch und waren für alle Arten von Botengängen unterwegs.

In den geschlossenen weltlichen und geistlichen Grundherrschaften des Abts von St. Urban in Langenthal und Roggwil, der Kartause bzw. Vogtei Thorberg in Koppigen und Ersigen, der Herrschaft bzw. Vogtei Landshut in Utzenstorf und Bätterkinden sowie in der Patrizierherrschaft Thunstetten war es nicht ein Weibel, sondern der grundherrliche Ammann, der für die Güterverwaltung zuständig war, sonst aber die gleichen Aufgaben wie andernorts der Weibel zu erfüllen hatte; lediglich die Botengänge nahm ihm ein untergeordneter (Gerichts-)Weibel ab. Am Niedergericht vertrat der Ammann den weltlichen oder geistlichen Grundherrn.

Das Weibel- bzw. Ammannamt hatte zwei wohl nicht immer leicht zu vereinbarende Seiten: Zum einen repräsentierten die Weibel vor Gericht und auch im Alltag ihre Herrschaft, der sie mit Eid verbunden waren und pflichtmässig die Stimmungen auf dem Land, Unzufriedenheit oder Aufruhr in der Bevölkerung, zu hinterbringen hatten. Sie fungierten damit in einer Zeit, die eine Polizei in unserem Sinn nicht kannte, als Polizisten, Aufseher und Denunzianten. Zum andern waren sie aber auch das

Sprachrohr der Bevölkerung vor dem Landvogt und vor der Obrigkeit. Weibel und Ammann standen damit zwischen der Obrigkeit und den eigenen Dorfgenossen.

Die Freiweibel

Die Freiweibelorganisation im Oberaargau ist weitgehend unbekannt. Bekannt dagegen ist jene der vier Landgerichte Konolfingen, Zollikofen, Seftigen und Sternenberg, denen je ein Stadtberner Venner als Landrichter und Militärverwalter vorstand. Da Venner in der Hauptstadt residierten, mussten sie einen im Landgericht ansässigen und auf dem Land und in der Bevölkerung verankerten Verwaltungsmann zur Seite haben – das war der einheimische Freiweibel, der als Verwalter des Landgerichts und Statthalter des Venners am Niedergericht fungierte. Entsprechend der unterschiedlichen Grösse der vier Landgerichtsbezirke amteten in Zollikofen und Konolfingen je zwei Freiweibel, der eine im oberen, der andere im unteren Landgericht; in Seftigen teilten sich deren drei in das obere, mittlere und untere Landgericht; das Landgericht Sternenberg kam mit einem einzigen Freiweibel aus. Ihre wichtigsten Amtsgeschäfte waren im 18. Jahrhundert die Gerichts- und Militärverwaltung.

Anders als das wohlbelegte Freiweibelamt der Landgerichte kommt jenes im Oberaargau eher durch die Hintertür in die Geschichte: Das Amt ist zwar im 15. Jahrhundert quellenmässig belegt, doch nur sehr sporadisch. Dass es auf kiburgische Zeit zurückgehen soll, bleibt unbelegbare Vermutung. Auch im 16. und 17. Jahrhundert ist die Nennung von Freiweibeln zufällig, die Lücken der Überlieferung bleiben gross. Sich ändernde Titel wie «Freiweibel von Koppigen», «von Lotzwil», «von Riedtwil» sind verwirrlich und lassen offen, ob es um unterschiedliche Freiweibelämter ging. Erst das «Regionenbuch», das Nachschlagewerk für bernische Regierungsrechte in der Vogteiverwaltung der 1780er Jahre, bietet eine Übersicht über die Freiweibelorganisation im Oberaargau. Aus ihr geht klar hervor, dass nur die Landvogtei Wangen Freiweibel kannte, und zwar gleich deren zwei, nämlich einen mit Sitz in Lotzwil und den anderen mit Sitz in Riedtwil (Gericht Grasswil, Kirchgemeinde Seeberg). Den beiden sind unterschiedliche Funktionen zugeschrieben.

Der Freiweibel von Riedtwil, einem Ort mit Landgerichtsplatz, war bei Abwesenheit des Landvogts dessen Statthalter an den Landtagen. Zur Hervorhebung seiner besonderen Stellung trug er bei Amtshandlungen die

Amtstracht eines bernischen Weibels. Aus dem Schnittmusterbuch von Salomon Erb, 1730. Foto Stefan Rebsamen, Bernisches Historisches Museum

Amtstracht in den bernischen Standesfarben Schwarz-Rot. Der ebenfalls obrigkeitliche Freiweibel in Lotzwil hatte diese generelle Statthalterrolle nicht. Er war zwar auch Vertreter des Landvogts, aber nur in den Oberaargauer Herrschaften der Stadt Burgdorf zuständig. Sonst aber stimmten ihre vielfältigen Aufgaben überein: Im Auftrag des Landvogts boten sie zu Landtagen und Landgerichtssitzungen auf. Sie machten die obrigkeitlichen Mandate publik und wachten über deren Vollzug. Sie sammelten die Hochgerichts- und Mandatbussen ein, begleiteten den Landvogt oder vertraten ihn bei der Neubesetzung der Twinggerichte und der Vereidigung von neuen Dorfbeamten. Im Namen des Landvogts führten sie Aufsicht über die vorschriftmässige Geschäftsführung der Twinggerichte. Ihnen war die Militärverwaltung unter Aufsicht des Landvogts anvertraut. Insgesamt waren sie verantwortlich für die öffentliche Ordnung. Wie die Weibel auf der Stufe der lokalen Niedergerichte hatten die Freiweibel auf Vogteistufe dem Landvogt Anzeichen von Unruhen und Unregelmässigkeiten zu melden. Wie Gerichtsakten des 17./18. Jahrhunderts belegen, spielte insbesondere der Freiweibel von Lotzwil recht eigentlich die Rolle eines Aufpassers im Dienste der bernischen Obrigkeit, eine Rolle, die sich historisch erklären lässt.

Stellung und Rolle der beiden Freiweibel waren von Anfang an unterschiedlich. Der weit weniger bedeutende Freiweibel von Lotzwil erscheint erstmals 1460 im Verzeichnis der Hochgerichtsrechte des Vogts von Wangen, im gleichen Jahr also, als sich Bern im Vertrag mit Burgdorf um die Gerichtsbarkeit in Burgdorfs Herrschaften nach Jahren mühevollen Gerangels als Landesherrschaft oder «obriste herrschaft» gegen Burgdorfs eigene Ambitionen durchgesetzt hatte. Dies macht es wahrscheinlich, dass Bern das Freiweibelamt von Lotzwil zur Kontrolle der Vertragstreue Burgdorfs im Jahr 1460 geschaffen hatte.

Der andere, erst nach 1500 bezeugte Freiweibel war dagegen von Anfang an der Statthalter des Vogts und trug den stolzen Titel «Freiweibel der Grafschaft Wangen». Es ist nicht ersichtlich, wie weit diese Statthalterschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits fest geregelt war oder nur von Fall zu Fall eingerichtet wurde. Noch 1516 zog der Vogt von Wangen zu Landtagen im Wasseramt den Freiweibel von Zollikofen bei, was bedeuten kann, dass der Posten des Freiweibels der Grafschaft Wangen bisweilen unbesetzt war. Die «Freiweibel der Grafschaft Wangen» waren im 16. und 17. Jahrhundert im Gericht Koppigen ansässig.

Daher führten sie auch die Bezeichnung «Freiweibel von Koppigen»: 1549 bis 1580, vermutlich noch länger waren es die Freiweibel Affolter von Öschfurt, heute Öschberg, damals im Gericht und Kirchgang (heute Gemeinde) Koppigen. Von 1668 bis 1692 hatten die Freiweibel Christen von Hellsau und ab 1692 Freiweibel unbekannten Namens von Alchenstorf das Amt inne; auch sie sassen im Gericht Koppigen. 1719 begann mit Franz Ludwig Gygax die Reihe der Freiweibel Gygax von Riedtwil im Kirchspiel Seeberg. Mit ihnen kam die Bezeichnung «Freiweibel von Riedtwil» auf; siehe dazu im Anhang *Die Freiweibel im Oberaargau.*

Als die bernische Obrigkeit im 17. Jahrhundert die Landvogtei Wangen – wohl nach dem Vorbild der Landgerichte – in zwei Freiweibelsbezirke unterteilte, wurde der «Freiweibel der Grafschaft Wangen» für die obere Grafschaft, nämlich die Niedergerichte der westlichen Hälfte der Landvogtei Wangen, jener von Lotzwil für die untere Grafschaft, d.h. die östlichen Niedergerichte, einschliesslich der Burgdorfer Herrschaften, zuständig. In den 1720er Jahren kam für die beiden Bezirke die Bezeichnung «oberes» und «unteres Landgericht» auf.

Der «Freiweibel der Grafschaft Wangen» stand in der Verwaltungshierarchie direkt unter dem Landvogt. Damit war er der höchste einheimische Beamte in der Landvogteiverwaltung Wangen. Der bedeutenden Stellung entsprechend, stammten die Freiweibel aus einflussreichen, begüterten Familien der bäuerlich-gewerblichen Oberschicht ihrer Gemeinden: Die Affolter in Öschfurt waren Grossbauern, Tavernenwirte und bis zu ihrem Aussterben im 20. Jahrhundert auch Politiker, die Gygax von Riedtwil Grossbauern, Müller und Tavernenwirte im Kirchspiel Seeberg. Wie für das 18. Jahrhundert belegt, lag das Freiweibelsamt oft über Jahre, im Fall von Franz Ludwig Gygax bei dreissig Jahren, bei derselben Person und blieb derselben Familie teils über Jahrzehnte bzw. dem Kirchspiel Koppigen über zwei Jahrhunderte lang erhalten. Dies trug wesentlich zur starken Stellung der Freiweibel bei, die gegenüber den alle sechs Jahre wechselnden Stadtberner Landvögten die ruhige Kontinuität der Vogteiverwaltung zu gewährleisten hatten. Die Landvögte waren auf die Erfahrung der Freiweibel im Umgang mit der Bevölkerung, dem lokalen Recht und geltenden Bräuchen angewiesen. Da Amtsverfehlungen oder Amtsmissbräuche nicht bekannt sind, scheint keiner der Freiweibel seine mit dem Freiweibelamt verbundene Vertrauensstellung missbraucht zu haben.

Auch die Freiweibel von Lotzwil, die hier nur für die Frühzeit belegt wer-

den (siehe dazu im Anhang *Die Freiweibel im Oberaargau),* entstammten angesehenen einheimischen Familien, so etwa die Bracher von Langenthal. Allerdings lässt sich bei ihnen eine jahrzehntelange Familientradition wie bei den Freiweibeln der Grafschaft nicht feststellen. Bei beiden Freiweibelsämtern ist die obrigkeitliche Überlieferung eher dürftig. Mehr über die Amtsinhaber und deren Familien dürfte sich mit Hilfe der Familienforschung in Erfahrung bringen lassen.

Die Amtsweibel

Auch die anderen Oberaargauer Landvogteien hatten die Stellvertretung an Landtagen und am Hochgericht zu regeln: In Aarwangen hielt ein «Amtsweibel» als Statthalter des Landvogts diese Stellung inne, in Bipp und Landshut je ein «Weibel». Amtsweibel und Weibel waren für dieselben Amtsgeschäfte zuständig wie die Freiweibel der Grafschaft Wangen. Sie wohnten darüber hinaus auch den Audienzen des Landvogts im Landvogteischloss bei, an denen der Landvogt vom 17. Jahrhundert an in zunehmendem Masse als Einzelrichter tätig war. Weil die Freiweibel der Grafschaft nicht in Wangen selbst ansässig waren, wurde am Vogteisitz Wangen ebenfalls eine Amtsweibelstelle geschaffen: der Amtsweibel von Wangen musste vor allem den Audienzen des Landvogts beiwohnen; der Freiweibel war von dieser Aufgabe entbunden. Wie die Freiweibel stammten auch die Amtsweibel aus Familien der einheimischen Oberschicht.

Bestellung und Entlöhnung der einheimischen Beamten

Insbesondere die Freiweibel waren in den Augen der bernischen Regierung derart wichtige Beamte, dass sie deren Bestellung bzw. Einsetzung ins Amt, allenfalls auch die Entsetzung nicht aus der Hand geben wollte. Sowohl die Freiweibel der Grafschaft als auch die Freiweibel von Lotzwil wurden durch Schultheiss und Rat von Bern in ihr Amt eingesetzt. Dies führte verschiedentlich zu Auseinandersetzungen mit den Landvögten, die verständlicherweise untergebene Beamte, von deren Effizienz sie abhängig waren, gerne selber bestimmt hätten. Immerhin kam ihnen ein Vorschlagrecht zu. Bei der Neubestellung des Freiweibels von Lotzwil machte sich das Streben des Landvogts von Aarwangen nach mehr Einfluss bemerkbar, was Bern 1678 und wieder 1711 zur Verfügung bewog, dass die Landvögte von Wangen und Aarwangen gemeinsam das Recht auf einen Zweiervorschlag haben sollten. Erst 1713 bestätigte der Rat das

alleinige Recht des Landvogts von Wangen auf die Nomination des Freiweibels von Lotzwil. Auch die Amtsweibel wurden auf Nomination der Landvögte von Schultheiss und Rat von Bern gewählt und eingesetzt.
Die Entlöhnung der Freiweibel und der Weibel war dagegen ganz Sache der Landvogteiverwaltung Wangen, deren Amtsrechnungen im Staatsarchiv Bern Auskunft geben. Wie bei anderen Beamtungen der Landesverwaltung war anfänglich nicht ein Lohn, sondern bloss Spesenerstattung üblich. Erst ab den 1570er Jahren erhielten die Weibel der bernischen Niedergerichte und der Freiweibel von Lotzwil darüber hinaus ein bis ins 18. Jahrhundert gleich bleibendes Fixum, das als Jahreslohn («jarlon») einmal jährlich ausgerichtet wurde. Nach dem Umfang ihrer Gerichtsbezirke bzw. ihres Einsatzes abgestuft, bezog der Weibel von Wangen jährlich 12 Pfund, diejenigen von Herzogenbuchsee, Rohrbach und Langenthal 10, die von Ursenbach und Bollodingen 4 Pfund. Der Freiweibel von Lotzwil erhielt 5 Pfund. Der wichtigste einheimische Beamte, der Freiweibel der Grafschaft, wurde dagegen weiterhin nach Aufwand entlöhnt und erhielt erst ab 1693 mit 15 Pfund zusätzlich ein Jahresfixum.

4. Der Umfang der Aufgaben

Landtage, Gerichtstage und Exekutionen
Die Landvögte trugen gegenüber der Landesobrigkeit die Verantwortung für die Organisation und ordentliche Abwicklung der Massenveranstaltungen der Landesherrschaft – der öffentlichen Landtage und Landgerichtssitzungen. Die Organisationsarbeit leisteten die einheimischen Beamten, die Freiweibel und Weibel. Ihnen oblag die Aufsicht über die Infrastruktur von Landgerichtsplätzen und Richtstätten. Sie hatten den nötigen Unterhalt bzw. den Bau von Einrichtungen der Rechtsprechung und der Exekution zu veranlassen und zu beaufsichtigen. Sie leiteten als Laienrichter die Gerichtssitzungen ohne juristische Ausbildung, doch mit grosser Kenntnis des geltenden Rechts und der geltenden Verfahren.
Die Infrastruktur der verschiedenen Hoch- und Blutgerichtsbezirke, ob in Wangen, Aarwangen, Bipp oder Landshut, war überall ähnlich. Dazu zählte an erster Stelle der offene Landgerichtsplatz, die Dingstätte. Dingstätten lagen vielfach im Schutz von Bäumen, z.B. in Utzenstorf unter der kleinen Linde und in Aarwangen unter der alten Schlosslinde, oder im

Richtstätte in Grenzlage: Die Galgen der einstigen Adelsherrschaften Erlinsburg und Bechburg, ab 1463 der bernischen Vogtei Bipp und der solothurnischen Herrschaft Bechburg standen sich über dem alten Transitweg am Jurafuss in Sichtweite unmittelbar gegenüber und demonstrierten damit die je geltende staatliche Hoheit. Ausschnitt aus der Karte von Thomas Schoepf, 1577/78

Schutz einer Befestigung wie etwa dem befestigten Kirchhof von Herzogenbuchsee. Öfters lagen sie an öffentlichen Strassen, z.B. an der «Reichsstrasse» bei Derendingen, oder auf Plätzen wie jenem vor dem Schloss im Städtchen Wangen und nicht selten an Flussübergängen, z.B. die Dingstätte an der Emmenbrücke bei Derendingen und jene an der Sitter vor Attiswil. Öffentlichkeit und Rechtmässigkeit des Landgerichtsplatzes waren für die damalige Rechtsauffassung von grosser Wichtigkeit,

weshalb auch am Anfang jeder Gerichtsurkunde vermerkt wird, dass das Gericht «an offener und rechter gedingstatt» tage.
Die Landgerichtsplätze oder Dingstätten wurden teils ad hoc eingerichtet oder auch als feste Einrichtung benützt. Landtage und Gerichte tagten sitzend. Dem Landrichter, Landvogt oder Statthalter, kam der als «Landstuhl» bezeichnete Richterstuhl zu – ein fester steinerner oder ein tragbarer hölzerner Stuhl, den man auf den Landtag hin aufrichtete. Vor diesem erhöhten Sitz öffnete sich der Platz zur Besammlung des Landtags, der zum Gericht einberufenen Männer. Sie sassen «im Ring» auf kreisförmig oder quadratisch angeordneten Stein- oder Holzbänken, von den Zuschauern durch Schranken getrennt. Am Hofgericht Herzogenbuchsee stand der Landstuhl im Innern des festen Kirchhofs, und das Gericht versammelte sich aus Platzmangel vor dem Tor. Zur Infrastruktur der Landgerichtsplätze gehörte in der Regel auch der «Stock» oder Halseisenstock, eine Säule zum Anbinden des Delinquenten, an dem dieser nach der Verurteilung als Teil der Strafe (Ehrenstrafe) zur Schau gestellt wurde. Im 17. Jahrhundert, z.B. in Utzenstorf 1689, kamen die von aussen drehbaren Pranger in Form von mannshohen Gitterkäfigen auf, die man Trülle oder Trüllhäuslein nannte. Die verstreuten spätmittelalterlichen Dingstätten des alten Landgerichts Murgeten (Murgenthal) – 1409 in (Ober-)Murgenthal, in Melchnau unterhalb der Burg Grünenberg, in Gondiswil, Thörigen, Grasswil und Inkwil – wurden vom 16. Jahrhundert an aus organisatorischen Gründen sukzessive aufgegeben und die Landtage zunehmend am zuständigen Hauptort abgehalten.
Zur Infrastruktur der Hoch- und Blutgerichtsbezirke zählten nun aber auch die grausigen Richtstätten zur Vollstreckung der Todesurteile mit ihrem Wahrzeichen, dem weithin sichtbaren Galgen unterschiedlicher Konstruktion: Grosse Galgen bestanden aus drei hohen steinernen Säulen, oben mit drei Firstbalken, kleine aus zwei Steinsäulen mit einem Firstbalken. Hingerichtet wurden Verbrecher indessen nicht nur durch Hängen am Galgen. Je nach Gerichtsurteil griff man auch zu anderen Todesarten wie Köpfen durch das Schwert, Pfählen am Pfahl, Brechen der Glieder auf dem Rad, Verbrennen auf dem Scheiterhaufen oder auch Ertränken im Fluss. Richtstätten lagen abseits vom Gerichtsplatz und weitab von Siedlungen, da der mit dem Strang zu Tode Gebrachte am Galgen aufgeknüpft und der Verwesung und den Vögeln zum Frass überlassen blieb, bis der Körper herunterfiel. Dieses scheussliche Szenarium diente der Ab-

schreckung all jener, die in böser Absicht zuwanderten. Galgenplätze lagen daher an der Herrschaftsgrenze, meist an oder nahe der Landstrasse und wenn immer möglich auf einer Anhöhe oder am Hügelhang. Alle Richtstätten befanden sich auf obrigkeitlichem Boden. Einmal aufgegeben, wurden sie vielfach der Verwaldung überlassen und überlebten dann nur noch in Flurnamen wie Galgenholz, Galgenhölzli, Galgenbühl, Galgenacker und ähnlich. Da Exekutierte am Ort verscharrt wurden, kann man im Bereich ehemaliger Hochgerichtsstätten auf Knochen stossen.
Die Standorte der bekannten Hochgerichtsplätze und Richtstätten spiegeln weitgehend die mittelalterliche Herrschaftsstruktur (siehe dazu im Anhang *Richtstätten im Oberaargau).* Die kleine Vogtei Landshut verfügte über einen einzigen Hochgerichtsplatz unter der kleinen Linde in Utzenstorf und eine Richtstätte mit Galgen, die anfänglich links der Emme am Nordwestende der Herrschaft lag, wohl aber bereits vor 1419 ans rechte Ufer und Südostende beim Widenhof verlegt wurde. Die Vogtei Bipp bestand aus den zwei Herrschaften Erlinsburg und Bipp und hatte daher zwei Richtstätten, die eine am Fuss der Erlinsburgen unmittelbar an der Grenze zu Solothurn in Sichtweite des Galgens der solothurnischen Herrschaft Bechburg, die andere ausgangs von Wiedlisbach an der Landstrasse nach Solothurn unweit des Galgens der solothurnischen Vogtei Balm-Flumenthal. Zur Zeit der Grafen von Kiburg zerfiel das weitläufige Landgericht Murgeten in neue Gerichtsbezirke – die kiburgischen «Ämter» –, die mit eigenen Ding- und Richtstätten bei Wangen, Herzogenbuchsee, Rohrbach und Huttwil ausgestattet wurden. Wie viele der mittelalterlichen Dingstätten im restlichen Landgericht auch mit Richtstätten verbunden waren, ist nicht bekannt. Überliefert ist jedenfalls der Galgen bei Inkwil nahe der Landstrasse Herzogenbuchsee–Wangen. Die Vogtei Aarwangen unterstand bis um 1500 der hohen Gerichtsbarkeit des Vogts von Wangen, was hiess, dass die in Aarwangen Verurteilten zur Exekution nach Wangen geführt wurden, bis die Vogtei 1568 den eigenen Galgen zugestanden bekam.

Die Twinggerichte
Die Grundherren waren gegenüber der Landesobrigkeit verantwortlich für die Organisation und ordentliche Abwicklung der lokalen Nieder- oder Twinggerichte in ihren Herrschaften. Die Organisationsarbeit verrichteten die einheimischen Beamten, die Weibel und Ammänner. Ihnen oblag die

Richtstätte in Hügellage: Der Galgen des ehemaligen kiburgischen Amtes Huttwil, ab 1510 der bernischen Vogtei Trachselwald stand, weithin sichtbar, über der Landstrasse Bern–Huttwil–Luzern, dargestellt durch den Grenzstein mit den Hoheitszeichen Luzerns und Berns. Ausschnitt aus der Karte von Thomas Schoepf, 1577/78

Aufsicht über die Öffentlichkeit und Rechtmässigkeit der Gerichtsplätze und Gerichtsstuben. Sie hatten für die ruhige und würdige Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Gerichtssitzungen zu sorgen. Das Gericht unter ihrem Vorsitz bestand überall aus zwölf Mitgliedern, Gerichtssässen oder kurz «Zwölfer» genannt. Vorsitzende und Zwölfer hatten keine juristische Ausbildung, kannten sich aber im geltenden Recht und in den einschlägigen Verfahren aus und verfügten meist über einen grossen Erfahrungsschatz. Sie waren in der Regel Angehörige der bäuerlichen und gewerbetreibenden Oberschicht ihres Gerichtsbezirks.
Diese untere Gerichtsebene der Twing- oder Niedergerichte wurde erstmals im «Regionenbuch» von 1783/84 dargestellt (siehe dazu im Anhang *Die Twing- oder Niedergerichte im Oberaargau um 1780).* Die Gerichtsstruktur um 1780 hat nun aber als Resultat einer über dreihundertjährigen Entwicklung zu gelten. Die spätmittelalterliche Herrschaftsstruktur war vielfältiger und kleinflächiger: Adelsbesitz im Oberaargau setzte sich

meist aus mehreren Grund- und Gerichtsherrschaften zusammen, die jedoch selten ein kompaktes Territorium bildeten. Die einzelnen Herrschaften aber waren nach Erbteilungen und Verpfändungen oft nurmehr kleine Einheiten in der Grösse eines Dorfes, Dorfteils oder Weilers wie z.B. das kiburgische Rütschelen, das um 1400 in zwei Kleinstherrschaften unter zwei Besitzern zerfallen war – in das Dörfchen Rütschelen und den Weiler Wil. Der allgemeinen Zersplitterung entgingen dagegen die geistlichen Grund- und Gerichtsherrschaften der Propsteien Wangen und Herzogenbuchsee, der Kartause Thorberg und der Abtei St. Urban, und auch einige Hochadelsherrschaften wie Erlinsburg, Bipp, Landshut-Utzenstorf und Bätterkinden sowie Herrschaften im höheren Mittelland, so Madiswil, Bollodingen, Ochlenberg und Ursenbach. Theoretisch hatte jede Herrschaft ihr eigenes Gericht, wie klein sie auch war.

Man weiss nicht, wie Adel und Ministerialen ihre Kleinherrschaften verwaltet und wie sie Gericht gehalten hatten. Die neuen städtischen Inhaber Bern und Burgdorf schritten aus Wirtschaftlichkeit zur Vereinfachung namentlich der Gerichtsstruktur: Sukzessive und z.T. gegen Widerstände in der Bevölkerung wurden kleine Niedergerichtsbezirke zu grösseren zusammengefasst, z.B. wurde Walterswil 1439 auf Affoltern und Ursenbach aufgeteilt, Melchnau vor 1532 dem Gericht Gondiswil zugelegt und aus den Gerichten Oberbipp und Wiedlisbach im 16. Jahrhundert ein einziges gemacht. Noch 1721 hob man Inkwil als selbstständiges Gericht auf und wies es dem Gericht Bützberg-Thunstetten zu. Bannwil änderte im 16. Jahrhundert dreimal die Gerichtszugehörigkeit zwischen Bipp und Aarwangen.

Wie die grossen Landgerichte tagten ursprünglich auch die Twinggerichte öffentlich und im Freien, so beispielsweise jenes von Utzenstorf unter der grossen Linde. Doch im Lauf des 16. Jahrhunderts verlegte man ordentliche Sitzungen zum Schutz vor schlechter Witterung zunehmend in die örtliche Taverne, wo ihnen eine gesonderte «Gerichtsstube» reserviert war. Durch die Öffentlichkeit der Institution Taverne blieb die Öffentlichkeit der Gerichte gewahrt. Gab es im Gerichtsbezirk zwei oder mehr konzessionierte Wirtshäuser, tagte man reihum. Am Ende des 18. Jahrhunderts dürften wohl sämtliche Gerichtssitzungen in Wirtshäusern stattgefunden haben, auch wenn das Regionenbuch dies nicht überall vermerkt. Die Städtchen Wangen und Wiedlisbach hatten eigene Gemeindehäuser.

Wappen des Lotzwiler Freiweibels Rudolf Bracher am Abendmahlstisch von 1683 in der Kirche Lotzwil. Foto Denkmalpflege des Kantons Bern (Gerhard Howald)

5. Freiweibel – eine Institution der altbernischen Landesverwaltung

Mit dem Untergang des bernischen Obrigkeitsstaates 1798 verschwanden vorerst alle alten Institutionen und die über Jahrhunderte bewährten Beamtungen der Landesverwaltung – mit den Stadtberner Landvögten auch die angesehenen Beamtenstellen der Einheimischen. Einige von ihnen erlebten 1803 im Kanton Bern ein Comeback. Darunter fehlte jedoch das höchste Amt, das Einheimische einst besetzen konnten: Das Freiweibelsamt war mit dem Ancien Régime endgültig untergegangen. Es wurde wohl allzu sehr mit der alten Ordnung identifiziert und damit, dass der Freiweibel einst der nächste Mitarbeiter und wohl oft auch Vertraute des bernischen Landvogts war.

Dagegen kam der Amtsweibel zurück, und zwar in ähnlicher Funktion wie vor 1798. Die neue Kantonsverfassung setzte 1803 in allen bernischen Amtsbezirken Amtsweibel ein, die als rechte Hand des Oberamtmanns dessen amtlichen Audienzen beizuwohnen hatten. Die Regeneration und auch die Restauration behielten den Amtsweibel bei, nun als rechte Hand des Regierungsstatthalters. Auch das einst verbreitete Amt des Weibels,

des früheren Vorsitzenden im Twinggericht, lebte wieder auf. Indessen erlitt dieser einst angesehene Vertrauensposten der Einheimischen einen radikalen Bedeutungsverlust. Als nämlich 1803 anstelle der Niedergerichte die der Ziviljustiz dienenden Untergerichte entstanden, sass für den Oberamtmann nicht mehr der Weibel dem Gericht vor, sondern ein Gerichtsstatthalter (Unterstatthalter). Der Weibel, nunmehr als «Gerichtsweibel» oder «Unterweibel» bezeichnet, war zwar noch am Gericht anwesend, aber nur in der dienenden Funktion eines Unterbeamten. Als Amtsbote war er vorzüglich im Vollzug mit Betreiben und Pfänden beschäftigt.
Der besondere Nimbus der Amtswürde, der einst die einheimischen Beamten der bernischen Landesverwaltung – die Freiweibel, Amtsweibel und Weibel – umgeben und sie über die übrige Bevölkerung emporgehoben hatte, ging 1798 mit der alten Ordnung unter und kam 1803 bei der Neuauflage von Ämtern mit gleicher Bezeichnung nicht wieder zurück. Denn mit der neuen Ordnung entstanden auch neue politische und Verwaltungsämter und wurden für mehr Anwärter leichter erreichbar. Nicht zuletzt lockte nunmehr die Hauptstadt selbst mit neuen Karrieremöglichkeiten für Landbewohner.

Anhang
1. Die Freiweibel im Oberaargau

1. Freiweibel der Grafschaft Wangen

1502	fryweibel der Grafschaft Wangen	RQ Burgdorf, Nr. 464
ab 1508	*Freiweibel von Koppigen:*	
1508– vor 1516	Hanns Hug, fryweibel in der Grafschaft Wangen	RQ Bern IV, S. 166
	(1525 als alt fryweibel zu Koppigen)	RQ OberAG, S. 251, Zeile 44
1516	Peter von Acherliberg von Koppigen	RQ OberAG, Nr. 140
1525	fryweibel von Koppigen	RQ OberAG, Nr. 154b
1546–1556	Hans Affolter von Öschfurt, Gericht Koppigen	RQ Bern IV, 428; RQ OberAG, Nr. 188, 193a
1580	Mathys Affolter von Öschfurt	RQ OberAG, Nr. 123, B 2
1668–1692	Freiweibel Christen von Hellsau, Gericht Koppigen	StABE, B VII 2114 ff.
1672	Niklaus Christen von Hellsau	

1692	Freiweibel von Alchenstorf, Gericht Koppigen	StABE, B VII 2114 ff.
ab 1719	Freiweibel von Riedtwil:	
1719–um 1750	Franz Ludwig Gygax	StABE, Kirchenbücher von Riedtwil Seeberg
um 1750–1766	Johannes Gygax,	StABE, Kirchenbücher der Müller Seeberg
1766–nach 1786	Johann Jakob Gygax von Seeberg	RQ Burgdorf, S. 833, Zeile 20
nach 1786–1798	Franz Ludwig Gygax von Seeberg	StABE, Kirchenbücher Seeberg
2. Freiweibel von Lotzwil		
1460	fryweibell zuo Lotzwil	RQ Burgdorf, Nr. 259
1549	fryweibel	RQ OberAG, Nr. 189

RQ = Rechtsquelleneditionen Oberaargau, Burgdorf und Bern.

2. Richtstätten im Oberaargau

Landvogtei	Orte mit Richtstätten
Wangen	*Wangen:* am Nordhang des Gensberg, östlich der Strassengabelung Wangen–Herzogenbuchsee bzw. Wangen–Walliswil; FN Galgenrain (1) *Rohrbach:* Galgen 1504 erwähnt, 1592 Bau eines gemauerten Galgens an neuem Standort, alter und neuer Standort unbekannt; evtl. am Fuss der 1318/23 von den Bernern zerstörten Burg Rohrberg (nördl. Rohrbach, Gde. Auswil) auf kleiner Anhöhe unmittelbar über der alten Landstrasse Huttwil–Langenthal; FN Galgen (2) *Herzogenbuchsee:* im oberen Dorf über der Landstrasse, südlich von Strassenkreuz und Kirche, zwischen Löhli(wald) westl. und Heidenmoos östl.; FN Galgacker (3) *Inkwil:* An der Grenze zu Röthenbach, über der Landstrasse Wangen–Herzogenbuchsee–Bern; FN Galgenäcker (4)
Aarwangen	*Aarwangen:* Anhöhe im Hard, rechterhand ausgangs von Aarwangen, über der Landstrasse nach Langenthal (=Vogtei Wangen) und der Abzweigung nach Bützberg; Hochgericht erst seit 1568; FN Galgenfeld(höhe), Galgenrüti (5)
Bipp	*Niederbipp:* am Fuss der Erlinsburgen und der Leenfluh, über der Landstrasse Solothurn–Olten bzw. –Balsthal–Basel, un-

	mittelbar an der Grenze zur Herrschaft Bechburg und deren Galgen (6) *Wiedlisbach:* an der Grenze zu Attiswil über der Landstrasse Solothurn–Olten bzw. –Balsthal–Basel bei der Abzweigung nach Wangen; bis 1545 unfern der solothurnischen Hochgerichtsstätte an der Siggern. FN Galgenholz (7)
Landshut	*Bätterkinden–Kräiligen:* an der Grenze zu Küttigkofen (Landgericht Zollikofen), am Hang über der Landstrasse Burgdorf–Solothurn; ohne Standort 1415 erwähnt, 1419 wohl bereits verlegt; FN Galgenhölzli, heute Löffelhof (8) *Utzenstorf:* an der Grenze zu Kirchberg (Schultheissenamt Burgdorf), beim Widenhof, erhöht über der Landstrasse Burgdorf–Utzenstorf–Solothurn; FN im Schütlach (9)
Trachselwald	*Huttwil:* am Osthang des Huttwilberges (Dählenknubel) über der Landstrasse Bern–Huttwil–Luzern; 1712 Versetzung des Galgens hinunter an die Landstrasse und Landesgrenze zu Luzern, einst direkt gegenüber einer luzernischen Grenzkapelle (10)
Burgdorf	*Burgdorf Stadt:* städtischer Galgen, auch durch das Schultheissenamt (Landvogtei) benützt; westl. der Stadt an der Grenze ihres Burgernziels (städtischer Blutgerichtsbezirk), auf der Höhe des Lindenfeldgutes; FN Galgenbühl (11)

(1) P. Kasser, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, 1953², S.143; Siegfriedkarte.
(2) RQ Oberaargau, Nr. 220; RQ Bern IV 381 Nr. 166d; Ruth Halbheer-Müller, Rohrbach, 1989, S. 71. Der vermutete Standort auf freundlichen Hinweis von Kantonsarchäologe Hans Grütter.
(3) StABE, Atlanten Nr. 113 (1765); Siegfriedkarte.
(4) StABE, Atlanten Nr. 113 (1765); Siegfriedkarte.
(5) P. Kasser, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, 1953², S.143; Siegfriedkarte.
(6) Darstellung der beiden Galgen in der Schöpfkarte (Thomas Schöpf) von 1578.
(7) StABE, Atlanten 114; Galgenholz im Stadtrecht von 1516 erwähnt (RQ Oberaargau, Nr. 407); die solothurnische Hochgerichtsstätte an der Siggern wurde 1545 aufgehoben, weil man herausfand, dass sie nicht auf Flumenthaler SO, sondern auf Attiswiler Boden lag (Nr. 390, Bem. 2).
(8) StABE, AA IV Fraubrunnen 12 (Löffelhof); RQ Oberaargau Nr. 475, Nr. 478, Nr. 481, Nr. 498 und Bemerkungen.

(9) RQ Oberaargau Nr. 481, Nr. 498 und Bemerkungen.
(10) Nyffeler, Heimatkunde von Huttwil, 1915, 108; Darstellung des Galgens in der Schöpfkarte 1578.
(11) Karl Geiser, Von den Alemannen bis zum Übergang Burgdorfs an Bern, in Heimatbuch II, 1938, S. 85 f.

3. Die Twing- oder Niedergerichte im Oberaargau um 1780

Landvogtei	*Niedergericht*	*Zugehörige Orte (Tagungsort, Lokalität)*	*Gerichtsorganisation Vorsitz (Statthalter)*	*Gerichtssässen*
Wangen	Wangen	Wangen (Gemeindehaus), Wangenried, Walliswil	Landvogt (Weibel)	12
	Herzogenbuchsee	Herzogenbuchsee (2 Wirtshäuser), Ober-/Niederönz, Wanzwil, Röthenbach, Heimenhausen	Landvogt (Weibel)	12
	Bollodingen	Bollodingen, Ochlenberg, Juchten, Loch; Hermiswil (Hermiswil, Hegen)	Landvogt (Weibel)	12
	Langenthal	Langenthal, Obersteckholz mit Habkerig, Wolfmatt, Kleben; Untersteckholz mit Sängi, Kleinroth, Breiten; Schoren	St. Urban Abt (Ammann); Landvogt (Weibel)	12 (1)
	Ursenbach	Ursenbach (Wirtshaus), Weinstegen, Walterswil	Landvogt (Gerichtsweibel)	
	Rohrbach	Rohrbach (Wirtshaus), Graben-Ganzenberg, Auswil; Reisiswil	Landvogt (Weibel)	12
	Thörigen	Thörigen (Wirtshaus), Bettenhausen (Weibel)	Burgdorf Lotzwil-Vogt Weibel	12 (2)

Landvogtei	*Niedergericht*	*Zugehörige Orte (Tagungsort, Lokalität)*	*Gerichtsorganisation Vorsitz (Statthalter)*	*Gerichtssässen*
	Lotzwil	Lotzwil, Gutenburg; Rütschelen; Kleindietwil	Burgdorf Lotzwil-Vogt (Weibel)	12
	Niederösch	Niederösch (Wirtshaus), Oberösch; Rumendingen	Burgdorf Grasswil-Vogt (Civil-Ammann); (Weibel)	12
	Grasswil	Grasswil, Seeberg, Riedtwil (Wirtshaus)	Burgdorf Grasswil-Vogt (Gerichtsweibel)	12 (3)
	Koppigen	Koppigen, Willadingen, Höchstetten, Hellsau, Alchenstorf, Wil (St. Niklaus, Öschfurt)	Thorberg Landvogt (Ammann); Gerichtsweibel	12
	Ersigen	Ersigen (Wirtshaus)	Thorberg Landvogt (Ammann); Gerichtsweibel	12
Aarwangen	Aarwangen	Aarwangen (Wirtshäuser), Baumgarten-Graben, Moos; Bannwil	Landvogt (Weibel)	12
	Bleienbach	Bleienbach (Wirtshaus)	Landvogt (Weibel)	12
	Madiswil	Madiswil (Wirtshaus), Leimiswil, Bisegg, Rüppiswil	Landvogt (Weibel)	12
	Gondiswil	Gondiswil (Wirtshaus), Melchnau (Wirtshaus)	Landvogt (2 Weibel)	12 (4)
	Roggwil	Roggwil (2 Wirtshäuser); Wynau (Wirtshaus [Ober-]Murgenthal)	St. Urban Abt (Ammann); Landvogt (Weibel)	12 (5)

Landvogtei	*Niedergericht*	*Zugehörige Orte (Tagungsort, Lokalität)*	*Gerichtsorganisation Vorsitz (Statthalter)*	*Gerichtssässen*
	Bützberg	Bützberg, Thunstetten; Inkwil (seit 1721)	Landvogt (Weibel) Thun.-Herrschaft (Ammann)	12 (6)
Bipp	Wiedlisbach	Wiedlisbach, Attiswil, Oberbipp; Rumisberg, Farnern	Landvogt (Weibel)	12
	Niederbipp	Niederbipp, Walliswil, Schwarzhäusern-Rufshausen; Walden, Wolfisberg	Landvogt (Weibel)	12
Landshut	Utzenstorf	Utzenstorf (Wirtshaus), Wiler, Zielebach, Ey	Landvogt (Ammann); Gerichtsweibel	12
	Bätterkinden	Bätterkinden (oberes Wirtshaus), Kräiligen, Aefligen, Berchtoldshof, Schalunen (teils)	Landvogt (Ammann); Gerichtsweibel	12

Quelle: Regionenbuch von 1783/84 (Staatsarchiv Bern).
(1) Langenthal 9, Unter-/Obersteckholz je 1, Schoren 1
(2) Thörigen 8, Bettenhausen 4
(3) Jeder Ort 3
(4) Jeder Ort 4
(5) Roggwil 8, Wynau 4
(6) Davon Inkwil 2. Die Herrschaft Thunstetten (Thunstetten-Viertel) hatte Anrecht auf 3 Gerichtssässen

Quellen und Literatur

Nachfolgend sollen nur die in diesem Aufsatz benützten Titel aufgeführt, im Übrigen aber auf die Verzeichnisse in den Rechtsquelleneditionen, die den Raum Oberaargau betreffen, verwiesen werden.

Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Landshut, Landvogtei Bipp, in: *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen.* Die Rechtsquellen des Kantons Bern II/10 (1 und 2), bearbeitet von Anne-Marie Dubler, 2001. Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheissenamts Burgdorf, in: *Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen.* Die Rechtsquellen des Kantons Bern II/9 (1 und 2), bearbeitet von Anne-Marie Dubler, 1995.

BARTLOME Niklaus und HAGNAUER Stephan, Abschöpfung und Umverteilung. Zu den Finanzhaushalten bernischer Ämter im 16. und 17. Jh., in Itinera, «Stadt und Land», 1998.
DUBLER Anne-Marie, Berns Herrschaft über den Oberaargau, in JbO 1999, 69–94.
FLATT Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, in AHVB 53, 1969.
HALBHERR-MÜLLER Ruth, Rohrbach, 1989.
HÄUSLER Fritz, Das Emmental im Staate Bern, 2 Bde., l958/68.
HEIMATBUCH DES AMTES BURGDORF und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, Bd. I und II, 1930/38.
JAHRBUCH DES OBERAARGAUS, 1958 ff. (abgekürzt JbO).
KÄSER Hans, Walterswil und Kleinemmental, 1925.
KASSER Paul, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, 1953².
MORGENTHALER Hans, Die Herrschaft Bipp von 1413–1463, in NBT 1924/25.
PFISTER Christian und KELLERHALS Andreas, Verwaltung und Versorgung im Landgericht Sternenberg, in Berner Zschr. für Geschichte und Heimatkunde 51, 1989, S. 151–215.
RENNEFAHRT Hermann, Die Ämter Burgdorf und Landshut von 1384 bis 1798, in Heimatbuch II, 105–228.
ST. URBAN 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, 1994.

Der Oberaargau auf alten Karten

Valentin Binggeli

Die vorliegende Arbeit wurde zur Erinnerung an Karl H. Flatt verfasst: als ein Zeichen der Dankbarkeit für die gemeinsamen vier Jahrzehnte an Zusammenarbeit und Freundschaft. – Schon vor Jahr und Tag hatte Kari einen solchen Artikel angeregt. Wir fühlten uns beide angezogen von diesem Fachgebiet, der historischen Kartografie, worin sich räumliche und zeitliche Aspekte – Kulturgeografie und Kulturgeschichte – durchdringen. Die Kartenkunde ist zudem einer jener spannenden Bereiche, die Wissenschaft, Kunst und Technik verbinden.
Eduard Imhof (1895–1986), der grosse alte Mann der Kartografie des 20. Jahrhunderts, hat Sinn und Zweck der Karte in seiner persönlichen originellen Art wie folgt umschrieben: «Die Karte ist Veranschaulichung des Geländes.» – «Das Gelände ist unsere heimatliche Umwelt, ist der Boden, auf dem wir stehen, das Feld unserer Wanderschaft durch die Welt, ist das Nahe und das Ferne, das Erfassbare und das Unbekannte. Der forschende Geist des Menschen hat die Karte geschaffen, um sich auf der Erdoberfläche zurechtzufinden, um uns das Ferne nahe zu bringen, die Dimensionen, die Begehbarkeit und die Bewohnbarkeit des Geländes erfahren zu lassen, um den Schauplatz unseres Tuns, Hoffens und Planens zu erhellen.»

1. Einführung

«Es ist etwas Schweres , eine accurate Landcharte anzufertigen.»
(Gabriel Walser, um 1770)
Die kartografische Darstellung des heimatlichen Raums wie der weiten Welt hat die Menschen stets in ihren Bann gezogen: als eine Form von geistiger Bewältigung der räumlichen Welt, in der wir leben. Faszinierend war insbesondere das Problem, die bewegte, vielgestaltige Erdoberfläche

Abb. 1. Mercator 1585. Östlicher Teil von Blatt «Wiflisburgergau» als Hinweis auf typische Kavalierperspektive. Wynigenberge und Napf berglos! (Alle Illustrationen dieses Artikels sind umfänglicheren Karten entnommen, es wird im Folgenden nicht durchwegs wiederholt, dass es sich um Ausschnitte handelt.)

lesbar auf ein stilles planes Papier zu bringen. Von dieser Spannung geht im besten Falle auch etwas auf den Benützer über, wobei der eine die Karte mehr als Orientierungshilfe, der andere eher als Kunstwerk auffasst, der dritte vor allem als Dokument von Besitz und Macht.

Wo und in welcher Form der Oberaargau in historischen Karten Aufnahme gefunden hat, ist das Thema dieser Arbeit. Als Folge seiner Entfernung von den Zentren – hier Zürich und Bern, aber auch Luzern – kam er, als Randgebiet, kartografisch oft etwas zu kurz. Zudem stand die bescheidene Landschaft der Plateauhügel – der «weite grüne Wellenschlag» Maria Wasers – im Schatten der Gebirgslandschaften. Die grossartige Alpenwelt gab Anlass zu einer reichen schweizerischen Kartentradition, war

doch die zweidimensionale zeichnerische Darstellung des Reliefs wie erwähnt das klassische Problem der Kartenmacher.
Der regionale Blickwinkel des vorliegenden Artikels setzt eine entsprechende Begriffsbestimmung voraus: Als Raum des heutigen Oberaargaus verstehen wir gemäss üblicher geografischer Definition den nordöstlichen Zipfel des Kantons Bern mit den bernischen Einzugsgebieten der Aarezuflüsse Ösch, Önz, Langete und Rot sowie das Bipperamt nördlich der Aare bis zur Anhöhe der ersten Jurakette. In den Abbildungen wurden bewusst die Nachbargebiete des Unteremmentals wie auch der Kantone Solothurn, Aargau und Luzern recht breit einbezogen.
Als kartografisch relevante *landschaftliche Merkmale* des Oberaargaus sind anzuführen: die allgemeine Situation als Grenz- und Übergangsgebiet zwischen den Mittelgebirgen von Napf und Jura, sodann bezüglich Landschaftsformen die Molasseplateaus im nördlichen Napfvorland und die anschliessenden glazialen Hügel, Terrassen und Schotterebenen des tieferen Oberaargaus, schliesslich bezüglich Gewässer die grosse Sammelader Aare mit ihren kleinen Zuflüssen aus dem Napf und dessen Vorland. (Diese Flüsschen wurden zum Teil in älteren Karten nicht oder nur sehr schematisch aufgenommen.)
Besondere Beachtung schenkten die alten Kartografen im Allgemeinen der Aare mit Wangen und Aarwangen, der Kulturgrenze Napf–Rot–Murg mit St.Urban, den Landschafts-Grenzen des Napfringtals mit Huttwil, des Trockentals Burgdorf–Önz mit Herzogenbuchsee und dem Jurasüdfuss mit Wiedlisbach und Bipp (und selbstverständlich dem nahen Solothurn), sowie der Langete mit Langenthal.
Mit der Bezeichnung «*alte Karten*» beziehen wir uns hier auf die historische Kartografie der Schweiz von den Anfängen um 1500 bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Demnach fallen darunter auch die so modernen Imhofschen Kantonskarten, nicht aber – dies wurde als obere Grenze gesetzt – die «neue» Landeskarte der Schweiz.
Darstellungsart und Charakter einer Karte – die so genannte *Kartenmanier* – wird entscheidend geprägt durch die Wiedergabe des Reliefs. Darin weisen die historischen Karten über Jahrhunderte eine bezeichnende Ähnlichkeit auf: Sie betrifft – neben der allgemeinen Schematisierung des Karteninhalts – die Reliefdarstellung in Form der *Kavalierperspektive:* Diese gibt Gewässer und Situation in Senkrechtansicht wieder (der heute üblichen Vertikalprojektion), das Relief dagegen in Schrägansicht. Berge

Abb. 2. Luzerner Karte von Wägmann-Cysat 1597–1613. Beispiel einer jener Karten, die randlich einen Teil des Grenzlandes Oberaargau aufweisen. Diese Randgebiete sind oft mit Fehlern behaftet: So zeigt sich hier eine Eschenbach-Langete, die (über Eriswil, Huttwil, Hüswil) in die Luthern mündet.

und Hügel erscheinen vorerst als einzelne, später als gruppen- und kettenweise aufgereihte, schraffierte bis schattierte Höcker- oder Buckelfiguren; in der Kartografie wird von Maulwurfshaufen-Manier gesprochen (Abb. 1). Eine weitere typische Gemeinsamkeit der alten Karten ist die Süd-Orientierung; zudem sind sie meist das Werk eines Einzelnen.
Für unsern regional ausgerichteten Überblick eignen sich zwangsläufig vor allem relativ grossmassstäbliche Karten, nach Imhof «Karten des nahen Geländes». Diese sozusagen «heimatkundlichen Karten» erlauben intensivere Vergleiche, sowohl solche unter sich wie mit der Wirklichkeit. So spiegelt sich in der Kartengeschichte ein Stück Landschaftsgeschichte, u.a. der Bedeutungswandel von Städten und Dörfern. (Vergleiche Grösse und Schriftart von Ortsnamen wie zum Beispiel Aarwangen, Huttwil, Wiedlisbach, Wangen, St.Urban und Langenthal.)
Die regionale Einschränkung auf den Oberaargau erleichtert bereits die *Auswahl* aus der grossen Zahl alter Schweizer Karten. Dennoch darf die nachstehend besprochene Reihe von Türst 1495 und Tschudi 1538 – über Schoepf 1578, Mercator 1585 und Gyger 1657– bis Dufour 1864 und Imhof 1945 als repräsentativ bezeichnet werden; sie enthält jedenfalls wesentliche typische Vertreter der schweizerischen Kartentradition. (Zum Namen des Kartenmachers ist jeweils das Fertigungs- oder Herausgabejahr der betreffenden Karte gesetzt.)
Für nähere Details wie weitere Ausblicke sei verwiesen auf die Literatur, so auf Grob 1941, Bagrow 1963, Imhof 1968 und Grosjean 1971. Im Folgenden stützen wir uns vorwiegend auf diese Autoren, wobei nur wortgetreue Zitate als solche gekennzeichnet sind.
Zu den Illustrationen: Die Karten-Ausschnitte sind allgemein ungefähr im Originalmassstab reproduziert (siehe auch Tabelle Seite 114). Nur gravierende Abweichungen werden in den Legenden vermerkt.

2. Schon die alten Griechen…

Unter der gebräulichen Redewendung sei ein Blick zurück in die Frühzeit der Kartenkunst geworfen, in die Anfänge, die Antike und das Mittelalter. Wir können uns kurz fassen: In den Jahrtausenden vor 1500 gab es keine Karte der Schweiz, geschweige denn des Oberaargaus. Früheste Karten sind bekannt aus den Hochkulturen Babylons und Ägyptens, von

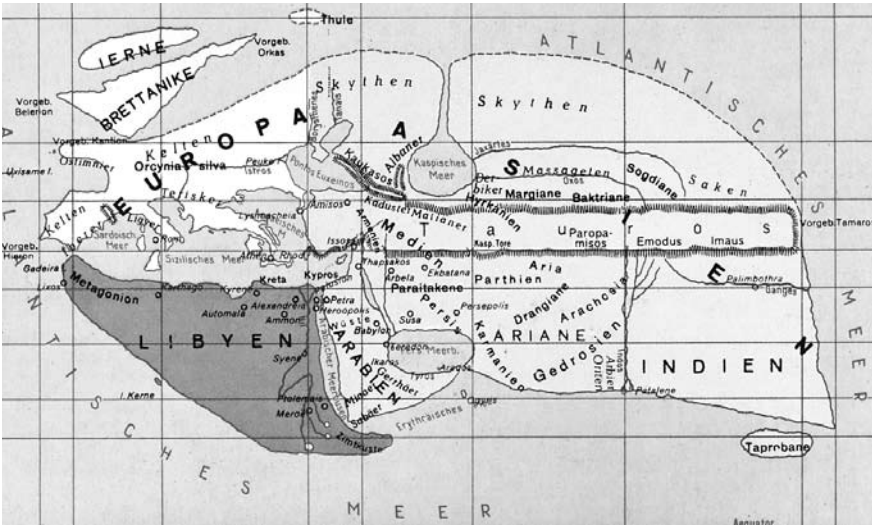

Abb. 3. Nachzeichnung der Weltkarte von Eratosthenes um 300 v. Chr. Sie zeigt für ihre Zeit eine erstaunlich gute Topografie.

3800 v.Chr. (Tontäfelchen, Mesopotamien) und von 1300 v.Chr. (Papyrus-Karte nubischer Goldminen).

Aus der griechischen und römischen Antike sind erstaunlicherweise nur wenige Karten überliefert, obwohl es angesichts des damaligen Wissens anders zu erwarten wäre. Die Erdkarte von Eratosthenes aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert reichte bereits von Thule bis Indien (Abb. 3). Bei seiner genialen «Erdvermessung» ging er aus von der Kugelgestalt der Erde, und sein Experiment bestätigte diese in Form einer erstaunlich genauen Bestimmung des Erdumfangs. Diese Tat gilt als Geburtsstunde der wissenschaftlichen Geografie; Eratosthenes wird etwa auch als der erste Kartograf bezeichnet. (Unbestimmt überliefert ist, dass 500 v.Chr. Aristagoras von Milet eine Erdkarte, eingraviert auf einer Eisenplatte, nach Sparta gebracht hat.)

Ein monumentales Werk gab um 140 n.Chr. *Claudius Ptolemäus* in Alexandrien heraus: die «Geografia» oder «Anleitung zum Kartenzeichnen», bestehend aus 8 Textbänden, einer Weltkarte und 26 «Länderkarten». Der Ptolemäus-Atlas gilt als Jahrtausendwerk von Geografie und Kartografie und gleichsam als Bündelung des gesamten erdkundlichen Wissens

der Antike. Er erfuhr unzählige Neuausgaben bis über das Mittelalter hinaus und erlebte eine Renaissance vor allem zur Entdeckerzeit um 1500 (u.a. Merian 1552).
Gemäss Abb. 4 (und deren Legende) ist im Ptolemäus die heutige Schweiz mit zahlreichen Namen angedeutet. (Ihre Lage gibt mithin Anlass zum Staunen – was wir dem geneigten Leser überlassen, der sich bald selbst-

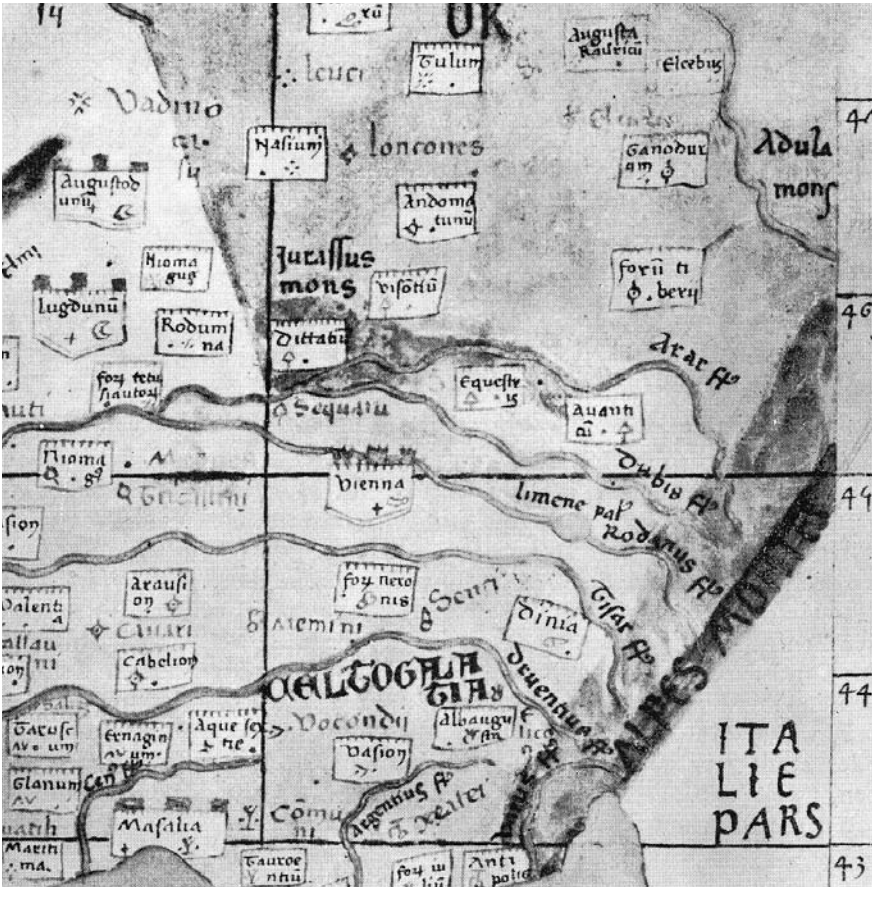

Abb. 4. Ptolemäus um 140 n. Chr. Älteste Karte mit Namen der heutigen Schweiz: Adula mons, Laufenburg (Ganodurum), Basel–Augst (Augusta Rauricu) am Rhein, südlich davon die Aare (Arar fl) etc. Die Flüsse entspringen einem grünen Band: den Alpes montes.

ständig zurechtfinden und auf die Pirsch begeben wird.) Noch vermerkt kein Wort, kein Zeichen das Gebiet des heutigen Oberaargaus. Der obere Abschnitt des Arar Fluvius und der Name Jurassus Mons mögen frühe Fingerzeige sein.

Bezeichnendes Beispiel einer *römischen Strassenkarte* ist die «Weltkarte des Castorius» aus dem 4. Jahrhundert, nach ihrem späteren Besitzer Peutingersche Tafel genannt. (Siehe dazu Abb. 5 samt Legende nach Grob 1941.) Sie ist als charakteristischer Ausdruck des Grossmacht-Denkens im Römischen Imperium zu betrachten: Liniensysteme – die zu Militär- und Handelszwecken entscheidend wichtigen Strassen – sind Hauptinhalt der Karte.

Die Römer waren die alten Meister des Strassenbaus. Vor allem Viadukte und Aquädukte stellen Meisterwerke der antiken Brückenkunst dar, auch wegen ihrer eleganten Einpassung in die Landschaft. (Denken wir an den Pont du Gard in der Provence.)

Die Castorius-Peutinger-Karte ist eine Art Fahrplan-Karte: Auf der Pergamentrolle von 6.8 m Länge (!) und 34 cm Breite sind die alten Römerrouten eingetragen (mit Distanzangaben): schematisiert, gestreckt und umgelegt in das schmale Format. Das hat zwangsläufig erhebliche Massstab-Unterschiede und Ortsverschiebungen zur Folge.

Auch die Peutingersche Tafel weist eine grössere Zahl von helvetischen Namen auf (Abb. 5). Doch dem Stil der Kursbuch-Karte entsprechend entstand eine Schemagrafik, die mithin als Zerrbild anmutet (und wiederum der Entflechtung durch den interessierten Leser wartet!). Der Oberaargau ist immerhin anhand der Route Petinesca – Augusta Ruracum und der «nahen» Station Salodurum ahnungsweise zu situieren.

Im frühen christlichen *Mittelalter* erfolgte ein kartentechnischer Rückschritt, da von den klösterlichen Kulturstätten aus «der Interessenkreis auf das Innenleben des Menschen gelegt wurde, von der äusseren Natur- und Erdbeobachtung abgelenkt. Die sog. Mönchskarten geben eher ein inneres Bild als die äussere Wirklichkeit wieder» (Grob1941). Doch: Dabei entstanden originelle, kunstvolle Kartengemälde.

Eine sowohl grosse wie wundervolle Karte – noch in der kreisrunden mittelalterlichen Gestalt – schuf der Kartograf und Mönch Fra Mauro um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Insel Murano bei Venedig. Die Fra-Mauro-Karte ist in Kavalierperspektive gehalten. «Die Alpen sind in einer am Gotthard durchbrochenen grossen Kette dargestellt, der hier zum ers-

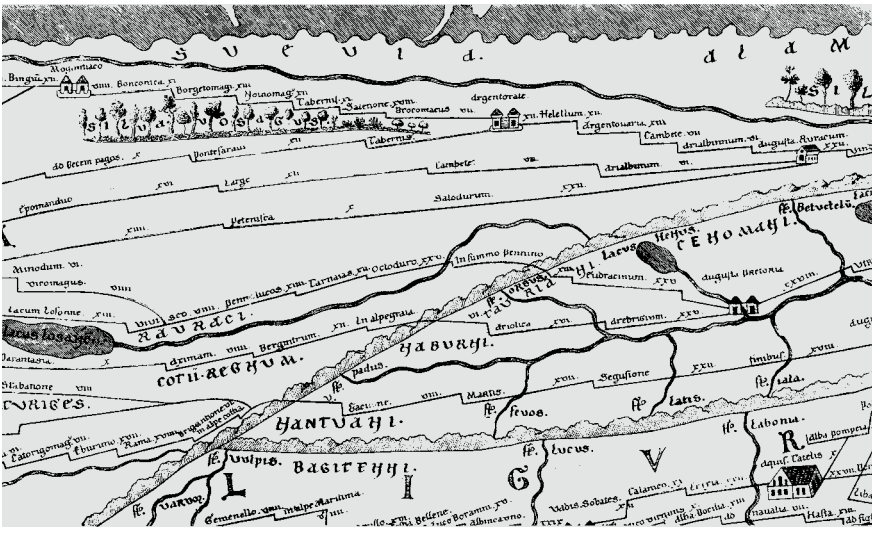

Abb. 5. Castorius-Peutinger-Tafel, 4. Jahrhundert. Typus einer römischen Strassenkarte. Oben Rhein und Vogesen, Mitte oben «unsere» Route Petinesca–Salodurum–Augusta Ruracum.

ten Mal auf einer Karte genannt ist» (Grob 1941). Fra Mauro nennt eine Grosszahl Namen, auch aus dem Gebiet der Schweiz.

Ästhetik steht über Präzision, wenn auch der überreiche Textinhalt die Schönheit und Klarheit belastet. Als Ganzes aber und als Zeitdokument – ein humanistisches Kartenbild – ist die Fra Mauro-Karte ein wahres Wunderwerk. Nach Bagrow 1963: der «Gipfelpunkt … und würdige Abschluss der mittelalterlichen Kartografie … Niemand vor ihm hat je ein so zutreffendes Bild der Welt entworfen».

Diese ausserordentliche Karte, Rückschau gleichsam auf die Geschichte des «hellen» Mittelalters – es sind übrigens weitere ebenbürtige Mönchskarten bekannt – ist heute noch zu bestaunen, wie wir gleich hören. Im Roman «Die Rote» hat *Alfred Andersch* ihr ein literarisches Denkmal gesetzt. Daraus einige kurze Abschnitte:

«Fabio versäumte es nie, die Mappa Mundi aufzusuchen, wenn er in der Marciana zu tun hatte, und heute war er ganz allein mir ihr … wenn man sich auskannte … hatte man die Karte des Geographus Incomparabilis für sich. Wie ein Dieb oder ein kleiner Junge, der sich in einen verbotenen

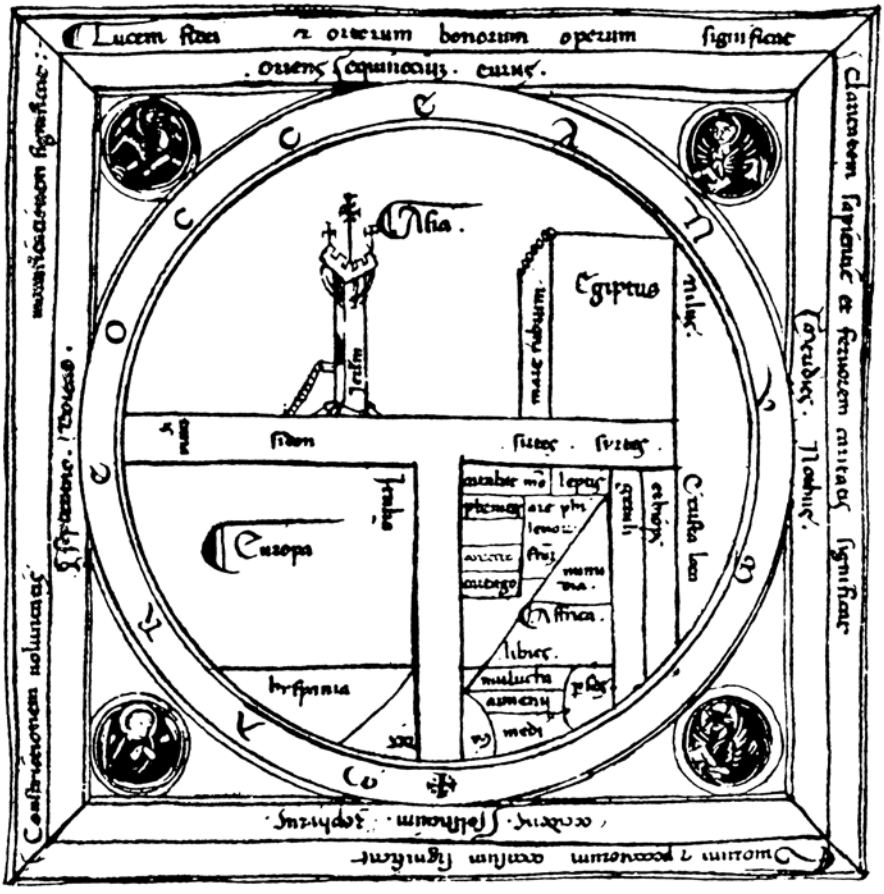

Abb. 6. Mittelalterliche Radkarte im T-O-Schema aus einer Sallust-Handschrift, 14. Jahrhundert. Aus Bagrow 1963. In den meisten mittelalterlichen Karten ist der Oberaargau nicht einmal andeutungsweise zu situieren.

Raum geschlichen hat, hatte Fabio den Vorhang so leise wie möglich beiseite geschoben … Die Welt war hier in Farben von nicht verblasstem, nur ein wenig dunkel eingesunkenem Blau, Grün und Braun zu betrachten. Die Karte, zwei Meter hoch und aufrecht hinter dem Vorhang aufgestellt, war in einen Schild von erblindetem, fast schwarzem Gold eingelassen. – Fra Mauro war ein viel zu guter Geograf, um im Jahre 1457, als er die Karte begonnen hatte, noch an der Kugelgestalt der Erde zu zweifeln,

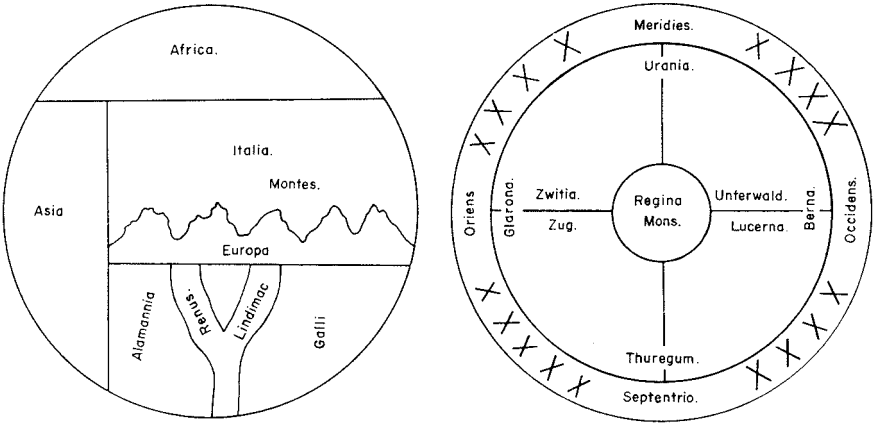

Abb. 7. Bonstetten 1480. Nachzeichnung der Schema-Karten von Erde und Schweiz. Aus Grosjean 1971. (Als Vergleich Abb. 6.)

überlegte Fabio … Er versank im Anblick der blauen Wogen des Weltmeeres, das auf der Mappa Mundi die Kontinente umgab und den Erdkreis ausmass … Er schloss den Vorhang wieder vor Fra Mauros Karte: die mittelalterliche Topografie war falsch, aber sie regte seine, Fabios, Phantasie viel stärker an als die neueren Kosmologien, für die sogar der Weltraum gekrümmt und geschlossen war.»

Ebenfalls noch in der mittelalterlichen runden «Erdform» gehalten sind die symbolhaften grafischen Darstellungen der Erde und der Schweiz bei Albrecht von Bonstetten (Abb. 7). Sie stammen aus dessen «Descriptio Helvetiae» von 1480, die als älteste selbstständige Beschreibung der Schweiz gilt. Zu Vergleichen ist in Abb. 6 die berühmte Sallust-Karte beigegeben (die indessen eine andere Orientierung aufweist: Osten bzw. Asien ist hier oben).

3. Türst 1497

Der Zürcher Stadtarzt Konrad Türst fertigte die erste eigentliche Landkarte der Schweiz an. Die Geburtsstunde der ältesten Schweizer Karte fällt nicht von ungefähr ins Zeitalter des Humanismus und der grossen Entdeckungen. 1497 sticht Vasco da Gama von Lissabon aus in See zur Umfahrung Afrikas und zur Fahrt auf dem Seeweg nach Indien. Leonardo

malt, auf der Höhe von Leben und Schaffen, am «Abendmahl». Dürer ist 26-jährig und hat mit einer frühen Reihe von Porträts und Holzschnitten und dem Paumgartner Altar den Grund des späteren Weltruhms gelegt. Niklaus Manuel in Bern ist 14 Jahre alt, er hat seinen Totentanz noch vor sich und sein Leben als Maler, Dichter und Politiker. Auf diesem geistesgeschichtlichen Boden ging eine kartografische Blüte auf, duftend und vielblättrig. Die neuen Karten-Blätter reichen vom Ptolemäus-Atlas, von Türst und Tschudi über Stumpf und Schoepf bis zu Mercator.

Vor und nach 1500 erschien eine bedeutende Serie von Neuausgaben des *Ptolemäus-Atlasses,* so 1472 lateinisch in Bologna, 1478 in Ulm die erste deutsche Ausgabe, 1533 in Basel der griechische Urtext durch Erasmus von Rotterdam.

Die Türst-Karte ist die erste einer ganzen Serie von süd-orientierten Schweizerkarten. Sie ist noch recht klein (im Massstab ca. 1:500 000) und zeigt eine frühe Manier von Kavalliersperspektive: Die Maulwurfshaufen sind – grünlich und leicht schattiert – wie kleine kulissenhafte Scheibchen ins Bild gesetzt; zudem sind sie kaum differenziert: Alpengipfel, Juraketten und Molassehügel sind mit den gleichen Relief-Signaturen dargestellt.

Dem Massstab gemäss liegt eine Übersichts-Karte vor: Städte- und andere Orts-Veduten sowie die Gewässer bleiben wie das Relief schematisch-symbolhaft. Nach Imhof 1968 beruht die Karte von Türst vor allem auf Schätzungen von Distanzen, doch auch auf entsprechenden Messungen sowie auf zugetragenen Mitteilungen.

Ziehen wir uns ins Regionale zurück, so sticht die auffällig falsche Lage von Huttwil ins Auge, sodann ist das Langetental nicht dargestellt, das der Emme mangelhaft. Umgekehrt ist beachtenswert die Lagerichtigkeit von Solothurn, Aarwangen – Wangen hatte wohl einfach nicht Platz gefunden (?) – und Kirchberg; der Hinweis auf den Waldreichtum des Napfgebiets fällt eindeutig aus – und in ähnlicher Weise jener auf die Unterschiede zwischen dem doppelt klein gehaltenen «langental» und dem grossen S von S. Urban: die Vedute zeigt dessen grosse Klosterkirche, bei jener von Langenthal fehlt die Kirche.

Beachtenswert ist schliesslich das sympathische Gesamtbild der Karte. Jedenfalls: Wer Fehler sucht und findet, wie ein Lehrer alter Schule, der muss sich selbst belehren lassen: Die Fachleute sind sich nämlich für einmal einig, dass trotz aller Mängel die Karte von Türst eine originelle, pio-

Abb. 8. Türst 1497. Erste Landkarte der Schweiz

nierhafte Leistung darstellt, die ohne Vergleich dasteht. Sie war ein kulturelles Werk von starker Ausstrahlung – es folgten ihr bald weitere.

4. Tschudi 1538

Die Karte von Aegidius Tschudi wird als «älteste Gesamtkarte der Schweiz» bezeichnet (Blumer 1957). Sie ist deutlich grösser und «moderner» als die Karte von Türst; der mittlere Massstab beträgt rund 1:350 000. Ihr Autor, der berühmte Glarner Staatsmann und Chronist, gilt als Begründer der schweizerischen Geschichtsforschung.

Aegidius Tschudi

Die Karte entstand 1528 und wurde 1538 durch Sebastian Münster erstmals herausgegeben. Unsere Abb. 9 beruht auf der 2. Ausgabe von 1560. Die Karte war sehr rar, doch wurde 1883 ein Nachdruck «nach dem einzigen noch vorhandenen Holzschnittabzug» hergestellt (Blumer 1957). 1962 folgte ein schöner Nachdruck bei Emil Matthieu in Zürich; dieser liegt unserer Arbeit zugrunde.
Wir haben vor uns ein fast wandkartengrosses Kartenbildnis in neuartiger Manier, einen prächtigen Holzschnitt, mit dem randlichen Wappen- und Ornamenten-Schmuck eine geradezu stolze Karte. Sie diente lange Zeit als Vorbild, so für Stumpf 1548 und Salamanca 1555. Eine Nachfolge von Türst her konnte der Kenner Walter Blumer 1957 nicht feststellen. Es ist belegt, dass Tschudi seine Karte selbstständig erwandert und erzeichnet hat, von Jugend auf.

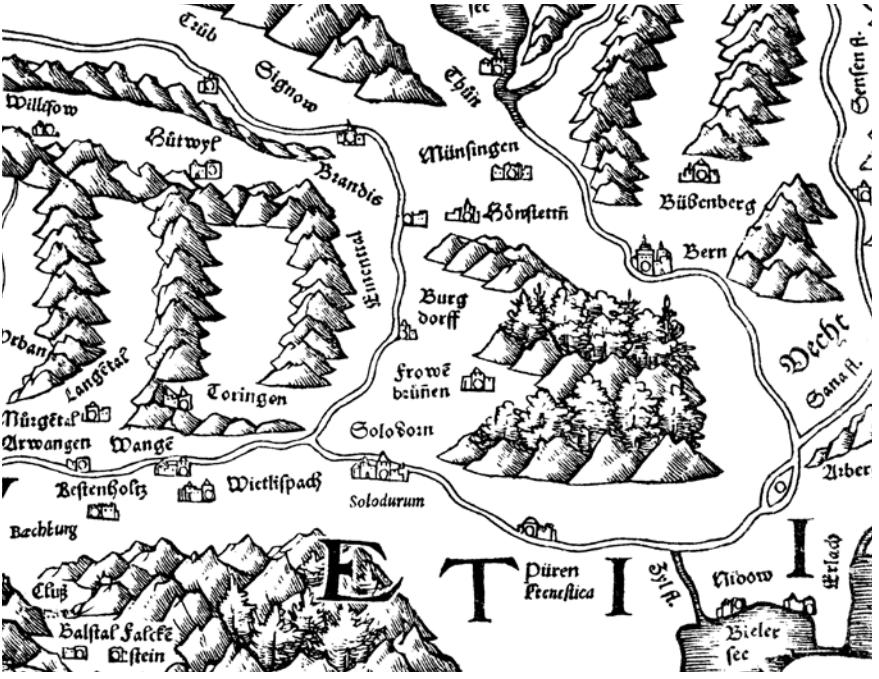

Abb. 9. Tschudi 1538. Erste Gesamtkarte der Schweiz, entstanden 1528

Die noch immer recht ungenaue Topografie beruht vor allem «auf Entfernungs- und Richtungsschätzungen nach Augenmass» (Blumer 1957). Die Ostschweiz ist nach Grosjean 1971 genauer dargestellt als die Westschweiz – der Oberaargau liegt im Übergang. Verglichen mit Türst erscheint dieselbe Anzahl von Ortsnamen (dazu die Tabelle Seite 114). Neu aufgenommen sind Wangen, Ar fluss, Buchsgau, Murgental, Murg und Töringen; es fehlen Landshut und Wynigen. Die Maulwurfshaufen sind in Zeilen den Talzügen entsprechend angeordnet. Dabei zeigt sich eine leichte Differenzierung Alpen – Mittelland in der Hügelgrösse, aber nicht systematisch durchgeführt.
Von der Fachwelt (Blumer 1957, Imhof 1968, Grosjean 1971) ist der Karte mit Recht grosses Lob gezollt worden: eine der wichtigsten alten Schweizer Karten – von grosser Bedeutung in der Geschichte der Schweizer Kartografie – ein grossartiger Zeuge – für die damalige Zeit eine erstaunliche, hervorragende Leistung.

5. Stumpf 1548

Die «Landtafeln» des Johann Stumpf haben die alten Schweizer Karten sowohl im 16. wie im 20. Jahrhundert populär gemacht. Sie stehen zwar in deutlicher Nachfolge Tschudis und bringen kartografisch kaum Neues. Aber – unser Beispiel in Abb. 10 belegt es – sie sind übersichtlich und grafisch schön, muten etwas naiv an, sind eigentliche Dekorations-Karten, was mit der Grösse (gegenüber Tschudis Wandkarten-Format) zur Beliebtheit beitrug. Der ungefähre mittlere Massstab des Kartenblattes «Aargau» beträgt 1:350 000, entspricht also fast genau Tschudi.
Die Landtafeln waren ursprünglich Bestandteil von Stumpfs Lebenswerk,

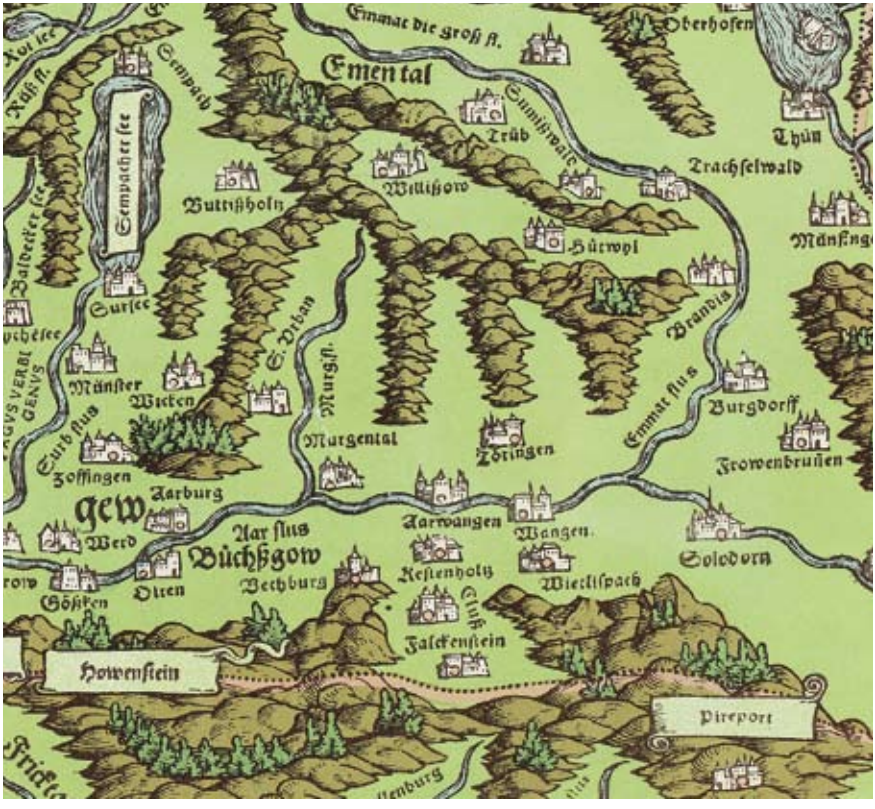

Abb.10. Stumpf-Atlas 1548, Blatt VII Aargau («Das Ergow»)

der 1538 bis 1547 entstandenen gewaltigen Chronik. Deren 13 Bände erschienen 1548 in Buchform: 1620 Seiten stark und mit 23 Landkarten. «Es ist die erste und einzige gedruckte eidgenössische Geschichte …, mit dem ganzen damals erreichbaren Wissen der Zeit, sowohl historisch wie kulturgeografisch» (Weisz 1942).
1552 wurden 12 Karten der Chronik in Zürich als Atlas herausgegeben, mit der Einleitung:

Hierinn findst du lieber läser
schöner recht und wolgemachter
Landtaflen XII
Zu lob und eer obgedachter Landtschafften

Wieder gibt der Holzschnitt ein einfaches, grosszügiges Kartenbild. (Was den Anteil der Formschneider am endgültigen Werk betrifft, sei auf Grosjean 1971 verwiesen.) Aufs Ganze gesehen zeigen die Stumpfschen Landtafeln ein charaktervolles und fröhliches, weil farbenfroh bemaltes Bild. Sie haben jedenfalls die Zwecke von volkstümlicher Veranschaulichung und Verbreitung erreicht.
Im Ausschnitt von Abb. 10, Teil der Landtafel «VII Das Ergow», entspricht unser Landesteil demjenigen bei Tschudi weitgehend. So stimmen 10 von 11 Ortsnamen überein. Was ins Auge fällt: Es fehlt Langenthal. Dazu können wir uns keinen Reim machen, da die Vorgänger es enthielten und da überliefert ist, dass eine von Stumpfs Wanderreisen von Solothurn nach St. Urban und Zofingen führte. Nachdem Tschudi zu Türsts 7 Orten 6 neue gebracht hatte (2 blieben auf der Strecke), war bei Stumpf einzige Neuheit, dass der Name Aar flus nun auch im Buchsgau zwischen Aarwangen und Aarburg eingetragen war.

6. Schoepf 1578

Die Berner Karte von Stadtarzt Thomas Schoepf zeigt die alte Republik Bern vom Genfersee bis zur Aaremündung in den Rhein. Sie ist bei uns recht weithin bekannt, wir fassen uns kurz und verweisen auf Grosjean 1971, der sie eingehend untersucht und beschrieben hat. Es ist die erste derart reichhaltige Regionalkarte der Schweiz in grossem Massstab (ca. 1:130 000), ein Kupferstich in 8 Blättern (Abb. 11).

Abb. 11. Schoepf 1578. Erste Berner Karte. Auch für das Gebiet des Oberaargaus sehr inhaltsreich und wegweisend

Zur Entstehung ein pikantes Detail: Der Kartograf durfte als Stadtarzt das Stadtgebiet nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen. «Dies ist aufschlussreich für die Art, wie man damals Karten herstellte. Genaue Untersuchungen der Karte, in Verbindung mit dem zweibändigen lateinischen Kommentar… haben zur Erkenntnis geführt, dass die Karte fast ausschliesslich aufgrund schriftlich eingeholter Nachrichten von Gewährs-

leuten in allen Landvogteien mit Angaben der Wegdistanzen von Ort zu Ort mit dem Zirkel konstruiert worden ist. Bisweilen scheinen die Gewährsleute Ansichtsskizzen beigelegt zu haben, oder die Zeichner und Stecher zogen im Auftrage Schoepfs im Lande herum und fertigten solche Zeichnungen an. Denn zwischen wenig differenzierten, schematischen Hügeln treten immer wieder Darstellungen von Landschaftspartien auf, die sich mit gewissen Örtlichkeiten leicht identifizieren lassen» (Grosjean 1971).

Schoepfs Karte ist noch immer *süd-orientiert,* das Relief in Kavalierperspektive dargestellt. Indessen sind im Oberaargau die Plateauhügel (in Form der lustigen schoepfschen Buckel, vergleichbar glazialen Rundhöckern) gut getroffen, und die Molassehügel-Grenze lässt sich von St. Urban über Langenthal, Thörigen bis Ersigen deutlich erkennen. Erstaunlicherweise gehen die fein schraffierten Maulwurfshaufen stellenweise in skurrile Wulstgebirge über, und das nicht nur in den Alpen; sie erscheinen schon hinter Eriswil im Napf, vor allem aber als natur-ungetreue Felsstöcke im Kettenjura.

So sind «Fehler» leicht auszumachen, auch punkto schematisch gehaltener Gewässer und Siedlungen. Die Versickerung der Langete und der Wiederaustritt gegen Roggwil ist noch kartiert, obwohl die Ableitung schon im 13. Jahrhundert erfolgt war. Doch der für Wasserversorgung und Bewässerung der Matten wichtige Aarwanger Mühleweiher wurde betont zum kleinen See vergrössert. Ebenso zeigen einzelne Stadt- und Burg-Veduten realistische Züge: Huttwil mit Galgen, Wangen und Aarwangen mit ihren Brücken – Grünenberg bei Melchnau ist mit stolzen Kapital-Buchstaben angeschrieben, im Gegensatz zum schlichten Langenthal.

Wie das *Verzerrungsgitter* in Abb. 12 zeigt, ist die Karte im Mittellandteil recht genau für das 16. Jahrhundert. (Verzerrungsgitter ermöglichen einfache grafische Überprüfungen und Vergleiche; sie werden wie folgt konstruiert: Auf eine Pause, über die alte Karte gelegt, wird aufgrund bestimmbarer Örtlichkeiten das heutige Kilometer-Koordinatennetz gelegt, üblicherweise mit den 10er-Koordinaten.) Das Gitter der Schoepf-Karte zeigt einerseits eine allgemeine Drehung, anderseits gewisse Verschiebungen. Es macht aber auch den topografischen Fortschritt seit Tschudi deutlich.

Tabelle der Nomenklatur: Anzahl Örtlichkeitsnamen innerhalb des Oberaargaus (Gesamtfläche: 345 km^2)

Karte, Autor und Zeit	ungef. Massstab	Anzahl Namen
Türst 1495	1:500 000	7
Tschudi 1538	1:350 000	11
Stumpf 1548	1:350 000	10
Schoepf 1577	1:130 000	90
Mercator/Hondius 1631	1:250 000	60
Gyger 1657	1:500 000	20
Scheuchzer 1720	1:310 000	60
(«neue» Landeskarte 1998)	1:100 000	170
(«neue» Landeskarte 1979)	1:500 000	17

Schoepfs reicher Karteninhalt sei anhand der Nomenklatur aufgezeigt. Vergleichen wir mit den tiefen Zahlen von Türst, Tschudi und Stumpf (sowie der Landeskarte 1:500 000), ist aber die mögliche Namendichte pro Kartengrösse zu beachten. Der Schritt zu Schoepf ist trotzdem augenfällig und die hohe Zahl der Mercator/Hondius-Karte auf die Nachfolge von Schoepf zurückzuführen. Doch: halten wir uns mit Vorteil an den grossen Fachmann Ed. Imhof (1968), der mahnte: «Mit Statistik und Messung allein ist dem schönen Gegenstand Landkarte nicht beizukommen.»

7. Mercator 1585

Für Grosjean 1971 ist der flandrisch-deutsche Gerhard Mercator «einer der bedeutendsten Kartografen aller Zeiten». 1585 erschien der erste Teil seines Weltatlasses mit 51 Karten von West- und Mitteleuropa. Hondius, Janssonius und Blaeu führten – in eigentlichen Verlagen – das Werk weiter, unzählige Neuausgaben erschienen, und der Mercator-Atlas von 1665 (im Verlag von Blaeu) enthielt rund 600 Karten.
Die Karteninhalte der Mercator-Blätter und der genannten direkten Nachfolge-Karten sind in sozusagen alle Schweizer Karten des 17. und 18. Jahrhunderts eingegangen; bis dahin blieb der Mercator-Atlas das zuständige Kartenwerk.

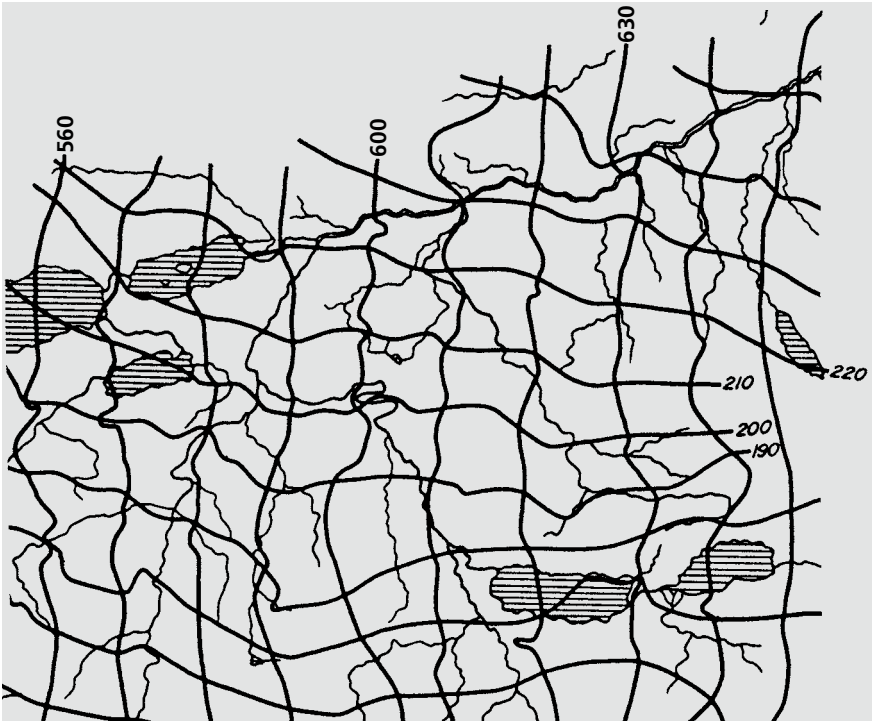

Abb. 12. Verzerrungsgitter für einen Teil der Schoepfkarte 1578. Oberaargau und Seeland topografisch relativ genau. (Koordinaten 630/220: Langete zwischen Huttwil und Rohrbach). Aus Grosjean 1971

Zur Kavalliersperspektive der Mercator-Blätter hält Grosjean 1971 fest: «Die Gebirge bestehen aus kleineren, feiner gestochenen und dadurch willkürlich vermehrten Einzelhöckern.» Im Gegensatz zur «altertümlichen» Reliefdarstellung enthalten die Karten einen neuen Reichtum an topografischen Angaben; dies zeigt auch die Tabelle «Nomenklatur» auf Seite 114.

In den Mercator-Atlanten befinden sich drei Schweizer Karten: *Wiflisburgergow, Argow* und *Zurichgow et Basiliensis Provinzia*. Das letztgenannte Blatt – in der Ausgabe von Jansson 1638 – liegt unserer Abb. 13 zugrunde. Diese Karte gilt als ein etwas vergrösserter Nachstich des entsprechenden Mercator-Blattes und stimmt damit fast genau überein.

Abb. 13. Mercator/Jansson 1585/1638. Südwestlicher Abschnitt der Regionalkarte «Zurichgow et Basiliensis Provincia»

Für das Gebiet des alten Staates Bern beruht der Karteninhalt Mercators auf der Schoepf-Karte. Doch in der topografischen Genauigkeit, so bezüglich der Flussrichtungen, weisen die Mercator-Blätter gegenüber den Vorgängern starke Verbesserungen auf. Anderseits gibt die krause Beschriftung der Orte zu denken: Die verschiedenen Richtungen der Namen

– Folge von Platzmangel, beziehungsweise von Namenflut (siehe Tabelle Seite 114) – beeinträchtigen das Kartenbild erheblich. Details: Aefligen ist verschoben wie bei Schoepf; Gutenburg driftet gefährlich gegen Osten, und um Melchnau-Rohrbach entsteht ein Durcheinander, was sich fortsetzt, teils verstärkt, u.a. bei Scheuchzer. Ungewöhnlich ist die Schreibweise der häufigen Ortsnamen auf -wil, geschrieben als -wyll (ähnlich Langenthal mit -thall).

8. Gyger 1657

Der Zürcher Glasmaler und Kartograf Hans Konrad Gyger hatte bereits eine Reihe von Schweizer Gesamtkarten angefertigt, bevor er 1667 jenes prachtvolle Ölgemälde schuf: den Kanton Zürich, im Massstab ca. 1:30 000, teils bereits in Vertikalprojektion, als erste moderne Karte der Schweiz anzusprechen. Sie war ihrer Zeit ein gutes Jahrhundert voraus. «Diese Karte stellt alle bisherigen Regionalkarten des In- und Auslandes in den Schatten» (Imhof 1968).
Alfons Cavelti erzählt, Gyger habe zwei seiner früheren Schweizer Karten «von sich aus» gezeichnet und sie dem Rat von Zürich verehrt, worauf dieser dankte, aber anfügte, Gyger solle künftig keine «derglychen taffelen mehr machen ohne myner G. H. erlaubtnus».
Im Gegensatz zu Gygers technisch-künstlerischem Meisterwerk, der grossen Zürcher Karte, waren seine Schweizer Gesamtkarten noch einer recht üblichen Manier verpflichtet. Unsere Abb. 14 ist ein Ausschnitt aus Gygers Schweizer Karte von 1657, die nord-orientiert und im Massstab von ca. 1:500 000 gezeichnet ist. Der Oberaargau ist allerdings in der Nord-Süd-Richtung fast 1:350 000 kartiert.
«Die Karte stellt eine neue und sehr gute Kompilation bestehender Karten unter Umzeichnung in die neuere, naturnahe Kavalierperspektive dar» (Grosjean 1971). Die schöne Nomenklatur und das «empfundene» Relief der feinen, ostseits beleuchteten, weich schraffierten Hügel sind die Merkmale dieser Karte. Den Napf als Zentralgebirge hat Gyger noch nicht erfasst, er erscheint stark in nord-südlicher Richtung gestreckt; der entsprechende Massstab beträgt ca. 1:300 000, derjenige West-Ost fast 1:600 000.
Die recht hohe Genauigkeit der Karte – im Spiegel der Flussverläufe betrachtet – entspricht den Mercator-Nachfolgekarten, anders gesagt: sie

Abb. 14. Gyger 1657. Eine seiner zahlreichen Schweizerkarten. (Gygers phänomenales Meisterwerk aber war die Zürcher Karte von 1667.)

geht also vor allem auf Schoepf zurück. Das Gewässernetz oberhalb von Huttwil hat Gyger (?) verwirrend dargestellt, es ist jedenfalls bei Schoepf und Mercator klarer und naturgetreuer – dies aber auch in Gygers eigener kleinen Schweizer Karte von 1635.

Entgegen Jansson 1638 ist im zentralen Mittelland ausser der Emme kein

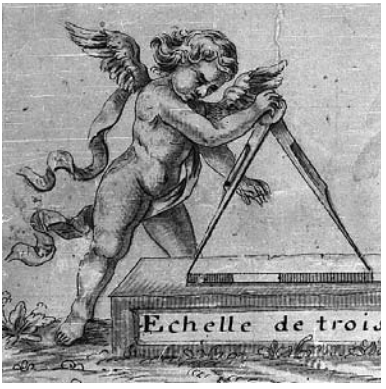

Putte als Zirkelhalter, ein üblicher Kartenschmuck. Anonyme Bernerkarte von 1749 (siehe Verfasser 1957)

Fluss bezeichnet, was auf den kleineren Massstab zurückzuführen sein dürfte. Die waagrecht geordnete Nomenklatur bewirkt mit ihrer verminderten Dichte jedenfalls ein angenehm übersichtliches Bild. Eigenwillig zeigt sich die Namengebung bei Urzinsdorf (Utzenstorf; Schoepf und Mercator: Utzisdorf) und Dierenriet (Dürrenroth; Schoepf: Dürrenroot; Mercator: Dirrenrodt); zudem steht «Arwangen» (neben «Aar fluss), nachdem es 1635 schon «Aarwangen» hiess.
Nach diesen kleinen Details sei, aufs Ganze gesehen, nochmals mit Georges Grosjean (1971) ein Fachmann zitiert: «Diese Karte ist die bedeutendste der ganzen Eidgenossenschaft des 17. Jahrhunderts, und alle späteren Darstellungen der Schweiz bis Ende des 17. Jahrhunderts beruhen unmittelbar oder mittelbar auf ihr», wobei – mit dem Oberaargau – «die Westschweiz weitgehend Schoepf entnommen ist».

9. Scheuchzer 1720

Die Schweizer Karte des grossen Zürcher Naturforschers Johann Jakob Scheuchzer ist ein «Kind des Barocks», eine Karte mit reichem Schmuck und wertvollen naturwissenschaftlich-kulturgeschichtlichen Beigaben an Rand und Ecken (Flussgötter, Mineralien und Versteinerungen, Karstsee, Rheinfall, Schöllenen mit Teufelsbrücke, Drehen von Lavezstein-Töpfen, Herstellung von Glarner Schabziger, Torfstich).
Die Erstausgabe der Karte erschien 1712; unser Ausschnitt Abb. 15 ist

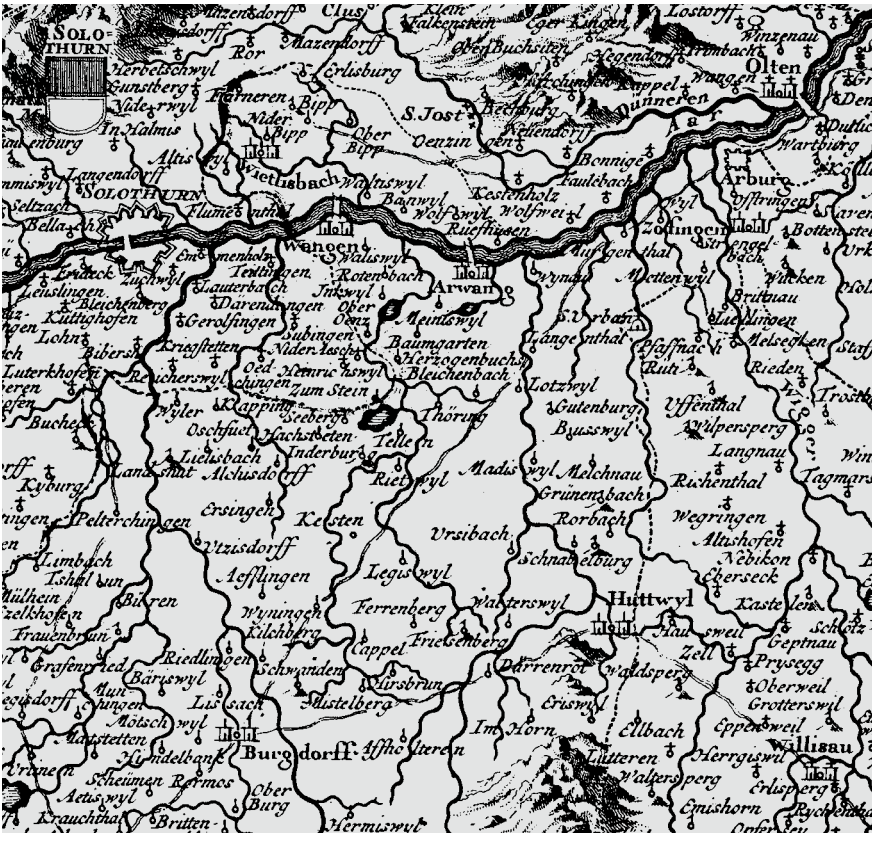

Abb. 15. Scheuchzer 1720. Der bedeutende Zürcher Naturforscher schuf auch eine Schweizer Karte, die – 70 Jahre danach – Gygers Qualitäten lange nicht erreichte, vor allem was die Reliefdarstellung betrifft.

dem Nachstich von Covens-Mortier (Amsterdam) von ca. 1720 entnommen, der etwas kleiner ist (Massstab ca. 1:310 000).

So reich der Karteninhalt – stellenweise allzu reich die Ortsangaben – so rückschrittlich ist die Karte in Topografie und Relief. Scheuchzer gehört als letzter bedeutender Vertreter der «alten Kartografie» an – obwohl er astronomische Ortsbestimmungen und barometrische Höhenvermessung unternahm.

Das Relief ist in altertümlicher Kavalierperspektive dargestellt, wobei sich die Maulwurfshügel zu sonderbar «übertriebenen» Gebirgsstöcken aus-

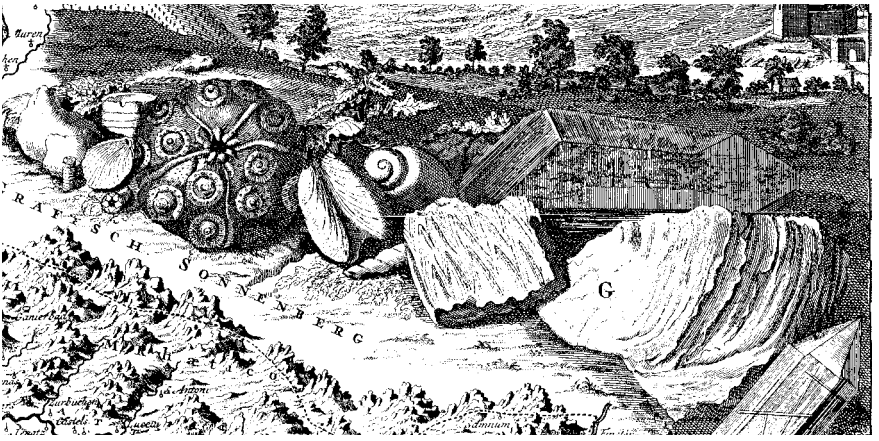

Abb. 16. Versteinerungen und Kristalle, typischer Kartenschmuck Scheuchzers

gewachsen haben: Die grob schraffierten, west-beleuchteten «gipfligen» Bergsignaturen beginnen bereits südlich von Huttwil.
Gewässer und Siedlungen weisen eine für das 18. Jahrhundert relativ hohe Ungenauigkeit auf (so Steinhof; Önz in Inkwiler See – dies seit Schoepf vor 150 Jahren). Die Flüsse winden sich im Allgemeinen schematisiert dahin. Die Langete verbindet sich nicht mit der Rot, sondern fliesst ab Kleindietwil in gleichmässigen Mäandern nordwärts direkt in die Aare – quer über den Hügelzug von Muniberg-Wynauberg!
Die Nomenklatur-Dichte ist stellenweise allzu hoch: Zwar enthält Gyger 1657 massstäblich verglichen fast dieselbe Anzahl, doch besser ausgewählt und verteilt, so zum Beispiel zwischen Önz und Emme. Diese auffällige Orts- und Namenhäufung zeigt sich schon bei Mercator-Jansson; beide Karten wirken in dieser Gegend überladen, verwirrlich, schwer lesbar.
Einige Details: starke Verschiebungen bei Aefligen und Melchnau-Rohrbach (Burg Grünenberg wird hier, wie nirgends sonst, als Grünenbach bezeichnet), Heimiswil (bei Ruxau) heisst Hermiswil (das zu Rietwyl gehört); zwei Wolfwil, das solothurnische als Wolfweil, dazu ein «neues» bernisches als Wolfwyl bezeichnet.
Der Weiler Öschberg als Öschfuet (Öschfurt allzu hochdeutsch ausgesprochen?) geht wohl auf Schoepf zurück (Mercator: Öschriet); Pelter-

chingen für Bätterkinden mag ein Abschreib-Fehler sein (Schoepf und Mercator: Petterchingen). Eine offene Frage bleibt vorläufig der Ort «Tellen» südöstlich des Aeschisees, der vor und nach Scheuchzer nirgends kartiert ist.
Eine scheuchzersche Neuheit stellt der Eintrag zweier Strassen dar: der Überlandrouten Bern–Burgdorf–Langenthal–Aarburg (Kastenstrasse) sowie Burgdorf–Huttwil–Luzern (nördliche Napf-Ring-Strasse).
Abschliessend: Die berühmte Scheuchzer-Karte macht einen zwiespältigen Eindruck. Die Schönheit des Beiwerks steht in starkem Gegensatz zum rückständigen und unübersichtlichen Karteninhalt, die Darstellung der Flüsse mutet skizzenhaft an, ebenso jene der mageren Orts-Vignetten. Scheuchzer steht in deutlicher Nachfolge von Schoepf (teils indirekt über Mercator) – was nicht unerwartet ist –, aber der Vergleich fällt unerwartet stark zu Ungunsten des grossen Naturgelehrten Scheuchzer aus.

10. Meyer und Weiss 1802

Die an Grösse, Genauigkeit und Inhalt die bisherigen weit überragende Schweizer Karte entstand in den Jahren 1786 bis 1802 und wird allgemein als «Atlas von Meyer und Weiss» bezeichnet, da sie – auch dies erstmals – aus 16 Blättern bestand. Mit ihr erfolgte vollends der Übergang zu einer «neuen Kartografie» und der Abschluss der eigentlichen «alten Karten».
Initiant war der Aargauer Tuchhändler, Kulturphilosoph und begeisterte Alpinist *Johann Rudolf Meyer,* der dieses Kartenwerk dem Strassburger Kartografie-Ingenieur J*ohann Heinrich Weiss* in Auftrag gab. Als Reliefbauer wirkte *Joachim Eugen Müller* von Engelberg mit. «Alle Erzeugnisse der Frühzeit schweizerischer Kartografie entsprangen privatem Unternehmungsgeist. Das letzte grosse Werk dieser Art war die in Aarau herausgegebene Karte von Meyer und Weiss. Sie war die erste auf (grafischen) Triangulationen basierende Gesamtkarte unseres Landes» (Imhof 1968). Dazu A. Cavelti: «Innert 16 Jahren schufen die drei Männer ohne jede staatliche Hilfe eine grundlegend neue Karte, die als Vorgängerin zur Dufourkarte betrachtet werden kann.»
Im späteren 18. Jahrhundert begann sich der Geist von Haller, Rousseau,

Abb. 17. Meyer-Weiss-Atlas 1802. Teil Blatt 6. Erste grossmassstäbliche Detail-Karte der Schweiz. Noch relativ ungenau, aber mit vorbildlicher Reliefdarstellung, die in der Dufourkarte sozusagen ihre Vollendung erfuhr.

Saussure, Goethe und Schiller («Tell»!) auszuwirken. Die grosse Schweizer Karte von Meyer und Weiss ist als ein Kind dieser Erneuerungszeit zu betrachten.
Ed. Imhof (1968) hat dargelegt, dass der Meyer-Weiss-Atlas «die geografisch-topografische Genauigkeit der bisherigen Karten bei weitem übertraf». Blieben auch «einige Irrtümer und Fehler bestehen …, diese Karte hat gegenüber allen älteren Karten den entscheidenden Fortschritt bedeutet» (Grosjean 1971). Sie war nun ganz in Vertikalprojektion, das Relief mittels systematisch angelegter Schraffen dargestellt.
Als Voraussetzung der Karte wurde ein detailliertes Gipsrelief im grossen Massstab von ca. 1:60 000 erstellt: durch J. E. Müller, der nicht selten an Ort und Stelle arbeitete; auch in den Alpen wurde im Gelände modelliert. Auf der Grundlage dieses zimmerfüllenden Gipsmodells wurde in über zehnjähriger Arbeit durch Weiss die Schweizer Gesamtkarte von 1802 geschaffen. Das Müller-Relief fand die Bewunderung *Napoleons,* der es für 25 000 Franken kaufte und in Paris aufstellen liess.

11. Dufour und Siegfried 1864/1900

Die in den beiden folgenden Kapiteln zu besprechenden Karten sind bereits der «modernen» technischen Kartografie zuzurechnen. Sie sind bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus die allgemein bekannten und benützten Karten. Wir begnügen uns daher mit einigen Hauptdaten und Zitaten.
Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erschien, nach gross angelegten systematischen Vorarbeiten von Vermessung und Gelände-Aufnahme, die «Topografische Karte der Schweiz», das erste amtliche Kartenwerk unseres Landes – auch Dufourkarte genannt. (Betr. Vorarbeiten: Der Neuenburger Mitarbeiter Ostervald beispielsweise vermass in seinem Kanton 1800 Höhenpunkte – Dufour hatte deren 800 gefordert.)
Der Genfer Ingenieur *Guillaume Henri Dufour* – als General im Sonderbunds-Krieg 1847 und als Mitbegründer des Roten Kreuzes ein Symbol des neuen schweizerischen Bundesstaates – wurde mit der topografischen Landesaufnahme und Kartenherstellung betraut. (Nota bene: Als Leiter des «Eidgenössischen Topografischen Bureaus» bezog Dufour ein Jahresgehalt von 400 Franken!)

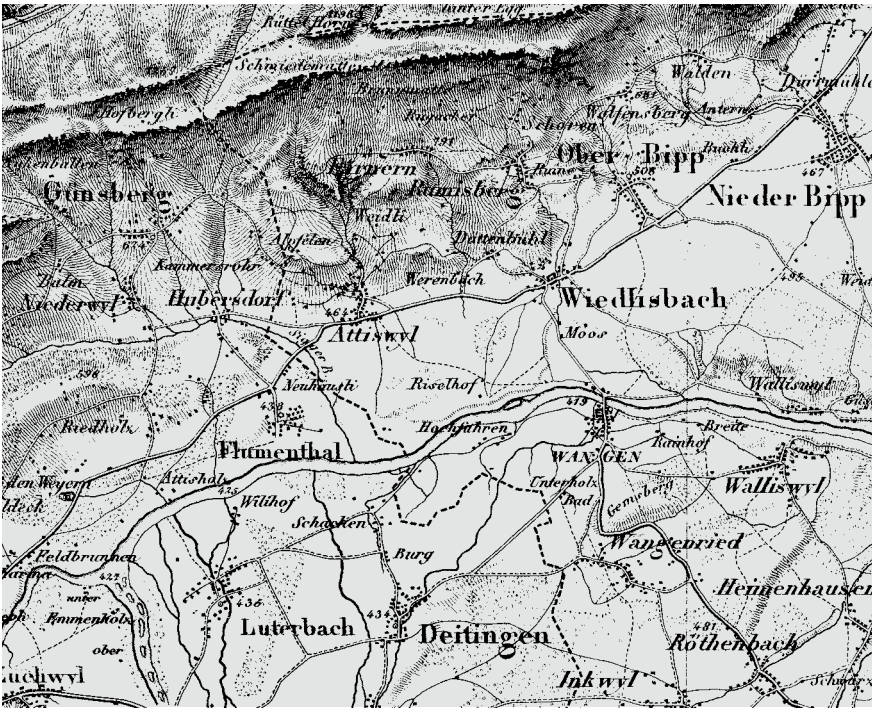

Abb. 18. Dufour 1864. Jura und Bipper Amt in der «Topografischen Karte der Schweiz», einem übernationalen Höhepunkt der Kartografie des 19. Jahrhunderts. Charakteristikum: Schraffenkarte

Zwischen 1844 und 1864 erschienen die 25 Blätter der Dufourkarte, einer Schraffenkarte, im Massstab 1:100 000 (Abb. 18). Sie wurde an der Weltausstellung von 1867 in Paris ausgestellt, als Zeugnis schweizerischer Präzisionsarbeit, und erntete internationales Lob. «Sie begründete den Weltruf der schweizerischen Kartographie» (Imhof 1968).
Schon 1868 schritt man, ausgehend von den Originalaufnahmen zur Dufourkarte, an eine neue, grössermassstäbliche und also inhaltsreichere amtliche Karte, den «Topografischen Atlas der Schweiz», auch Siegfried-Atlas genannt (Abb. 20). Dufours Nachfolger war Oberst Hermann Siegfried. Bis um das Jahr 1900 wurden die 604 Siegfried-Blätter herausgegeben, reine Höhenkurven-Karten: Mittelland und Jura in 1:25 000, die Alpen in 1:50 000.

Abb. 19. Royal Atlas 1861 London. Aus Blatt 15 Switzerland 1 : 605 000. Karten-Beispiel aus einem der monumentalen Weltatlanten. Mit Dufours Handschrift

Frei nach Ed. Imhof 1968 zitiert, wurde die Karte vor allem berühmt durch ihre Felszeichnung. Sie bildete die Grundlage für Planung, für Schul- und Exkursionskarten etc. und diente als Basis für geologische, geografische u.a. Spezialkarten. «Sie leitete in unserem Lande eine neue Epoche naturwissenschaftlicher und geografischer Forschung ein.»
Heute benützen wir die Siegfried-Blätter – vor allem deren Erstausgaben, erschienen um 1880 – als willkommene subhistorische Zeugnisse: Sie dokumentieren den natur- und kulturgeografischen Wandel der Land-

schaft für rund die letzten 100 Jahre (Abb. 20). Vergleiche hiezu auch die Artikel des Verfassers in den Oberaargauer Jahrbüchern von 1975, 1990 und 1998.

12. Kümmerly 1902 und Imhof 1920/1976

Aus der grossen Zahl von Kartografen der neueren Zeit seien diese zwei bedeutenden Vertreter ausgewählt: Hermann Kümmerly für den Anfang des 20. Jahrhunderts, mit seiner legendären Schulwandkarte; Eduard Imhof, von rund 1920 bis 1980 kartografisch tätig, hat die Kartenkunde des ganzen Jahrhunderts geprägt.

Hermann Kümmerly stammt aus dem Berner Karten-Haus: Kümmerly & Frey und die Zürcher Firma Orell Füssli sind die beiden traditionsreichen privaten Kartenverlage der Schweiz. Hermann Kümmerlys *Schulwandkarte der Schweiz* von 1902 wurde in unzähligen Auflagen, teils weiter bearbeitet, herausgegeben. Sie ist zur Karte der Schweizer Schule schlechthin geworden, jedem Kinde bekannt (Abb. 21). Sie hängt noch heute in vielen Schulstuben. Das gemalte Original ist im Alpinen Museum in Bern zu besichtigen. «Mit dieser Karte nahm die schweizerische Reliefkartografie einen neuen grossen Aufschwung» (Grosjean 1971).

Ed. Imhof gewann schon mit 25 Jahren einen Kartenwettbewerb, und 1925 wurde er Kartografie-Professor an der ETH Zürich. 1984 sprach er, 90-jährig, zum letzten Mal an seiner Karten- und Bilder-Ausstellung in Solothurn. Dazwischen liegt ein langes Leben im Dienste der Kartenkunst. Mit Imhof kam der Schweiz im 20. Jahrhundert nochmals die Gunst eines Kartografen von Weltruf zu.

Bei der Verleihung des Ehrendoktors der Universität Zürich 1949 hielt die Laudatio treffend fest: «Seine glückliche Verbindung von getreuer Naturbeobachtung, technischem Wissen und künstlerischer Empfindung; seine Karten wecken weit über die Fachwelt hinaus in Schule und Volk Liebe und Verständnis für die Landschaft und ihre Erforschung.»

Setzen wir nach unsrer Definition die obere Grenze der «alten Karten» vor die «neue» Landeskarte der Schweiz – also auf das runde Jahr 1950 – so steht Ed. Imhof je mit einem Bein in der älteren wie der neueren Zeit. Als Marksteine in Imhofs Schaffen gelten der Mittelschul-Atlas, die Schulkarten der Kantone, die grossen Reliefs und der Atlas der Schweiz (Kap. 13). Ed. Imhof war ein ausserordentlich tatkräftiger, hingebungs-

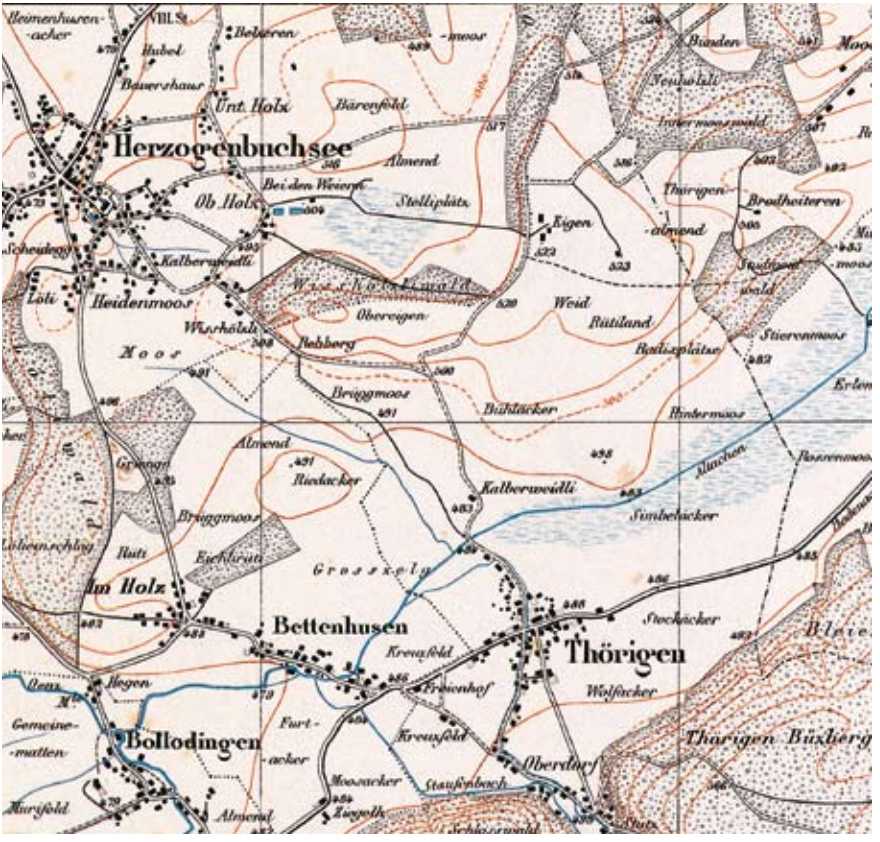

Abb. 20. Siegfried 1879. «Topografischer Atlas der Schweiz». Erste grossmassstäbliche Detailkarte der Schweiz. Reine Höhenkurvenkarte

voller Kartenfachmann, überdies eine Persönlichkeit mit gesundem Menschenverstand, Hilfsbereitschaft und Humor.
Imhofs *Mittelschul-Atlas* erschien in 17 Auflagen von 1932 bis 1976; für die Ausgabe 1962 haben Imhof und seine Helfer das Relief aller Karten in seiner «Schweizer Manier» bearbeitet (in der «schattenplastischen Schräglichtschattierung mit luftperspektivisch abgestufter Farbskala»). Seit 1980 heisst der Mittelschul-Atlas «Schweizer Weltatlas» und er-

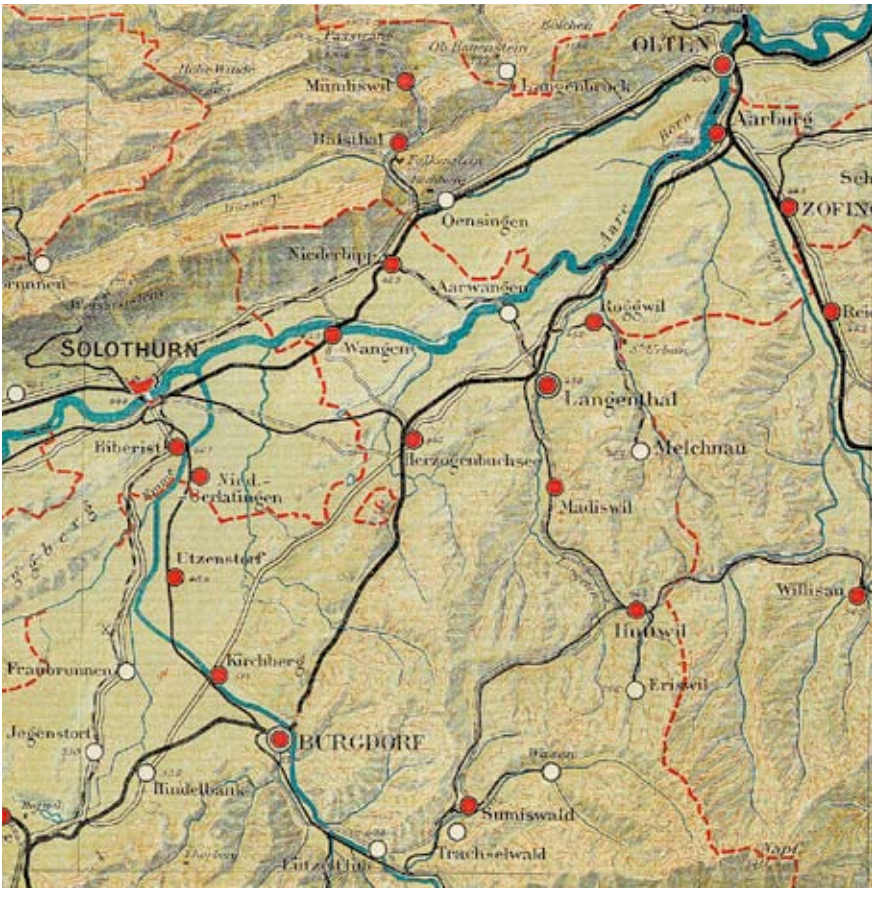

Abb. 21. Kümmerly 1902. Karten-Beispiel aus der «privaten Kartografie». Hier reproduziert aus «Schulwandkarte der Schweiz», Ausgabe 1926; auf ca. die Hälfte verkleinert. Für Eduard Brückner 1907 «die schönste Karte der Welt».

scheint unter der Leitung von Ernst Spiess, Imhofs Nachfolger an der ETH. Für 14 Kantone hat Imhof *Schul-Wandkarten* und *Schüler-Handkarten* geschaffen, für mehr als zwei Drittel der Landesfläche (Abb 23). Als Reliefbauer trat Imhof mit seinen grossen Reliefs auf: «Grosse Windgälle» und «Bietschhorn» im Massstab 1:2000 (1938/39). Das sind nur einige Hinweise auf das bedeutende, nachhaltige Werk von Ed. Imhof. (Für weitere siehe Imhof Viola 1990.)

Abb. 22. Vogelschau, um 1940. Vogelschau-Bild-Karten sind wie Wander- und Autokarten typisch für die Privat- und PR-Kartografie des 20. Jahrhunderts. Unser Beispiel: aus undatierter Reklamekarte EBT (siehe Bieder)

13. Neue Karten

Wir schliessen das Thema «alte Karten» ab und werfen noch einen Blick auf die «neuen», jene ab 1950, die durchwegs den Oberaargau auch enthalten. Drei kartografische Werke dürfen vorangestellt werden: Zum einen eine private Karten-Gruppe, besonders mit Wander- und Autokarten – als Gegensätze beide bezeichnend für unsere Zeit – zum andern der grosse wissenschaftliche «Atlas der Schweiz» und schliesslich das Jahrhundert-Werk der amtlichen Landestopografie, die sog. «neue» Landeskarte der Schweiz.

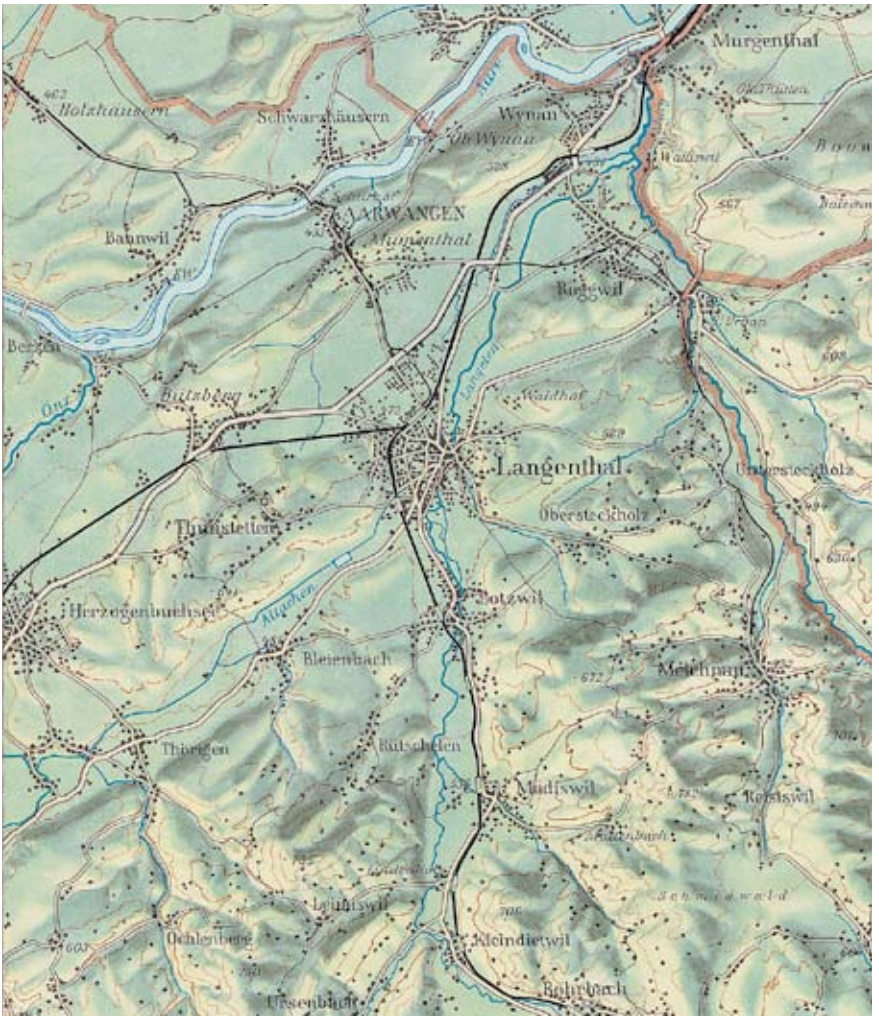

Abb. 23. Imhof 1945. Südwest-Ecke der Aargauer Schülerkarte. Das Prinzip «Höhenkurven/Reliefton» liegt auch der «neuen» Landeskarte der Schweiz zugrunde, die Kartengesichter wirken entsprechend verwandt. Spezialität der vorliegenden Aargau-Karte: Südwest-Beleuchtung.

Zur privaten Kartografie: Nach der frühen Kellerschen «Reisekarte der Schweiz» von 1813 traten im 20. Jahrhundert verschiedenste derartige Themen-Karten ans Licht der Touristik. Zeitweise kam es zu einer wahren – geschäftstüchtigen – Flut von Wander-, Ski-, Kletter-, OL- und verwandten Karten unserer mobilitätsreichen Zeit. Allerdings, auch moderne Technik mit Vielfarbigkeit vermochte nicht immer über rückschrittliche, naive bis grobe Linien-Punkte-Kartografie hinwegzutäuschen. Als Beispiel einer benützerfreundlichen Gattung von Wanderkarten sei jene zum «Wanderbuch Oberaargau» von Fritz Ramseyer angeführt (Verlag Kümmerly & Frei 1959 und diverse folgende Auflagen).

Der *Atlas der Schweiz* ist eine halbamtliche Kartensammlung, die 1960–1976 unter Leitung von Ed. Imhof entstand, wobei eine grosse Zahl von Mitarbeitern aus Wissenschaft, Schule und Wirtschaft beteiligt war, väterlich-freundschaftlich geführt von der Hand des Meisters. Die Thematik der Karten reicht von Topografie, Geologie und Geomorphologie bis zu Sprach-, Ethno- und Wirtschafts-Geografie. Dieser erste derartige Atlas der Schweiz vereinigt sozusagen das gesamte kartierbare Wissen unserer Zeit über unser Land. Er wurde gleichsam zum geografisch-kartografischen Vermächtnis Ed. Imhofs, zu einem Spiegel seines ganzen Schaffens.

Dieses international beachtete Kartenwerk wurde im Januar 2000 als «Atlas der Schweiz – interaktiv» auf CD-ROM herausgegeben und vermag derart manch topografisch-geografisch festlegbare Auskunft über verschiedenste Fach- und Lebensbereiche zu geben.

Imhof hat auch – wie nicht anders zu erwarten war – das grösste amtliche Kartenwerk unseres Landes stark mitbestimmt: die sog. «*neue*» *Landeskarte der Schweiz,* erstellt und herausgegeben von 1937 bis 1975 durch das Bundesamt für Landestopografie (und seither regelmässig in Nachführungen erneuert). Die Kartenreihe umfasst 7 Massstäbe von 1:10 000 bis 1:1 Million. Weit verbreitet und bekannt ist die Detailkarte in 1:25 000 (278 Blätter in 8-Farben-Druck), benützt von Wissenschaft, Planung und Schule wie von breiten Volkskreisen. Die Erstausgaben der 1950er Jahre sind – ähnlich wie jene des Siegfried-Atlasses – sehr gesucht, wieder als Zeugen des Landschafts-Wandels, diesmal für die Zeitspanne des letzten halben Jahrhunderts mit seiner rapiden Entwicklung.

Die «neue» Landeskarte der Schweiz mit über 1000 Einzelkarten ist bezüglich Genauigkeit und Inhalt wie Schönheit als beste Landeskarte

ihrer Zeit bezeichnet worden. Einfacher hat es Ed. Imhof gesagt und schon beim Erscheinen früher Blätter auf seine Art seine Freude ausgedrückt: «Ein neuer Landkarten-Frühling ist ins Land gezogen.»

Literatur

Atlas 1861: Royal Atlas of modern Geography bei A. K. Johnston. Blackwood London
Atlas der Schweiz. BA f. Landestop. Wabern 1976
Atlas der Schweiz – interaktiv. BA f. Landestop. Wabern 2000
Bagrow L. 1951: Die Geschichte der Kartographie. Berlin
Bagrow L, Skelton R. 1963: Meister der Kartographie. Berlin
Balmer H. 1965: Kartographisches Praktikum. Ms. GIU Bern
Bieder M., K+F (ohne Jahr): Vogelschaukarte für das EBT-Bahngebiet
Blumer W. 1957: Bibliographie der Gesamtkarten der Schweiz von Anfang bis 1802. Bern
Binggeli V. 1957: Die anonyme Bernerkarte von 1749. Geogr. Helv. I/57
Däpp W. 2000: Interaktives Schaufenster der Schweiz. «Bund» 26. 1. 2000. Bern
Grob R. 1941: Geschichte der schweizerischen Kartographie. Diss. Bern
Grosjean G. 1960: Kantonaler Plan- und Kartenkatalog. Bern
– 1971: 500 Jahre Schweizer Landkarten. Zürich
Imhof Ed. 1927: Unsere Landeskarten und ihre weitere Entwicklung. Schweiz. Zeitschr. f. Verm. u. Kartogr.
– 1939: Die ältesten gedruckten Karten der Schweiz. Mitt. Geogr.-Ethn. Ges. Zürich, Bd. 39
– 1968: Gelände und Karte. Erlenbach-Zürich
– u.a. 1976: Atlas der Schweiz. Bern
Imhof Viola 1990: Eduard Imhof. Ein Leben mit Landkarten. Schweizer Pioniere Bd. 50. Meilen
Messerli B. 1962: Die Frage der ältesten gedruckten Schweizerkarte. Jber. Geogr. Ges. Bern 61/62
Weisz L. 1942: Die Landtafeln des J. Stumpf 1538/47. Bern
– u. Imhof Ed. 1945/1970: Die Schweiz auf alten Karten. Zürich

Betr. ältere Literatur (so Graf, Wolf etc.) und weiterführende Literatur siehe in Bagrow, Grob, Grosjean und Imhof.

Herkunft der Abbildungs-Vorlagen: Sammlung Stiftung Lydia Eymann, Langenthal. Sammlung Seminar Langenthal/Neue Maturitätsschule Oberaargau, Langenthal (vor allem Mappe Grosjean 1971). Edition Plepp/A. Cavelti, Köniz. Daniel Nyfeler, Langenthal.

Der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald

Eine bemerkenswerte Waldgesellschaft des Oberaargaus und der angrenzenden Gebiete

Andreas Fasel und Samuel Wegmüller

Herrn Peter Meyer, dipl. Ing. ETH, Langenthal, gewidmet

1. Einleitung

Die Landschaft des nördlichen Napfvorlandes ist geprägt durch breite Sohlentäler, die sich nordwärts zur Aare entwässern. Die dazwischen liegenden Molasserücken sind plateauartig abgeflacht (Abb. 1). Im Gegensatz zu diesem sanft geformten Hügelgebiet hebt sich im Süden das Napfmassiv mit den fächerförmig angeordneten, scharf geschnittenen Gräten klar ab.

Das zwischen Aarelauf und der Randtalung des Napfmassivs (Ramsei–Sumiswald–Huttwil–Zell) gelegene Hügelland erstreckt sich höhenmässig von 400 m im Norden bis 800 m im Süden. Von der Vegetationsstufung her gesehen liegt es in der kollinen und der untern montanen Stufe.

Im Norden stocken in den tiefsten Lagen auf den Flussterrassen beidseits der Aare Reste der frühern Eichen-Hagebuchen-Wälder, zum Teil mit Beimischung der Buche. In der untern montanen Stufe finden sich auf den meist sauren und trockenen Böden der Talhänge Waldsimsen-Buchenwälder, auf frischen und tiefgründigern Böden tannenreiche Waldhirsen-Buchenwälder. Auf den Plateaus der lang gezogenen Molasserücken und auch auf sanft geneigten Flächen der weitern Umgebung von Langenthal sind hingegen ausgedehnte staunasse Fichten-Weisstannen-Wälder verbreitet. Unsere Studie befasst sich mit diesen Wäldern, die P. Meyer, der frühere Kreisoberförster des Oberaargaus, erstmals untersucht und beschrieben hat. Plateauwälder vergleichbarer Zusammensetzung finden sich ebenfalls in dem zwischen Roggwil und Zofingen gelegenen Gebiet (Frehner 1963). Das überraschend tiefe Ausgreifen der Weisstanne bis in die kolline Stufe hinunter ist bemerkenswert, weil die Weisstanne

normalerweise ihre optimale Entfaltung erst in Höhenlagen von rund 1000 m erlangt (Kuoch 1954). Die auf den Plateaus und Terrassen verbreiteten dunklen Weisstannen-Fichten-Wälder bilden denn auch einen charakteristischen Grundzug der zwischen Langete und Wigger gelegenen Landschaft (Abb.1).
Mit dem vorliegenden Beitrag versuchen wir, anhand der eingehenden Untersuchungen von Meyer (1949, 1954), Frehner (1963) sowie von Ellenberg und Klötzli (1972) über Struktur und Ökologie der Plateauwälder zu berichten und aufgrund neuer vegetationsgeschichtlicher Untersuchungen im Grenzgebiet der Kantone Bern und Luzern über deren Entstehung zu orientieren. Da diese Wälder durch den Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999 zum Teil stark betroffen worden sind, mag dieser Beitrag auch einen aktuellen Bezug haben.

2. Bisherige Untersuchungen

Die Publikation von Meyer aus dem Jahr 1949 fusst auf 30 Vegetationsaufnahmen, die zum grössten Teil aus dem zwischen Langete und Rot/Murg gelegenen Gebiet und den östlich von Murgenthal gelegenen Wäldern stammen. Nachstehend seien einige Lokalitäten seiner Aufnahmen aufgeführt: Fätzholz nordöstlich Glashütten (Kt. Aargau), Aspi und Ricken-Zopfen im Osten von Langenthal, der Schmidwald südlich von Reisiswil, ferner der Blattenbergwald nördlich von Huttwil sowie der Rotwald westlich von Dürrenroth.
Nach Meyer (1949) treten die Fichten-Weisstannen-Wälder hauptsächlich auf ebenen bis schwach geneigten Plateauflächen auf (Abb. 1). Steilhänge werden gemieden. Weisstanne und Fichte, letztere durch menschliche Einflussnahme stark gefördert, sind die dominierenden Baumarten, während die Buche weitgehend fehlt. Die Wälder sind durch extreme Artenarmut der Krautschicht gekennzeichnet. Herdenweise treten Heidelbeersträucher auf, der Dornige Wurmfarn (Dryopteris carthusiana) ist häufig vertreten und in der Regel finden sich grossflächig ausgebildete Moosdecken mit Polstern des Spitzblättrigen Torfmooses (Sphagnum acutifolium), dunkelgrünen Rasen des Dreilappigen Peitschenmooses (Bazzania trilobata) sowie mit Teppichen weiterer Moosarten. Vereinzelt tritt auch der Rippenfarn (Blechnum spicant) auf. Beim Durchqueren dieser

Abb. 1. Blick von der Anhöhe nördlich von Ober-Auswil auf den grossen Plateauwald im Südosten (Blattenberg, Rotmoos und z.T. Brüggenwald). Foto Samuel Wegmüller

Wälder fällt auf, dass der Waldboden die Schritte abfedert. Grund hiefür sind einerseits die Moosdecken und andererseits die darunter liegenden grossflächig ausgebildeten Rohhumusschichten abgestorbener Moose, die über dem mineralischen Untergrund abgelagert worden sind. Diese Schichten können eine Mächtigkeit von bis zu einem Meter erreichen.
Nach Meyer stocken die Plateauwälder auf alten, staunassen und extrem sauren Böden, die tief entkalkt und häufig marmoriert sind. Ihr Ton-Anteil ist weitgehend zerstört, die Durchlüftung ist gering und sie neigen zu extremer Verschlämmung. Unter diesen schlechten Standortbedingungen kommt die Buche nicht auf. Die Weisstanne hingegen vermag mit ihren tiefreichenden Wurzeln die Böden zu durchdringen und sie bewirkt durch ihre Wurzeldrainage auf dem Verdunstungsweg eine Verminderung der Staunässe, sodass die Jungpflanzen Fuss fassen können (Meyer 1970). Erstaunlicherweise sind diese Weisstannenwälder trotz der ungünstigen Bedingungen hoch produktiv. Die Weisstanne erreicht Wuchshöhen von bis

zu 40 m und sie kann über 200 Jahre alt werden! Die vielerorts eingepflanzten Fichten gedeihen hier weniger gut und sie erreichen dieses Alter nicht.

Die Gründe, die zur Entwicklung dieser Waldgesellschaft geführt haben, liegen in den besondern Bodenverhältnissen und den klimatischen Bedingungen dieser Landschaft. Das zwischen Langete und Wigger gelegene Gebiet wurde während der letzten Eiszeit (Würm) weder vom Rhone/Aare-Gletscher noch vom Reussgletscher überfahren (Imhof 1965, Tafel 6). Der tertiäre Molassefels ist ausschliesslich von Grundmoräne der vorletzten Eiszeit bedeckt. Die darüber gebildeten Böden sind also wesentlich älter als jene, die sich über würmzeitlichen Ablagerungen gebildet haben. Diese besondere geologische Situation ist für das Verständnis der oben skizzierten Bodenbildungen und deren Vegetationsdecke von Bedeutung. Es fällt auf, dass die Plateauwälder schwerpunktmässig auf diesen alten Böden auftreten. Es kommt ferner hinzu, dass sich die feucht/kühle klimatische Tönung des Gebietes günstig auf die Entwicklung der Weisstannen auswirkt. Auf den menschlichen Einfluss, der ebenfalls zur Entstehung dieser Waldgesellschaft beigetragen hat, soll später eingegangen werden.

Pflanzensoziologen fassen Vegetationstypen mit weitgehend übereinstimmenden Artenkombinationen zu Assoziationen (Pflanzengesellschaften) zusammen. So hat Meyer die Plateauwälder des Oberaargaus als «Tannenreiche Peitschenmoos-Fichtenwald-Gesellschaft (Mastigobryeto-Piceetum abietetosum)» bezeichnet. Später führten Ellenberg und Klötzli (1972) unter Einbezug weiterer Vegetationsaufnahmen entsprechender Weisstannenwälder des Mittellandes eine Synthese durch und fassten sie unter dem Begriff «Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald (Bazzanio-Abietetum)» zusammen. Dieser Name hat in der Zwischenzeit in der Literatur allgemein Eingang gefunden, und er wird auch in forstwirtschaftlichen Kreisen verwendet.

Schon Meyer (1949) hatte die Frage nach der vegetationsgeschichtlichen Entwicklung dieser Wälder gestellt. Er erwog eine Einwanderung aus den Voralpen über die Emmentaler Vorberge in das nördliche Napfvorland, schloss aber auch nicht aus, es könnte sich um eine florengeschichtlich alte, reliktische Waldvegetation handeln, die die letzte Vergletscherung in geeigneten Refugien überdauert habe. Um diese Frage zu klären, führte Zoller (1962) im Gebiet erstmals pollenanalytische Untersuchungen

durch. An einem zwischen Murgenthal und Vordemwald gelegenen Waldboden-Profil entnahm er ein 41 cm langes Sedimentstück. Anhand seiner pollenanalytischen Untersuchungen konnte er zeigen, dass vor dem Beginn grösserer menschlicher Einflussnahme im Gebiet Tannen-Buchen-Wälder verbreitet waren. Im Weitern konnte er nachweisen, dass die Ausbildung der Rohhumusschicht erst nach Phasen einer mehr oder weniger intensiven menschlichen Besiedlung im Mittelalter eingesetzt hat. Nach Zoller handelt es sich beim Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald (ohne Buche!) um eine sekundäre Folgegesellschaft. Radiometrische Altersbestimmungen zur zeitlichen Einstufung der untersuchten Sedimente wurden damals nicht durchgeführt.
Es stellte sich nun für uns die Frage, ob die Folgerungen Zollers ausschliesslich für die zwischen Roggwil und Vordemwald bestehenden Plateauwälder tiefer Lagen gelten, oder ob es sich um eine überregionale Erscheinung handle. Um diese Frage zu klären, entschlossen wir uns, zwei Bodenprofile von Plateauwäldern im montanen Bereich des bernisch/luzernischen Grenzgebietes pollenanalytisch zu untersuchen. Insbesondere interessierte uns die Frage nach dem Standortwandel, der zur tiefgreifenden Umstrukturierung der Wälder geführt hat und zu welchem Zeitpunkt dieser eingetreten ist (Meyer 1970).

3. Das Untersuchungsgebiet (Abb. 2)

3.1 Wahl der Bodenprofile

Die zwei pollenanalytisch untersuchten Bodenprofile Rotmoos und Äschwald liegen zu beiden Seiten der Randtalung, die sich von Huttwil ostwärts Richtung Zell hinzieht (Abb.2). Die Koordinaten und Höhenangaben lauten:

	Koord.	Höhenlage
Rotmoos	630 850/219 600	698 m ü.M.
Äschwald	633 300/218 975	664 m ü.M.

Rotmoos

Der nördlich von Huttwil gelegene Rotmooswald ist Teil des ausgedehnten Waldkomplexes, der ebenfalls den Blattenberg- und den Brüggenwald umfasst (Abb. 1 und 2). In diesem grossen Waldgebiet herrscht die

Gesellschaft des Peitschenmoos-Fichten-Tannenwaldes (Bazzanio-Abietetum) vor. Dies gilt auch für den Schmidwald und den Sagiwald. Diese eindrücklichen, in einer Höhenlage von rund 700 m gelegenen Plateauwälder prägen das Landschaftsbild nachhaltig. Sie stocken auf Böden über risszeitlicher Grundmoräne.
Die Sedimentproben des Profils Rotmoos wurden an einem aufgegrabenen Bodenprofil entnommen. Die Entnahmestelle liegt am Rand eines Plateaus, das nordwestwärts sanft zum Fribach abfällt. Der Hang ist von zahlreichen künstlich angelegten Entwässerungsgräben durchzogen.

Äschwald
Das Profil Äschwald stammt vom rechten Talhang der Randtalung Huttwil–Zell. Die Hangterrasse ist leicht nach Nordwesten geneigt. Den geologischen Sockel bilden kiesige Sand- und Siltschichten mit zwischengelagerten Schieferkohlen des letzten Interglazials (Riss/Würm) und des Frühwürm-Glazials (Wegmüller 1992). Das Bodenprofil wurde im Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald an einer mit Heidelbeersträuchern und Torfmoospolstern dicht überwachsenen Stelle aufgegraben. Die Distanz zum Bodenprofil Rotmoos beträgt rund 2.5 km.
Im Gegensatz zu Moor- und Seeablagerungen bieten Bodenprofile zu pollenanalytischen Untersuchungen bestimmte Schwierigkeiten, auf die sowohl Welten (1958) als auch Zoller (1962) aufmerksam gemacht haben. Bodenorganismen können den eingelagerten fossilen Pollen sowohl horizontal als auch vertikal verschieben. Gelangt auf diese Weise Pollen aus tiefern Schichten an die Oberfläche, findet hier eine Anreicherung statt, während der Pollengehalt in den untern Schichten zurückgeht. Ebenso können aus lockern Sedimenten wie den Rohhumusschichten Pollen und Sporen durch Regenwasser nach unten ausgewaschen werden, wobei je nach Grösse eine Selektion stattfinden kann. So fällt beim Profil Rotmoos (Abb. 3) auf, dass in Zone 3 die sehr kleinen Torfmoos-Sporen gehäuft auftreten, obwohl die Torfbildung noch nicht eingesetzt hat. Hier ist eine Einschwemmung aus der darüber abgelagerten Torfschicht nicht auszuschliessen. Welten (1958) schätzte allerdings die Verfälschung der Resultate pollenanalytischer Untersuchungen durch die beiden skizzierten Vorgänge als eher gering ein. Hingegen vertrat er die Ansicht, dass insbesondere bei Trockenheit in Bodenprofilen viele Pollen stark korrodiert werden, was bei Analysen die Bestimmung des Pollens ausserordentlich

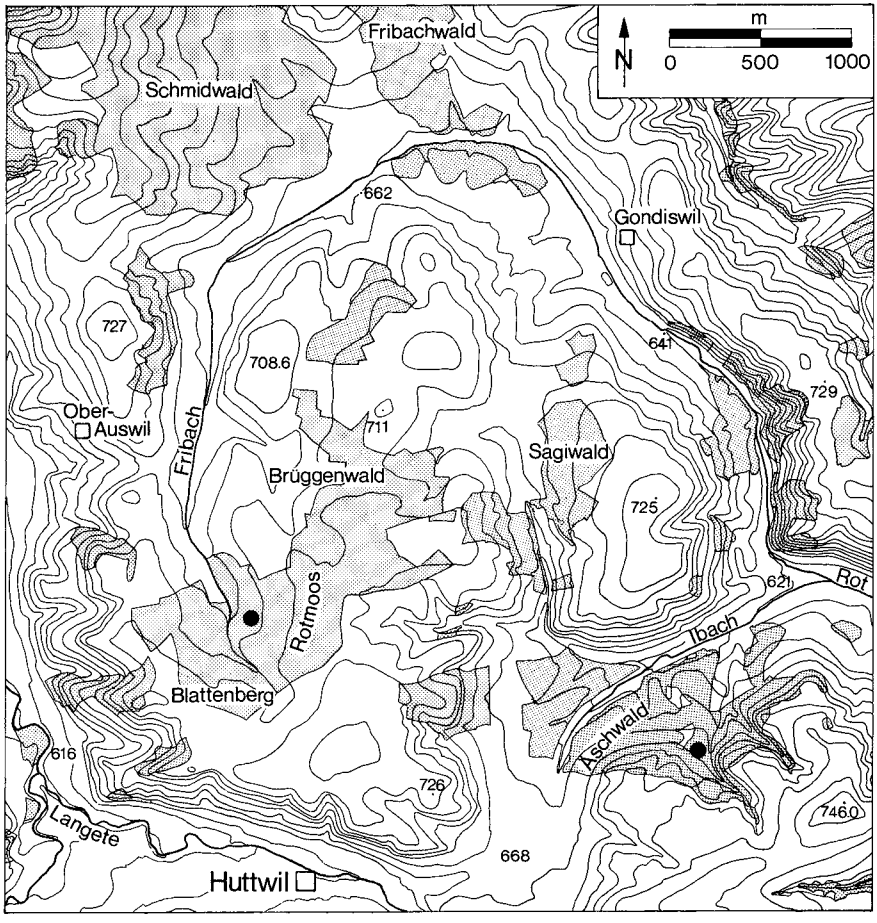

Abb. 2. Kartenskizze der nördlich von Huttwil gelegenen Plateaus und des Ibachtales. Die schwarzen kleinen Kreisflächen markieren die Lage der Bodenprofile Rotmoos und Äschwald.

erschwere. Bei der vorliegenden Untersuchung war der Erhaltungszustand des Pollens im Profil Äschwald mittelmässig bis schlecht, im Profil Rotmoos hingegen gut bis sehr gut.

3.2 Siedlungsgeschichte

Da es sich bei den beiden pollenanalytisch untersuchten Bodenprofilen zum Teil um Ablagerungen aus einer Zeit handelt, in der bereits grössere Landnahmen stattgefunden hatten, seien einige wenige Hinweise zur frühen Siedlungsgeschichte gegeben. Wir verweisen dabei insbesondere auf die beiden ausführlichen Darstellungen von Flatt aus den Jahren 1967 und 1971. Nach Flatt (1967) haben die Römer das Hügelland des höhern Oberaargaus gemieden; es war ein siedlungsfreier Raum. Bezüglich früher alemannischer Besiedlungsphasen weiss man sehr wenig, fehlen doch aus dieser Zeit archäologisch auswertbare Siedlungshorizonte und Gräber und es gibt darüber auch keine Urkunden. Immerhin vermag die Ortsnamenkunde bestimmte Hinweise zu vermitteln. Die Besiedlung des zwischen Rot und Langete gelegenen Gebietes durch die Alemannen dürfte vom 6.–10. Jahrhundert erfolgt sein. Auffallend ist im Gebiet die Vertretung von Ortsnamen, die auf -ingen und insbesondere auf -wil enden. Die -wil Namen sollen alemannische Niederlassungen des 7.–10. Jahrhunderts belegen, während die -ingen Namen auf noch ältere Siedlungen hinweisen (Binggeli 1962, Flatt 1967).

Für uns sind nun insbesondere die ersten urkundlich dokumentierten Hinweise auf Niederlassungen von Bedeutung. Eine Urkunde aus dem Jahre 795 bezeugt, dass der Custos Adalgoz in der Kirche St. Martin zu Rohrbach eine Schenkung zuhanden des Gotteshauses erhalten habe (Würgler 1962, Eggenberger & Rast 1984). Es handelt sich um eine der ältesten urkundlich erwähnten Kirchen des Kantons Bern. Die Kirche gelangte bald darauf durch Schenkung an die Abtei St.Gallen. Zur Zeit des Abtes Grimald (841–872) erhielt die Abtei St. Gallen später von einem offenbar reichen Gutsbesitzer namens Perchtger verschiedene Güter, so in der Sossaumarch, in Auswil und ebenfalls aus dem zwischen Rohrbach und Huttwil gelegenen Gebiet (Würgler 1962). Durch bedeutende Schenkungen wurde das Kloster St. Gallen vom 9. Jahrhundert weg zu einem der grössten Eigentümer von Boden und Rechten im Dorf Rohrbach und seiner Umgebung (Eggenberger & Rast 1982).

Was bedeutet dies für unsere Untersuchung? Wir können davon ausge-

hen, dass das Gebiet des obern Oberaargau vom Frühmittelalter an besiedelt worden ist. Der Bau der Kirche von Rohrbach stand nicht im Zusammenhang mit einer Klostergründung. Neben konfessionellen Gründen dürfte eine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung zu jener Zeit die Voraussetzung zur Verwirklichung dieses Baus gebildet haben. Dies setzte jedoch eine längere Besiedlung voraus.
Da aus dem 9. Jahrhundert auch Schenkungen von Gütern im Bereich von Auswil erwähnt werden, ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt auch schon höher gelegene Plateauflächen in die Landnahmen einbezogen worden sind. Diese hatten bedeutende Eingriffe in die Waldvegetation zur Folge. Was das Hoch-und Spätmittelalter betrifft, war für die weitere Besiedlung des Oberaargaus insbesondere die Gründung des Klosters St. Urban im Jahr 1194 mit entsprechend tiefgreifenden Auswirkungen auf die Wälder von Bedeutung (Binggeli 1964).

4. Untersuchungsmethoden

4.1 Pollenanalytische Untersuchungen

Aufbereitung und Analyse

Im Labor des Systematisch-Geobotanischen Instituts der Universität Bern wurden die Sedimentproben aufbereitet. In einem zeitaufwändigen Verfahren wurde durch Einwirkung von Säuren und Laugen der fossile Pollen vom Sedimentmaterial getrennt. Nach Anfertigung der Präparate wurde der fossile Pollen unter dem Mikroskop untersucht. Bei der Analyse wurden pro Horizont mindestens 600 Pollen und mehr ausgezählt. Anschliessend wurden die prozentualen Anteile der einzelnen Taxa berechnet. Die Bezugssumme der einzelnen Horizonte umfasst die Summe der einzelnen Baum- und Strauchpollen (BP) und des Krautpollens (Nichtbaumpollen, NBP) ohne den Pollen der Riedgräser (Cyperaceen), der Wasserpflanzen sowie die Sporen von Farnen und Moosen.

Diagrammgestaltung (Abb. 3)

Die Ergebnisse der pollenanalytischen Untersuchungen werden hier in zwei vereinfachten Diagrammen dargestellt. Die Spektren der Baum- und Strauchpollen werden vollständig wiedergegeben. Von den Krautarten sind hingegen aus Platzgründen lediglich die Kulturzeiger und

bei den Sporenpflanzen nur die Torfmoose (Sphagna) berücksichtigt worden.
In den Pollendiagrammen finden sich links neben den Tiefenangaben Hinweise zur zeitlichen Einstufung (Chronostratigrafie), zur Abfolge der Sedimente (Lithostratigrafie) und zur Unterteilung in Pollenzonen. Die ausgeschiedenen Pollenzonen ermöglichen die Korrelierung der Diagrammabschnitte beider Profile.
Von Bedeutung ist das daran anschliessende Hauptdiagramm. Von links nach rechts sind die prozentualen Anteile der Föhre aufgetragen, von rechts nach links die Anteile der Nichtbaumpollen (NBP) mit den Gräsern und zahlreichen weitern Krautarten, die unter dem Begriff Varia zusammengefasst sind. Die weisse Fläche zwischen der schwarzen Silhouettenkurve der Föhre und der durch Schraffur dargestellten Nichtbaumpollen (NBP) umfasst die Anteile aller übrigen Bäume und Sträucher, deren Anteile rechts des Hauptdiagrammes einzeln aufgeführt werden. Werte von 0.5% und weniger sind durch kleine Kreisflächen dargestellt. Von Bedeutung ist sodann das Verhältnis zwischen den Baumpollen (BP) und den Nichtbaumpollen (NBP). Erhöhte Nichtbaumpollen-Werte in Verbindung mit bestimmten Kulturzeigern weisen auf Rodungen, Ackerbau und Weide hin. In der zweiten Diagrammhälfte sind die einzelnen Taxa der Kulturzeiger und die Anteile der Torfmoos-Sporen (Sphagnum) dargestellt.

4.2 Radiokarbon-Altersbestimmungen
Herr Prof. Dr. H. Loosli und Herr S. Reese vom Physikalischen Institut der Universität Bern hatten die Freundlichkeit, an vier Torfproben der beiden Profile Radiokarbon-Altersbestimmungen durchzuführen. Drei Proben stammen vom Profil Rotmoos, eine vom Profil Äschwald. Zur Altersbestimmung der einzelnen Proben waren je 10 g trockenen Torfes erforderlich.
Grundsätzlich ist zu bemerken, dass Radiokarbon-Altersbestimmungen an knapp unter der Oberfläche liegenden organischen Sedimenten problematisch sind, können diese doch durch Wurzeln rezenter Pflanzen durchsetzt oder unter Umständen auch durch jüngeres eingeschwemmtes Material kontaminiert sein. In beiden Fällen ergeben sich falsche Daten. Bei der vorliegenden Untersuchung wurden die zur Datierung verwendeten Moosreste sehr sorgfältig aus den Rohhumusproben

ausgelesen. Trotzdem schlugen zwei Datierungen des Profils Rotmoos fehl und mussten verworfen werden. Die beiden andern Datierungen an Torfen von der Basis der Rohhumusschicht beider Profile ergaben folgende Daten:

	Labor-Nr.	Tiefe	Konventionelle Radiokarbondaten in Jahren BP*	Kalibrierte Radiokarbondaten in Jahren AD**
Äschwald	5506	15–18 cm	630 ± 70	1280
Rotmoos	ohne Nr.	65–70 cm	680 ± 50	1260

* BP Before Present, das heisst vor 1950
** AD Anno Domini = nach Christi Geburt

Anmerkung: Radiokarbondaten an Holz weichen von Daten ab, die anhand von Jahrringanalysen am gleichen Material ermittelt werden. Die Abweichungen können für Daten der letzten zwei Jahrtausende 100–200 Jahre betragen. Datierungen für weiter zurückliegende Zeitabschnitte wie Subboreal und Atlantikum ergeben hingegen Daten, die bis zu 1000 Jahre zu jung sind. Anhand von Kalibrierungskurven ist es heute möglich, eine Umrechnung der konventionellen Radiokarbondaten in kalibrierte Daten vorzunehmen.
Bedauerlicherweise war eine Datierung der Sand- und Siltschichten der beiden Profile nicht möglich, weil der Gehalt des darin eingeschlossenen organischen Materials zu gering war. Es wäre aber heute möglich, Datierungen auch an sehr kleinen organischen Resten mittels der AMS-Methode (ETH-Zürich) durchzuführen. Hiezu fehlten aber die erforderlichen Geldmittel.

5. Ergebnisse – Biostratigrafie und Chronostratigrafie (Abb. 3)

Im Profil Äschwald setzt die Ablagerung organischer Reste in 18 cm Tiefe ein, im Profil Rotmoos in 70 cm Tiefe. Radiokarbon-Altersbestimmungen ergaben in beiden Profilen für den Übergang von mineralischer zu organischer Ablagerung eine Zeitstellung um rund 1300 n.Chr. (kalibrierte Daten), eine Periode also, die am Übergang vom Hochmittelalter zum Späten Mittelalter liegt. Dies ergibt einen zeitlichen Bezugshorizont. Im Profil Äschwald ist die vegetationsgeschichtliche Entwicklung des Späten

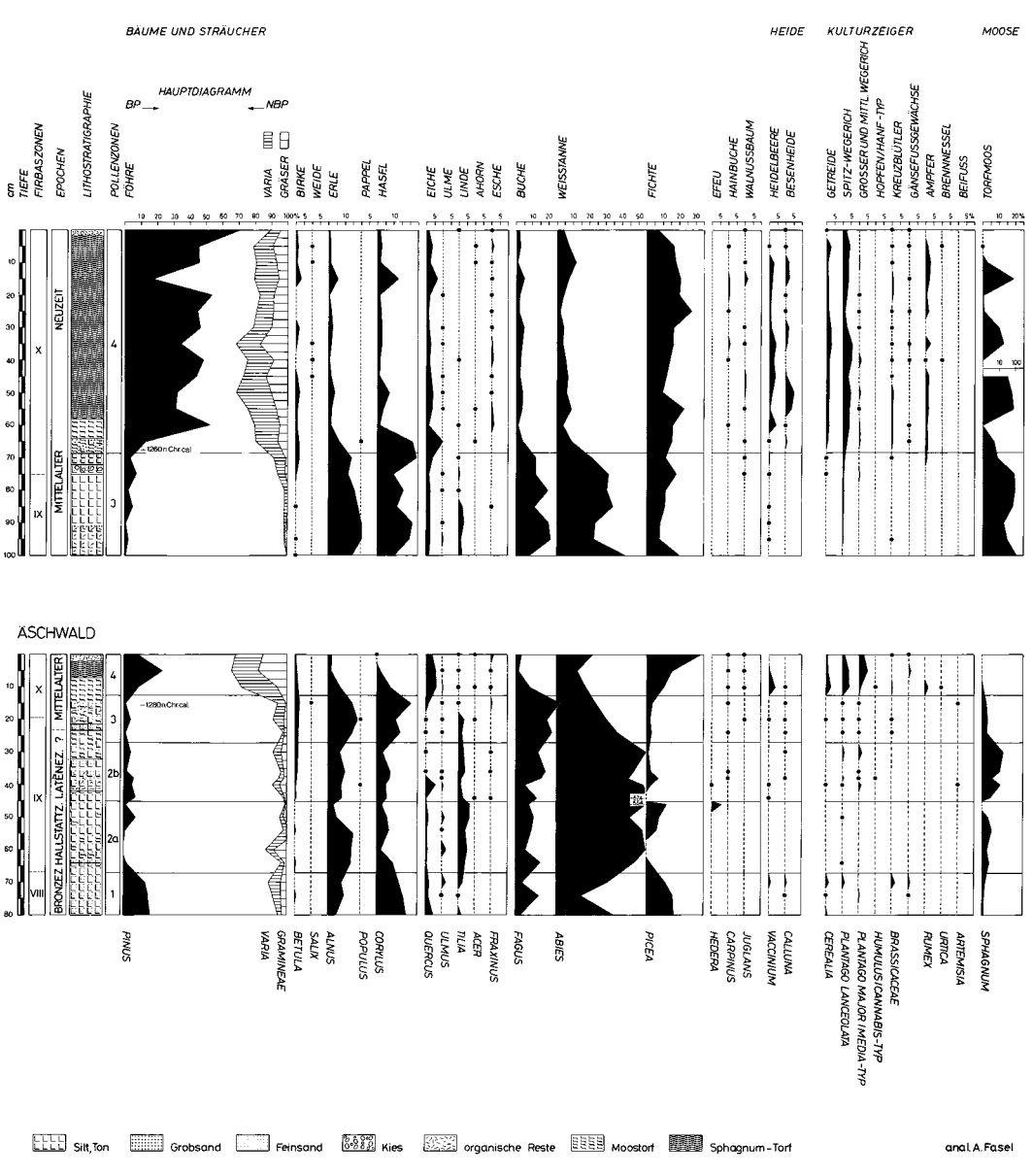

Abb. 3. Pollendiagramme Rotmoos und Äschwald

Mittelalters und der Neuzeit sehr verkürzt und wahrscheinlich auch unvollständig abgebildet, im Profil Rotmoos hingegen besser dokumentiert. Demgegenüber reichen die Pollenspektren im Profil Äschwald zeitlich wesentlich weiter zurück als im Profil Rotmoos. Die Verknüpfung der Abschnitte beider Profile kann anhand der ausgeschiedenen Pollenzonen vorgenommen werden.

Pollenzone 1 (Profil Äschwald)
Buchen-Weisstannen-Wälder herrschen in der Randtalung des nördlichen Napfgebietes vor. Fichte und Föhre sind zugegen und besiedeln wohl die etwas trockenern und nährstoffärmern Stellen. Das frühe Auftreten von Heidelbeeren und von Besenheide zeigt vorübergehend eine Tendenz zur Versauerung der Böden an. Die erhebliche Vertretung der Erle dürfte mit einer starken Besiedlung der Talauen im Zusammenhang stehen, die leicht ansteigenden Werte der Torfmoose weisen auf beginnende Vernässung hin. Gering vertreten sind die Laubbäume wie Eiche, Linde und Ulme. Bemerkenswert ist das Auftreten der ersten Rodungszeiger, so des Pollens von Getreide, des Spitz-Wegerichs und der Gänsefussgewächse. Die kleine Erhöhung der Nichtbaumpollen-Werte spricht allerdings nur für eine begrenzte Rodungstätigkeit.

Zeitliche Einstufung: Subboreal (VIII)?
Bronzezeit? (ab 1500 v.Chr.?)

In Ermangelung von Radiokarbon-Altersbestimmungen ist es schwierig, diesen Profilabschnitt zeitlich einzustufen. Immerhin lassen sich aus den Pollenspektren einige Schlüsse ziehen. Die Ausbreitung der Weisstanne ist im Mittelland von rund 5000 v.Chr. weg erfolgt, im Voralpengebiet bereits ab 6000 v.Chr., die der Buche um rund 4500 v.Chr. und jene der Fichte frühestens von 4500 – 4000 v.Chr. (Burga & Perret 1998). Im Wauwilermoos ergab eine Datierung der Weisstannen-Ausbreitung ein Alter von rund 4000 v.Chr. (Wegmüller 1976), am Inkwilersee wurde für den Zeitpunkt der Ausbreitung von Weisstanne und Buche eine Zeitstellung von rund 4500–5000 v.Chr. ermittelt (Eicher 1990). Es handelt sich um kalibrierte Daten.
Für die Basis des Profils Äschwald kann ein höheres Alter als 4000 v.Chr. mit Sicherheit ausgeschlossen werden, denn die Zeitabschnitte, in denen Weisstanne, Buche und Fichte sich im Gebiet ausgebreitet haben, wurden

mit diesem Bodenprofil nicht erfasst. Da hier neben beträchtlichen Werten von Weisstanne und Buche auch die Fichte bereits mit einem Anteil von 15% vertreten ist, muss für die Profilbasis sicher ein noch wesentlich späterer Zeitpunkt angenommen werden. Wir halten eine Einstufung in eine späte Phase des Subboreals für möglich (gegen 1500 v.Chr.?). Die im Profil schwach abgehobene Rodungsphase würde damit in die Bronzezeit fallen. Dies ist nicht unrealistisch, konnte doch in einem Pollenprofil von Langnau ebenfalls eine bronzezeitliche Landnahme nachgewiesen werden (Wegmüller 1998), obgleich bis heute in der weitern Umgebung keine archäologischen Siedlungshorizonte nachzuweisen waren.

Pollenzone 2 (Profil Äschwald)
Subzone 2a
In den Wäldern der Gegend dominiert die Weisstanne. Die Buche ist mit erheblichen Anteilen an der Zusammensetzung der Wälder beteiligt. Abnehmende Nichtbaumpollenwerte weisen auf einen dichtern Waldschluss hin. Bezeichnenderweise fehlen im Gegensatz zum vorangehenden Profilabschnitt die Kulturzeiger weitgehend, und auch die Heidezeiger (Heidelbeere und Besenheide) setzen aus. Bemerkenswert sind das stärkere Hervortreten der Linde und am Schluss dieses Abschnittes der Anstieg der Efeu-Werte. In diesem klimatisch wohl etwas günstigern Abschnitt dürfte sich die Linde an steilen und warmen Hängen der weitern Umgebung ausgebreitet haben, wobei sich auch die baumkletternde Form des Efeus spontan festzusetzen vermochte. Für eine eher trockenere Phase gegen Ende dieses Abschnittes sprechen der Rückgang der Erle und auch der Anteile der Torfmoose.

Zeitliche Einstufung: Älteres Subatlantikum (IX)
Hallstattzeit (800 – 400 v.Chr)?

Zur chronostratigrafischen Einstufung stehen nur sehr wenige Hinweise zur Verfügung. Einmal fehlt diesem Abschnitt der Pollen der Hainbuche gänzlich. Er setzt erst in der nächsten Subzone ein. Der Pollen des Walnussbaumes tritt noch später auf. Dies legt den Schluss nahe, die Subzone sei in frühe Abschnitte des Ältern Subatlantikums (ab 800 v.Chr.) einzustufen. Es betrifft dies kulturgeschichtlich die Ältere Eisenzeit (Hallstattzeit). Diese Einstufung ist jedoch vorläufig noch sehr unsicher. Sie scheint uns aber auf Grund der vorliegenden Befunde als die wahrscheinlichste.

Subzone 2b
Die Weisstanne bleibt nach wie vor dominant und die Buche gewinnt innerhalb der Wälder an Bedeutung. Einen deutlichen Rückgang verzeichnet die Linde und nach einer kurzen Zunahme auch die Eiche. Erstmals tritt die Hainbuche in Erscheinung, und neben spurenhaftem Auftreten von Kulturzeigern setzen sich auch die Heidezeiger (Heidelbeere und Besenheide) wieder fest. Die menschliche Einflussnahme auf die Wälder bleibt jedoch gering. Eine zunehmende Vernässung der Terrasse wird durch eine erhebliche Ausbreitung von Torfmoosen angezeigt.

Zeitliche Einstufung: Älteres Subatlantikum (IX)
Latènezeit (ab 400 v.Chr.)?

Pollenzone 3 (Profile Äschwald und Rotmoos)
Diese Zone vermittelt ein Bild der Waldvegetation, wie sie vor den tiefgreifenden menschlichen Eingriffen in der Gegend des Äschwaldes und des Rotmooses vorgeherrscht hat. Nach prozentualen Anteilen dominiert in den Wäldern weiterhin die Weisstanne, gefolgt von der Buche. Berücksichtigt man die geringere Pollenproduktion der Buche gegenüber der Weisstanne, worauf schon Zoller (1962) hingewiesen hat, ist es wahrscheinlich, dass beide Bäume in den Wäldern zumindest zu gleichen Teilen vertreten gewesen sind. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Buche heute auf den Plateauflächen weitgehend fehlt. Im obern Abschnitt dieser Zone gehen die Anteile der Weisstanne zurück.
Im Zuge der einsetzenden frühmittelalterlichen Rodungen und Landnahmen setzen die Kulturzeiger wie Getreide, die Wegerich- und Unkrautarten erneut ein, und der Anteil der Nichtbaumpollen nimmt zu. Ebenso tritt der Pollen des Haselstrauches am obern Zonenende deutlich in Erscheinung. Die Hasel dürfte an Waldrändern der neu geschaffenen Lichtungen stark verbreitet gewesen sein. Erstmals tritt auch der Pollen des Walnussbaumes auf. Auf Vernässung weisen die erheblichen Anteile der Erlen hin wie auch die zum Teil starke Vertretung der Torfmoose (Sphagna). Am Ende dieser Zone zeichnet sich in der Sedimentkolonne ein Übergang von mineralischer zu organischer Ablagerung (Braunmoos- und Sphagnum-Torf) ab.

Zeitliche Einstufung: Älteres Subatlantikum (IX) – Jüngeres Subatlantikum (X).
Römische Periode? – Frühes Mittelalter/Hochmittelalter
(Chr.Geb.? – 1300 n.Chr.)

Das Auftauchen des Walnussbaum-Pollens wird häufig mit dem Einsetzen der römischen Besiedlung in Verbindung gebracht (Lang 1994). Wie bereits dargelegt, gibt es aber im höher gelegenen Gebiet des Oberaargaus keine Hinweise für römerzeitliche Siedlungen. Der Nussbaum ist wahrscheinlich erst zu einem spätern Zeitpunkt in die Gegend eingeführt worden. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass der nachgewiesene Pollen aus dem Fernflug von tiefer gelegenen Regionen stammt, wo der Walnussbaum bereits angepflanzt worden war.
Man kann sich zu Recht fragen, warum sich die frühmittelalterliche Erschliessung der Plateaus (vergl. Kapitel 3.2) in den beiden Pollendiagrammen nicht durch bedeutend grössere Zunahmen der Nichtbaumpollen-Werte und der Kulturzeiger abhebt. Hiezu ist zu sagen, dass die Rodungsphasen zwar sehr klar abgehoben sind, aber die Profil-Standorte sich noch in weitgehend geschlossenen Wäldern befunden haben und demzufolge der Pollen der Waldbäume vorerst noch überwiegt. Es besteht aber keineswegs ein Widerspruch zu den urkundlich belegten Landnahmen in der weitern Umgebung.

Pollenzone 4 (Profile Äschwald z.T. und Rotmoos)
Der oben erwähnte Sedimentwechsel ist mit einer tiefgreifenden Umstrukturierung der Wälder beider Lokalitäten verbunden, der insbesondere durch den markanten Rückgang der Buche dokumentiert wird. Aber auch Hasel und Erle gehen auf minimale Werte zurück und die Eiche verzeichnet nach einem kurzen Anstieg einen Rückgang. Die Weisstanne vermag sich auf tieferem Niveau zu halten, während die Fichten-Werte leicht ansteigen. Eine sprunghafte Zunahme verzeichnet in beiden Profilen die Föhre, wobei wahrscheinlich durch die Auflichtung der Wälder durch Rodungen und die Freistellung einzelner Bäume die Pollenproduktion dieses Nadelbaumes stark angestiegen ist. Die überhöhten Werte der Föhre bewirken, dass die prozentualen Anteile der übrigen Waldbäume gedrückt erscheinen und die Pollenspektren daher nur bedingt die wirkliche Zusammensetzung der damaligen Wälder wiedergeben. Weisstannen und Fichten dürften während des gesamten Zeitabschnittes die bestandbildenden Waldbäume geblieben sein.
Die Nichtbaumpollenwerte legen markant zu, wobei das gesamte NBP-Spektrum reicher geworden ist. Für Rodungen und Ackerbau sprechen die nunmehr geschlossene Getreide-Kurve, das Hervortreten des Spitz-

Wegerichs und von Arten der Kreuzblütler sowie von Ruderalpflanzen (Gänsefussgewächse, Brennnessel und Ampfer z.T.). Auf Wiesen und Weiden weisen die Anteile der Gräser, des Breit- und Mittleren-Wegerichs und ferner auch der Korbblütler, Nelkengewächse, Hahnenfuss-, Dolden- und Rosengewächse hin, die allerdings in den beiden Diagrammen nicht aufgeführt sind.
Sehr bezeichnend ist das nunmehr konstante Auftreten der Heidelbeeren und das stärkere Hervortreten der Besenheide. Beide sprechen für eine deutliche Versauerung der Böden, während die zum Teil immer noch sehr hohen Torfmoos-Werte eine weitgehende Vernässung belegen.
Abschliessend bleibt festzuhalten, dass aus Zone 4 das Bild einer einschneidenden Landnahme durch Rodungen auf den Plateauflächen und Talterrassen hervorgeht. Die Wälder erfuhren dabei eine Umstrukturierung, indem insbesondere die Buche auf minimale Anteile zurückging, Weisstanne und Fichte hingegen, trotz erheblicher Eingriffe, weiterhin massgeblich am Aufbau der Wälder beteiligt waren.

Zeitliche Einstufung: Jüngeres Subatlantikum (X)
Spätes Mittelalter und Neuzeit (ab 1300 n.Chr.)

6. Diskussion und Zusammenfassung

In beiden pollenanalytisch untersuchten Bodenprofilen hebt sich klar ab, dass vor der menschlichen Einflussnahme im Bereich der höher gelegenen Plateaus des nördlichen Napfvorlandes Weisstannen-Buchen-Wälder mit Fichten vorgeherrscht haben. Ebenso klar ist ersichtlich, dass mit dem Beginn der Besiedlung im frühen Mittelalter die Buche in den Plateauwäldern fortgesetzt zurückgegangen ist. Beide Befunde decken sich mit den Ergebnissen von Zoller (1962). Der Beginn der frühmittelalterlichen Landnahme ist in unsern Profilen durch die Zunahme der Nichtbaumpollen und das Auftreten von Kulturzeigern bei gleichzeitigem Rückgang der Baumpollen deutlich belegt. Es ist nun naheliegend, den Rückgang der Buche vorerst einmal auf den Bedarf an Brennholz der alemannischen Einwanderer zurückzuführen. Grosser Bedarf bestand sicher auch an Bauholz, wozu insbesondere Fichten und Weisstannen herangezogen wurden.
Auffallend ist aber, dass in den Plateauwäldern am Ende des 13. Jahr-

hunderts sowohl im Rotmooswald wie auch im Äschwald wohl zufolge der starken Ausbreitung von Moosdecken die Rohhumusbildung eingesetzt hat. Über die Ursachen und Mechanismen dieser Entwicklung weiss man zur Zeit noch wenig. Eine extrem starke Vernässung dürfte die Ausbreitung der Moose begünstigt haben. Zoller (1962) vermutet, dass insbesondere durch die Waldweide die vorhandene Tendenz zur Staunässe der alten Böden erhöht worden sei. Zweifellos hat die starke Begehung durch Mensch und Vieh die Verdichtung und Verschlämmung der Waldböden gefördert. Dies führte zu einer Wende. Das drastische Verschwinden der Buche dürfte nicht so sehr auf eine Übernutzung dieses Waldbaumes durch die alemannischen Besiedler, sondern vielmehr auf den extremen Wandel der Standortbedingungen innerhalb der Wälder zurückzuführen sein. Unter den veränderten Bedingungen vermochte die Buche nicht mehr aufzukommen, und die Plateauwälder entwickelten sich zu reinen Nadelwäldern. Meyer hat schon im Jahr 1970 diese Entwicklung als «Beispiel endgültiger Standortswandlung unter dem Einfluss von Mensch und Zeit» bezeichnet.

Unsere Untersuchungen zeigen aber auch, dass dieser Wandel nicht nur in der kollinen, sondern auch in der montanen Stufe stattgefunden hat, und zwar vom frühen Mittelalter an. Es handelt sich also keineswegs um eine lokale, sondern um eine regionale Erscheinung. So stellt sich denn die Frage, ob diese tiefgreifenden Veränderungen ausschliesslich durch menschliche Einflussnahme bewirkt worden sind, oder ob nicht auch gebietsübergreifende klimatische Änderungen den Prozess beschleunigt haben. Es ist nicht auszuschliessen, dass an der Wende vom Ältern zum Jüngern Subatlantikum (IX/X, um ca. 1000 n.Chr.) erhöhte Niederschläge und leichtes Absinken der Temperaturen ebenfalls wesentlich zur Vernässung und Versauerung der Böden der Plateauwälder geführt haben. Holzhauser (1984) hat bei seinen Untersuchungen zur Geschichte der Aletschgletscher und des Fieschergletschers zwischen dem Ende des 13. und der Mitte des 19. Jahrhunderts mindestens drei Hochstandsphasen festgestellt. Ein erster Hochstand zeichnet sich für die Zeit von 1300–1350 n.Chr. ab. Es ist dies zugleich der Beginn der Kleinen Eiszeit (Little Ice Age). Ist es ein Zufall, dass in den beiden untersuchten Profilen Rotmoos und Äschwald der Beginn der Rohhumusablagerung knapp vor diesem zeitlichen Bereich einsetzt? Kann dieser Vorgang sogar als klimatisches Signal gewertet werden?

Verdankung

Herrn Prof. Dr. H. Loosli und Herrn S. Reese vom Physikalischen Institut der Universität Bern danken wir für die ausgeführten Radiokarbon-Altersbestimmungen. Herrn Prof. Dr. G. Lang, dem frühern Direktor des Systematisch-Geobotanischen Instituts der Universität Bern, sei für seine Unterstützung unseres Projektes bestens gedankt. Der archäologische Dienst des Kantons Bern gewährte uns Einblick in seine umfassende Dokumentation der Fundstellen im Kanton Bern. Herrn L. Marti und Herrn E. Rohrbach von der Waldabteilung 6 (Burgdorf–Oberaargau) in Koppigen danken wir für den Kontakt und für die wertvollen Hinweise.

Literatur

BINGGELI, V. (1962): Über Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, Jb. des Oberaargaus 1962, 35–39.

BINGGELI, V. (1964): Beiträge der Toponomastik zur Landschaftsgeschichte (Waldentwicklung) um Langenthal. Geographica Helvetica 1, 1–11.

BURGA, C.A. & PERRET, R. (1998): Vegetation und Klima der Schweiz seit dem jüngeren Eiszeitalter. Ott Verlag Thun, 805 S.

EGGENBERGER, P. & RAST, M. (1984): Archäologische Ausgrabungen in der Pfarrkirche von Rohrbach. Jb. des Oberaargaus 1984, 245–256.

EICHER, U. (1990): Der Inkwilersee. Eine vegetationsgeschichtliche Studie. Jb. des Oberaargaus 1990, 83–132.

ELLENBERG, H. & KLÖTZLI, F. (1972): Waldgesellschaften und Waldstandorte der Schweiz. Schweiz. Anstalt Forstl. Versuchswesen Bd. 48(4), 587 – 930.

FASEL, A. (1992): Pollenanalytische Untersuchungen zur Torfbildung auf Plateauflächen des nördlichen Napfvorlandes. Lizenziatsarbeit, Geobot. Inst. Univ. Bern, Manuskript, 1–38.

FLATT, K. H. (1967): Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter I. Jb. des Oberaargaus 1967, 11–24.

FLATT, K. H. (1971): Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter II. Jb. des Oberaargaus 1971, 13–30.

FREHNER, H.K. (1963): Waldgesellschaften im westlichen Aargauer Mittelland. Beitr. Geobot. Landesaufnahme der Schweiz 44, 1–96.

HOLZHAUSER, H. (1984): Zur Geschichte der Aletschgletscher und des Fieschergletschers. Physische Geographie, Vol. 13, 1–448.

IMHOF, E. (1965): Atlas der Schweiz, erste Lieferung, Tafel 6.

LANG, G. (1994): Quartäre Vegetationsgeschichte Europas. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, New York, 462 S.

KUOCH, W. (1954): Wälder der Schweizer Alpen im Verbreitungsgebiet der Weisstanne. Mitt. Schweiz. Anst. forstl. Versuchswesen 30(3), 133–260.

Meyer, P. (1949): Das Mastigobryeto-Piceetum abietetosum im Schweizerischen Mittelland und seine forstlich-waldbauliche Bedeutung. Vegetatio 1, 1948, Fasc. 4–5, 203–216.

Meyer, P. (1954): Das Piceeto-Abietetum praealpinum Oberdorfer 1950 asperuletosum Subass. nova im schweizerischen Mittelland. Vegetatio 5/6: 302–308.

Meyer, P. (1970): Der Wald im Oberaargau. Entstehung – Geschichte – Wandlung. Jb. des Oberaargaus 1970, 13–24.

Wegmüller, S. (1976): Pollenanalytische Untersuchungen über die Siedlungsverhältnisse der frühneolithischen Station 5. In: Wyss, R. (Ed.): Das jungsteinzeitliche Jäger-Bauerndorf von Egolzwil 5 im Wauwilermoos. Schweiz. Landesmuseum Zürich, Archäologische Forschungen, 141–150.

Wegmüller, S. (1992): Vegetationsgeschichtliche und stratigraphische Untersuchungen an Schieferkohlen des nördlichen Alpenvorlandes. Denkschr. Schweiz. Akademie der Naturw. 102, 1–82.

Wegmüller, S. (1998): Vegetations- und siedlungsgeschichtliche Untersuchungen an einem Bohrprofil von Langnau i.E. Mitt. Natf. Ges. in Bern 1998, N.F. Band 55, 103–134.

Welten, M. (1958): Pollenanalytische Untersuchung alpiner Bodenprofile: Historische Entwicklung des Bodens und säkulare Sukzession der örtlichen Pflanzengesellschaften. Veröff. Geobot. Inst. Rübel in Zürich, Festschrift Werner Lüdi, Heft 33, 253–274.

Würgler, H. (1962): Rohrbach und das Kloster St. Gallen. Jb. des Oberaargaus 1962, 80–97.

Zoller, H. (1962): Pollenanalytische Untersuchungen zur Vegetationsentwicklung tief gelegener Weisstannenwälder im Schweizerischen Mittelland. Veröff. Geobot. Inst. ETH, Stiftung Rübel, Zürich, Festschrift Franz Firbas, Heft 37, 346–358.

«Um einsam zu sein, schaffen sie sich eine Einöde»

Zur Gründungsphase des Klosters St. Urban

Rolf Peter Tanner

Die nachfolgende Untersuchung will nicht die bereits umfassend abgehandelte Gründungsgeschichte der Abtei St. Urban neu schreiben. Es geht lediglich darum, einerseits aus dem naturräumlichen Blickwinkel, andererseits aus dem internationalen Kontext heraus Aspekte aufzugreifen, die Anregungen für vertiefte Studien zu diesem Thema bilden können.

Eine Gründung in der «Wüstenei»?

Dass das Kloster St. Urban nicht in einer absoluten Einöde gegründet worden ist, steht wohl ausser Zweifel, zu zahlreich sind die gestifteten Güter, die sich in unmittelbarer Nähe des Platzes befinden.[1] Bislang sind jedoch bei der Beurteilung der Frage nach dem Stand des Landesausbaues in der näheren Umgebung der Abtei meines Erachtens naturräumliche Aspekte noch zu wenig berücksichtigt worden. Vor allem im Bereich der Vegetationsgeografie und damit verbunden der Bodeneignung verdienen gewisse Fakten Beachtung. Das Gebiet um St. Urban gehört in den Bereich eines natürlichen Nadelwaldes (Submontaner Plateau-Tannen-Fichtenwald), der im Mittelland nur in einem eng begrenzten Gebiet vorkommt (s. Abb. 1).

Entstanden ist dieser Vegetationstyp auf Böden, die während der Risseiszeit vergletschert waren, jedoch in der Würmeiszeit nicht mehr. «Das Geheimnis dieser unerwartet tief gelegenen Nadelwälder[2] ist in den stark sauren, staunassen und feinschluffigen Lehmplateaus der Risseiszeit zu suchen. Die sonst weitverbreiteten jungen Ablagerungen der Würmeiszeit fehlen in dieser Lücke zwischen Reuss- und Rhône-Aaregletscher der letzten Eiszeit. Die hier anstehende risseiszeitliche Grundmoräne ist tiefgründig ausgewaschen, vergleyt und basenarm.»[3] Konkret bedeutet dies, dass

dieser Boden nährstoffarm und wenig geeignet ist für die ackerbauliche Nutzung. Daher kann man annehmen, dass der Landesausbau in diesem Raum im Vergleich zu naturräumlich besser ausgestatteten Regionen wohl im Hintertreffen lag und die Neugründung trotz aller bereits vorhandener Siedlungen in eher wenig genutztem Raum lag. Die Stifter werden sich von den Zisterziensern und ihren Erfahrungen in der Urbarisierung einen Innovationsschub erhofft haben, um diesen vergleichsweise schlecht geeigneten Naturraum besser inwertsetzen zu können.

In einer Studie zur Landerschliessung und zur bäuerlichen Gesellschaft im Umfeld von hochmittelalterlichen Reformklöstern im Loire- und Scheldegebiet geht *Lohrmann*[4] auf die Problematik von Ideal und Realität bei der Stiftung von Zisterzen ein. Obwohl diese Untersuchung weit von unserem Raum befindliche Gegenden betrifft, lassen sich die Ergebnisse auf die Gründungszeit von St. Urban übertragen. Zum Ersten scheint es tatsächlich, dass die Zisterzienser sich vom weltlichen Einfluss abzuschirmen suchten und Einkünfte irgendwelcher Art, ausser der durch eigenhändige Arbeit erzielten, als schädlich für den Orden betrachteten.[5] *Bautier* gibt für das Jahr 1156 das Beispiel der Zisterze Pontigny in Nordburgund, wo die Wege bewusst entfernt um das Kloster geführt wurden, «pour la paix et la tranquillité nécessaires aux serviteurs de Dieu et pour que les frères ne souffrent d'aucun ennui ou trouble du fait des passants».[6]

Wie schnell sich dies keine fünfzig Jahre später für St. Urban ändern sollte, werde ich unten aufzeigen. Denn solange diese monastischen Neugründungen im Zusammenwirken mit den Spitzen der Lehensherrschaft erfolgten, war eine solche Abgehobenheit sehr wohl praktikabel, hingegen war ein ausreichender Besitzerwerb ohne die Mitwirkung der unteren Vasallen kaum möglich.[7] «Die Zusammenarbeit mit dem lokalen Adel wird so recht schnell zu einer wesentlichen Realität. Wenn sich in den kleineren Adelshäusern wirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben, sie über ihre Verhältnisse leben, Verschuldung eintritt, dann sucht man Kredit bei den Klöstern. Dort findet man zudem seinen Alterssitz, eine Lebens- und Wirkungsstätte für jüngere Söhne und Töchter oder die nötigen Mittel für eine Pilgerreise oder Kreuzfahrt. Den Klöstern und insbesondere den jeweils angesehensten Reformklöstern überträgt man infolgedessen auch schwer zu bewirtschaftende Ländereien, zinsschwaches Bauernland oder noch unerschlossene Wald- und Sumpfzonen.»[8] All dies lässt sich ohne

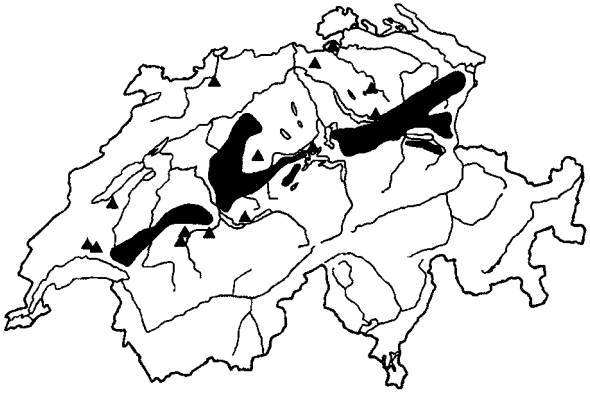

Abb. 1. Die Verbreitung des Plateau-Tannen-Fichtenwaldes in der Schweiz. Zu beachten ist insbesondere der submontane Plateau-Tannen-Fichtenwald des Mittellandes. Auf der Karte ist dies besonders der Zweig, der vom Thunersee bis hinunter in den Oberaargau reicht. Aus Steiger 1994: 235.

grosse Schwierigkeiten auch auf die Situation um St. Urban übertragen. Ob die Stifterfamilie der Langensteiner in finanziellen Schwierigkeiten war, ist nicht zu eruieren. Hingegen ist die Motivation für eine Klosterstiftung für eine im Mannesstamm aussterbende wohl eine ähnliche wie für eine verarmende Familie.

In der älteren Literatur[9] wird bereits vermerkt, dass das Kloster offenbar schon ein Jahr nach seiner Stiftung von seinem ursprünglichen Standort in Kleinroth nach dem jetzigen Platz in das damalige Tundwil verlegt worden ist. Dieses Ereignis wird jedoch so berichtet, als ob es sich um ein spezifisches Problem der Gründung von St. Urban handelt. Erst in neuester Zeit wird auf weitere, ähnliche Prozesse bei anderen Zisterzen verwiesen.[10] *Goll*[11] vermutet in diesem Zusammenhang sogar, dass von Anfang an Kleinroth von den beiden inspizierenden Äbten von Bellevaux und Cherlieu abgelehnt und an dessen Stelle der heutige Standort im damaligen Tundwil vorgeschlagen worden ist. Zudem wird aufgrund der archäologischen Befunde aufgezeigt, dass sich in Kleinroth nicht nur eine Kirche, sondern offenbar ein alter Herrensitz (Curtis) befand.

Nach der Durchsicht verschiedener Publikationen zur Thematik der Zisterziensergründungen muss man die Ansicht unterstützen, dass die Translation der jungen Gründung im Oberaargau alles andere als ein Einzelfall

im europäischen Gesamtrahmen darstellt. Als prominentes Beispiel am Beginn der Verbreitung des Ordens mag Clairvaux gelten, das schon unter dem heiligen Bernhard an eine günstigere Stelle an der Aube verlegt worden ist.[12] Aber auch Zisterzen wie Montheron in der Schweiz[13], Maulbronn, Doberan[14] oder Heisterbach[15] in Deutschland oder Alvastra in Schweden und Øm in Jütland[16] sind verlegt worden, zum Teil mehrmals. *Schich* erläutert an mehreren Beispielen in Deutschland die Gründungsphasen von Zisterzen, die faszinierende Parallelen zu St. Urban aufweisen[17]: Ausgehend von einer älteren Studie von *Niedermeier*[18], die bereits vor über 25 Jahren die Verlegungen von Zisterzen thematisierte, zeigt er auf, dass die Suche nach einem geeigneten Standort oft nicht mit dem Bau des Klostergebäudes endete. Häufig stellte sich der Platz als nicht geeignet heraus, oder es wurden erst einmal Gebäude anderer Art genutzt, von denen aus man den endgültigen Bau plante und ausführte. Gerade dies könnte in Kleinroth geschehen sein: ein funktionslos gewordener Herrensitz – die Langensteiner sassen unterdessen auf ihrer Burg in Melchnau – diente als erstes «pied-à-terre» für die neue Mönchsgemeinschaft. In Maulbronn und in Doberan wurden diese ersten Standorte als Grangie genutzt, in Kleinroth hingegen nicht. Dies könnte natürlich im Zusammenhang mit der dort versuchten Gründung eines Frauenklosters stehen.[19]

Interessant ist auch die Tatsache, dass in den von *Niedermeier* angeführten Beispielen wiederholt die mangelhafte Wasserversorgung als Verlegungsgrund genannt wird.[20] Genau dasselbe wird auch für die Aufgabe von Kleinroth ins Feld geführt. Ebenso wie bei St. Urban gibt es weitere Klöster, die entgegen der zisterziensischen Tradition zunächst auf einer Anhöhe begründet wurden, da die Stifter primär territorialpolitische Ziele im Auge hatten.[21] So wird das ursprünglich auf einer Erhebung gegründete Kloster Georgenthal in Thüringen in ein wasser- und wiesenreiches Tal verlegt. Dazu wurde ein bestehender Ort beseitigt und die Bewohner in eine neue Siedlung (Nauendorf = neues Dorf) umgesiedelt. Ebenso musste für das verlegte Kloster von Haina in Hessen ein Dorf weichen. Genauso wurde wohl bei der Translation von Kleinroth mit dem Ort Tundwil verfahren.

In Zusammenhang mit der Inbesitznahme eines Gründungsstandortes – gerade auch für St. Urban – bleiben die Fragen aktuell, die *Locatelli* stellt: «Dans quelle mesure les cisterciens ont-ils réellement le choix, au moins

dans le cas de création? ... Les nombreux cas de transfert d'abbaye semblent contredire [cette] idée... En outre, beaucoup de créations, relevant de l'initiative de petits seigneurs ont démarré avec un temporel très modeste, qui a vite exigé des apports complémentaires importants, susceptibles d'en modifier la physionomie initiale.»[22]
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Zisterze St. Urban in ihrer Gründungsphase einfügt in den europäischen Rahmen und sehr viele Züge aufweist, die sie mit anderen Abteien gemeinsam hat. Schon immer war klar, dass das Kloster im Rottal in keiner Einöde gestiftet wurde. Auf der anderen Seite steht es dennoch in einem Raum, der aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung im Mittelalter noch Platz bot für binnenkolonisatorische Aktivitäten. Die Stifter suchten mit der Zuweisung des alten Herrenhofes von Kleinroth möglicherweise eine neue Inwertsetzung der Liegenschaft zu erzielen, welche jedoch scheitern musste. Die inspizierenden Äbte haben den Ort wohl schon zu Beginn ausgeschlossen; die vermutete Nachfolgegründung als Frauenkloster ist ebenfalls bald wegverlegt worden.

Wässermatten, Grangien und Verkehr
St. Urban in der Wirtschaft des 12. und 13. Jahrhunderts

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, welche Rolle die Mönche von St. Urban bei der Entwicklung der Wässermatten im Oberaargau gespielt haben. Es ist ja geradezu ein zisterziensischer Topos, dass die Nähe zum Wasser gesucht wurde. Die Umgebungen der Klöster waren alle baulich geprägt von Einrichtungen, die mit dem Wasser zusammenhingen, wie Mühlteiche, Fischweiher samt den zuführenden Kanälen.[23] Was läge also näher, den weissen Mönchen auch die Begründung der Wässermatten zuzuschreiben. Hier jedoch kann kein Nachweis geführt werden, die Frage muss aufgrund der bisherigen Quellenlage offen bleiben. Eine chronikalische Überlieferung des Klosters aus dem 15. Jahrhundert, das sogenannte Weissbuch, lässt sogar den Schluss zu, dass bereits vor der Klostergründung an der Langeten gewässert wurde.[24]
Wenn also die Zisterzienser nicht als Begründer der Wiesenbewässerung im Oberaargau nachgewiesen werden können, so ist doch anzunehmen, dass sie zu deren Nutzniessern und Förderern gehörten. Gerade weil der

Boden im engeren Raum um das Kloster ackerbaulich nicht so viel hergab wie andernorts, war die Verlegung auf eine intensive Graswirtschaft die einzige valable Alternative. Dies jedoch bedingte eine optimale Verkehrsanbindung, denn die Produkte dieser Graswirtschaft wie Wolle, Milchprodukte, Lebendvieh wollten exportiert sein. Hier boten sich als Abnehmer natürlich die zu dieser Zeit aufkommenden städtischen Handelszentren an, zu denen Verkehrsverbindungen bestehen mussten.
Rösener[25] zeigt auf, welche Bedeutung namentlich die Viehwirtschaft in der zisterziensischen Gutswirtschaft besass: aufgrund der strengen Speisevorschriften des Ordens, denen zufolge der Fleischgenuss verboten war, mussten sämtliche nicht zur Weiterzucht verwendeten Tiere auswärts abgesetzt werden. Andererseits trugen die Viehbestände zur Düngung der Ackerflächen bei und stellten Zugtiere zur Verfügung. Wie viele Zisterzen hat auch St. Urban die Eigenwirtschaft ausgeweitet. *Rösener*[26] hat nachgewiesen, dass Klöster wie Maulbronn, Tennenbach oder Salem ihre Gutsbetriebe oder Grangien durch systematischen Güterkauf aufbauten.[27] Diese Massnahmen, die offenbar nicht ohne Konflikte verliefen, hat viele Kritiker auf den Plan gerufen. So kritisierte zum Beispiel Walter Map, ein englischer Kleriker des 12. Jahrhunderts, die Grangienbildung der Zisterzienser in besiedelten Gegenden mit den Worten «ut soli sint, solitudinem faciunt»[28] («Um einsam zu sein, schaffen sie sich eine Einöde»). Diese Politik des Güteraufkaufs war nur möglich dadurch, dass die Zisterzienser dank ihrer kostengünstigen Produktionsweise auf ihren Eigenbauhöfen Überschüsse erzielten, die sie auf den umliegenden Märkten wiederum gewinnbringend absetzen konnten. Diese Gewinne wurden dann in die Grangienwirtschaft reinvestiert und zum planmässigen Güteraufkauf verwendet.[29] Diese Art der Güterarrondierung und -ausweitung aus einem ursprünglich kleinen und dispersen Dotationsgut ist auch für St. Urban nachweisbar.[30]
Damit eine marktorientierte Grangienwirtschaft funktioniert, braucht es die Anbindung an das Verkehrsnetz. Hier treffen sich die Interessen der Grund- und Landesherren, die Klöster gerne als Stützpunkte an überregionalen Strassen errichten liessen, und der Abteien, die ihre Produkte auf guten Wegen wegtransportieren lassen möchten. Ich habe bereits in zwei früheren Publikationen auf die Verkehrsbedeutung des Oberaargaus im Kontext mit dem Nord–Süd-Verkehr im Mittelalter hingewiesen. Zwei Routen stehen hier im Zusammenhang mit St. Urban im Mittelpunkt: Die

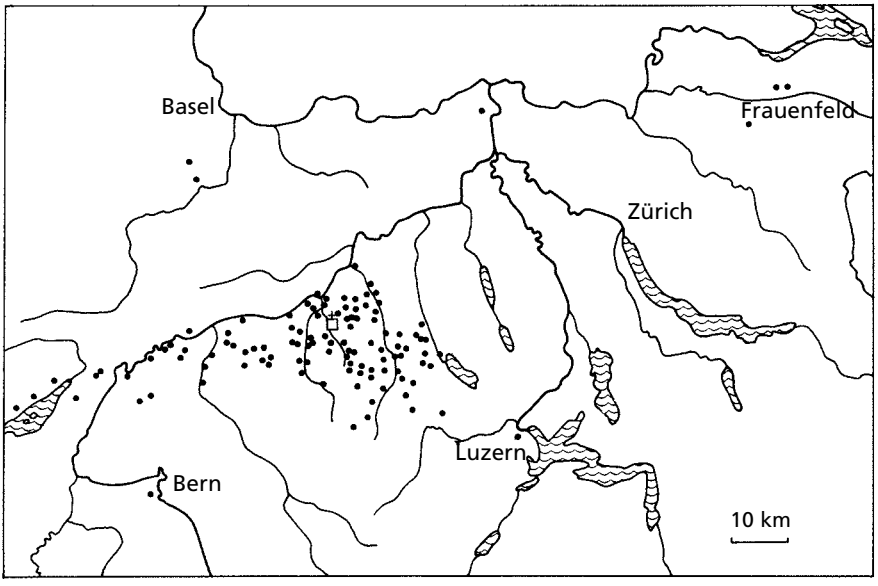

Abb. 2. Der Streubesitz des Klosters St. Urban. Aus Gugger 1987: 27.

Strasse aus der Innerschweiz–Luzern–Willisau–St. Urban–Wolfwil (Fähre)–Buchsiterberg–Oberer Hauenstein[31] und die Verbindungen aus der Innerschweiz durch den Oberaargau in den Raum der Juraseen und von dort nach Burgund.[32] Zu dieser zweiten Route sei nur darauf hingewiesen, dass die räumliche Verteilung des Besitzes des Klosters geradezu einer statistischen Punktewolke ähnelt, deren Ausrichtung eine Route vom Bielersee nach Luzern entstehen lassen würde mit dem Kloster im Zentrum (s. Abb. 2).[33] Diese Verteilung hat natürlich, wie oben bereits angedeutet, zwei Aspekte: Einerseits wird das Kloster auf einem verkehrstechnisch günstigen Platz eingerichtet, damit es sowohl als Rastort als auch als geostrategischer Punkt im Sinne einer Bekräftigung eines Besitzanspruches wirken kann, andererseits wird das Kloster alles daran setzen, seine Besitzungen möglichst in erreichbarer Lage zu konsolidieren. Die Darstellung der Besitzungen St. Urbans entspricht also ungefähr einer Erreichbarkeitskarte der damaligen Zeit von der Abtei aus. Die einseitige Ausrichtung in die genannte Richtung könnte demnach eine verstärkte Verkehrsspannung anzeigen.

Auf die andere Verbindung möchte ich ausführlicher eingehen, da sie interessante Fragen zur Grangienwirtschaft des Klosters aufwirft, und da sie die geopolitische Bedeutung des Standortes für die Zeit des Mittelalters erhöhen könnte. Darüber, dass sich der Gotthardverkehr in seiner Blütezeit nordwärts primär über den Unteren Hauenstein sowie auch über den Bözberg abgewickelt hat, besteht wohl Konsens. Die Öffnung des Übergangs von Olten nach Läufelfingen bzw. die Eröffnung eines Durchschlages am Rütelifelsen wird allgemein auf die Zeit nach 1220 angesetzt. In dieser Zeit wird ebenfalls die Eröffnung des Gotthards bzw. der Schöllenenschlucht vermutet. Dass Basel als ein wichtiger Fluchtpunkt der Wege vom Gotthard zu gelten hat, ist wohl unbestritten. Aber wurde der Weg am Unteren Hauenstein wirklich schon um diese Zeit eröffnet? Wird dies nicht lediglich geschlossen aus dem Zusammentreffen des Durchbruchs an der Schöllenen (dessen Zeitpunkt meines Erachtens ebensowenig gesichert ist) und der Errichtung der Basler Rheinbrücke (deren Entstehung auf die Herrschaftszeit von Bischof Heinrich von Thun, 1216–1238, eingegrenzt werden kann.[34])? Mit *Frey*[35] bin ich der Ansicht, dass die Erwähnung des «Howenstein» von 1145 sich auf den oberen, damals einzigen Hauenstein bezieht, ebenso die Erwähnung des «emendator viarum»[36] am Hauenstein, nota bene eines Mönches aus dem Kloster St. Urban.[37] Erst 1363 wird eindeutig zwischen einem «nidren» und einem «obren» Hauenstein unterschieden.[38]

Wo aber verlief der Verkehr vor der Öffnung des Unteren Hauensteins, sei diese nun um 1220 oder aber auch später erfolgt? Hier können Wege wie diejenigen über den Buchsiterberg oder über die Santelhöhe oberhalb Egerkingen, die auf den Oberen Hauenstein zielen, eine neue Bedeutung erhalten[39] (s. auch Abb. 3). Ins Blickfeld geraten die Aareübergänge im Raum Aarwangen, Wynau/Wolfwil oder Murgenthal/Fridau wie auch das Kloster St. Urban.[40] Es ist jedenfalls beachtenswert, wie die Froburger als Beherrscher der Juraübergänge in diesem Raum an der Zisterzienserabtei im Rottal interessiert sind und gleichzeitig auch die Zugangsrouten zu den Jurapässen in den Griff zu bekommen versuchen, indem sie Städte gründeten.[41] Die Absicht lässt sich aus deren Verteilungsmuster leicht herauslesen: es ging eindeutig um die Kontrolle der beiden Hauensteinwege oder deren Vorläufer- und Nebenrouten. Mit den Wegen und Übergängen zum Oberen Hauenstein ist also der Name der Froburger und ihrer späteren Zweige (Waldenburger) eng verbunden. Neben den Langen-

Abb. 3. Die Lage des Buchsiterberges. Aus Tanner 1988: 121.

steinern und den Grünenbergern unterhielten sie eine enge Beziehung zu der Zisterze St. Urban.[42] Eine ihrer Städtegründungen ist die heutige Wüstung Fridau, an der Aare nördlich des Überganges von Murgenthal-Fulenbach gelegen. Nach *Sigrist* wollten die Grafen von Froburg eine Konkurrenzroute zum Übergang am Buchsiterberg schaffen, der damals noch in der Hand der Bechburger lag.[43] Diese Route soll vom Oberen Hauenstein über Bärenwil–Hägendorf–Kappel–Boningen–Fulenbach–St. Urban–

Innerschweiz geführt haben. Leider gibt Sigrist keine Quellenangaben für diese Strecke. Denkbar wäre auch eine Ausrichtung von Hägendorf zum Übergang der Challhöchi, den die Öffnung des Unteren Hauensteins ersetzt haben soll.[44] Jedenfalls war der Machtkampf zwischen Bechburgern und Froburgern an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, also zu der Zeit, in der das Kloster St. Urban gegründet wurde, zugunsten der Froburger entschieden,[45] so dass sowohl der Weg über den Buchsiterberg wie auch der Konvent im froburgischen Macht- und Einflussbereich lag.

Es ist auf jeden Fall interessant festzustellen, wie die Froburger sich offenbar nicht nur auf die beiden Hauensteine konzentrierten, sondern eben auch auf heutige Nebenübergänge Wert legten. Gerade im Fall Fridau könnte ein Zusammenhang zwischen Klosterwirtschaft, Städtegründungen und Verkehr aufzuzeigen sein. Just zur Entstehungszeit einer Grangie in Roggwil bzw. zur Zeit, in der das bestehende Dorf Roggwil in eine Grangie verwandelt wird (um 1240 ist erstmals von einer «Grangia» Roggwil die Rede)[46] muss die Stadt Fridau gegründet worden sein: *Sigrist* spricht von «nicht sehr lange vor 1250».[47] Hat hier eine konzertierte Aktion zum gegenseitigen Nutzen stattgefunden? Hat sich der Gönner des Klosters bereit erklärt, die ausgekauften Bauern des Dorfes Roggwil als Bürger seiner Stadt zu übernehmen und so dem Konvent die Grangienbildung zu erleichtern? Hat andererseits die Abtei ihm damit die benötigte Bevölkerung für seine Neugründung geliefert, die ihm helfen sollte, den Aareübergang und den Zugang zu den Jurapässen zu sichern? Dass der Buchsiterberg in einen zumindest überregionalen Kontext eingebunden war – immer unter der Voraussetzung, der oben erwähnte «emendator viarum» des Klosters St. Urban wäre an dieser Strecke eingesetzt gewesen[48] – beweist die Erwähnung der Endpunkte der Strecke: Basel und Luzern.[49]

Die Abtei St. Urban im geopolitischen Spannungsfeld der Gründungszeit

Im Folgenden möchte ich nochmals auf die Gründungszeit der Abtei St. Urban zurückkommen und diesen Vorgang in den geopolitischen Gesamtzusammenhang stellen. Dazu werfe ich zuerst einen Blick in die wei-

tere Umgebung auf parallele Vorgänge: Die Stiftung der benachbarten Johanniterkommende Thunstetten fällt in die Zeit zwischen 1180 und 1210.[50] Die Stifterschaft ist offenbar ungeklärt, obwohl Historiker des 19. Jahrhunderts Otto II., Pfalzgraf von Burgund, und seine Gattin Beatrix vermuteten.[51] Auf der anderen Seite werden sowohl die Kommende Bubikon wie diejenige von Münchenbuchsee 1192 greifbar. *Flatt* wirft hier die Frage nach einer planmässigen Anlage dieser Häuser unter zähringischem Einfluss auf.[52] Dies wäre insofern interessant, als das praktisch zeitgleich entstandene Kloster St. Urban von der modernen Forschung eher einer zähringerfeindlichen, prostaufischen Adelsfraktion zugerechnet wird.[53] Jedenfalls scheint es, dass sich nach dem Tod Barbarossas das Verhältnis zwischen Zähringern und Staufern verschlechtert hat. Heinrich der VI. nahm nicht mehr wie sein Vater Rücksicht auf die Empfindlichkeiten der Zähringer, Berchtold V. hatte andererseits eine kompromisslosere Haltung als sein Vater, wenn es darum ging, Herrschaftsansprüche durchzusetzen.[54]

Die Rücksichtslosigkeit der staufischen Politik scheint noch unterstützt worden zu sein durch das ungeschickte und offenbar brutale Vorgehen des Bruders des Kaisers, Pfalzgraf Ottos,[55] der von seinem Vater über ererbte lenzburgische Güter im westlichen Aargau eingesetzt worden war.[56] Er geriet durch die zähringische Gegenwehr, die mit Angriffen aus dem (herzoglich) burgundischen Raum und aus Savoyen einherging, in Bedrängnis.[57] Andererseits scheinen lokale Adlige Morgenluft gewittert und sich vom neuen Kaiser Unterstützung gegen den Zähringer erhofft zu haben.[58] Ihre (schlecht dokumentierte) Unbotmässigkeit wird 1190/91 niedergeworfen,[59] die Stadt Bern wird gegründet oder ausgebaut. Werden hier von konkurrierenden Mächten ebenso konkurrierende Einrichtungen erstellt? Stehen diese Einrichtungen als Etappenorte mit der sich abzeichnenden Öffnung beziehungsweise mit dem Aufstieg des Gotthards in Beziehung? Wird hier eine zähringische Politik der territorialen und verkehrspolitischen Absicherung greifbar, die wiederum durch Aktionen (Stiftung von St. Urban) einer gegnerischen Fraktion (staufertreuer Adel, der staufische Kaiser Heinrich VI. und dessen Bruder, Pfalzgraf Otto) beantwortet werden?

Einen Hinweis, der die Hypothese stützt, dass St. Urban dem staufischen Lager zuneigte beziehungsweise im geopolitischen Kalkül der kaiserlichen Familie stand, mag eine kürzlich publizierte Studie mit einer interessanten

Interpretation von Bauplanänderungen am Zisterzienserkloster Maulbronn liefern.[60] Der Autor sieht in den Änderungen der Jahre um 1230 eine dem Stauferkaiser Friedrich II. gegenüber loyale Haltung des Bauherrn.[61] Bei aller Vorsicht gegenüber solchen Interpretationen ist es meines Erachtens doch bemerkenswert, dass man in St. Urban «nach Analyse aller Grabungsbefunde (...) im Aufriss einen Planungswechsel noch vor 1232 annehmen [muss], der vom altertümlichen, burgundisch-romanischen Typ weg zur neuen, gotisch beeinflussten Raumgestaltung führte».[62]

Anmerkungen

1 Zu dieser Frage s. zuletzt HOERSCH W. 1994: Zur Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban von 1194 bis 1768. In: St. Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster: 22. Bern, die sich auf die Arbeit von STALDER abstützt (STALDER CH. 1988: Wüstungen und knappes Land – zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte des Amtes Aarwangen. In: Jahrbuch des Oberaargaus 1988: 37ff. Langenthal.).
2 Entsprechende Waldgesellschaften sind sonst nur im voralpinen Bereich anzutreffen.
3 Steiger P. 1994: Wälder der Schweiz: 234. Thun.
4 Lohrmann D. 1995: Landerschliessung und bäuerliche Gesellschaft im Umfeld hochmittelalterlicher Reformklöster (Loire- und Scheldemündung). In: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115: 359ff. Göttingen.
5 Lohrmann 1995: 359, Anm.1.
6 Bautier R.-H. 1987: La route française et son évolution au cours du Moyen Age. In: Académie royale de Belgique, Classe des lettres et des sciences morales et politiques, Bulletin, Ve série, LXXIII: 78, Anm. 11. Bruxelles.
7 Lohrmann 1995: 360.
8 Lohrmann 1995: 360.
9 Z.B. Schmid J. 1930: Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban bis 1250: 13ff. Freiburg, und Haeberle A. 1964: Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler. In: Jahrbuch des Oberaargaus 1964: 35f. Langenthal.
10 Goll J. 1994a: St. Urban. Baugeschichte und Baugestalt. In: Archäologische Schriften Luzern 4 1994: 168ff. Luzern, und Goll J. 1994b: Der mittelalterliche Klosterbau. In: St. Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster: 101f. Bern. In dieser zweiten Publikation spricht der Autor davon, dass Verlegungen «ab und zu» vorkommen, in der ersten Schrift jedoch heisst es, dass «auf der Suche nach günstigeren Standorten ... Verlegungen in der Folge nicht selten [waren]» (Goll 1994a: 170.).

11 GOLL 1994b: 101f.
12 SCHICH W. 1999: Klosteranlage und Wasserversorgung bei den Zisterziensern. In: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Oberrheinische Studien 16: 27. Stuttgart.
13 GOLL 1994a: 170, Anm. 462 und 463.
14 SCHICH 1999: 32.
15 SCHICH 1999: 34.
16 FRANCE J. 1994: Settlement, Resettlement, Consolidation, the Scandinavian Experience. In: L'espace cistercien: 170f. Paris.
17 SCHICH 1999: 32ff.
18 NIEDERMEIER H. 1973: Klostertranslationen bei den Zisterziensern. In: Cîteaux 24: 31ff.
19 GOLL 1994b: 102.
20 Wobei SCHICH auch anführt, dass diese Begründung häufig erst in späten Urkunden auftaucht und die wahren Gründe möglicherweise verschleiert. Er geht sogar noch weiter, wenn er vermutet, dass die Schilderung der Suche nach dem geeigneten Standort in den erzählenden Quellen eine Art Topos darstellte, der die Schwierigkeiten des Anfangs der Klostergründung betonte (SCHICH 1999: 33.).
21 Die kurze Zeit bis zur Verlegung und die begründete Annahme, dass die inspizierenden Äbte den Standort in Kleinroth verworfen haben, spricht nicht dagegen, dass die Langensteiner ursprünglich das neue Kloster in ihrer Curtis auf Dauer ansiedeln wollten. Auf die machtpolitischen Konstellationen um die Abtei St. Urban wird unten eingegangen.
22 LOCATELLI R. 1994: Rappel des principes fondateurs de l'ordre cistercien. Aux origines du modèle domanial. In: L'espace cistercien: 18f. Paris.
23 SCHICH 1999: 29. In St. Urban sind diese Einrichtungen im Umfeld des Klosters verbreitet, man denke nur an die zahlreichen «Weiherdäntsche», die in der weiteren Umgebung immer noch sichtbar sind.
24 STALDER CH. 1994: Haben die Mönche des Klosters St. Urban die Langete nach Roggwil geleitet? In: Jahrbuch des Oberaargaus 1994: 217. Langenthal. Der Autor verweist hingegen auf die Tatsache, dass die chronikalische Überlieferung des Klosters St. Urban nachweislich nicht immer korrekt ist.
25 RÖSENER W. 1996: Die Zisterzienser und der wirtschaftliche Wandel des 12. Jahrhunderts. In: Bernhard von Clairvaux und der Beginn der Moderne: 87. Innsbruck.
26 RÖSENER 1996: 85.
27 Eine solche Auskaufaktion von Bauerngut durch Zisterzen ist genau dokumentiert für die Klöster Ter Doest und Ter Duinen in der Scheldemündung (LOHRMANN 1995: 369f. und 379f.).
28 RÖSENER 1996: 94f.
29 RÖSENER 1996: 87.
30 Zuletzt in HÖRSCH 1994: 23ff.

31 Tanner R. 1988: Historische Verkehrswege am Vierländereck zwischen Jura und Wigger. In: Jahrbuch des Oberaargaus 1988: 115ff. Langenthal.
32 Tanner R. 1997: Der Oberaargau als Transitland zwischen Lombardei und Nordwesteuropa? In: Jahrbuch des Oberaargaus 1997: 217ff. Langenthal.
33 Gugger B. 1987: Streifzug durch die Geschichte Langenthals: 27. Langenthal.
34 Reinhardt V. (Hrsg.) 1996: Handbuch der historischen Stätten, Schweiz und Liechtenstein: 50f. Stuttgart. Die Rheinbrücke in Basel ist ohnehin keine notwendige Einrichtung für den Gotthardverkehr mit seiner hauptsächlichen Ausrichtung nach Flandern. Dieser Verkehr brauchte den Rhein ja gar nicht zu überqueren.
35 Frey P. 1969: Der Untere Hauenstein im ausgehenden Mittelalter: In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 42: 32. Solothurn.
36 Der «Wegverbesserer».
37 Frey 1969: 23.
38 Frey 1969: 32.
39 Beide Übergänge sind nicht schwieriger als die Umgehung der Felsstufe am Unteren Hauenstein über die Challhöchi oder das Erlimoos (s. dazu Reber W. 1970: Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura: 146ff. Basel.). Eine denkbare Fortsetzung könnte neben dem Talweg der heute noch in Flur- und Strassennamen fassbare «Baselweg» gewesen sein; eine klassische Höhenroute, die von Oberdorf (BL) über die Höhe nach Ziefen und von dort über das Gempenplateau nach Basel verlief (mündliche Auskunft von E. Domeniconi).
40 S. dazu Tanner 1988. Neben dem Gotthard käme hier auch die Brünig–Grimsel–Griessachse als südliche Fortsetzung in Frage. Es muss auch immer die Umgehung der Schöllenenschlucht über den Bätzberg im Auge behalten werden. Dies würde bedeuten, dass eben schon vor der eigentlichen Eröffnung der Route über Gotthard–Schöllenen–Luzern–Unterer Hauenstein ein wohl schwächerer Verkehr über Gotthard–Bätzberg oder Griess–Grimsel–Brünig nach Luzern und von dort über die genannten Übergänge zum Oberen Hauenstein und Basel gegangen sein könnte.
41 Neben Fridau, auf das ich speziell eingehen werde, gelten als Froburger Städte Liestal, Waldenburg, Falkenstein (Klus), Wiedlisbach, Olten, Aarburg und Zofingen (H. Wiesli u. 1967: Die Froburgerstädte. In: Geographica Helvetica 22: 229 ff. Bern.
42 Hörsch 1994: 21, 24, 29, 32.
43 Sigrist H. 1971: Stadt und Amt Fridau. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 44: 60. Solothurn. Zum Verlauf im Gelände s. Tanner 1988: 119ff.
44 Reber 1970: 114. Der Name Chall (der auch einen anderen Übergang im Jura in der Gegend von Mariastein bezeichnet) lässt sich vom lateinischen callis (Triftweg, Bergpfad, Waldsteig) ableiten, heute noch lebendig im spanischen la calle = die Strasse.

45 SIGRIST 1971: 60. Nach SIGRIST 1960 gehören die Bechburger sogar zu den Gönnern des Klosters. Roggwil, das sich bald vollständig in der Hand der Mönche befinden sollte, scheint ursprünglich eine geschlossene bechburgische Grundherrschaft gewesen zu sein (SIGRIST HANS 1960: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau. In: Jahrbuch des Oberaargaus 1960: 106f. Langenthal.). Haben hier die Froburger, nachdem sie über die Bechburger die Oberhand gewonnen haben, Druck ausgeübt zugunsten der Zisterzienser von St. Urban?
46 STALDER 1988: 38.
47 SIGRIST 1971: 61.
48 FREY 1969: 24.
49 FREY 1969: 23, Anm. 31.
50 FLATT K. H. 1969: Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau: 172. Bern.
51 FLATT 1969: 172.
52 FLATT 1969: 172.
53 HÖRSCH 1994: 19ff.
54 BÜTTNER H. 1972: Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts. In: Vorträge und Forschungen 15, Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: 316ff. Sigmaringen.
55 FIETIER R. 1977 (Hrsg.): Histoire de la Franche-Comté: 140. Toulouse.
56 HÖRSCH 1994: 20. FIETIER (1977: 139 f.) spricht von Prätentionen Ottos, sich ein Fürstentum zu sichern, das vom Jura bis ins Elsass reichen sollte. Hatte er dabei die Zufahrtswege zum Gotthard – sowohl von der Freigrafschaft wie vom Elsass her – im Auge?
57 BOEHM L. 1979: Geschichte Burgunds: 136ff. Stuttgart, FIETIER 1977: 139f.
58 BÜTTNER 1972: 316ff.
59 BÜTTNER 1972: 517, HÖRSCH 1994: 20.
60 KNAPP U. 1999: Das Kloster als Stütze der Reichsmacht – Zur Interpretation der Maulbronner Klosterbauten zwischen 1147 und 1300. In: Oberrheinische Studien 16: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland: 181ff. Stuttgart.
61 KNAPP 1999: 193. Der Kaiser befindet sich zu dieser Zeit in einer heftigen Auseinandersetzung mit dem Papst.
62 GOLL 1994a: 107.

Der Oberaargau und der Aufstand des gemeinen Mannes von 1525

Simon Kuert

1. Einleitung

In seinem grossen Werk «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau»[1] erwähnt Karl H. Flatt den Bauernkrieg von 1525 im Zusammenhang mit der Darstellung der Bevogtung der Johanniterkommende Thunstetten durch Bern und den Auseinandersetzungen der Klosterbauern von St.Urban im Vorfeld der Reformation.[2] Ohne sie näher zu erläutern, erwähnt er Beschwerdeartikel von Langenthaler und Thunstetter Bauern sowie Artikelbriefe von Wynauern und Roggwilern gegen ihre geistlichen Grundherren.

Diese Beschwerdeschriften und Artikelbriefe sind Teil der Aktensammlung zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges von 1525, die Günther Franz bereits 1933 vorgelegt hat und welche die wissenschaftliche Buchhandlung Darmstadt 1977 neu auflegte.[3] 11 Artikelbriefe stammen aus dem Gebiet, über welches der Stadtstaat Bern im Laufe des 15. Jahrhunderts die Landeshoheit errichtet hat. Unter diesen wiederum finden sich fünf aus der Feder von Oberaargauer Untertanen und betreffen ihre Belastungen vor allem durch das Zisterzienserkloster St.Urban und durch die Johanniterkomturei Thunstetten.

Nach einer kurzen Erinnerung an den Bauernkrieg vor 475 Jahren möchte ich diese Beschwerdeartikel der Oberaargauer Gerichte vorstellen und deuten. Als «Laienhistoriker» war und bin ich immer auf Hilfe und Anregungen von Fachleuten angewiesen. Liebenswürdig, hilfsbereit und kompetent hat mir diese Karl Flatt jederzeit gewährt. Deshalb sei ihm diese Arbeit in dankbarer Erinnerung gewidmet.

Bauern brechen auf zum Aufstand. Trommler und Fähnrich im Bauernkrieg 1525. Kupferstich von Hans Sebald Beham 1544.
Aus Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution. Berlin 1974, S. 207

2. Der Aufstand des gemeinen Mannes[4] *von 1525*

Vor 475 Jahren wurden grosse Teile Deutschlands von einem Aufstand des «gemeinen Mannes» erfasst. Er ging als «deutscher Bauernkrieg» in die Geschichte ein. Der Aufstand von 1525 unterschied sich von den vielen lokalen spätmittelalterlichen Bauernaufständen dadurch, dass sich in diesem Jahr praktisch alle Untertanen im Reich an den Unruhen beteiligt hatten. Das bestätigt schon der Blick auf die zahlreichen Beschwerdeschriften und Artikelbriefe, die in diesem Jahr in sämtlichen Gegenden des Deutschen Reiches verfasst wurden und den Unmut des gemeinen Mannes über die übersteigerten Feudalabgaben und die ungerechte Herrschaftspraxis zum Ausdruck bringen.[5] Die Artikelbriefe vor allem der oberdeutschen und mitteldeutschen Bauern spiegeln zudem das erwachende Selbstbewusstsein des dritten Standes, welches in der reformatorischen

Verkündigung der Freiheit eines Christenmenschen durch evangelische Prediger Nahrung fand. Die reformatorische, auf die neu übersetzte Bibel gründende Predigt ergriff damals nicht nur die ländliche Bevölkerung, sie motivierte auch die städtischen Unterschichten zu Bündnissen mit den bäuerlichen Vereinigungen. Deshalb bezeichnet der Begriff «Aufstand des gemeinen Mannes» das, was 1525 im Deutschen Reich geschah, besser als der Begriff Bauernkrieg. Letzterer stellt zu stark die anfänglichen militärischen Erfolge der Bauern und ihre anschliessende blutige Niederlage im Sommer 1525 in den Vordergrund. Der Aufstand war nicht nur eine kriegerische, er war auch eine politische Bewegung. Die Bauern entwarfen zusammen mit ihren Predigern neue, auf dem Evangelium und dem «gemeinen Nutzen» gründende Gesellschaftskonzepte und stellten sie den bestehenden Herrschaftsverhältnissen und rechtlichen Strukturen entgegen.

Im Frühling 1525 erfasste die Aufstandsbewegung innerhalb nur weniger Wochen fast alle Landschaften, Adelsherrschaften und geistliche Herrschaften wie auch Reichsstädte zwischen Thüringen und Lothringen im Norden sowie im Süden Tirol und der Eidgenossenschaft. Die breite Aufstandsbewegung ist erklärbar durch die relative wirtschaftliche Verschlechterung, die zunehmenden Spannungen in den sozialen Bereichen Familie und Dorf sowie die wachsenden politischen Erwartungen.[6] Dann aber vor allem auch durch die besondere Empfänglichkeit des gemeinen Mannes für die Botschaft der Reformation, besonders in ihrer zwinglischen Ausprägung. Diese entfaltete sich von Zürich aus zunächst im süddeutschen Raum. Sie kam den Vorstellungen einer christlich orientierten, genossenschaftlichen Vereinigung, in der für das Herrschaftsprivileg von Adel und Klerus kein Platz war, entgegen. Die Beschwerden und Reformprogramme der Bauern bündelten die 12 Artikel, «dye Grundtlichen und rechten haupt Artickel aller Bauernschafft unnd Hyndersessen der gaistlichen und weltlichen Oberkayten von welchen sy sich beschwert vermainen».[7] Die 12 Artikel haben ihre Bedeutung besonders darin, dass sie das göttliche Recht für die Gestaltung des Gemeinwesens beanspruchen. Christoph Schappeler hat sämtliche der nachstehenden Forderungen mit Bibelstellen begründet und damit im göttlichen Recht verankert: Die Wahl und Absetzung des Pfarrers durch die Gemeinde und seine Versorgung über den Zehnten, die Aufhebung der Leibeigenschaft unter Einschluss des Todfalls, die Freigabe von Jagd und Fischerei, die Wiederherstellung

«Beschwerung und freuntlich begeren …» – Titelblatt der 12 Artikel, Druck Z, Zwickau 1525. Aus Illustrierte Geschichte, S. 233

von alten Gemeinderechten an Wald und Allmenden, die Ermässigung der Abgaben und die Dienste und Verbesserung der Rechtspflege.
Im weiten Verbreitungsgebiet dieser Artikel nördlich des Rheins eskalierten die Konflikte und erstickten schliesslich in der blutigen Schlacht von Frankenhausen in Thüringen.[8] Für die Gebiete der Eidgenossenschaft sind nur beschränkte Gewaltkonflikte auszumachen.[9] Hier brach das Gespräch zwischen den Fronten, zwischen den Untertanen und der Obrigkeit nie ganz ab. Die politischen Ziele der bäuerlichen und städtischen Untertanen spiegelten auch hier die unterschiedlichen rechtlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in den eidgenössischen Orten und gemeinen Herrschaften. 1523 setzte in Zürich die Aufnahme des zwinglischen Gedankengutes auf der Landschaft ein, vor allem auch in Kreisen der Täufer, die sich später zu Gegnern Zwinglis entwickelten. Die Zürcher Untertanen stellten in erster Linie die Legitimität des Zehnten in Frage. Im Sturm auf das Kloster Ittingen brach der Konflikt im zürcherisch-thurgauischen

Grenzgebiet gewaltsam auf. Übergriffe erfolgten auch auf die Klöster Rüti und Bubikon. Der unter dem gemeinen Mann verbreitete Antiklerikalismus[10] strahlte bald auch auf Schaffhausen aus und, wie wir sehen werden, auch auf Bern. Nicht zuletzt ist die Opposition der Oberaargauer Bauern gegen die Johanniterkommende Thunstetten und das Kloster St. Urban in diesem Kontext zu sehen.

3. Der Anlass der Oberaargauer Artikel

«Sendlinge der deutschen Bauern durchstreiften das Bernerland und verkündeten den Bundschuh, das Zeichen des Aufstandes»[11] – meint Richard Feller in seiner Berner Geschichte zu den ersten Monaten des Jahres 1525. Nahmen die Berner Bauern das Zeichen wahr? – Zunehmender ökonomischer Druck machte sich auch bei ihnen bemerkbar. Zudem formierte sich in den Gemeinden mehr und mehr ein «Gemeindebewusstsein», welches sich der sich ausbreitenden Landesherrschaft Berns entgegenstellte – eine geschlossene Bereitschaft zum Aufstand war jedoch nicht zu spüren. Den Bauern in Bern fehlte ein gemeinsames Programm, wie es die deutschen Bauern in den 12 Artikeln besassen. Weiter hatten die Gemeinden im Prozess der Ablösung der lokalen Adelsherrschaften durch Berns Landeshoheit eine relative Eigenständigkeit erlangt und schliesslich fiel in Bern die Leibeigenschaft, einer der Hauptgründe für die Erhebung in Süddeutschland, weitgehend weg.[12] In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hatte die Obrigkeit den Freikauf von Eigenleuten unterstützt. Nicht aus humanitären Gründen, vielmehr weil diese von der Leibherrschaft befreiten Bauern wehr- und steuerfähig wurden.
Die Revolutionsgefahr hielt sich in Bern also in Grenzen. Das heisst nicht, dass die Bauern nicht auch ihren Unwillen über Belastungen und Beschwerden kundtaten. Vor allem bei Zinspflichtigen von Klöstern und bei deren Eigenleuten wirkte der in der Zeitstimmung verbreitete «Antiklerikalismus»[13] und weckte den Protest gegen kirchliche Abgaben, wie den Zehnten. Zwar wurde dieser in Bern nicht wie in Zürich grundsätzlich verweigert, aber man forderte dessen korrekte Verwendung.[14] Die Abgabe des kleinen Zehntens wurde allerdings auch in Bern bestritten.
Die Berner Ratsherren hörten im Frühling 1525 von lokalen Zehntstreitigkeiten, von Frondienstverweigerungen und der Missachtung von Forstge-

boten vor allem im Einzugsgebiet geistlicher Herrschaften.[15] Das machte den Rat unruhig. Er befürchtete, in diesen Gebieten könnte der neue, am Evangelium orientierte Glaube die Aufstandsbereitschaft fördern. Deshalb erliess er am 7. April 1525 vorsorglich ein Reformationsmandat.[16] Es sollte ein Übergreifen der inzwischen in den süddeutschen Gebieten aufkommenden Bewegung[17] auf Bern verhindern. Zunächst forderte das Mandat angesichts der auch in Bern voranschreitenden reformatorischen Bewegung eine Rückkehr auf altkirchliche, katholische Positionen.[18] Die reformatorische Bewegung sollte nicht als Katalysator für politische Forderungen wirken. Das Mandat forderte den gemeinen Mann auf, alle die wirtschaftlichen Beschwerden, die ihn plagen «uf sich (zu) nehmen und darmit weltlicher oberkeit gehorsam (zu) sin».[19]

Trotz dieser Aufforderung trafen im April erste Beschwerdeschriften und Artikel aus der Landschaft in der Stadt ein.[20] Aus dem Oberaargau hatten als erste die Langenthaler und die Thunstetter ihre Beschwerden formuliert.[21] Der vorsichtige Rat sah seine Herrschaft gefährdet und rief zur Sicherung seiner Macht am 8. Mai 1525 vorsorglich 6000 Mann unter die Fahne.[22] Die Sicherung der politischen Macht stand über den konfessionellen Spannungen, die es im Rat auch gab. «Ein jeglich rych, in ihm selbs zerteilt, zerstörlich sy»[23] – meinte man in Anspielung auf ein Bibelwort im Matthäus-Evangelium und verpflichtete die gesamte städtische Einwohnerschaft, die politische Rechtsordnung in der Stadt aufrecht erhalten zu wollen.[24] Das Gleiche verlangte man auch von den Untertanen. Der Rat schrieb an die Ämter, sie sollen erkunden, ob die einzelnen Gerichte und Kirchspiele gewillt seien, Leib und Gut zur Regierung zu setzen.[25] Man hoffte auf eine Bestätigung dieses Willens. Diesen Aufruf an die Gemeinden der Landschaft und die Bitte des Rates, die Untertanen möchten sich wider diejenigen setzen, welche die Rechtsordnung mit Gewalt verändern wollten, benutzten nun die Landleute zu weiteren Artikeln und Beschwerden.[26] Diese waren die meisten in einem freundlichen Ton gehalten und stellten die Herrschaft nicht grundsätzlich in Frage. Die Bauern formulierten aber klar und deutlich, was sie drückte und was ändern musste, wenn sie mit der Obrigkeit solidarisch sein sollen. Von den erhaltenen elf Berner Artikeln stammen fünf aus dem engeren Oberaargau, aus dem heutigen Amt Aarwangen. Zu den beiden früheren Artikeln von Thunstetten und Langenthal kamen noch diejenigen von Lotzwil, von Madiswil/Melchnau und von Roggwil/Wynau. Von ihnen ist nun zu berich-

ten. Ich gehe methodisch so vor, dass ich zunächst kurz die jeweilige Gemeinde um 1500 beschreibe und auf diesem Hintergrund die Artikel vortrage.[27]

4. Die Thunstetter Artikel

4.1 Das Gericht Thunstetten um 1500[28]

Thunstetten liegt auf einer «anmutigen Moränenerhebung» zwischen der Zürich–Bern-Strasse und der Landstrasse Langenthal–Burgdorf. Von Langenthal herkommend erblickt der Bahnreisende vier Kilometer vor Herzogenbuchsee links oben auf dem Hügel die alte Kirche, die frühere Johanniterkommende. Rechts erstreckt sich die grosse Strassensiedlung Bützberg. Sie gehört zusammen mit den Weilern Forst, Moos, Rengershäusern, Welschland und Rain ebenfalls zur grossen Kirchgemeinde Thunstetten. Das sich heute als bevorzugte Wohnsiedlung stark entwickelnde Dorf liegt an der alten, sich über den Moränehügel ziehenden Durchgangsstrasse von Herzogenbuchsee über Forst, Erlimoos nach Langenthal. An dieser alten Strasse, die zum vermuteten Königshof in Herzogenbuchsee führte, entstand zwischen dem 12. und 13. Jahrhundert die Komturei des Johanniterordens als Spital für Durchreisende. Als Stifter des geistlichen Sitzes vermutet Karl Flatt zähringisch-kyburgische Ministerialien von Oenz, Aarwangen und Luternau.[29]

Zum Stiftungsgut des Johanniterklosters gehörte wohl der grösste Teil des Gebietes, welches heute die Kirchgemeinde Thunstetten umfasst (Dorf, Bützberg, Forst, Weissenried). Zunächst hatte in dem Gebiet auch das Kloster St.Urban Grundbesitz. Diesen erwarben die Johanniter im 13./14. Jahrhundert im Tausch[30]. Hinzu kam durch Schenkung und Kauf auch noch Boden und Wald aus dem Besitz der Ritter von Aarwangen.

Die Johanniter besassen von Anfang an den Kirchensatz von Langenthal. Das heisst, die Langenthaler und Schorer waren nach Thunstetten kirchengenössig und hatten auch den Zehnten nach Thunstetten abzuliefern. Dies führte immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der andern «geistlichen Macht» im Oberaargau, mit dem Kloster St. Urban. Dieses war der Langenthaler «weltlicher» Herr und übte «Twing und Bann» über das Dorf aus. Auch wenn die Langenthaler bis 1538 nach Thunstetten kirchengenössig blieben, traten die Johanniter das Zehntrecht gegen eine Entschädigung[31] 1396 an St.Urban ab. Neben dem Grundbesitz in Thun-

Pfarrhaus und Kirche von Thunstetten. Bis 1500 Johanniter-Komturei. Foto Valentin Binggeli

stetten besassen die geistlichen Ritter von Thunstetten auch Güter in der näheren und weiteren Umgebung, jedoch in einem bescheidenen Masse.[32] Bedeutender waren die Kollaturen, welche sich die Johanniter im Laufe des 14. Jahrhunderts aneigneten. Neben der eigenen in Thunstetten und derjenigen von Langenthal kamen die Patronatsrechte von Lotzwil[33], Egerkingen[34], Heimiswil[35], Rohrbach[36], Aetingen[37] und Ursenbach[38] hinzu.

Bereits um 1500 stand die Herrschaft Thunstetten stark unter bernischem Einfluss. Sie war mit der Stadt im Burgrecht verpflichtet.[39] Nach der Einführung der Reformation 1528 wurde das Besitztum der Kommende in ≠die Berner Verwaltung eingegliedert. Darüber liess der Staat ein detailliertes Urbar errichten. Darin sind 268 ha Äcker und 50 ha Matten an bodenzinspflichtigem Land verzeichnet. Nach Angaben des 18. Jh. mass die

Allmend ca. 75 ha, der Wald 135–170 ha. Der Gemeindebann des Gerichts Thunstetten beträgt heute ca. 965 ha[40]. Das Kloster selbst bewirtschaftete 6 ha Äcker, einige Hektaren Mattland und 1–1½ Jucharten Weiher (Sängeliweiher!). Aus dieser Zusammenstellung lässt sich schliessen, dass es innerhalb des Gerichts Thunstetten in der Reformationszeit neben den Eigenleuten des Klosters[41] auch freie Bauern gegeben hat, die eigene, unbelastete Güter bewirtschafteten. Dennoch scheinen die Bauern in der Herrschaft Thunstetten am Vorabend der Reformation durch den Komtur recht belastet gewesen zu sein. Ihrem Unmut gaben sie in den nachstehenden Artikeln Luft:

4.2 Die Beschwerdeartikel des Gerichts Thunstetten[42]

Zunächst (1) beklagen sich die Bauern aus Thunstetten, dass auf ihren Matten das Heu schlecht wachse und sie oft darauf angewiesen seien, noch ausserhalb des Gerichts zu heuen, wofür sie auch Zins und Zehnten zahlen müssten. Eigentlich sind sie der Meinung, dass sie innerhalb des Gerichts die freie Nutzung von Wald und Feld haben sollten und sie den Wald zusammen mit dem Komtur von Thunstetten pflegen wollten. Dass sie dafür bisher gebüsst wurden, scheine ihnen nicht «billig» zu sein.

(2) Weiter habe ein jeder, der im Gericht Thunstetten wohne und ein Fuhrwerk besitze damit 6 Frontage zu leisten – dazu kommen 2 Frontage ohne Fuhrwerk zum Heuen und Ernten. Habe einer einen Sohn oder eine Tochter, müssten dieselben die gleichen Fronen erbringen, so dass ein Gut zweifältig «befront» werde. Das sei zuviel. (3) Dann scheint ihnen der Ehrschatz, das heisst die Abgabe, wenn einer ein Gut vererbt oder kauft, ungehörig.

Offenbar verlangte der Komtur neben dem Heuzehnten auch den Emdzehnten. Letzteren (4) wollen die Thunstetter nicht mehr ausrichten, auch nicht den Zehnten auf dem Musskorn, welches auf dem Brachland angebaut wird (5).

Auch glauben sie den kleinen Zehnten, d.h. den zehnten Teil der Früchte der Hofstatt, der Nüsse, des Hanfs etc. nicht schuldig zu sein (6). Weiter liess der Komtur Allmendland zu Privatbesitz urbar machen («Inschleg machen»). Das Land soll aber weiterhin gemeinschaftlich genutzt werden (7). Der Übernutzen an Feldfrüchten, d.h. das was die Bauern mehr produzierten als sie zum Leben brauchten, beanspruchte bisher der Grundherr, der Komtur. Das soll künftig nicht mehr so sein (8). Die Fische in den

Gewässern, das Wild in den Wäldern und die Vögel in der Luft sollen frei für den Fang sein. Die Bussen, die einer in einem Gerichtsfall zu zahlen hat, sei er nun Kläger oder Angeklagter, scheinen ihnen unberechtigt. Man möge künftig auf sie verzichten (9).
Die Thunstetter erwarten vom Berner Rat, dass er diese Beschwerden prüft, sich ihnen «hilflich und rätlich» erzeigt. Erfüllt der Rat diese Erwartung, dann wollen auch sie «iro lib und gut zu minen herren sötzen» – wie sie verheissen haben.

5. Artikel des Gerichts Langenthal

5.1 Das Gericht Langenthal um 1500

Langenthal, früher Dorf, heute expandierende Stadt, liegt am Unterlauf der Langeten, dort, wo das Tal sich zu weiten beginnt. Umgeben ist der Ort von sanften Höhen mit ausgedehnten Wäldern. Im Osten dehnt sich zwischen Langeten und Roth der weiteste aus. Von allen Richtungen laufen in Langenthal alte Verkehrswege zusammen: Im Süden von Burgdorf, im Südosten von Huttwil, östlich die Strasse vom Luzernbiet, nördlich von Zofingen und westlich vom Jura und der Aarebrücke. Erwähnt wird der Ort erstmals 861 als «Langatun» in einer St. Galler Urkunde. Ins Licht der Geschichte aber tritt Langenthal mit der Stiftung der Zisterzienserabtei St. Urban 1194. Grosse Teile des Oberaargaus gehörten um diese Zeit den Freiherren von Langenstein, deren Erbe unter verschiedene Oberaargauer Adelsgeschlechter aufgeteilt wurde. Ein Teil des Erbes gehörte zum Stiftungsgut des Klosters, darunter das ganze Dorf Schoren. Bis 1380 gelang es den Zisterziensern, Langenthals Grund und Boden fast gänzlich in ihren Händen zu vereinigen.[43]
Neben der Grundherrschaft kam auch die Gerichtsherrschaft nach St. Urban – auch wenn die Vogteigewalt zeitweise von den Grünenbergern als Erblehen ausgegeben wurde. 1336 bestätigte ein Schiedsgericht nach einem Streitfall der Geistlichen mit den Grünenbergern dem Kloster das Niedergericht. Die hohe Gerichtsbarkeit lag bei den Kyburgern und ging 1406 mit dem Übergang der Landgrafschaft Burgund zu Bern über. Das Dorf kam in die Verwaltung des Landvogts von Wangen. Grund-, Gerichts-, Twing- und Zehntherrin aber blieben die Zisterzienser im Rottal. Der Langenthaler Zehnten gehörte ursprünglich den Johannitern in Thun-

St. Urbans Besitz in Langenthal. Karte, gezeichnet um 1800. Staatsarchiv Luzern. St. Urban verfügte in Langenthal von 1224 bis ins 18. Jh. über Twing und Bann und die niedere Gerichtsbarkeit. Auf dieser Karte werden mit verschiedenen Farben die Güter und Rechte St. Urbans (rot/schwarz) und Langenthals (gelb/blau) unterschieden. St. Urban gehörte der Zehntspeicher am Spitalplatz, wohin die Langenthaler Bauern den Zehnten ablieferten. Aus Buch St. Urban 1194–1994

stetten, wohin die Langenthaler bis 1538 kirchgenössig waren. In den nachfolgenden Beschwerdeschriften beklagen sich 1525 aber die Langenthaler Bauern über das Kloster wegen dem Einzug eines zu hohen Zehntens. Diesen hatte Thunstetten 1396 dem Kloster St. Urban abgetreten.[44]

Im Zusammenhang mit der zunehmenden wirtschaftlichen Not der Bauern und dem in der Vorreformationszeit wachsenden Mut, auch Kleriker zu kritisieren, sahen sich die Langenthaler veranlasst, sich in Bern über die Klosterherrschaft zu beschweren:

5.2 Artikel des Gerichts Langenthal[45]
Die Gemeinde und das Gericht Langenthal sind «beladen» und «unlidlich» über die zunehmenden Lasten, die ihnen das Kloster St. Urban auferlegt. Die Bauern fühlen sich mit Zinsen schwer belastet, einige können sie nicht mehr aufbringen.
Wenn schon für Heu der Zehnt bezahlt werden muss, so weigern sich die Bauern, auch den Zehnt für das Emd zu bezahlen (1). Auch wenn einer auf dem Brachland mit viel Fleiss Musskorn anbaut, soll er davon keinen Zehnten zahlen müssen (2). Auch halten es die Bauern für nicht mehr gerechtfertigt, dem Kloster eine Handänderungsgebühr, einen Ehrschatz zu zahlen, wenn einer ein Gut vererbt oder verkauft (3). Der kleine Zehnt, den Anteil an Früchten, Nüssen und Gartengewächsen, wollen die Bauern nicht mehr zahlen (4). Einige Güter sind mit Roggenzins überladen. Hier erwartet man eine Milderung (5). Wenn Hagel die Ernte vernichtet, dann sollen die Mönche Rücksicht nehmen und den Zins ablassen (6). Wenn es grundsätzlich eine schlechte Ernte gibt, so soll man den Zins generell reduzieren und nicht verlangen, dass jede Fruchtart gesondert betrachtet wird (7). Wenn sie den Zins abliefern wollen, müssen die Fuhrleute oft lange warten, bis man ihnen die Sachen abnimmt. Die Langenthaler Bauern wollen künftig nicht mehr so hingehalten werden, vielmehr soll der Zins so schnell wie möglich abgenommen werden.

6. Die Artikel von Wynau und Roggwil

6.1 Das Gericht Roggwil-Wynau um 1500
«Hart an der Aare, auf hochragendem abschüssigen Bord liegt die Kirche Wynau an der alten Verbindungsstrasse Aarwangen–Oberwynau–Murgenthal, 750 m von der Fahr von Wolfwil entfernt.»[46]
Für die Geschichte von Wynau wie auch für diejenige von Roggwil hat die schön gelegene Wynauer Kirche eine besondere Bedeutung. Karl Flatt schreibt die Stiftung der Kirche den Herren von Bechburg zu, die um 1200 im Raume Roggwil-Wynau über ein geschlossenes Herrschaftsgebiet verfügten.[47] Im Laufe des 13./14. Jahrhunderts traten die sich in zwei Linien aufteilenden Herren von Bechburg[48] ihren Besitz südlich der Aare dem Kloster St. Urban ab, das damit allmählich «die geschlossene Grundherrschaft über Wynau-Roggwil» erwarb.[49] Neben der Grundherrschaft ge-

Die mittelalterliche Klosteranlage von St. Urban von Nordwesten, datiert 1630. Aquarell auf Papier. Staatsarchiv Luzern. Aus: St. Urban 1194–1994

langte auch das Patronat von Wynau mit Vogtei und Zehntrecht an das Kloster. Damit auch dasjenige von Roggwil. Die Roggwiler waren bis 1664 nach Wynau kirchengenössig. Die Tatsache, dass sich in Wynau der Sitz des Dekanats[50] befand, zeigt die Bedeutung der Pfarrei.

Roggwil wurde im Laufe der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur bedeutendsten Zisterzienser-Grangie im Oberaargau, die von Laienbrüdern und hörigen Bauern bewirtschaftet wurde.[51]

1406, nachdem Bern Landesherr geworden war, wurde Wynau-Roggwil ein eigener Gerichtsbezirk. Ein Reinurbar, welches 1460 unter dem Abt Nikolaus Hollstein angelegt worden war, regelte die Rechte der Abtei im Dorf.

1490/94 ergab sich ein grosser Streit zwischen der Abtei und der Dorfgemeinde Roggwil. St. Urban nahm grosse Waldrodungen vor – verkaufte das Holz Auswärtigen – und die Bevölkerung fand wegen der Bevölkerungszunahme immer weniger Holz.

In den Bauernkriegsartikeln von 1525 taucht diese Beschwerde auf. Diese Artikel des Gerichts Wynau-Roggwil, die sich gegen die Klosterherrschaft wenden, sind die ausführlichsten Beschwerden, welche der Berner Rat im Frühjahr 1525 zu lesen bekam. Dieser legte sie unmittelbar dem Abt zur Stellungnahme vor.[52]

6.2 Artikel von Wynau und Roggwil[53]

Zunächst beklagen sich die Bauern, dass sie die Strasse ob dem Kloster nicht benutzen dürften. Fremden sei die Benützung mit Ross und Wagen gestattet, ihnen, den Zinsleuten nicht. Sie verlangen, dass die Strasse für ihre Bedürfnisse geöffnet wird (1). Dann können sie nicht verstehen, dass sie Wälder verzinsen müssen, in denen die Klosterleute roden, das Holz verkaufen und sie selber Mangel an Holz haben. Verzinstes Gut wollen sie nach ihren Bedürfnissen nutzen können (2).

Die Bauern, welche für viel Zins Klostermatten bewirtschaften, verstehen es nicht, dass nach dem Heuen die Klosterleute die Matten zum Weiden nutzen. Ihre verzinsten Matten wollen sie nutzen, so wie es ihnen gefällt (3). Auch dass die Herren aus dem Kloster verbieten, in Bächen zu fischen, die durch verzinste Matten fliessen, verstehen sie nicht (4). Die Bauern sind nicht bereit, dem Kloster das Korn gesiebt abzugeben. Es genügt, wenn es mit dem Flegel normal gedroschen wird. (5). Bisher mussten die Bauern den Zins zum Kloster führen. Das wollen sie nicht mehr. Will das Kloster den Zins, so sollen die Mönche in Roggwil und in Wynau einen Speicher bauen, dort solle das Zinskorn von dem Zinspflichtigen gemessen werden und nicht von denen aus dem Kloster (6). Nach Hagelschaden soll man den Zins erlassen (7). Es ist für die Bauern unverständlich, dass sie das Heu und das Emd zunächst auf den Matten lagern sollen und erst zwischen Weihnacht und Lichtmess heimführen dürfen. Sie wollen beides sogleich abführen können (8).

Den Ehrschatz, die Handänderungsgebühr, wollen sie nicht mehr bezahlen (9). Wer Land rodet und nutzt, der soll nicht zusätzlich belastet werden, der gewöhnliche Zehnt genügt (10). Auch die Bauern von Wynau wollen ihren Wald frei nutzen, bloss den Zins zahlen, nicht noch zusätzliche Naturalien (11). Grundsätzlich wollen sie den Emdzehnten nicht mehr geben (12) und weniger Zins zahlen, weil sie damit überladen sind (13). Der Bach (die Langete!) soll den Bauern zu jeder Zeit zum Wässern überlassen werden – nicht nur am Feierabend (14). Die Wynauer glauben dem

Vogt von Aarwangen nichts schuldig zu sein, sie müssen schon Vogthaber und Käse nach Wangen zinsen (15) und entweder machen sie Fronfuhren zu den Brücken nach Aarwangen und Wangen (16) oder zahlen Brückenzölle. Beides ist ihnen nicht zuzumuten. Als Zins glauben sie, dass ein Malter Dinkel pro Schuppose genug sei – Hafer, Hühner und Eier glauben sie nicht mehr schuldig zu sein (17). Die Klosterleute haben bisher bestimmt, dass die Wynauer und Roggwiler verzinste Güter nicht nach ihren Bedürfnissen «bruchen, buwen und nutzen» konnten. Wenn sie schon zinsen, wollen diese aber die Güter nutzen, so wie sie wollen (18). Falls sie keine offenen Feldfahrten auf die um das Kloster liegenden Güter mehr machen dürfen, werden sie auch nicht mehr zinsen (19). Den Zehnten geben sie von keiner Brache mehr (20).
Schliesslich sollen die Klosterherren Zinsreduktionen ins Auge fassen (21). Dann wollen die Kirchgenossen von Wynau und Roggwil, dass ihr Leutpriester, der schliesslich auch Dekan sei, recht besoldet wird. Schliesslich zahlen sie den Zehnten an das Kloster. Bisher haben die Klosterleute für den Leutpriester und dessen Behausung nur den kleinsten Teil des kleinen und grossen Zehnten aufgewendet. Eigentlich sollten die Klosterleute dem Leutpriester den Zehnten überlassen, damit dieser nach seinen Bedürfnissen bauen könnte (22).
Alle Jahre zahlen die Roggwiler 700 Pfund Zins zuzüglich den Zehnten. Das weil Roggwil ein grosser Klosterhof gewesen sei. Sie glauben aber nun, bloss den normalen Hofzins schuldig zu sein (23).

7. Artikel des Kirchspiels Lotzwil

7.1 Das Kirchspiel Lotzwil um 1500

Das Pfarrdorf Lotzwil liegt als nördlichstes Dorf im Langetental am linken Ufer der Langeten, etwa zwei Kilometer von Langenthal entfernt. Die grosse Kirchgemeinde umfasst seit jeher Obersteckholz mit den Weilern Habcherig, Kleben, Winkel und Wolfmatt, dann Gutenburg und seit dem 16. Jahrhundert auch Rütschelen. Südlich des Dorfes, linkerhand über der Landstrasse gegen Madiswil, ist noch heute der alte Burghügel von Gutenburg zu sehen, im Mittelalter der Sitz der Freiherren von Utzingen.
«Locevillare» und der Weiler Habcherig gehörten 1194 zum Stiftungsgut, welches die Herren von Langenstein dem Kloster St. Urban vergabten.

Während umliegende Gemeinden in die Grundherrschaft der Grünenberger übergingen, kam Lotzwil um die Mitte des 13. Jh. an die Freiherren von Utzingen. Ihnen gehörte «Twing und Bann» in Lotzwil, ausgenommen über die Güter und die Leute der Johanniterkomturei in Thunstetten. Thunstetten besass seit 1259 den Lotzwiler Kirchensatz.
Von den streitbaren Utzingern gelangte die Herrschaft Lotzwil-Gutenburg über Peter von Thorberg an die Herzöge von Österreich, welche sie 1370 als Entschädigung für die Herrschaft Wolhusen Walter von Grünenberg übertrugen. Nach dessen Tod kam der zum Utzingergut gehörende halbe Madiswiler Kirchensatz zum Kloster St. Urban. Die Herrschaft Gutenburg-Lotzwil wurde 1431 von den Erben der Grünenberger, den Herren von Aarburg (Thüring von Aarburg), an die Stadt Burgdorf verkauft.
Neben den Johannitern, die mit dem Besitz des Kirchensatzes in Lotzwil auch zehntberechtigt waren, besass auch das Kloster St. Urban Rechte in Lotzwil. Die Zisterzienser besassen Schupposen in den Wässermatten, von denen sie reichlich Zins einzogen.
Die Belastungen durch die «drei Herren», die Johanniter, die Herren von Burgdorf und durch das Kloster St. Urban, sind denn auch Gegenstand der Beschwerden der Lotzwiler Bauern von 1525.

7.2 Artikel des Kirchspiels Lotzwil[54]
Folgendes wollen die Bauern der «kilchery zu Lotzwyl» nicht weiter ertragen: Den kleinen Zehnten und den Emdzehnten wollen sie in Zukunft nicht mehr geben (1). Dann haben die Johanniter in Thunstetten jedes Jahr von Zinsen und Zehnten einen grossen Nutzen. Aus diesen Erträgen geben sie ihrem Leutpriester nur einen kleinen Teil, so dass er davon kaum leben kann. Bekommen sie einmal einen geschickten Priester, der ihnen gefällt («wann si einen geschickten priester überkomment, der inen gefalt») – dann zieht er bald wieder weg. Die Lotzwiler glauben, dass aus den Erträgen ihres Kirchengutes und ihrer Zehnten eine rechte Pfrund erhalten werden kann, eine, die einem Leutpriester ein rechtes Auskommen ermöglicht (2).
Für die Äcker, die in ihren Gütern liegen und entsprechend eingezäunt sind, wollen sie keinen Übernutzen mehr geben (3).
Dann haben sie Kosten und Arbeit, wenn sie die Brücken in Wangen und Aarwangen benützen. Wenn jemand diese ohne Kaufmannsgut benütze, so soll er keinen Zoll zahlen müssen. Auch die kürzlich eingeführten Wein-

Bauern bei der Arbeit. Holzschnitte von Hans Sebald Beham, 1530. Aus Illustrierte Geschichte, S. 233

und Getreidezölle («der hodleren halb») sollen wieder abgeschafft werden und auch für die Salzfuhren soll der Zoll erlassen werden (4).
Dann beschweren sich die Lotzwiler Bauern gegen die Gotteshausleute von St. Urban. Mitten im April zerstören sie die Schwellen, die den Nachbargütern nützen und auch zu ihnen gehören, so dass deren Besitzer sie neu machen müssen. Solches Handeln muss abgestellt werden (5). Besonders beladen sind sie mit den Ehrschätzen, den Handänderungsgebühren. Diese sollen eingeschränkt werden (6). Den Futterhaber wollen sie dem Grundherrn geben. Aber jedes Haus müsse dem Grossweibel von Burgdorf 2 Mäss Hafer geben. Das erscheine ihnen «nit billich» (7).
Für die Herbst-Gemeindeversammlung («Herbsteinig»), welche Aussaat und Weidgang bestimmt, müssen sie dem Weibel 18 Haller geben. Sie sehen nicht ein warum (8).
Weiter sind sie durch die Herren von Burgdorf belastet. Für die Bebauung ihrer Matten erwarten diese von jedem einen Heuer- und Emdtagfron. Nun liegen die Matten weit entfernt und sie müssten deshalb die Fronarbeit – alle, ob arm oder reich – mit Geld (jeder 2 Haller) entschädigen. Das sei nicht in Ordnung. Wenn schon Fronarbeit, dann wollen sie diese auch

tun (9). Bei Mindererträgen, bedingt durch Hagel oder Unwetter, wollen sie auch weniger zinsen müssen (10). Wenn einer Wein in seinem Haus zu Gesundheitszwecken braucht, dann soll er kein Umgeld zahlen müssen (11). Zum Schluss verweisen die Lotzwiler darauf, dass auch andere ähnliche Artikel einreichen und die gnädigen Herren mit ihnen ein Einsehen haben mögen, damit sie, die Lotzwiler «lyb ere, und gutt» zu der Obrigkeit setzen können und sich mit ihnen verbinden können. Am Schluss werden noch zwei Artikel der Rütscheler angehängt, die die freie Nutzung des Biseggwaldes betreffen.

8. Artikel der Gerichte Madiswil und Melchnau

8.1 Madiswil und Melchnau um 1500

Madiswil liegt leicht erhöht über dem rechten Langetenufer. Flächenmässig gehört das Dorf zu den grössten im Oberaargau. Westlich der Langete gehört zwar nur die Bisegghöhe zum Dorfbezirk, im Osten hingegen dehnt er sich bis zur Hochwacht aus, südlich bis auf die Rohrbachhöhen und nördlich bis nach Gutenburg. Bereits 795 wird das Dorf zusammen mit Rohrbach in der ältesten St. Galler-Urkunde als «Madalestvilare» erwähnt. Im Hochmittelalter waren im Dorf verschiedene Klöster begütert – im Spätmittelalter vor allem das Kloster St. Urban. Zu diesem Kloster kam auch der zunächst je zur Hälfte bei den Freiherren von Utzingen und der Familie vom Stein liegende Kirchensatz. «Twing und Bann» über die Madiswiler Bauern übten die Herren von Grünenberg aus, deren Herrschaft 1480 endgültig zu Bern überging.

In Melchnau kreuzt sich die Strasse von Madiswil–Rüppiswil mit vielen andern, die im Dorf des Kernbesitzes der Herren von Grünenberg zusammenkommen: Von Langenthal die Landstrasse über Habkerig und Gjuch, von Untersteckholz der Fahrweg über Kleinroth, von Gondiswil die Strasse über Reisiswil und schliesslich der Weg von Altbüron.

Über dem Oberdorf erhebt sich die Festung Langenstein-Grünenberg – im Mittelalter der Sitz der gleichnamigen Adelsherren. Melchnau blieb Kernbesitz der Langensteiner, später Grünenberger, auch wenn für das 12./13. Jahrhundert auch klösterlicher Grundbesitz nachgewiesen ist. Während die Kyburger als Landgrafen von Burgund wie in Madiswil auch über die freien Leute von Melchnau die Vogtei ausübten – die allerdings 1333 an

Die Madiswiler Zehntkräze am Kirchenspeicher. Foto Hans Zaugg

die Grünenberger verpfändet wurde – lag Twing und Bann über die übrigen Leute bei den Herren auf dem Schlossberg.
Als grünenbergisches Kerngebiet kam Melchnau mit dem Schloss Aarwangen 1480 endgültig zu Bern und bildete zusammen mit Bleienbach, Madiswil die Grundausstattung der 1455 errichteten Landvogtei Aarwangen.

Ansicht von Schloss und Brücke Aarwangen. Aquarellierte Federzeichnung von Albrecht Kauw, 1664, Hist. Museum Bern. Aus: Flatt S.145

8.2 Die Artikel der Gerichte Madiswil und Melchnau[55]

Zunächst beklagen sich die Melchnauer und Madiswiler wegen den «grossen costen», die ihnen mit den beiden Brücken Aarwangen und Wangen erwachsen (1). Sie finden es nicht richtig, dass sie als Glieder der Herrschaft Aarwangen wie Fremde und Ausländer behandelt werden, wenn sie die Brücken benutzen. Sie sollten diese zollfrei benutzen können. Dann beklagen sich fremde Salzfuhrleute, dass sie in Wangen und Aarwangen so hohe Zölle bezahlen müssten. Deshalb mieden sie das Gebiet, wodurch dem «gemeinen man am salzkouf» Mangel erwächst. Andere schlagen den Zoll auf das Salz, was dieses sehr teuer macht (2).

Die Weinfuhrleute, die Wein führen, sollten nur Zoll zahlen, wenn dieser in fremdes Gebiet geliefert wird, nicht aber, wenn er im bernischen Untertanengebiet abgesetzt wird (3). Wenn einer eigenes oder von einem Nachbarn gekauftes Korn für den Markt zubereitet, um es zu verkaufen, muss er vier Haller Traggeld bezahlen. Das sei nicht richtig (4). Weiter soll einer, der aus gesundheitlichen Gründen Wein in seinem Haus braucht («kindbetterin»), kein Umgeld zahlen müssen. Ebenso sollten die Ehr-

schätze zwar nicht abgeschafft, hingegen gemildert werden (6). Dann hoffen die Madiswiler und Melchnauer Bauern, dass wenn die Obrigkeit auf die Forderungen nach Milderungen des wirtschaftlichen Drucks, wie sie in andern Artikeln gefordert werde, eingehe, dass dann auch sie an diesen Milderungen teilhaftig werden.

9. Interpretation der Oberaargauer Artikel

Ich will nun die referierten Artikel nach den folgenden Gesichtspunkten näher beleuchten:

1. Bestreitung von Zehnten und Zinsen
2. Abschaffung bzw. Milderung von Frondiensten
3. Freie Jagd in Wald, Wasser, Feld und Luft. Freie Holznutzung
4. Beklagen von Steuern des Landesherren
5. Der eigene Pfarrer
6. Beschwerden gegen St. Urban wegen der Wässerungspraxis

9.1 Bestreitung von Zehnten und Zinsen

Die Zehntpflicht beschäftigte im ganzen deutschen Aufstandsgebiet die Gemüter der unzufriedenen Bauern. Ursprünglich gehörte der Zehnte ganz der Kirche und ging je zu einem Viertel an den Bischof, den Ortspfarrer, als Steuer an den Unterhalt der Kirche und an die Armen. Im Verlauf der Jahrhunderte wurde diese Einrichtung aber in vielem dem ursprünglichen Zweck entfremdet. Sogar die Inhaber der Kirchensätze[56] verwendeten ihn vor allem zum eigenen Nutzen. Das deuten die Wynauer und Lotzwiler an, die von ihren Zehntherren, den Johannitern in Thunstetten und den Zisterziensern in St. Urban, fordern, mit dem Zehntertrag wenigstens ihre Gemeindepfarrer richtig zu besolden.[57]

Aus den Artikeln ist zu lesen, dass in unserer Gegend mehrere Zehnten gebräuchlich waren. Zum einen der grosse Zehnt, welcher die Abgabe auf Korn, Hafer, Roggen, Heu und Wein umfasste. Grundsätzlich wird diese Abgabe nicht bestritten. Einzig die Wynauer und Roggwiler machen insofern Vorbehalte, als dass sie die Abgaben nicht mehr zum Kloster führen wollen und den Abt auffordern, in den Gemeinden selber Zehntspeicher zu errichten.[58]

Anders verhielt es sich mit den übrigen Zehnten, dem kleinen oder jungen Zehnten, sowie dem Brach- und Emdzehnten. Zum kleinen Zehnten gehörte die Ablieferung von Kleinvieh, von Rüben, Gartenfrüchten, Primizzen (Erstlinge), Honig etc. In allen Artikelbriefen aus dem Oberaargau wird die Abschaffung des Emdzehnten ausdrücklich gefordert, und die Mehrheit verlangt ausdrücklich auch die Abschaffung des kleinen Zehnten.

Der Grundzins, den die Oberaargauer Bauern ihren Grundherren abzuliefern hatten, war nicht übermässig und wird nicht in Frage gestellt. Da aber infolge Missernten oder wegen der beschwerlichen Verkehrswege die Getreidepreise oft schwankten, und die Bauern in den Zeiten, in denen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse knapp waren, einen zu hohen Zins zu zahlen hatten, forderten gerade auch die Oberaargauer Bauern, dass sich die Abgabe nach den Erträgen zu richten habe. Besonders, wenn Hagel die Ernte zerstörte, sollte der Zins erlassen werden.[59] Die meisten Güter waren vor der Reformation mit dem sogenannten Ehrschatz (laudemium) belastet. Es handelte sich dabei um eine Handänderungsgebühr, welche entweder der abtretende oder antretende Besitzer eines Gutes zu bezahlen hatte.[60] Die Legitimität einer solchen Gebühr wird im Oberaargau grundsätzlich bestritten. Während die Thunstetter, die Langenthaler und die Klosterleute von Wynau und Roggwil die Ehrschatzsteuer ganz abschaffen wollen, fordern die Melchnauer, Madiswiler und Lotzwiler bloss eine Milderung. Die Klosterleute gehen mit ihrer Forderung weiter als die Untertanen der Herrschaft Aarwangen bzw. Burgdorf.

9.2 Abschaffung bzw. Milderung von Frondiensten

Eine der wichtigsten Forderungen der süddeutschen Bauern war die Aufhebung der Leibeigenschaft.[61] In den Oberaargauer Artikeln taucht diese Forderung nirgends auf. Verständlich. Einerseits hatte sich der Stand freier Bauern «insbesondere im Hügelland der Buchsi- und Wyniger-Berge und in der Gegend von Madiswil und Gondiswil[62] erhalten», andererseits benützte Bern gerade die Zeit der Bauernunruhen dort, wo die Leibeigenschaft zu Beginn des 16. Jh. noch bestand[63], um die Befreiung aus ihr zu fördern. So haben sich im Frühjahr 1525 in Thunstetten eine Anzahl von Eigenleuten der Johanniter losgekauft.[64] Ebenfalls erging am 16. Februar 1525 an den Herrn Abt von St. Urban die klare Forderung: «Die ey-

Ein Bauer bringt Abgaben zum Kloster.
Holzschnitt aus Thomas Murner «Von dem grossen Lutherischen Narren», 1522.
Aus: Illustrierte Geschichte, S.157

genlüt zimlichen im abkouff ze halten».[65] Die Leibeigenen des Klosters fügten sich dieser Aufforderung, aber sie weigerten sich, dem Abt die Loskaufsumme zu zahlen, worauf Bern diesen ermächtigte, durch den Klosterammann Widerspenstige bis zur Abgeltung der Schuld in Geiselhaft zu nehmen.[66]

Mehr als die Leibeigenschaft belasteten die mit ihr verbundenen Frondienste oder die sogenannten Tagwen. Im Oberaargau klagten vor allem die Thunstetter über Fronlasten. Jeder spannfähige Bauer musste jährlich sechs Tage fronen. Dabei wurden drei davon verwendet, um den Ertrag der Herrschaftsfelder in die Scheunen zu schaffen, an einem Tag wurde Wein geführt, am fünften Holz und schliesslich mussten am letzten Fässer geführt werden. Dazu kamen noch zwei Frontage ohne Gespann, um zu heuen und das Korn zu schneiden. Wer einen Sohn oder eine Tochter besass, die zwar auf dem gleichen Gut aber in einem besonderen Haus wohnte, musste diese auch die gleichen Frondienste leisten lassen. Diese Belastung empfanden die Thunstetter als zu gross und sie liessen offenbar ohne eine Antwort auf ihre Eingabe zu erwarten ihre Wünsche gleich Wirklichkeit werden und verzichteten auf die ge-

forderten Frondienste. Jedenfalls wird der Vogt von Wangen angewiesen, die Thunstetter unter Androhung von Strafe und Busse an ihre Pflichten zu mahnen.[67]

9.3. Freie Jagd in Wald, Feld, Wasser und Luft. Freie Holznutzung

«Die visch in bächen, das gewild in wälden und der vogel in lüften sölle unverbannen und fry sin»[68] – so fordern die Thunstetter. Ein verbreiteter Wunsch. Überall tauchte er auf. Seit jeher spielte er in bäuerlichen Forderungen eine Rolle. Während ihn die oberdeutschen Bauern mit der Schöpfungsordnung biblisch begründeten, fehlt im Oberaargau vorerst diese Legitimation.[69]

Mit dem Anspruch auf freie Jagd in Wasser, Feld und Luft hängt auch die freie Nutzung der Wälder zusammen. Die Thunstetter sehen nicht ein, warum diesbezüglich der Komtur mehr Recht haben sollte als sie, die gewöhnlichen Bauern. Holz, Feld, Wald und Weide gehören allen Menschen ohne Unterschied des Standes.[70] Ähnlich argumentierten die Wynauer gegenüber St. Urban. Wenn sie dem Kloster für einen Wald Grundzins bezahlen, dann wollen sie diesen Wald auch unbeschränkt für ihre Bedürfnisse nutzen können.[71]

Die Forderung der Bauern nach mehr Freiheit in der Nutzung der «Schöpfungsgaben» spiegelt das Gefühl der Landleute, immer mehr in ihrem Handeln eingeschränkt zu werden. Während noch im Frühmittelalter die grossen Allmenden der siedelnden Sippen für alle frei nutzbar waren, kam im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Grund und Boden an die Adelsgeschlechter und an Klöster. Der «gemeine Mann» sah sich plötzlich überall «gebanntem» Eigentum gegenüber. Jedes Verletzen der Bannbestimmungen wurde von den Grundbesitzern mit Strafen und Bussen geahndet – unter solchen Umständen war es verständlich, wenn der gemeine Mann sich nach den Zeiten sehnte, wo er unbeschränkt nutzen konnte, was ihm die Natur an Gütern bot.

9.4 Allgemeine Forderungen an den Landesherrn

Wiederholt sind in den Oberaargauer Artikeln Begehren zu lesen, die sich direkt an den Landsherrn bzw. an dessen Vertreter, die Vögte von Wangen und Aarwangen richten.

In den Wynauer/Roggwiler Artikeln hören wir von Abgaben an den Vogt von Aarwangen und Wangen. Hühner, Käse und Vogthaber müssen

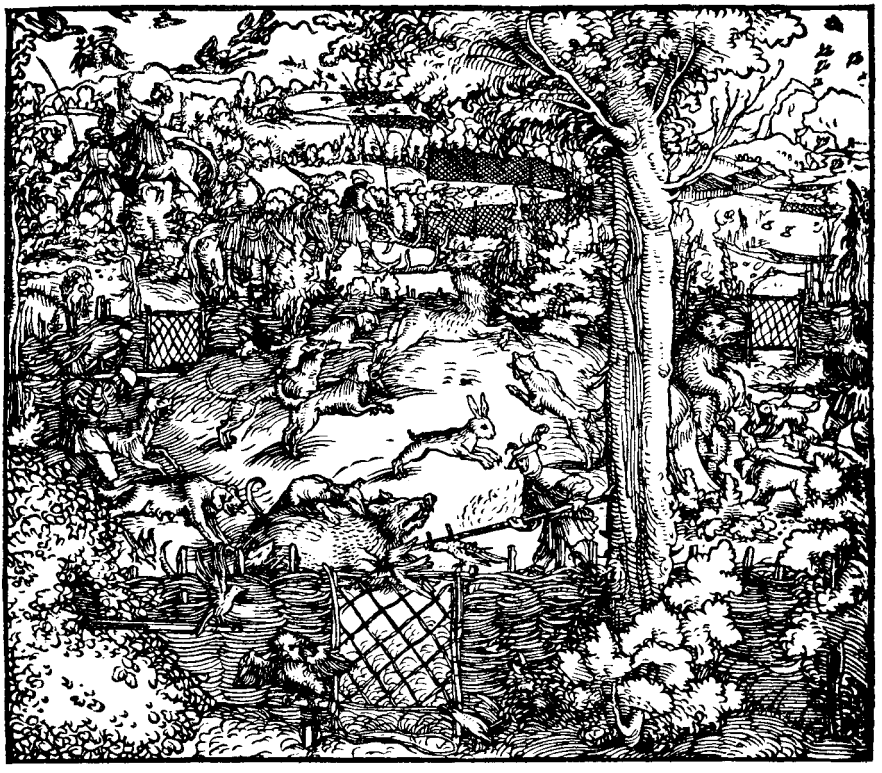

Freie Jagd als bäuerliche Forderung, Holzschnitt des Petrarca-Meisters, 1519/1520. Aus: Illustrierte Geschichte, S. 231

abgeliefert werden. Hier handelt es sich wohl um die Vogtsteuer, welche regelmässig für den Unterhalt der hohen Gerichtsbarkeit erhoben wurde.[72] Auch Gerichtsbussen sind Gegenstand der Beschwerden. Diese sollten grundsätzlich verschwinden. Eine indirekte Steuer war das sogenannte Umgeld, welches die Regierung bei Ausschank von Wein erhob. Diese Steuer wurde auch erhoben, wenn aus gesundheitlichen Gründen etwa eine Kindbetterin Wein konsumierte. Dieses Umgeld soll fallen.[73] Lotzwil, Madiswil und Melchnau beklagen vor allem auch den Brückenzoll in Wangen und Aarwangen. Sie müssten wie fremde Kaufleute Zoll zahlen, wenn sie die beiden Brücken benützen wollten. Ebenso ergehe es den Salzfuhrleuten. Diese schlügen jedoch den Zoll auf das Salz – oder

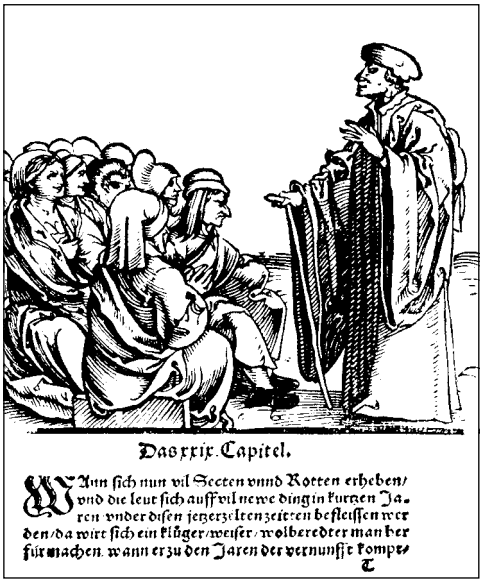
Das xxix. Capitel.

Wann sich nun vil Secten vnnd Rotten erheben/ vnd die leut sich auff vil newe ding in kurtzen Jaren vnder disen jetzerzelten zeiten befleissen werden/da wirt sich ein klüger/weiser/wolberedter man herfür machen. wann er zu den Jaren der vernunfft kompt

Ein Prediger und seine Gemeinde in der Bauernkriegszeit.
Holzschnitt um 1525.
Aus: Illustrierte Geschichte, S. 214

würden die beiden Brücken meiden, was zu einer Salzknappheit führe. Auch der Wein solle die Brücken zollfrei passieren können. Durch das obligate Umgeld sei dieser schon teuer genug.[74]

9.5 Ein eigener Pfarrer

Die 12 Artikel der oberdeutschen Bauern haben eine klare erste Forderung: «Ein genze Gemein soll ein Pfarrer selbs erwöhlen und kiesen auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wann er sich ungebührlich hielt. Derselbig erwöhlt Pfarrer soll uns das heilig Evangelii lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehr und gebot.»[75]
Eine ähnliche Forderung erheben zwei Jahre später die Madiswiler Bauern gegenüber dem Kloster St. Urban. Als ihnen der Abt im August 1527 einen Pfarrer präsentierte, den sie nicht wollten, gaben sie ihrem Unmut Ausdruck und forderten einen selbst erwählten Pfarrer, «der ihnen gevellig und irs dunckens genugsam wäre sey ze lernen und den rechten weg der säligkeit ze wysen dadurch sy seel und eer mit im wol ehalten mochten».[76]
In den Artikeln von 1525 ist die Forderung der Pfarrwahl durch die Gemeinde explizit nicht enthalten. Indirekt aber zeigen doch zwei Artikel,

dass den Gemeinden in der Umbruchzeit der Pfarrer im Dorf mit seiner Verkündigung wichtig war. Die Wynauer und die Lotzwiler setzen sich dafür ein, dass ihr Pfarrer ein gutes Auskommen hat. Wenn die Lotzwiler einen Pfarrer erhalten haben, der ihnen gefällt, dann bleibt er ihnen nicht, weil ihm die Johanniter aus Thunstetten kein gutes Auskommen sichern. «Wan si einen geschickten priester überkomment, der ien gefalt, stölt er von inen»,[77] weil die frommen Ritter ihren Zins und Zehnten zurückbehalten, welcher eigentlich für das Auskommen des Priesters bestimmt wäre. Ebenso machen es die Klosterbrüder in St. Urban mit dem Leutpriester von Wynau. Es könne nicht sein, dass dieser Pfarrer, der im Übrigen auf einer Pfrund wirke, welche Sitz des Dekanates sei, bei ihnen noch betteln müsse. Sie verlangen, dass ihr Zehnter für einen würdigen Sitz des Dekans in Wynau verwendet wird.[78]
Die Gemeinden beginnen sich für ihre Pfarrer zu wehren – und erinnern die Zehntbezüger an den ursprünglichen Sinn der Abgabe: Gute und geschickte Priester in den Dörfern zu unterhalten, damit diese dem gemeinen Mann den «rechten weg der säligkeit» weisen.

9.6 Beschwerden gegen St. Urban wegen dessen Wässerungspraxis
Es erstaunt nicht, dass die Oberaargauer Bauern in ihren Artikeln sich auch gegen das Kloster St. Urban wegen dessen Wässerungspraxis beschweren. Zunächst klagen die Roggwiler «so lassent die us dem kloster innen den bach nit zu wesseren irre gutter dan an firabenden, da vermeinent sy, er sölle innen gelassen werden zu allen burlichen zitten» – also: Die Roggwiler wollen ihre Matten jederzeit wässern können, nicht nur am Feierabend.
Etwas anders gelagert war die Beschwerde der Lotzwiler: «Sind si beschwert gegen einem gotzhuss sanct Urban, so ze mitten Aprellen inen ire wässerung mitsampt den schwöllen zerhowent und zerbrechend, so zu der nachpuren güttern nutz dienend und gehörent, die sie ouch mit grossem costen miessent machen, begerent sollichs abgestelt und mit andnern fügen gebrucht werden …»
Die Klosterleute brechen Mitte April den Lotzwilern die Schwellinen aus, welche sie in mühsamer Arbeit errichtet, um ihre Matten zu wässern. Es geht nicht an, dass die Klosterleute so die Lotzwiler am Wässern hindern. Ähnliches ereignete sich ein Jahr nach der Einführung der Reformation in Madiswil. Da bauten auch die Madiswiler ihre Schwellinen und leiteten

das Langetenwasser auf ihre Matten ab. Auch hier wollten die Klosterleute die Schwellinen ausbrechen. Da die Madiswiler sich das nicht bieten lassen wollten, kam es zu Handgreiflichkeiten und zu einem langwierigen Prozess, welchen letztlich der Schultheiss von Bern zu entscheiden hatte. Im Laufe dieses Prozess wurde deutlich, dass den Bauern, nachdem Bern die Reformation eingeführt hatte, ein neues Argument zur Verfügung stand, welches sie im Prozess dann auch benutzten. Nämlich das Argument, dass nach der Reformation klösterliches Recht nicht mehr zu gelten habe, weil dieses durch Mönche kodifiziert worden sei, welche sich, wie es das Evangelium beweise, fälschlicherweise als Stellvertreter Gottes gesehen hätten.

Die Reformation hatte den Bauern ein neues Selbstbewusstsein gebracht und «der neue Glaube hatte ihnen wirklich noch den letzten Rest heiliger Scheu und schuldiger Ehrfurcht vor der überlieferten Autorität genommen».[79]

Interessant ist, dass 1527 die Madiswiler Bauern – ähnlich wie die deutschen Bauern 1525 – ihre wirtschaftlichen Forderungen theologisch begründeten. Ein Argument dafür, dass der Protest des gemeinen Mannes ohne die gleichzeitige reformatorische Bewegung sich vor allem gegenüber den Klosterherrschaften nicht so mutig entfaltet hätte. Rein wirtschaftliche und soziale Gründe hätten noch nicht zur Rebellion geführt. Der durch die Neuentdeckung des Evangeliums motivierte Antiklerikalismus dürfte ein nicht zu unterschätzendes Motiv vor allem für den Unmut gegenüber der Kommende in Thunstetten und gegenüber dem Kloster in St. Urban gewesen sein. Ein Beleg für diese These ist auch die Tatsache, dass «bei den luzernischen Untertanen des Klosters in all diesen sturmbewegten Jahren keine Spur von Rebellion zu finden ist».[80]

Tatsächlich hat Wicki gezeigt, dass aus der Zeit von 1520 bis 1550 nur vier Zeugnisse von Abgabeverweigerungen von einzelnen luzernischen Zinsbauern nachgewiesen sind, während für die bernischen Gebiete ganze Gemeinden ihre Klagen und Beschwerden formulierten.

10. Die Reaktion Berns

Es bleibt zum Schluss noch die Frage: Wie haben die Adressaten der Beschwerdeschriften reagiert?

Zunächst liess der Abt und Konvent von St. Urban dem Rat in Bern eine Stellungnahme zu den Wynauer und Roggwiler Artikeln zukommen.[81] Er geht Punkt für Punkt der Beschwerden durch und zeigt auf, dass sie eigentlich gegenstandslos sind, weil das Kloster sein Handeln auf gefällte Rechtsentscheide abstützt (Spruchbriefe, Urbare, altes Herkommen) oder aber die Beschwerden an die falsche Adresse gerichtet sind. Knapp und nüchtern sind die Kommentare des Abts – ohne Verständnis für die Belastungen der Bauern.

Der Rat in Bern beschäftigte sich mit einzelnen Artikeln bei Gelegenheit. Die Artikel von Thunstetten gingen für den Rat am weitesten. Deshalb sah er sich bereits im Juni genötigt zu antworten. Dem zuständigen Vogt von Wangen wird ausgerichtet:

«Die von Thunstetten darzu halten, dass sie dem gotzhus wie von alter har und sie schuldig thend, by vermidung m.h. straff und buess.»[82] Später wolle man die Artikel studieren und sie auf die Rechtmässigkeit hin prüfen. Die Roggwiler und Langenthaler erhielten am 19. Juli den Bericht, den Zehnten, wie es geschrieben ist, dem Kloster auszurichten und am 4. August schickte der Rat einen offenen Brief in den Oberaargau und forderte alle Zins- und Zehntpflichtigen des Zisterzienserklosters auf, Zins und Zehnten nicht zu verweigern.[83] Am 17. August erhielten die Lotzwiler die Antwort, dass ihr Priester seine Einkünfte aufzeichnen soll. Der Rat wolle sie dann beurteilen. Im Übrigen solle es bleiben wie bisher. Auf die eigentlichen Beschwerden wird nicht eingetreten.[84] Im gleichen Schreiben werden die Langenthaler aufgefordert, die Zinsen weiter zu zahlen und sauberes und gutes Korn abzuliefern.

Am 16. Oktober nun behandelte der Rat zusammenfassend alle die Eingaben und Beschwerdeschriften, die er im Laufe des Frühlings und Sommers 1525 erhalten hatte. Er liess den einzelnen Gerichten und Kirchspielen überlegte und geschickte Antworten zukommen:

Zunächst «wurde die weit überwiegende Mehrzahl der Forderungen auf der Grundlage einer strikten Bindung an die bestehenden Rechtsverhältnisse zurückgewiesen».[85] Die Gotteshausleute von Thunstetten erhielten kurz und bündig Bescheid: «Das Gotteshaus bei seinen Rechten bleiben lassen.»[86] Das gleiche galt auch für die Gotteshausleute von St. Urban.

Dennoch ging der Rat im Blick auf künftige Veränderungen auf gewisse Forderungen, die gerade auch im Oberaargau formuliert worden waren, ein. So hob er etwa Teile des kleinen Zehntens auf und beschränkte die

Ehrschatzabgaben auf max. einen Drittel des Grundzinses. Zudem gab er die Jagd auf Hasen und Raubtiere frei.[87] Drei Jahre später, nachdem Bern die Kommende von Thunstetten[88] aufgehoben hatte und deren Rechte übernommen hatte, setzte Bern die Erleichterungen selber durch. Auf St. Urban, welches im Hoheitsgebiet Luzerns lag, war hingegen Berns Einfluss gering. Dennoch beruhigte sich die Situation auch für die Langenthaler und die Untertanen von Roggwil/Wynau. Denn sie hatten nun mit Bern einen Landesherren, der gewillt war, in seinen reformierten Gebieten den Gang des Evangeliums zu fördern und damit auch den Gedanken vom «gemeinen Nutzen» in reformierten Landgemeinden zu verwirklichen. Das stützte das Selbstbewusstsein der Oberaargauer Bauern und gab ihnen Sicherheit in den künftigen Auseinandersetzungen mit dem Kloster.[89]

Anmerkungen

1 Karl H. Flatt: Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969 (= Flatt, Oberaargau)
2 Flatt, Oberaargau S. 304/307
3 Günther Franz: Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband. München und Berlin 1933, 4. Aufl. Darmstadt1977 (= Franz, Aktenband)
4 In seinem die weitere Forschung prägenden Buch über den Bauernkrieg «Die Revolution von 1525» hat Peter Blickle den Bauernkrieg als «Empörung des gemeinen Mannes» charakterisiert. Dadurch ist – wie in diesem Abschnitt auch begründet wird – das Phänomen besser erfasst, als mit dem Begriff Bauernkrieg. Im Übrigen wird auch in den hier referierten Oberaargauer Artikel für den dritten Stand immer wieder der Begriff «gemeiner Mann» gebraucht. Peter Blickle: Die Revolution von 1525, 2. neubarb. Auflage, Oldenburg 1983 (= Blickle, Revolution). Ich folge in diesem Abschnitt der zusammenfassenden Darstellung von H. von Rütte: «Bauernkrieg von 1525» in Historisches Lexikon der Schweiz (Elektronische Publikation), Version vom 30. 6. 2000
5 Vgl. Franz, Aktenband. Franz druckt Beschwerdeschriften aus Oberdeutschland, dem Elsass, aus Schaffhausen, dem Bistum Basel, aus Solothurn, Bern, Österreich und Franken ab.
6 Vgl. Blickle, Revolution, S. 280
7 A.Götze: Die zwölf Artikel der Bauern 1525. Kritisch herausgegeben in Historische Vierteljahreszeitschrift 5, 1902. Dann Günter Franz: Die Entstehung

der «Zwölf Artikel» der deutschen Bauernschaft, in: Archiv für Reformationsgeschichte 36, 1939, S.193–213. Darin legt Franz dar, wie die Artikel zwischen dem 28. 2. und 3. 3. 1525 von den reformierten Geistlichen Sebastian Lotzer und Christoph Schappeler in Oberschwaben verfasst worden waren.

8 Immer noch grundlegend: Manfred Bensing: Thomas Müntzer und der Thüringer Aufstand von 1525, Berlin 1966

9 Darauf verweisen schon die zeitgenössischen Chronisten wie Valerius Anshelm. Vgl. Valentin Lötscher: Der deutsche Bauernkrieg in der Darstellung und im Urteil der zeitgenössischen Schweizer, Basel 1943

10 Vgl. Hans-Jürgen Goertz: Pfaffenhass und gross Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517–1529, München 1987

11 Richard Feller: Geschichte Berns, Band II, S. 132 (= Feller, Bern)

12 Vgl. Feller, Bern, S. 24 ff.

13 Vgl. Flugschriftenliteratur, etwa: Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution, Dietz-Verlag, Berlin 1974

14 Vgl. die Beschwerdeartikel von Roggwil/Wynau und von Lotzwil, hier S. 183/184

15 Vermutlich befanden sich unter den Fronverweigerern auch Thunstetter (ST 664)

16 Steck und Tobler: Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, Bern 1923 (= ST) Nr. 610

17 Vgl. Kleinhöchstetter Kirchenstreit mit Jörg Brunner, welcher bereits 1522 in Kleinhöchstetten unter Berufung auf Martin Luther im Sinne der Reformation predigte. ST Nr. 129

18 …dass niemands, er sy geistlich oder weltlich, wider die zwölf artickel des heiligen, christenlichen gloubens zu disputieren sich unterstan sölle....Vgl. ST, Nr. 610 – Zugleich mit der Rückkehr auf theologisch altkirchliche Positionen zeugt das Mandat ebenso von einer «kirchenpolitischen Revolution». Der Berner Rat nutzte geschickt die antiklerikale Stimmung in der Bevölkerung und riss z.B. die Verantwortung für die Besetzung der Pfarrstellen, wie die Verantwortung für Ehesachen in diesem Mandat aus den Händen der Bischöfe, die dafür bisher verantwortlich waren.

19 ST Nr. 610

20 ST Nr. 631

21 Am 5. Mai notierte der Ratsschreiber die Eingänge der Artikel: «Die Artigkel dero von Langenton. Hett man biss zu den andern uffgeschlagen, dessgleichen die von Thunstetten». ST 631

22 «Uf dass sich an etwa mänchem ort frömbder landen, zum teil an uns stossend, empörungen, ufrur und zwietracht erhaben....alsdann söllichs mit der hand und allem dem, so uns got verlichen hat, abzwenden und harum einen gmeinen uszug mit unsern pannern ze thund angesächen und unserers teils sechstausend mann darzu verordnet..» ST 635

23 ST Nr. 634 – Vgl. Matthäus 12,25
24 ST Nr. 634
25 ST Nr. 633
26 Sammlung bei Franz, Aktenband, Nr. 145–156
27 Ich habe sie aus dem «Urtext» in heute verständliches Deutsch übertragen.
28 Bei der Kurzbeschreibung der Verhältnisse in den jeweiligen Gerichtsbezirken stütze ich mich auf Flatt, Oberaargau.
29 Flatt, Oberaargau, S. 173
30 Flatt, Oberaargau, S. 174
31 Die Entschädigung betrug 1000 Gulden und das Zehntrecht von Haldimoos und Meiniswil.
32 Flatt, Oberaargau, S. 177f.
33 1259/1269/1277
34 1294
35 1327, geteilt mit Otto von Falkenstein
36 1345
37 1345
38 Bis 1455
39 Vgl. Annemarie Dubler: Berns Herrschaft über den Oberaargau, JbO, 1999, S. 87
40 Flatt Oberaargau, S. 182
41 ebd.
42 Franz, Aktenband, Nr. 146, S. 313 «Artikel des Gerichts Thunstetten»
43 Flatt, Oberaargau, S. 185
44 Vgl. J.R. Meyer: Aus der Zehntengeschichte von Langenthal, Langenthal, 1965
45 Franz, Aktenband, Nr. 147, S. 314 «Artikel vom Gericht Langenthal»
46 Flatt, Oberaargau, S. 194
47 Flatt, Oberaargau, S. 194
48 Vgl. Hans Sigrist: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau, JbO 3. 1960, S. 105–111
49 Flatt, Oberaargau, S. 195
50 Vgl. Franz, Aktenband, Artikel von Wynau und Roggwil, Ziff. 22
51 ebd. Ziff. 23
52 Diese ist ebenfalls erhalten, Franz Aktenband, Nr. 151, S. 319
53 Franz, Aktenband, Nr. 150, S. 317 «Artikel von Wynau und Roggwil»
54 Franz, Aktenband, Nr. 149, S. 315 «Artikel des Kirchspiels Lotzwil»
55 Franz, Aktenband, Nr. 148, S. 314 «Artikel der Gerichte Madiswil und Melchnau»
56 Das konnten auch weltliche Herren sein. Zudem konnte das Zehntrecht im Mittelalter auch gehandelt werden, wie heute eine Aktie.
57 Artikel Roggwil/Wynau, Beschwerde 22, Artikel Lotzwil, Beschwerde 2
58 Artikel Roggwil/Wynau, Beschwerde 6

59 z.B. Artikel Langenthal, Beschwerde 5
60 Die Gebühr war unterschiedlich. Die Regierung auferlegte, dass der Käufer einen Drittel des jährlichen Bodenzinses zu entrichten hatte, im Erbgang vom Vater auf den Sohn hatte der Jungbauer 5 Schilling zu bezahlen. In einer Antwort an Bipp legte die Regierung allerdings 1% des vollständigen Gutswertes fest.
61 Vgl. Zwölf Artikel der deutschen Bauernschaft, Art. 3 «zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für ihr eigen Leut gehalten haben, wölchs zu erbarmen ist, angesehen, dass uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blutvergüssen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als wohl als den Höchsten, kein ausgenommen. Darum erfindt sich mit der Geschrift, dass wir frei seien und wöllen sein.»
62 Flatt, Oberaargau, S. 327. In diesem Gebiet bezogen die Kyburger, die bis 1333 die Vogtei über die freien Bauern ausübten, jährlich 20 Pfund.
63 Vor allem in den Herrschaftsgebieten der Oberaargauer Klöster.
64 An die Vögte von Wangen und Aarwangen geht die Aufforderung «mit den eigenlütten des gottzhus Thunstetten, so sich abkoufft verschaffen dem spruch, von ihnen gemacht geläben». ST 652
65 ST 572
66 ST 873
67 ST 664
68 Artikel Thunstetten, Beschwerde 9
69 Erst im Zusammenhang mit der Reformation in Bern, drei Jahre später, wird die Forderung auch mit dem Evangelium begründet, vgl. de Quervain: Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation 1528–1536, Bern 1906
70 Dazu auch Edgar Bonjour: Die Bauernbewegungen des Jahres 1525 im Staate Bern, Bern 1923 (= Bonjour)
71 Artikel Wynau/Roggwil, Beschwerde 11
72 Bonjour, S. 92
73 Vgl. die Beschwerden von Madiswil, Melchnau und Lotzwil, Beschwerde 5 bzw. 11
74 Vgl. Madiswil/Melchnau, Beschwerde 2
75 12 Artikel: In Dokumente aus dem deutschen Bauernkrieg, Reclam Leipzig, 1974
76 ST 1391
77 Artikel Kirchspiel Lotzwil, Beschwerde 2
78 Artikel Wynau/Roggwil, Beschwerde 22
79 Hans Wicki: Geschichte der Cisterzienser Abtei St.Urban im Zeitalter der Reformation, S.107. Zum ganzen Wässerungsprozess ausführlich: Karl Zollinger: Das Wasserrecht der Langeten, Langenthal 1906; Simon Kuert: 1200 Jahre Madiswil, S. 30
80 Wicki, S.107

81 Franz, Aktenband, S. 319, Nr. 151
82 ST 664
83 ST 701
84 ST 712
85 Peter Bierbrauer: Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland, 1300–1700, Bern 1991
86 ST 743
87 ST 743; Feller, Band 2, S. 136
88 Vgl. Max Jufer im JbO, 1976
89 Vgl. Madiswiler Wässerungsstreit von 1528–1532, dargestellt bei S. Kuert, 1200 Jahre Madiswil, S. 30

Jakob Wiedmer-Stern 1876–1928

Archäologe aus Herzogenbuchsee

Karl Zimmermann

Biografie

Jakob Friedrich Wiedmer wurde am 10. August 1876 in Bern geboren.[1] Er war Einzelkind von Jakob Wiedmer (1844–1923) aus Sumiswald und Elisabeth Wiedmer-Brügger (1843–1936) von Frutigen. Seine Jugend- und Schulzeit verbrachte er in Herzogenbuchsee, wo die Eltern an der Kirchgasse eine Zuckerbäckerei führten. Der schmächtige, blasse Bäckerssohn mit schwarzem, struppigem Haar und mit zwei grossen, schwarzen, «unglaublich» klugen Augen (Maria Waser 1930, S. 164), die bisweilen auch eine zornige, unberechenbare Wildheit verraten konnten, verstand es bald einmal, im elterlichen Geschäft die kunstvollsten Verzierungen auf Bärenlebkuchen zu zaubern, was ihm den Respekt und die Bewunderung seiner Schulkameraden eintrug. Zu dieser praktischen Veranlagung gesellte sich eine aussergewöhnliche Intelligenz. Im Selbststudium soll er Italienisch und sogar Russisch gelernt haben. Eine umfangreiche Briefmarkensammlung verband ihn mit vielen Ländern auf den fünf Kontinenten.

Schon als Schüler unternahm er erste Ausgrabungsversuche am nahe gelegenen Burgäschisee und konnte seine Fundergebnisse zur Verblüffung der Dorfbevölkerung in der «Berner Volkszeitung» kommentieren (Maria Waser 1930, S. 167), deren Redaktor der unerschrockene Politiker und Poet Ulrich Dürrenmatt (1849–1908), der Grossvater von Friedrich Dürrenmatt (1921–1990), gewesen ist. Bei einem in der Nacht vom 3./4. September 1891 durch Blitzschlag verursachten Brand im Haus des Fürsprechers Carl Moser rettete Jakob Wiedmer geistesgegenwärtig und waghalsig Manuskriptteile einer fast druckfertigen Dorfchronik («die Arbeit sozusagen eines ganzen Menschenlebens»)[2] aus den Flammen. Er präparierte die beschädigten Blätter, um sie dem Dorfchronisten zurück-

Jakob Wiedmer-Stern (1876–1928), als Direktor des Bernischen Historischen Museums (1907–1910). Foto Bernisches Historisches Museum, Bern

zugeben, der dann aber zur tiefen Enttäuschung des jugendlichen Helfers von seinem Lebenswerk nichts mehr wissen wollte.
Bei der Entlassung aus der Schule im Jahre 1891 galt Jakob Wiedmer als Stolz des Dorfes, als beinahe unerreichbares Beispiel schulischen Fleisses und kameradschaftlicher Hilfsbereitschaft. Lehrer, Pfarrer und Arzt waren sich einig, dass der Bäckerssohn ein Studium ergreifen sollte. Gerade auch die Zusicherung finanzieller Unterstützung konnte aber den entschiedenen Widerstand des Vaters gegen eine akademische Berufswahl seines Sohnes nicht brechen. Ohne deswegen gekränkt zu sein, wechselte dieser immerhin von der Backstube in einen kaufmännischen Betrieb.
Nach Lehrabschluss fand er eine Arbeitsstelle in Athen, im Land der Griechen, nach dem er seit dem begeisternden Geschichtsunterricht in der Sekundarschule von tiefer Sehnsucht ergriffen war. In Athen kam er rasch in Kontakt mit privaten Antiquitätensammlern und mit führenden Archäologen des griechischen Nationalmuseums, die dem fremden, enthusiastischen Handelsmann von Anfang an ihr volles Vertrauen schenkten. In stillen Nachtstunden konnte er von zahlreichen antiken Münzen Gipsabgüsse herstellen, die später an die Archäologische Sammlung der Uni-

versität Zürich und an das Bernische Historische Museum in Bern gelangten. Als er sich bei einem korinthischen Bauern von einer schweren Krankheit erholen wollte, entdeckte er in dessen Rebberg antike Keramikgefässe, die dann inmitten süsser Rosinen in die Schweiz geschmuggelt worden sein sollen. Jakob Wiedmer stand an der Jahrhundertwende auch hinter archäologischen Tauschsendungen zwischen dem Nationalmuseum in Athen und dem Bernischen Historischen Museum, das für den Gegenwert von schweizerischen «Pfahlbaualtertümern» antike Terrakotten und Keramikgefässe aus Griechenland erhielt (Jucker 1972, S. 186–188).
Nach seiner Rückkehr in die Schweiz leitete Jakob Wiedmer 1902 die Ausgrabung einer neolithischen Ufersiedlung am Burgäschisee, die von den historischen Museen in Bern und Solothurn gemeinsam finanziert wurde. Im Jahre 1903 schlossen sich Ausgrabungen in den hallstattzeitlichen Grabhügeln von Subingen im Kanton Solothurn an. Am 29. Januar 1904 vermählte er sich in Herzogenbuchsee mit der um zehn Jahre älteren Maria Stern (1866–1957), die am 11. Juli 1866 als Tochter einer im Dienst der Basler Mission stehenden Familie in Burdwan bei Kalkutta in Indien geboren worden war. Nach der Hochzeit gab es für den Ehemann Jakob Wiedmer-Stern ein kurzes Gastspiel als Berghotelier in der «Hotel-Pension Stern & Beausite» in Wengen im Berner Oberland. Wie überaus schnell er sich auf neue Herausforderungen und Erfahrungen einstellen konnte, beweist sein schon 1905 erschienener Roman «Flut», der sich allzu kritisch mit den wirtschaftlichen und menschlichen Auswirkungen des beginnenden Tourismus auseinandersetzte und der ihm daher den lebenslangen Hass der Bevölkerung in den Kurorten des Berner Oberlandes eintrug.
Der «Nestbeschmutzer» muss ziemlich fluchtartig von Wengen nach Bern gezogen sein, wo er auf den 1. Oktober 1905 in den Dienst des Bernischen Historischen Museums trat, und zwar gleich als Vizedirektor und als Konservator der Archäologischen Abteilung. In dieser Funktion grub er 1906, dem Geburtsjahr seiner Tochter Maria Regina (1906–1994), das keltische Gräberfeld von Münsingen-Rain aus. In den Jahren 1907 und 1908 untersuchte er die Hallstattgrabhügel von Jegenstorf und Bäriswil. In der Zwischenzeit war Jakob Wiedmer-Stern auf den 1. Oktober 1907 zum Direktor des Bernischen Historischen Museums gewählt worden. Im Jahre 1908 fand die Ausgrabung des gallo-römischen Gräberfeldes im Rossfeld auf der Engehalbinsel in Bern statt. Gleichzeitig publizierte der

Museumsdirektor seine Auswertung des keltischen Gräberfeldes von Münsingen-Rain und wurde zum ersten Präsidenten der neu gegründeten «Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte» gewählt. Nach Antritt seiner reglementarischen Ferien im August 1909 blieb der Direktor bis in den Oktober hinein in Istanbul verschollen, wo er sich in private Handelsgeschäfte gestürzt haben soll (Zimmermann 1994, S. 390). Vermutlich als Folge dieser Amtspflichtverletzung und aufgrund interner Personalquerelen trat er nach nur 30 Monaten auf den 31. März 1910 im Alter von 34 Jahren als Museumsdirektor zurück. In Erfüllung eines Vertrags, mit dem sich das Bernische Historische Museum die Fachkompetenz von Jakob Wiedmer-Stern auf dem Gebiet der Organisation von archäologischen Ausgrabungen und der «hauseigenen» Fundpräparation weiterhin zunutze machen wollte, leitete der zurückgetretene Direktor bis zum März 1913 noch einzelne Grabungsunternehmen im Kanton Bern, bevor er sich dann endgültig von Museum und Archäologie verabschiedete.

Seine Haupttätigkeit verlegte Jakob Wiedmer-Stern daraufhin in den Vorderen Orient, wo er anscheinend lukrative Handelsgeschäfte in Aussicht hatte. Bald schon wagte er aber den Sprung nach Amerika, um sich durch die Ausbeutung eines Bergwerks eine sorgenfreie Zukunft zu sichern. Der Erste Weltkrieg vereitelte jedoch diese Pläne und stürzte den Geschäftsleiter samt Partnern ins Unglück. Kurz nach der Rückkehr aus Amerika machte sich eine schwere Gicht- und Lähmungserkrankung bemerkbar, die den Rastlosen fortan an Stube und Rollstuhl fesselte. Aber auch in seinen langen kranken Tagen blieb der tapfere, ironische Dulder nicht untätig, sondern er experimentierte mit chemischen Versuchen, mit technischen Erfindungen, konzipierte geistreiche Inseraten- und Plakatentwürfe, schrieb Kurzgeschichten für die Feuilletons der Tageszeitungen «Der Bund», «Neue Berner Zeitung» und «Basler Nachrichten». Sein enges Krankenzimmer wurde zur politischen Bühne für Vertreter des Presseamtes des griechischen Aussenministeriums, das eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Griechenland anstrebte.

Jakob Wiedmer-Stern gehörte 1926 auch zu den Mitgründern von «Hellas, Schweizerische Vereinigung der Freunde Griechenlands», die den Wiederaufbau Griechenlands nach den Zerstörungen des Ersten Weltkriegs und des türkisch-griechischen Kriegs von 1920/1921 unterstützte. Vor allem aber rang sich der Gelähmte in seinem letzten Lebensabschnitt noch den historischen Roman «Kyra Fano» ab, in dem der Autor aus der

Münsingen-Rain, 9. Juni 1906: Ausgrabung östlich des Kiesgrubenrandes (Blick nach Osten), mit Jakob Wiedmer-Stern (rechts), Sekundarlehrer Jakob Lüdi und Grundeigentümer Rudolf Baumgartner (links). Foto Bernisches Historisches Museum, Bern

Münsingen-Rain, Juli 1906: Ausgrabung nordöstlich der Kiesgrube (Blick nach Nordosten), mit Besucherinnen und Besuchern und mit Jakob Wiedmer-Stern (links). Foto Bernisches Historisches Museum, Bern

Spannung der eigenen Todesnähe den griechischen Freiheitskampf in heroischen Bildern thematisierte. Das Heldenepos wurde posthum 1940 herausgegeben, mit einem Vorwort der ebenfalls in Herzogenbuchsee aufgewachsenen Dichterin Dr. Maria Waser-Krebs (1878–1939), der Gattin von Prof. Dr. Otto Waser (1870–1952), der als klassischer Archäologe an der Universität Zürich gewirkt hat. Der visionäre Romantext sollte ursprünglich als Drehbuch für einen Film dienen, zu dem die Vorbereitungen bereits angelaufen waren, als Jakob Wiedmer-Stern am 3. August 1928 im Alter von erst 52 Jahren in Bern starb. Die Trauerfeier fand am Montag, den 6. August 1928, in der Kapelle des Burgerspitals in Bern statt. Dr. Rudolf Wegeli (1877–1956), der 1910 die Nachfolge als Direktor des Bernischen Historischen Museums angetreten hatte, lobte die Leistungen seines Vorgängers als Archäologen, «die beweisen, dass er unter andern äussern Verhältnissen der Welt Grosses gegeben hätte».[3] Die

griechische Gesandtschaft stiftete einen Kranz mit der Aufschrift «Das dankbare Griechenland seinem Freunde».

Archäologie: Das Gräberfeld von Münsingen Rain

Zu den wichtigsten archäologischen Ausgrabungen von Jakob Wiedmer-Stern gehörten diejenigen von Münsingen-Rain. Von der verschollenen Grabungsdokumentation ist im Frühjahr 1993 in einem Berner Antiquariat ein Teilband aufgetaucht, der aus der Hand von Jakob Wiedmer-Stern Beschreibungen der Gräber mit den Fundnummern 37–206 enthält. Die einzelnen Grabungsaufnahmen datieren aus dem Zeitraum vom 23. Juni bis zum 7. Oktober 1906. Nach der Hauptpublikation von 1908 dauerte die ganze Ausgrabung von Mitte Mai bis Mitte Oktober 1906. In seinem Dokumentationsalbum spricht aber der Autor noch von «Nachgrabungen rings an der Peripherie» in den Monaten Oktober und November 1906, als die Bestattungen mit den Fundnummern 207–219 (bzw. mit den hier schon vorangestellten chronologisch-topographischen Grabnummern 18, 111–119 sowie 185–186) zutage gefördert wurden. Mit Ausnahme der

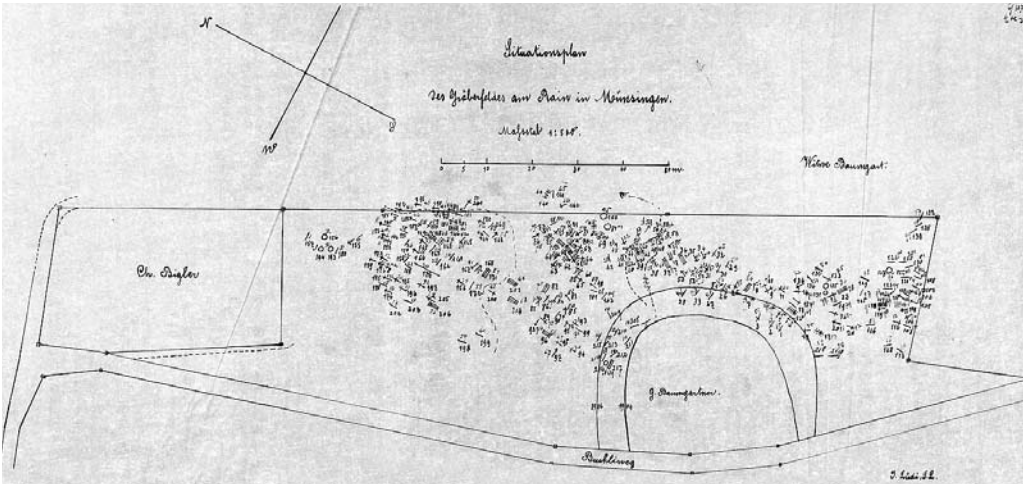

Münsingen-Rain, 1906: Gräberplan von Jakob Lüdi, mit den ältesten Bestattungen im Norden (links) und den jüngsten im Süden (rechts), um 420–180 v.-Chr. Jakob Wiedmer-Stern, Dokumentationsalbum III (1906), nach S. 124

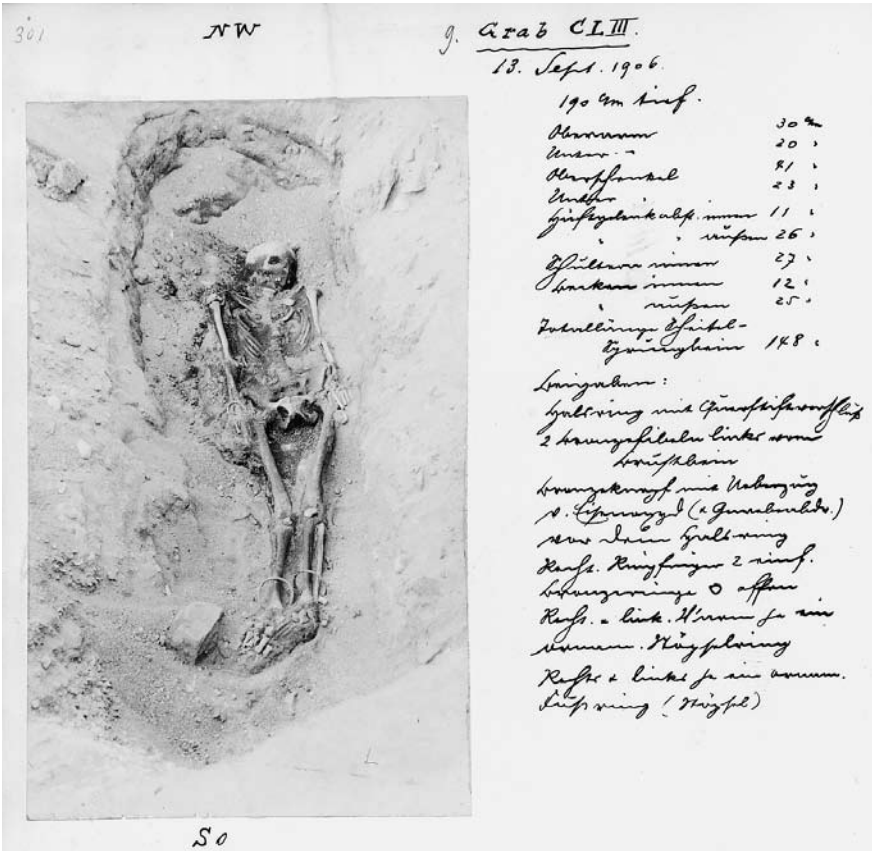

Münsingen-Rain, 13. September 1906: Grabungsfoto und Fundbeschreibung von Jakob Wiedmer-Stern zum Frauengrab 9 (Fundnummer CLIII). Jakob Wiedmer-Stern, Dokumentationsalbum III (1906), S. 301

Fundnummer 207 (Grab 18) lagen diese Bestattungen am nördlichen und südlichen Kiesgrubenrand und wiesen Störungen aus unbekannter Zeit auf. Das ganze Grabungsunternehmen wurde jedenfalls erst abgebrochen, als man sich vergewissert hatte, «dass keine allenfalls zerstreut am Rande liegenden Bestattungen übergangen worden waren» (Wiedmer-Stern 1908, S. 19).

Unterstützung auf dem Grabungsplatz leisteten vor allem der Münsinger Sekundarlehrer Jakob Lüdi (1860–1936), von dem die geometrische Auf-

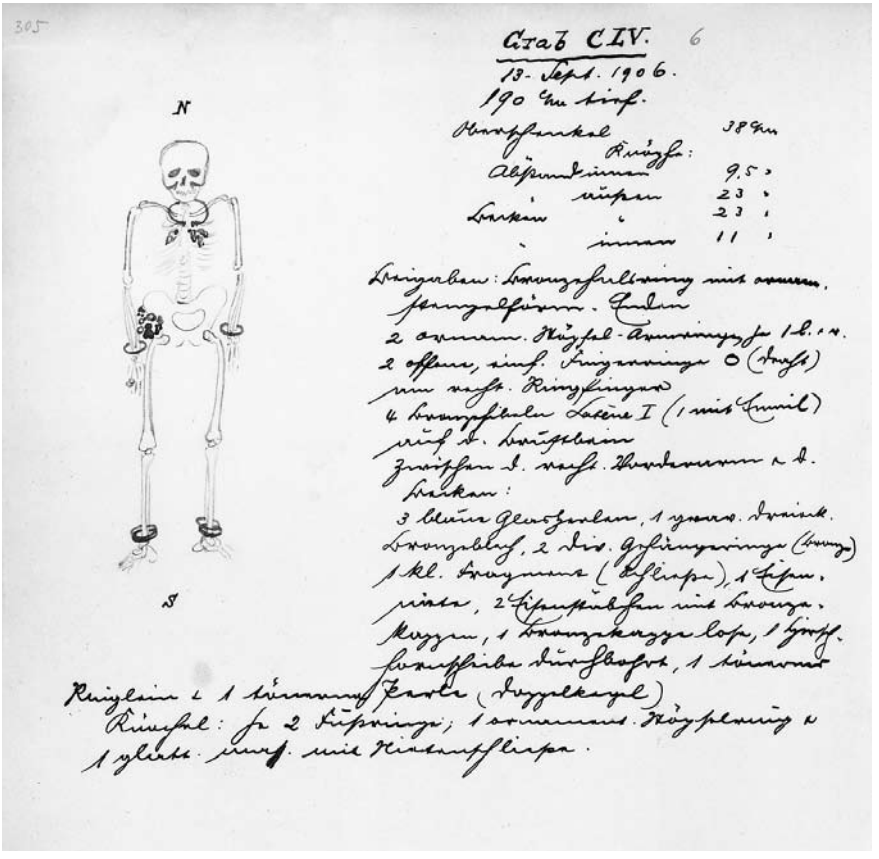

Münsingen-Rain, 13. September 1906: Skelettskizze und Fundbeschreibung von Jakob Wiedmer-Stern zum Mädchengrab 6 (Fundnummer CLV). Jakob Wiedmer-Stern, Dokumentationsalbum III (1906), S. 305

zeichnung des Gräberplanes stammt, und der Grundeigentümer Rudolf Baumgartner, der nach den Worten von Jakob Wiedmer-Stern die Grabungsarbeit persönlich übernahm, «die er mit Geschick und regem Interesse bis zum Schlusse nach den Anordnungen des Berichterstatters durchführte» (Wiedmer-Stern 1908, S. 19). Die einzelnen Grabgruben waren nach Wegräumen der Humusdecke in der stellenweise mit Sand durchmischten Kiesterrasse leicht erkennbar. Sobald man beim allmählichen Tiefergraben auf das Skelett stiess, «begann das Arbeiten mit fei-

nerem Werkzeug; mit Kellen, Messern und Löffeln, selbst mit dem Pinsel wurden Skelett und Beigaben blossgelegt und in der ursprünglichen Lage genau vermessen, gezeichnet und wenn möglich photographiert. Alle Beobachtungen wurden in das Tagebuch eingetragen, auch die Anordnung der einzelnen Schmuckstücke auf dem Körper, da dies das beste Mittel ist, ein Bild zugleich von der Anordnung der Kleidung und damit von der äussern Erscheinung zu bekommen» (Wiedmer-Stern 1908, S. 17–18).
Die wieder gefundene Originaldokumentation von Jakob Wiedmer-Stern liefert weitere Einzelheiten zur Entdeckungsgeschichte. Beispielsweise lässt die grabweise Datierung der Fundbeschreibungen rekonstruieren, wie die Ausgrabung im Gelände in etwa abgelaufen ist. Es handelt sich um Gruppen von meist drei bis sieben, zweimal von je zehn und je einmal auch von neun, zwölf und sogar achtzehn Bestattungen, die von Jakob Wiedmer-Stern am gleichen Tag kartiert worden sind. Nach der oben erwähnten Funktion von Rudolf Baumgartner auf der Ausgrabung kann und muss man annehmen, dass der damalige Vizedirektor des Bernischen Historischen Museums sich nicht dauernd auf der Fundstelle in Münsingen-Rain aufgehalten hat. Stattdessen ist er in der Regel wöchentlich an zwei (später auch an drei) Tagen nach Münsingen gefahren, um den Fortgang der Grabungsarbeiten zu überwachen und die inzwischen aufgedeckten Bestattungen zu dokumentieren. Im Übrigen widmete er sich in Bern den zahlreich anfallenden Grabbeigaben, die er in seinem museumseigenen «Atelier» konservierte, für die Publikation analysierte und sogleich in die Museumsausstellung integrierte.
Welches weitreichende Echo die Münsinger Ausgrabungen über das Museum hinaus auslösten, erhellt unter anderem die Tatsache, dass einmal der fast vollzählige Berner Regierungsrat und auch einzelne Mitglieder des schweizerischen Bundesrates zur Besichtigung auf dem Fundplatz eintrafen. In verschiedenen städtischen Gremien wie in vielen ländlichen Gasthöfen hielt Jakob Wiedmer-Stern «anregende und gediegene» Vorträge über die Neuentdeckungen in Münsingen-Rain, die in der jeweiligen Lokalpresse ausführlich kommentiert wurden. Er hat es verstanden, die einmalige Chance von Münsingen-Rain zu nutzen, um breite Bevölkerungsschichten für die regionale Archäologie zu interessieren und überhaupt Verständnis zu wecken für die Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege.
Schon 1906 erschien ein längerer Bildbericht über Münsingen-Rain in der

Münsingen-Rain: Nahtlose keltische Glasarmringe verschiedener Frauen- und Mädchenbestattungen aus der Spätzeit des Gräberfeldes, um 250–180 v. Chr. Foto Stefan Rebsamen, Bernisches Historisches Museum, Bern

Münsingen-Rain, Mädchengrab 149 und Frauengrab 158: Drei so genannte Hohlbuckelarmringe aus Bronze, um 250 v. Chr. Foto Stefan Rebsamen, Bernisches Historisches Museum, Bern

Münsingen-Rain, Männergrab 156 und Frauengrab 49: Zwei Gewandhaften («Münsinger Fibeln») aus Bronze, mit Korallenverzierung, um 350 v. Chr. Länge 8,6 und 8,3 cm. Foto Stefan Rebsamen, Bernisches Historisches Museum, Bern

Kulturzeitschrift «Die Schweiz», deren Redaktion damals in den Händen von Dr. Maria Waser-Krebs und Dr. Otto Waser lag. Desgleichen folgte im Jahresbericht des Bernischen Historischen Museums für 1906 ein ausführlicher Vorbericht, der die Grundlage für die Hauptpublikation von 1908 darstellte. Da Jakob Wiedmer-Stern bei fortschreitender Ausgrabung zur Erkenntnis gelangte, dass sich das längliche, streifenförmige Gräberfeld von Norden nach Süden entwickelt hatte, schritt er zu einer Änderung der zufällig durch den Grabungsverlauf verteilten Grabnummern und nummerierte die Bestattungen neu gemäss ihrer chronologisch-topographischen Struktur von Norden nach Süden, was auch eine entsprechende Umstellung im Museumssaal zur Folge hatte (Wiedmer-Stern 1908, S. 19; Hodson 1968, S. 9).
Einiges Vergleichsmaterial stand dem Bearbeiter in den Fundsammlungen des Bernischen Historischen Museums zur Verfügung. Daneben stützte er

sich auf die ihm bekannte und zugängliche Fachliteratur, die in der Publikation von 1908 im Einzelnen vermerkt ist. Auffallenderweise fehlt ein Hinweis auf den gleichaltrigen David Viollier (1876–1965) und dessen 1906 an der Ecole du Louvre in Paris als Dissertation eingereichte typologische und chronologische Untersuchung der eisenzeitlichen Fibeln der Schweiz, die 1907 in vier Fortsetzungen im «Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde» erschienen ist, im Abbildungsteil aber nur zwei Fibeln von Münsingen-Rain aus Freilegungen vor der Hauptausgrabung von 1906 enthält.[4] Vermutlich war die typologisch-chronologische Fibelstudie von David Viollier für Jakob Wiedmer-Stern mit ein Anreiz und eine Herausforderung, das Gräberfeld von Münsingen-Rain unverzüglich zu veröffentlichen – als einen in sich geschlossenen Fundkomplex, der eine eigenständige Analyse in typologischer und chronologischer Hinsicht erlaubte. Was die vom Bearbeiter eingeschobene kulturhistorische Beurteilung der Münsinger Gräberfunde betrifft, lässt sich eine weitgehende Abhängigkeit von den überblicksmässigen Ausführungen bei Moritz Hoernes feststellen.[5]

Münsingen-Rain, Grab 49:
Auf der Fundlage der Grabbeigaben basierende Rekonstruktion der Bekleidung einer keltischen Frau aus der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr.
Zeichnung Fanny Hartmann, Bern

Jakob Wiedmer-Stern im Urteil seiner Zeitgenossen

Der Name von Jakob Wiedmer-Stern bleibt in der Archäologie untrennbar mit der Erforschung des keltischen Gräberfeldes von Münsingen-Rain verbunden. Man wüsste aber nur allzu gerne etwas mehr über die 52 teils abenteuerlichen Lebensjahre dieses hoch begabten Autodidakten. Autobiographische Unterlagen zu seiner Museums- und Ausgrabungstätigkeit sind bisher nicht zum Vorschein gekommen, sodass nur der Weg über die Berichte von Zeitgenossen übrig bleibt.

Nach dem Urteil von Prof. Dr. Otto Tschumi (1878–1960), seinem Nachfolger als Konservator der Archäologischen Abteilung im Bernischen Historischen Museum, hatte Jakob Wiedmer-Stern «eine ausgesprochen wissenschaftliche Anlage mit genialem Einschlag» (Tschumi 1929, S. 183). Auch Prof. Dr. Otto Waser spricht in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. August 1928 von einem genial veranlagten, sprachbegabten, unerschrockenen, humorvollen, tatkräftigen und unbeugsamen Menschen, der auch als Gelähmter nicht erlahmt und als Einsamer mit aller Welt in Verbindung gestanden sei.

In der in Herzogenbuchsee herausgegebenen «Berner Volkszeitung» wird in der Ausgabe vom 6. August 1928 Jakob Wiedmer-Sterns frühzeitiger Rücktritt von der Direktion des Bernischen Historischen Museums folgendermassen kommentiert: «Sein reger Geist fand in der ruhigen Tätigkeit beim Museum nicht volle Befriedigung». Wenn aber der mit weichem Gemüt, offenem Herzen und scharfem Verstand Ausgestattete einst «mit tausend Masten» in die Welt hinausgesegelt sei, habe er in seinem bewegten Leben doch nicht alle eigenen Hoffnungen und fremden Erwartungen erfüllen können. In der Berner Tageszeitung «Der Bund» vom 4. August 1928 schreibt Chefredaktor Ernst Schürch (1875–1960) über den Verstorbenen, «dass er, was ihm etwa an schulmässigem Wissen abging, ersetzte durch aussergewöhnliches Geschick, Intelligenz und einen Spürsinn, der selten fehlging».

Im Geleitwort zum Roman «Kyra Fano» berichtet Maria Waser von ihrem Wiedersehen mit Jakob Wiedmer-Stern im Jahre 1924, nachdem sie einander während fast eines Vierteljahrhunderts aus den Augen verloren hatten: «Sein seltsamer, an überraschenden Kurven reicher Lebensweg, der den genial begabten Dorfbäckerssohn durch die Abenteuer fremder Länder und unvertrauter Berufe auf unerwartete Höhen des Erfolges und

Maria Waser-Krebs (1878–1939), die literarische Biografin von Jakob Wiedmer-Stern.

in nicht minder unerwartete Tiefen und Schlünde des Missgeschickes und Unheils geführt hatte, schien am dünnen Ende angelangt, so, wie auch die vielgeleisige Wirksamkeit des einstigen Kaufmanns, Altertumsforschers, Ausgräbers, Museumsdirektors, Schriftstellers, Geologen und Diplomaten im Verhängnis langwieriger chemischer und technischer Erfindungen sich totzulaufen drohte» (Maria Waser 1940, S. 5). Es sei bei weitem nicht allen gelungen, zum Kern dieser vielseitigen Persönlichkeit vorzudringen. «Wer Jakob Wiedmer in seinem eigentlichen Wesen erkennen wollte und die geheimen Winkel seines unberechenbaren, wilden, zarten, trutzigen, höflichen, tapferen und kindlichen Herzens erspüren, der musste es verstehen, durch den gefühlabwehrenden Tabaksqualm jeglicher Art hindurchzusehen» (Maria Waser 1940, S. 8).
Noch viel ausführlicher äussert sich Maria Waser in ihrem 1930 erschienenen Roman «Land unter Sternen», in dem sie ihrem Jugendfreund ein überaus ergreifendes Denkmal setzt, und zwar unter dem programmatischen Titel «Das Genie» (Maria Waser 1930, S. 156–207). Mehrere im vorstehenden biographischen Abriss enthaltenen persönlichen Einzelhei-

ten sind diesem Roman entnommen, dessen dichterische Darstellung und literarische Qualität natürlich nicht überinterpretiert und überstrapaziert werden dürfen.

Aus der Erinnerung an die gemeinsame Jugendzeit erwähnt Maria Waser ihr Erstaunen darüber, wie der Bäckerssohn in seiner knabenhaften Gestalt sich im Umgang mit Erwachsenen zu benehmen wusste; «denn er sprach bei aller Bescheidenheit so bestimmt, wusste seine höfliche Rede durch altkluge Wendungen, durch Fremdwörter und richtig angebrachte Scherze auf eine Weise zu würzen, wie man es nie an andern Knaben erlebte» (Maria Waser 1930, S. 169). Am Ende seines turbulenten Lebens hörte Maria Waser aus dem Mund des dahinsiechenden, sich selbst als widerborstigen Igel persiflierenden Jakob Wiedmer-Stern nie eine Klage, sondern seine Rede war auch in den dunkelsten Tagen «mit überraschenden Wendungen und köstlichen Einfällen gewürzt, witzig und bildhaft über die Massen» (Maria Waser 1930, S. 181). Die Autorin erfuhr von dem «währschaft fleissigen, heldisch tapferen, verschmitzt gescheiten, kindisch unklugen, treuherzig ehrbaren Abenteurerleben» eines Menschen, «der alles konnte ausser diesem: die Früchte seines unablässigen Schaffens für sich und die Seinen nutzbar machen», der mit keinem schlimmer umsprang als mit sich selbst (Maria Waser 1930, S. 182 und 197).

Für die literarische Biographin waren die letzten Lebensjahre von Jakob Wiedmer-Stern einem unheimlichen Totentanze gleich, den er mit fürchterlichen Spässen zu überspielen pflegte. Als der Berner Maler Rudolf Münger 1921 das Bildnis seines gelähmten Freundes in orientalischer Verkleidung schuf, hätte er dem wunderlichen Historiker, Chemiker, Ingenieur, Geologen, Schriftsteller, Zeichner, Entdecker und Erfinder nach den Worten von Maria Waser auch noch Tod und Teufel zur Seite stellen können; «denn keinen habe ich je gesehn, der unerschrockener und enger zwischen den beiden ritt, und während er zeitlebens gegen den einen stritt, ob er nun von innen kam oder von aussen…, während er dem Teufel allezeit die Spitze bot, mit dem Tod hat er endlich eine Duzbrüderschaft geschlossen, die hätte grausig erscheinen können, wenn sie nicht so gross gewesen wäre» (Maria Waser 1930, S. 200–201).

Im Urteil seiner Freunde und Bekannten stellten die beruflichen Wechsel sozusagen die Hauptkonstante im Leben von Jakob Wiedmer-Stern dar. Er war einfach für jede Überraschung gut. Als man ihn als Dichter wähn-

Rudolf Münger (1862–1929): Jakob Wiedmer-Stern in orientalischer Rüstung (1921). Pastell auf Halbkarton, 51,8 x 34 cm. Das Portrait zeigt den Gelähmten in aufrechter, sozusagen «kämpferischer» Haltung. Bernisches Historisches Museum, Historische Abteilung (Inv. 40382), Foto Stefan Rebsamen

te, wurde er Museumsdirektor, und kaum hatte man diesen Karrieresprung so richtig zur Kenntnis genommen, war er schon nicht mehr an der Spitze des Museums. Wenn man nach dem Zeugnis von Maria Waser «das seltsame Leben dieses seltsamsten Menschen betrachtet, da kann es wohl in einem aufschäumen: jener Vater, wenn er sich weniger halsstarrig gezeigt, wenn er dem Knaben den unmittelbaren Weg in Studium und Wissenschaft gegönnt hätte, sodass dieser ohne die bittern Umwege des Autodidakten in Besiegung seiner verhängnisvollen Vielseitigkeit sich mit aller Kraft und Hingabe einer einzigen Sache hätte widmen können, der Name des Bäcker-Köbi gehörte wohl heute zu den laut genannten» (Maria Waser 1930, S. 202–203). So aber pflanzte er zugleich auf sieben Äckern. Ob aber alle hochfahrenden Erwartungen, die mit dem «Genie» Jakob Wiedmer-Stern verknüpft werden, seine eigentliche Bestimmung gewesen wären, muss bezweifelt werden. «Denn in seinem tiefsten Wesen war dieser Mann trotz seiner Menschen- und Weltliebe Einsiedler geblieben, und Wort und Ruhm der Menge waren ihm Schall und Rauch» (Maria Waser 1930, S. 205). Sein heimlicher Stolz sei es vielleicht aber dennoch gewesen, dass andere auf seinen Spuren weitergehen können.

Der Aufsatz ist erstmals erschienen in: Felix Müller (Hrsg.): Münsingen-Rain, ein Markstein der keltischen Archäologie. Funde, Befunde und Methoden im Vergleich. Akten Internationales Kolloquium «Das keltische Gräberfeld von Münsingen-Rain 1906–1996», Münsingen/Bern, 9.–12. Oktober 1996. Schriften des Bernischen Historischen Museums, Band 2. Bern 1998, S. 37–48. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Bernischen Historischen Museums.

Anmerkungen

1 Viele biographische Einzelheiten sind dem Roman «Land unter Sternen» von Maria Waser entnommen (Maria Waser 1930, S. 156–207). Für mündliche und schriftliche Auskünfte danke ich Dr. Dieter Baumann (Boll), Cynthia Dunning (Biel), Roland und Christine Hirter-Herzog (Bern), Klara Jäggi (Bern), Prof. Dr. Martin Stern (Basel), Prof. Dr. Willem B. Stern (Basel), Heini Waser (Zollikon), der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt Bern (Yves Saillen), den Gemeindekanzleien von Münsingen und Sumiswald.
2 Berner Volkszeitung. Buchsi-Zeitung, Jg. 34, Nr. 71, Samstag, den 5. September 1891, S. 2.
3 Der Bund, Jg. 79, Nr. 363, Dienstag, den 7. August 1928, Morgenausgabe, S. 3.
4 David Viollier: Etude sur les fibules de l'âge du fer trouvées en Suisse. Essai de typologie et de chronologie. Paris 1908. Sonderdruck aus: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde NF 9, 1907, Heft 1, S. 8–22, Heft 2, S. 73–82, Heft 3, S. 177–185, Heft 4, S. 279–292.
5 Moritz Hoernes: Die Urgeschichte des Menschen nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Wien/Pest/Leipzig 1892, S. 629–652.

Literaturverzeichnis

1. Publikationen zu Jakob Wiedmer-Stern

Schürch, Ernst: Jakob Wiedmer-†. In: Der Bund, Jg. 79, Nr. 359, Samstag, den 4. August 1928, S. 1–2.

Waser, Otto: Jakob Wiedmer-†. In: Neue Zürcher Zeitung, Jg. 149, Nr. 1422, Montag, den 6. August 1928, Morgenausgabe, Blatt 2, S. 1.

H.D.: Jakob Wiedmer-Stern-†. In: Berner Volkszeitung. Buchsi-Zeitung, Jg. 71, Nr. 91, Montag, den 6. August 1928, S. 2–3.

Trauerfeier für Jakob Wiedmer. In: Der Bund, Jg. 79, Nr. 363, Dienstag, den 7. August 1928, Morgenausgabe, S. 3.

Tschumi, Otto: Jakob Wiedmer-† (1876–1928). In: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern 8, 1928 (1929), S. 183–184.
Tschumi, Otto: Jakob Wiedmer (1876–1928). In: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 20, 1928 (1929), S. 7–8.
Waser, Maria: Land unter Sternen. Der Roman eines Dorfes. Stuttgart/Berlin 1930, 156–207 [«Das Genie» = Jakob Wiedmer-Stern].
Waser, Maria: Zum Geleit. In: Jakob Wiedmer: Kyra Fano. Ein Roman aus der Zeit der griechischen Freiheitskämpfe. Zürich 1940, S. 5–12.
Hodson, Frank Roy: The La Tène Cemetery at Münsingen-Rain. Catalogue and relative Chronology. Acta Bernensia, Band 5. Bern 1968, S. 9–12.
Jucker, Ines: Jakob Wiedmer-Stern. In: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern 49–50, 1969–1970 (1972), S. 179–188.
Zimmermann, Karl: Chronikalische Notizen zur Museumsgeschichte. In: 100 Jahre Bernisches Historisches Museum 1894–1994. Separatdruck aus: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1994, Heft 3, S. 371–466, bes. S. 387–393.

2. Publikationen von Jakob Wiedmer-Stern

a) Literarisches

Um neue Zeiten. Frauenfeld 1903 [196 Seiten; Entwicklungsroman aus der Zeit der Mitte des 19. Jahrhunderts].
Flut. Frauenfeld 1905 [394 Seiten; Roman über Beginn und Schattenseiten des Tourismus im Berner Oberland].
Griechische Erinnerungen eines Veteranen. Bern 1925 [82 Seiten; Erlebnisse mit Land und Leuten in Griechenland an der Wende zum 20. Jahrhundert].
Kyra Fano. Ein Roman aus der Zeit der griechischen Freiheitskämpfe. Mit einem Geleitwort von Maria Waser. Zürich 1940 [346 Seiten; posthum erschienen].
Wendelin Gnietig [verschollenes Manuskript aus den letzten Lebensjahren von Jakob Wiedmer-Stern; autobiographischer Jugendroman, von dem einzelne Kapitel in der wöchentlichen Kulturbeilage «Der kleine Bund» der Berner Tageszeitung «Der Bund» erschienen sein sollen].

b) Archäologisches

Die neuesten Flachgräberfunde im bernischen Mittelland. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1, 1905, Heft 3, S. 227–237.
Dokumentationsalbum «Mittelland», Band III (1906), S. 125–396 [Münsingen-Rain].
Die archäologische Abteilung. In: Jahresbericht des Historischen Museums in Bern 1905 (1906), S. 17–19.
Ein gallo-helvetisches Gräberfeld. Sonderdruck aus: Die Schweiz. Schweizerische illustrierte Zeitschrift, Jg. 1906, Nr. 17, S. 1–7.

Die Flachgräber von Richigen bei Worb. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 2, 1906, Heft 1, S. 10–13.
Die archäologische Abteilung. In: Jahresbericht des Historischen Museums in Bern 1906 (1907), S. 16–19 [Worb-Richigen], S. 27–83 [Münsingen-Rain].
Schädelkuriosa im Bernischen Historischen Museum. In: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 3, 1907, Heft 1, S. 1–9, bes. S. 7–9 [trepanierte Schädel von Münsingen-Rain].
Das gallische Gräberfeld bei Münsingen (Kanton Bern). Sonderdruck aus: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 18, 1908, Heft 3, S. 1–93.

Archäologische Grabungen in der Kirche Seeberg

Daniel Gutscher und Peter Eggenberger

Historische Voraussetzungen

Seeberg umfasst als drittgrösste Gemeinde des Oberaargaus nicht nur mehrere Dorfschaften, durch ihr Gebiet führt auch einer der wichtigsten Verkehrswege, welche die Westschweiz mit der Nord- und Ostschweiz verbinden. Dieser teilt sich ab Bern in zwei Äste. Der eine gelangte über Kirchberg und Herzogenbuchsee, der andere über Burgdorf und Wynigen nach Langenthal. Die sanfte Topographie des Hügellandes erlaubte, diese Wege ausserhalb der versumpften Ebenen des Aaretals zu führen. Ebenso war der umliegende Boden landwirtschaftlich mühelos nutzbar und zog seit der Steinzeit Siedler an.
Archäologische, archivalische und sprachkundliche Spuren finden sich für die Ur- und Frühzeit reichlich, von den neolithischen Siedlungen am Burgäschisee über die römischen Gutshöfe – beispielsweise in Herzogenbuchsee – bis zu den frühen alemannischen Dörfern und deren Kirchenbauten. In der Zeit der alemannischen Landnahme zeichnet sich wiederum Herzogenbuchsee als wahrscheinlicher Sitz einer frühen Notabelnfamilie aus, die nach dem in Dokumenten des 8./9. Jahrhunderts vorkommenden Leitnamen «Adalgoz» als «Adalgoz-Sippe» bezeichnet wird. Schliesslich besass der mittelalterliche Hochadel, von den Grafen von Rheinfelden über die Herzöge von Zähringen und Habsburg bis zu den Grafen von Kyburg, in diesem Gebiet ausgedehnte Güter und herrschaftliche Rechte.

Anlass der archäologischen Grabungen

Dieses historisch reichen Hintergrundes waren sich Kirchgemeinde, Archäologischer Dienst und Denkmalpflege des Kantons Bern bewusst, als

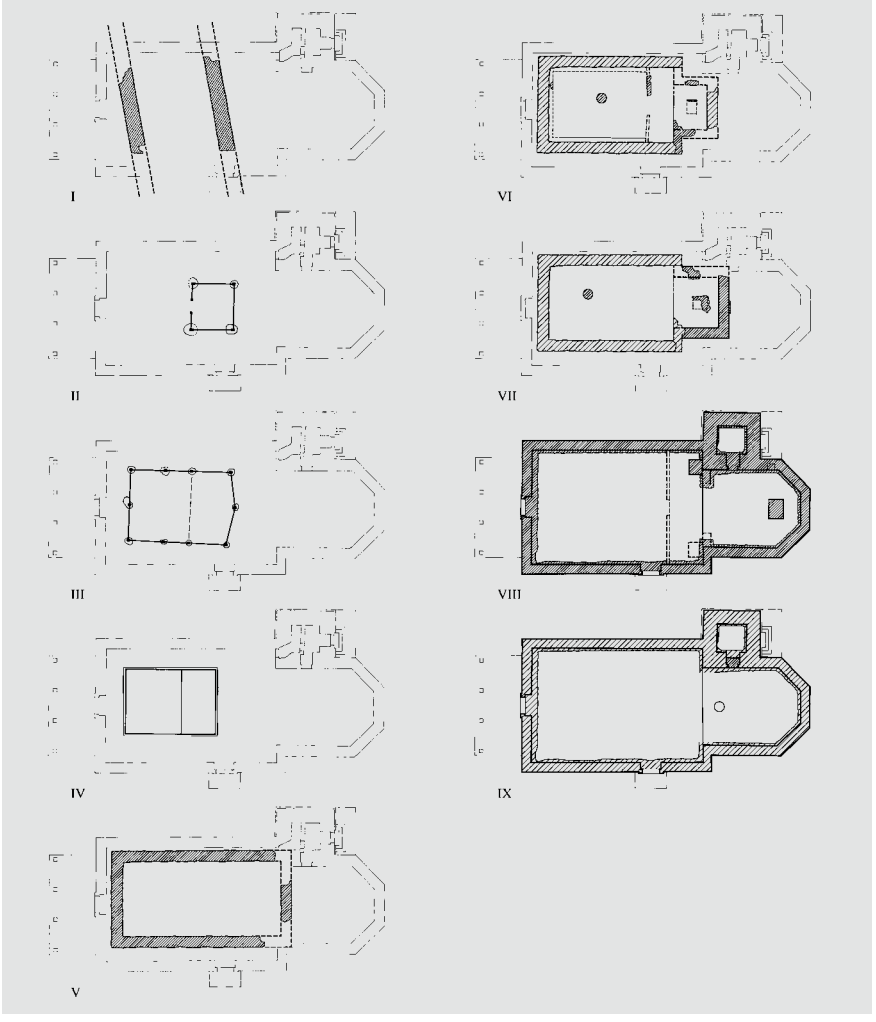

Seeberg BE, Kirche. Bauentwicklung. Plan AAM/ADB (H. Kellenberger)

I römischer Gebäudetrakt (2./3.Jh.)
II Grabbau (merowingisch)
III Kirche I (merowingisch)
IV Kirche II (merowingisch)
V Kirche III (karolingisch)
VI Kirche IV (frühromanisch)
VII Kirche V (spätromanisch/gotisch)
VIII Kirche VI (1516)
IX heutiger Bau

die Kirche Seeberg restauriert werden sollte. Ihre weit vom Dorf entfernte Lage – sie ist einzig von Pfarrhaus und zwei Bauernhöfen umgeben – liess zudem die Vermutung aufkommen, dass dieser Standort nicht zufällig gewählt worden war, sondern durch die Übernahme einer älteren Siedlungsstelle bedingt gewesen sein könnte. Die erste bekannte Erwähnung datiert allerdings erst von 1076. Damals schenkten Herzog Berchtold II. von Zähringen und seine Frau Agnes von Rheinfelden die Patronatsrechte – auch als Kirchensatz oder Kollatur bezeichnet – dem Kloster St. Peter im Schwarzwald.
Im Rahmen der Restaurierung war eine Bodenheizung vorgesehen; die dazu nötigen Aushubarbeiten drohten den Bestand der im Boden verborgenen Überreste älterer Kirchenbauten zu zerstören. Im Hinblick darauf wurden in der Kirche vorgängig Sondierungen vorgenommen. Sie zeigten, dass älterer Baubestand unmittelbar unter dem aus der letzten Restaurierung von 1930 stammenden Boden lag und für die Heizung entfernt werden musste. Da man einerseits diese historischen Zeugen nicht ohne Dokumentation entfernen wollte, andererseits eine archäologische Grabung, die zu eindeutigen Resultaten führen soll, aber nur schwerlich ohne Kenntnis des ganzen Bestandes abgebrochen werden kann, standen nur zwei Möglichkeiten offen: entweder der Schutz dieses wichtigen historischen Dokumentes, somit der Verzicht auf die Bodenheizung oder eine Totalausgrabung «nach allen Regeln der Kunst». Die Kirchgemeinde entschied sich für das Letztere, so dass die Forschungen zwischen Ende August 1999 und Ende Januar 2000 vorgenommen werden konnten.

Die Ergebnisse

Die Resultate zeigen, dass sich die Erwartungen bei weitem erfüllt haben. Der Grundriss von nicht weniger als fünf älteren Kirchenbauten konnte festgestellt werden, die der heute noch bestehenden, 1516 kurz vor der Reformation errichteten Anlage vorangingen. Im einzelnen kann die Abfolge der Bauten vor Ort in folgende Chronologie gebracht werden:

I
Ältester Bau ist ein 8,4 m breiter Ost-(?) Flügel eines römischen Gutshofes, der aufgrund des Fundmaterials (Keramik) mindestens bis ins 3. Jh.

n.Chr. bestanden und eine Fläche belegt haben muss, die weit grösser war als das durch die heutige Kirche bestimmte Grabungsfeld.

II
Dieser Gutshof war von seinen Bewohnern schon längere Zeit aufgegeben worden, als im Areal des aufgelassenen Flügels erste Bestattungen angelegt wurden. Die Gräber enthielten keinerlei Beigaben, die Arme der Toten waren dem Körper entlang gestreckt. Über einigen von ihnen entstand ein Grabbau als quadratischer Holzpfostenbau von rund 3,5 m Seitenlänge.

III
Anstelle des kleinen Grabbaus errichtete man schliesslich die erste Kirche, einen Holzpfostenbau von 5 x 9 Meter. Ihr Grundriss war deutlich an den Gruben der ausgehobenen Pfosten zu erkennen. Das Innere barg weitere Bestattungen.

IV
Auch die nachfolgende zweite Kirche bestand aus Holz. Sie besass denselben Grundriss, war jedoch als Schwellenbau über einer Reihe von Unterlegsteinen errichtet. Nur noch geringe Reste der Steinreihen haben sich erhalten; sie reichen indessen aus, den Grundriss der Kirche als einfachen Rechtecksaal mit intern ausgeschiedenem Altarhaus zu definieren. Eine ganz ähnliche Kirche besass Ursenbach. Als gesicherte Innenbestattung ist lediglich noch ein einziges Kindergrab vorhanden.

V
Die dritte Kirche war ein gemauerter länglicher Saalbau, ebenfalls ohne eingezogenen Chor. Sie war weitgehend nur noch anhand der geleerten Fundamentgruben festzustellen; einzig im Bereich des Altarraums haben sich Mauern erhalten.
Alle drei frühen Anlagen enthielten beigabenlose Gräber, wahrscheinlich der Stifterfamilie. Da einerseits die Sitte, den Toten Beigaben mitzugeben, im ausgehenden 7. Jahrhundert verschwand, andererseits die Karolinger um 800 die Bestattung im Kirchenraum untersagten, bilden die beiden Daten für die erste Kirche den frühesten bzw. für die dritte den spätesten Zeitpunkt. Wenn wir eine kontinuierliche Ablösung voraussetzen, müssen

Übersicht nach Osten auf die Grabungen. Im Vordergrund sind die Rundungen von Pfostengruben der ersten Seeberger Kirche zu sehen, links und rechts entlang der heutigen Schiffmauern die ausgeräumten Mauergruben der ersten Steinkirche. Foto Archäologischer Dienst des Kantons Bern (ADB), A. Ueltschi

Die älteren Choranlagen der Seeberger Kirche. Deutlich erkennbar sind im Bereich des heutigen Choreinganges die Fundamente der Rechteckchöre der Kirchen III und IV sowie einige der Aussengräber im Osten der beiden Holzkirchen. Foto ADB, A. Ueltschi

sich die drei Kirchenbauten zwischen dem 7./8. und 8./9. Jahrhundert gefolgt sein.

VI
Die vierte Kirche dürfte sicherlich erst im zweiten Jahrtausend, in der romanischen Zeit des 11./12. Jahrhunderts entstanden sein. Die Änderung beschränkte sich auf den Chorbereich: Der am Saalbau aussen nicht erkennbare Altarraum wurde durch einen schmaleren Chor ersetzt, das Schiff hingegen übernommen. Der neue Grundriss mutet zunächst wie eine Verkleinerung an. Wesentlich scheint aber die nach aussen sichtbare Scheidung von Laien- und Klerikerzone zu sein. Zudem lassen sich vor dem Einzug im Inneren ein oder gar zwei Seitenaltäre unterbringen. Daraus folgt, dass der Grundriss der vierten Kirche eine Bereicherung der Sakralzone mit sich gebracht hat. Die Masse und Mauerstärken des neuen Chors deuten vielleicht auf eine flache Decke über jenem Raumteil hin. Die Änderung markiert vielleicht den Bedürfniswandel nach dem Übergang des Gotteshauses ans Kloster St. Peter im Schwarzwald.

VII
Auch der folgende Umbau, der zur fünften Kirche Seebergs führte, betraf nur den Chor: Vielleicht im 13. Jahrhundert wurde ein neues grösseres, ebenfalls rechtwinkliges Altarhaus an das weiterhin bewahrte Schiff angebaut. Grundmass und Mauerstärke lassen den Wechsel zu einer Überwölbung vermuten.

VIII
Diese Anlage wurde 1516 durch die heutige, sechste Kirche, einen kompletten Neubau mit Turm abgelöst. Der Laienraum wuchs damit auf das heutige saalförmige Schiff von 10 × 15 Metern; im Osten war eine Vorchorzone ausgeschieden. Sie diente als Podium zweier Seitenaltäre, die als Mauersockel direkt an die Schiffsostmauer gefügt waren. Durch einen stark eingezogenen, wohl spitzbogigen Chorbogen betrat man den eingezogenen Polygonalchor, in dessen Zentrum der Hochaltar stand; an der Nordwand befanden sich ein Durchgang zum Turm (Sakristei), ein Läuterfenster sowie das Sakramentshaus.

Seeberg, Kirche. Die Archäologen an der Arbeit. Ende Januar 2000 waren die Grabungen abgeschlossen. Foto Herbert Rentsch

IX

Nur wenige Änderungen haben das Seeberger Gotteshaus seither im Grundbestand betroffen. Das Bedürfnis des reformierten Predigt-Gottesdienstes nach einem weiten Saal führte beispielsweise dazu, dass der einengende Triumphbogen am Übergang vom Schiff zum polygonalen Altarraum abgebrochen und das nicht mehr benötigte Läuterfenster zum Kanzelaustritt erweitert wurde.

Schlussfolgerungen, Bedeutung

Die Forschungen in der Kirche von Seeberg zeigen, dass der Reichtum an archäologischen Dokumenten, die im Umfeld des Dorfes vor allem aus der Ur- und Frühzeit stammten, auch für die Zeit des Mittelalters vorhanden ist. Die bisher erst seit 1076 bekannte Existenz und die lückenhaft ge-

bliebene Geschichte des Bauwerks können nicht nur bis ins Frühmittelalter, die Benutzung des Platzes sogar bis in die römische Zeit ergänzt werden, sondern die Ergebnisse geben auch Aufschluss über die bis anhin wenig bekannte Besiedlungsgeschichte des frühmittelalterlichen Oberaargaus.

Der Standort eines schon längere Zeit nicht mehr oder nur reduziert bewohnten römischen Gutshofes wurde von einwandernden Alemannen übernommen, wobei ursprünglich mehr Wohnbauten vorhanden gewesen sein können, als dies heute der Fall ist. Offen bleibt vorderhand, ob die Einwanderer bei ihrer Ankunft schon christianisiert waren oder nicht, jedenfalls errichteten sie im 7./8. Jahrhundert ihre erste Kirche, die in der Folge durch Neu- und Umbauten den wachsenden Bedürfnissen angepasst wurde. Dass um 1076 die Patronatsrechte in den Händen des Herzogs Berchtold II. von Zähringen und seiner Frau Agnes von Rheinfelden lagen, unterstreicht die bedeutende Stellung der alemannischen Kirchengründer von Seeberg: Solche Rechte vererben sich innerhalb der Familie. Ihr sozialer Rang dürfte durchaus demjenigen der «Adalgoz-Sippe» von Herzogenbuchsee entsprochen haben, wenn nicht sogar zu dieser – mindestens von einem gewissen Zeitpunkt an – eine mehr oder weniger enge direkte Verbindung bestand. Diese Vermutung wird durch den Umstand unterstützt, dass die herzogliche Schenkung von 1076 an das Kloster St. Peter im Schwarzwald auch die – sicherlich ebenfalls ererbten – Patronatsrechte an den Kirchen von Herzogenbuchsee und Huttwil umfasste.

Ein ausführlicher Bericht über die Rettungsgrabungen wird als Monografie in der Schriftenreihe des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern erscheinen.

Johann Blatt aus Rütschelen (1815–1884)

Hans Kurth

Mehr als nur ein Pionier der Bienenzucht

Seit Generationen hingen im alten Schulhaus in Rütschelen die Porträts zweier Menschen: «Theophil Roniger, 1844–1913» stand unter dem rundlichen, schnauzbärtigen Gesicht des einen; «Alice Roniger-Blatt, 1851-1925» unter dem einer stolzen, schönen Frau auf dem anderen. Gelegentlich erwähnten die Lehrer auf einer Schulreise beiläufig, dass ein Teil der Kosten aus dem Roniger-Blatt-Fonds beglichen werde, einer Stiftung des Paares auf den beiden Bildern. Theophil Roniger war der Gründer der Brauerei Feldschlösschen in Rheinfelden, seine Ehefrau eine gebürtige Rütschelerin. Mehr hätte man wohl auch kaum erfahren, wenn man gefragt hätte. Doch gefragt hat kaum einer; in diesem Alter hatte man halt andere Interessen.
So kommt es, dass in Rütschelen zwar jeder weiss, dass der Gründer der Brauerei Feldschlösschen eine Rütschelerin zur Frau hatte. Dass deren Vater Johann Blatt ein für die damalige Zeit vielgereister Geschäftsmann war, der sich auch als Pionier der modernen Bienenhaltung einen Namen gemacht hatte, ist dagegen kaum jemandem bekannt. Erst ein glücklicher Zufall führte auf seine Spur: Die Tochter des ehemaligen Gemeindeschreibers Hans Mathys fand beim Stöbern auf einem Flohmarkt ein Büchlein mit dem Titel «Johann Blatt, Leben und Wirken». Der Verfasser, Emil Roniger, hat es um 1950 nach Aufzeichnungen seines Grossvaters und Erzählungen seiner Mutter verfasst.

Kindheit, Lehr- und Wanderjahre

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert lebte in Rütschelen der Schuhmacher Hans Ulrich Blatt. Neben seiner Schuhmacherei betrieb er

eine kleine Landwirtschaft und führte einen Krämerladen, weshalb er «Chrämerueli» genannt wurde. Geboren am 23. Januar 1774, verheiratete er sich am 29. Januar 1795 mit Anna Maria Horisberger aus Auswil. Der Ehe entsprossen sechs Kinder. Das älteste, die Tochter Anna Maria, kam 1795, das jüngste, der Sohn Johannes, Ende 1815 zur Welt.
Dieser Johannes erwies sich in der Schule als sehr geschickt. Sein Lehrer erkannte die Begabung und hätte es gerne gesehen, wenn sein bester Schüler auch Lehrer geworden wäre. Doch Chrämeruelis bescheidene Mittel reichten nicht aus, Johann an ein Seminar zu schicken. Er musste wohl oder übel den Beruf seines Vaters ergreifen. So ging er also bei einem entfernten Verwandten in Ochlenberg in die Schuhmacherlehre.
Nach Beendigung der Lehrzeit im Frühjahr 1833 begab sich Johann Blatt auf die Wanderschaft. Sein Wanderbuch ist das wichtigste Dokument für die folgenden Jahre. Er hielt sich vorerst in der Welschschweiz auf, wo er bei verschiedenen Meistern arbeitete. In Genf beschloss er, sämtliche Kantone der Schweiz zu durchwandern. Die entsprechenden Eintragungen finden sich im Wanderbuch zwischen dem 24. August und dem 26. September 1834. Am 14. Oktober bescheinigte ihm Regierungsstatthalter Buchmüller einen kurzen Aufenthalt in seinem Heimatort Rütschelen, aber schon bald darauf war er wieder in Genf. Dort hielt er sich ein ganzes Jahr lang auf, bevor er sein Heimatland Richtung Frankreich verliess. Ein weiteres Jahr arbeitete er in Lyon. Im Mai 1837 erhielt er in Marseille ein Visum für Paris. Dort hat er nach den Berichten einer Tante nur so lange gearbeitet, bis er das nötige Geld für die Überfahrt und den ersten Aufenthalt in London verdient hatte, dem eigentlichen Ziel seiner Reise. Am 12. Mai 1838 verliess er in Calais den Kontinent Richtung England.

Die Londoner Zeit

In London arbeitete Johann Blatt, der sich nun John Blatt nannte, zuerst in einer grösseren Schuhmacherwerkstatt. Schon nach zwei Jahren heiratete er eine Engländerin, Mary Anne Bright. Der Schwiegervater war Kutscher in einem Hotel in Exeter. Die jungen Eheleute lebten in einer einfachen Wohnung und hatten andere Schuhmacher als Kostgänger. Schon bald konnten sie – wahrscheinlich mit Hilfe des Schwiegervaters – ein

Wanderbuch von Johann Blatt. Visa von der Schweizerreise im August und September 1834.

Haus an der Jeremyn Street kaufen, einer vornehmen Geschäftsstrasse in der Nähe des Picadilly.
Im Parterre dieses Hauses hatte Johann Blatt sein Schuhgeschäft. Die Zimmer, die er nicht für das Geschäft und die Wohnung brauchte, vermietete er an Herren, meist an Landlords, die für einige Wochen in die Hauptstadt kamen. Die Kundschaft war der Lage des Hauses entsprechend ausgesprochen vornehm. Blatt mass den Herren die Schuhe und Stiefel an und schnitt das Leder zu. Die Arbeit liess er durch Heimarbeiter ausführen. Einige seiner Kunden musste er nach der Aufgabe seines Geschäftes sogar noch von Rütschelen aus bedienen.
So erfreulich sich seine Geschäfte entwickelten, so Schweres widerfuhr seiner Familie. Von den acht Kindern, welche seine Frau zur Welt brachte, lebte bei der Geburt des jüngsten, Alice, im Jahr 1851 nur noch eines, ein fünfjähriges Mädchen. Die anderen waren alle an Masern, Gehirnhaut- und Lungenentzündung gestorben. Und auch die Fünfjährige, welche an ihrem neuen Schwesterchen so grosse Freude gehabt hatte, verstarb noch im Herbst des gleichen Jahres.
Da Johann Blatt die Krankheiten und den frühen Tod seiner Kinder dem Londoner Nebelklima zuschrieb, fasste er den Entschluss, die britische Hauptstadt zu verlassen und in seine Heimat zurückzukehren, um sein letztes Kind vor dem unbarmherzigen Geschick der anderen zu bewahren. Am Weihnachtstag des Jahres 1851 brach er mit seinem erst halbjährigen Töchterchen zu dieser beschwerlichen Reise auf. Bei sehr kaltem Wetter kam er am Neujahrstag 1852 in Rütschelen an. Dort vertraute er Alice seiner Schwester Anna Barbara im Wil an. Er selbst reiste nach London zurück, um sein Geschäft zu liquidieren und seine Frau zu holen. Nach dem Eintrag im Wanderbuch reisten die beiden am 15. Juni 1852 wieder in die Schweiz zurück.

Rütschelen

An der Stelle, wo heute das Haus mit der Adresse «Bei der Mühle Nr. 28» steht, baute Johann Blatt in Rütschelen sein neues Heim. Mit dem Bau beauftragte er seinen Bruder Jakob, der Zimmermann geworden war. Von diesem Haus hat sich ein kleines Gouachebild erhalten, wie es fahrende Maler jener Zeit herzustellen pflegten. Zwischen drei Strässchen liegt es inmitten von behäbigen Bauernhäusern. Der Garten ist durch ein Mäuer-

Mary Anne Blatt-Bright

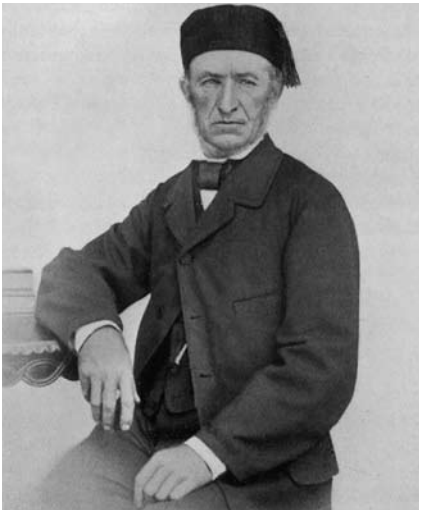

Johann Blatt

chen aus den Wiesen erhoben. Reizvoll ist dessen Anlage mit von Buchs eingefassten Beeten und einer biedermeierlich anmutenden Laube. Zwei Fenster, die Eingangstür und über ihr ein grosses Fenster – ein Atelierfenster könnte es sein, «Wäbstubenfenster» nennt es die Schreinerrechnung – richten sich nach der Zufahrt. Hinter diesem Webstubenfenster hatte Blatt zweifellos seine Werkstatt zur Anfertigung von Schuhmacherwerkzeug und anderem mehr. Der hintere Teil ist, wenn auch ins Ganze miteinbezogen, doch als Scheune und Stallung deutlich abgetrennt. Vor der Stalltüre ein laufender Brunnen zur Tränke für das Vieh. Johann Blatt betrieb also in Rütschelen wieder eine kleine Landwirtschaft, auf die er in London hatte verzichten müssen. Das ganze kleine Gut umstehen frischgepflanzte Pappelbäume, dem Zufahrtsweg und den beiden Seiten des Hauses entlang stehen Obstbäume.

Die Inneneinrichtung liess Johann Blatt zu einem grossen Teil, wenn nicht ausschliesslich vom Rütscheler Schreinermeister Mathys ausführen. An der Zusammenarbeit mit diesem muss Blatt viel gelegen haben, denn er erteilte ihm auch mehr als zwanzig Jahre später noch Aufträge, als er in Rheinfelden das Bahnhofhotel baute.

Bei seinem Wegzug aus Rütschelen verkaufte Johann Blatt das nur zehn Jahre alte Haus. Der neue Besitzer liess es völlig verwahrlosen und schliesslich brannte es nieder.
Schweizer, die Blatt im Schweizerklub von London kennengelernt hatte, eröffneten ihm Möglichkeiten und Wege, um seinen Lebensaufenthalt in der Schweiz zu verdienen. Sie hatten ihn gebeten, ihnen noch von London aus englische Schuhmacher-Werkzeuge und -Artikel wie Elastics, Strippen, Pikierfäden, Satin, Ahlen und dergleichen nach der Schweiz zu vermitteln. Nun war er entschlossen, diese Vermittlung zu seinem Beruf zu machen und in der Schweiz sowie im angrenzenden Ausland mit diesen englischen Waren zu reisen. Dazu vermittelte er andere Waren, beispielsweise Nürnberger Schweinsborsten, nach England. Ein Schweizer Fabrikant hatte zudem eine Schuhmacherzange besonderer Konstruktion erfunden und Blatt hatte sie ihm verbessert. Diese konnte er nun ebenfalls an seine Kunden vertreiben, besonders in Paris und London. Gelegentlich vermittelte er auch, wie er es schon in London getan hatte, Schweizerkäse nach England.
Die Waren aus England liess sich Johann Blatt nicht nach Rütschelen schicken, sondern nach der Grenzstation Basel. Zur Ankunft begab er sich jeweils mit seiner Familie dorthin, um das Gut zu verzollen, auszupacken und an seine Kunden weiter zu spedieren. Möglicherweise hatte er in Basel auch ein ständiges Lager. Gewohnt hat er in Basel jeweils im Hotel «Zum Wilden Mann» an der Freienstrasse.

Rheinfelden

Mit dem sich ständig vergrössernden Umsatz seines Geschäftes wurde das dauernde Hin-und-Her zwischen dem Wohnort und dem Vertrieb in Basel immer umständlicher. Offenbar prüfte Johann Blatt einen Umzug nach Langenthal oder Rheinfelden. Ein Freund, der ihm ein Grundstück vermitteln konnte, gab schliesslich den Ausschlag zugunsten des Landstädtchens am Rhein. Johann Blatt konnte dort das sogenannte Hartmannsche Gut kaufen und nach und nach durch umliegendes Garten- und Mattland arrondieren. 1863 konnte er mit seiner Familie in das neue Heim einziehen.
Johann Blatt lebte nun an der Grenze, und damit wurde die Abwicklung

seiner Geschäfte einfacher. Zu schaffen machten ihm aber neue Handelsverträge, die die Schweiz Mitte der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts abschloss, sowie die Konkurrenz durch andere Vertreter. Gegen Ende der sechziger Jahre liess er deshalb sein Geschäft nach und nach eingehen. Lediglich die sogenannten Wood-Ahlen, die er aus seiner praktischen Berufserfahrung heraus zusammen mit einem englischen Fabrikanten entwickelt hatte, vertrieb er noch bis zu seinem Tod, und seine Tochter führte den Handel auch danach noch weiter.
Als Mitte der siebziger Jahre die Bözbergbahn zwischen Pratteln und Brugg gebaut wurde und der Bahnhof in Rheinfelden unmittelbar neben seinem Hartmannschen Gut zu stehen kam, baute Johann Blatt direkt neben seinem Wohnhaus ein neues Hotel Bahnhof, das unter der Regie eines tüchtigen Pächters bald zu florieren begann. In der gleichen Zeit gründeten Theophil Roniger und Johann Wüthrich auf dem an Blatts Besitz angrenzenden Sennhof die Brauerei Feldschlösschen. Roniger verkehrte geschäftlich im Haus von Blatt und lernte dabei dessen Tochter Alice kennen. Im Frühjahr 1879 heirateten die beiden.
Johann Blatt starb im Sommer 1884 an einer Lungenentzündung. Seine Frau war ihm bereits im Januar 1875 im Tod vorangegangen.

Der Bienenzüchter Blatt

Die letzten Gedanken von Johann Blatt auf dem Sterbebett hatten seinen Bienen gegolten. Erst mit nahezu fünfzig Jahren war er mit dieser Tätigkeit in Berührung gekommen. Die genauen Verdienste Blatts auf diesem Gebiet können nur angedeutet werden, da Emil Roniger sie in seiner Biographie nur kurz streifte. Er plante über dessen Wirken als Bienenzüchter einen zweiten Teil, der offenbar nie erschienen ist. Jedenfalls fehlt ein entsprechendes Werk in der Schweizerischen Landesbibliothek, die sonst neben dem Lebensbild von Johann Blatt noch 23 andere Werke von Emil Roniger in ihrem Katalog aufführt.
In Rheinfelden lernte Johann Blatt den Lehrer Melchior Vogel kennen. Dieser hatte als Alternative zu den damals noch allgemein verbreiteten Bienenkörben einen Bienenkasten konstruiert, den sogenannten Breitwabenstock. Im Gegensatz zu den meisten Bienenzüchtern erkannte Johann Blatt die Bedeutung dieser Erfindung, die zum einen die Herstellung ver-

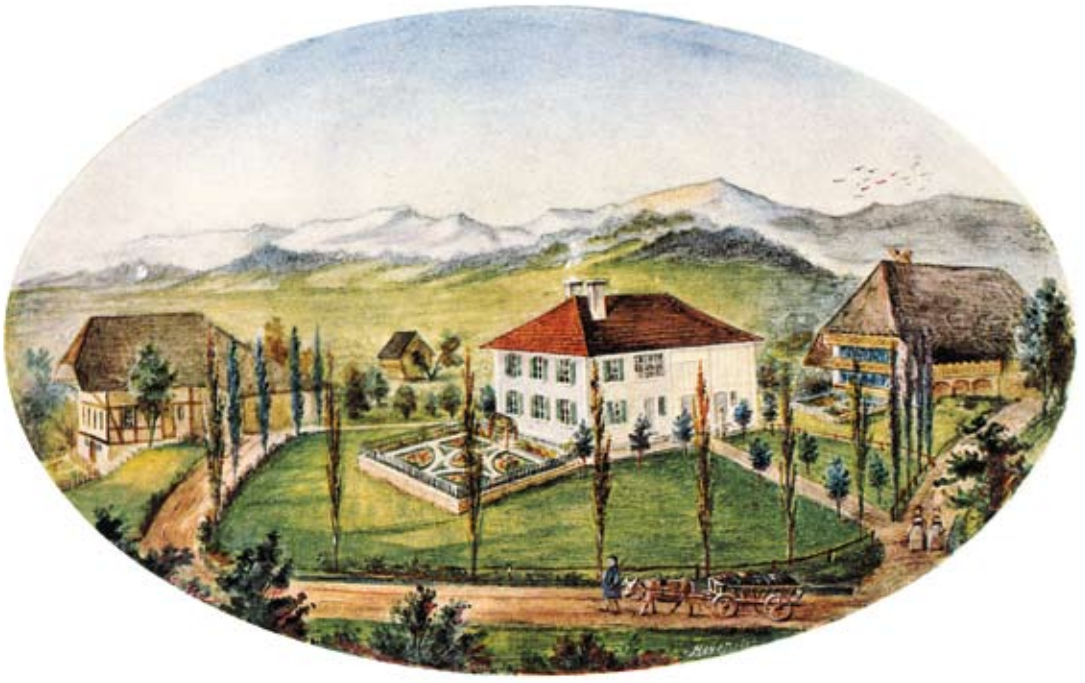

Das Wohnhaus, das sich Johann Blatt für seinen zweiten Aufenthalt in Rütschelen 1852 bauen liess.

Alice Blatt

einfachte und zum anderen die Möglichkeit bot, die Wabenstöcke in beliebiger Weise zu Ständen und Bienenhäusern zusammenzufügen. Johann Blatt nahm daran verschiedene Verbesserungen vor und setzte sich für dessen Verbreitung ein. Deshalb erhielt dieser in Imkerkreisen den Namen «Blattstock». Blatt wehrte sich stets gegen diese Bezeichnung und gab Melchior Vogel die Ehre, die ihm gebührte. Er selbst sprach und schrieb nie anders als vom Breitwabenstock.

Anfänglich hatte Blatt seine Breitwabenstöcke in die Südwand seiner Scheune eingebaut, um sie von innen bedienen zu können. Bald aber errichtete er einen Pavillon für hundert Stöcke. Mit seinen Erfolgen erzielte er grosses Aufsehen. Neben dem Pavillon entstanden weitere Bienenstände. Weil ihm auch dies nicht genügte, entschloss er sich, seinen ganzen Bienenreichtum – lauter selbst gezüchtete Völker – erneut unter einem Dach zu vereinigen. 1874 baute er ein grosses Bienenhaus für ungefähr 300 Völker. Es war unterkellert und enthielt im Parterre eine Küche, Wohnstube-Werkstatt sowie Abort, im ersten Stock zwei Stuben

und einen Estrich unter dem Dach. Die Idee dazu hatte Johann Blatt bereits an einer Bienenzüchterversammlung 1869 in Uster im Modell vorgestellt. Was ihm vorschwebte, war ein Bienenhaus als Wohnhaus; der Imker sollte inmitten seiner Bienen wohnen. Er selbst bewohnte das Haus allerdings nie, und im Sommer 1877 machte eine Faulbrut seine Völker zunichte.

Johann Blatt war als Bienenzüchter autodidakt. Seine durch den täglichen Umgang mit den Bienen geprägten Einsichten verbreitete er ab 1869 in der Schweizerischen Bienenzeitung, aber auch an Wanderversammlungen, Vorträgen und Kursen. Er erfand auch eine Honigschleudermaschine. In der Landwirtschaft setzte sich Johann Blatt weiterhin für eine Verbesserung der Bienenkörbe ein. Für einen nach seiner Idee mit Honigaufsätzen versehenen Korb wurde er an der Landesausstellung in Zürich 1883 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet. Der Verein Deutschschweizer Bienenfreunde ernannte ihn zu seinem Ehrenmitglied.

Literatur

Emil Roniger: Johann Blatt. Leben und Wirken eines Pioniers der schweizerischen Bienenzucht, geschildert von seinem Enkel. Davos-Dorf 1952.

Kochlehre im Hotel Beau-Rivage, Ouchy, 1867

Briefe des Langenthalers Emil Geiser (1850–1928) an seine Eltern

Peter Geiser

Aus dem Jahr 1867 sind 15 Briefe erhalten, die der damals 17jährige Emil Geiser als Kochlehrling des Hotels Beau-Rivage Ouchy in seinem ersten Lehrjahr nach Hause schrieb.
Der Verfasser der Briefe wird am 2. Januar 1850 als jüngster von 4 Söhnen des Ehepaars Johann Rudolf und Anna Maria Geiser-Strub geboren. Der Vater ist von Beruf Sattler und führt zudem zusammen mit seiner Frau eine Spezereihandlung an der Marktgasse in Langenthal.
Die vier Brüder gehen beruflich verschiedene Wege:

– Rudolf (1842–1890) gibt am 1. März 1868 zusammen mit seinem Compagnon Meyer die Eröffnung einer «Eisenwaren, Glas- und Steingut-Handlung» in Langenthal bekannt.
– Gustav (1843–1917), als Graveur ausgebildet, wandert in den 80er Jahren mit Frau und 10 Kindern nach Amerika aus, wo er als Fresken- und Porträtmaler tätig ist.
– Fritz (1846–1915) macht eine kaufmännische Lehre und begründet nach Mitarbeit in der Pferdehaarspinnerei und -weberei eines Onkels die «Buntweberei Emmenau» in Hasle bei Burgdorf.
– Emil (1850–1928) beginnt nach einem Welschlandjahr in Neuenburg im März 1867 eine Kochlehre im Hotel Beau-Rivage, Ouchy.

Die erhaltenen Briefe sind alle an die Eltern gerichtet. Häufig werden in den Schreiben auch Grüsse aufgetragen, etwa an den ältesten Bruder Rudolf oder an die Tante Anna Maria Geiser. Die in deutscher Frakturschrift verfassten Briefe sind mit einer Ausnahme auf blauem, kariertem Papier geschrieben, das der Lehrling von zu Hause kommen liess. «Ich hätte gern noch Postpapier, Stahlfedern, Siegellack u. Marken s'il vous plaît», heisst es im Brief vom 27. Juni 1867. Lediglich für den Neujahrsbrief vom 31. De-

zember 1867 bedient er sich eines mit einer hübschen lithographischen Darstellung des Hotels Beau-Rivage verzierten Briefbogens.
Das Hotel Beau-Rivage wurde am 24. März 1861 im damals kleinen Fischerdorf Ouchy eingeweiht. Bereits 1864 wurde das Nebengebäude «Le Chalet» erstellt, und 1908 erfolgte die Erweiterung durch den Bau des Palace. Das Hotel Beau-Rivage Palace wurde für 1999 zum «Historischen Hotel des Jahres» erkoren.
Die Briefe zeugen nicht nur von der grossen Anhänglichkeit Emils an sein Elternhaus; sie vermitteln auch einen Blick hinter die Kulissen des schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts renommierten Hauses und geben ein Bild von den damals herrschenden Arbeitsbedingungen in einer grossen Hotelküche.
Leider geht der im Neujahrsbrief vom 31. Dezember 1867 geäusserte Wunsch, «dass mir noch viele, viele Jahre vergönnt ist, meine lieben, guten Eltern zu besitzen», nicht in Erfüllung. Schon am 22. Juni 1868 stirbt die Mutter und am 11. Januar 1873 auch der Vater.
Es ist möglich, dass der frühe Tod der Mutter zum Abbruch der Kochlehre geführt hat. Auf Geschäftspapier eines J. Kneubühler in Burgdorf ist ein Brief Emils an seinen Vater mit Datum vom 23. Februar 1872 überliefert. Ob sich Emil in Burgdorf kaufmännisch ausbilden liess?
Nach dem Tod des Vaters übernimmt Emil Geiser am 18. Oktober 1873 die Liegenschaft Marktgasse 24 und das elterliche Geschäft.

Bei der Übertragung der Briefe in Druckschrift wurde die Orthografie unverändert belassen. Die Interpunktion wurde zur Erleichterung der Lektüre zum Teil dem heutigen Gebrauch angepasst.

***

Ouchy, le 4 Mars 1867.

Vielgeliebte Eltern!
Endlich finde ich Zeit, Ihnen meine Ankunft in hier anzuzeigen. Es ist schon 10 Uhr. Freitags kam ich um 3 Uhr in hier an, wo ich vom Portier zum Chef (Mr. Domini) geführt wurde, dieser sagte mir nach den üblichen Begrüssungen, ich könne noch ein wenig spazieren und Morgen werde man anfangen. Samstag Morgen erhielt ich eine Schürze und ein Handtuch, welch letzteres man an die Schürze henkt, dies geschieht alle Tage. Da musste ich dann allerhand machen, Kartoffeln scheuern, Salzstamp-

fen etc. Es ist hier alles unermesslich grossartig. Eine solche Küche könnt ihr unmöglich je gesehen haben, mehr als 200 Gasserolen, und alles muss immer sehr reinlich sein, was ihr an dem an sehen könnt, dass sogar der Dienstenabtritt wöchentlich geweissget wird.
Wir sind 5 in einem Zimmer, jeder hat sein eigenes Bett und die Köche, alles ganz junge Burschen, machen einander die ganze Zeit Lumpenstückchen, die Hosenbein zunähen, Besen darstellen etc. Es darf keiner aus der Küche gehen, ohne den Chef zu fragen, so kam heute zum Glück Rudolf, welcher in einem Nebenort war und in Lausanne einen Brief für mich zurückgelassen hatte. Er hat nun Küche und Schlafzimmer gesehen und kann euch schon genug davon erzählen. Morgen um 6½ Uhr dejeuniert man und arbeitet ohne Aufhören bis 9 Uhr. Dies wird aber im Sommer durch eine 3fach strengere Arbeit verlängert. Wir sind etwa 10 in der Küche, es ist auch einer extra, welcher nur die Gasserolen nachsehen muss. Ich esse noch mit den Portieren, Springbuben und Comissairen, erst wenn man ein wenig avanciert wird und weisse Westen trägt, isst man mit den Köchen.
Ich habe meinen Koffer nicht ganz auspacken können, denn ich hätte nicht genug Platz gehabt. Es sind ungefähr 60 à 70 Fremde und im Sommer seien bis 200 und mehr, dann noch 80 Diensten, jetzt sind wir 55.
Jetzt will ich schliessen, es ist schon 11 Uhr, sonst mag ich am Morgen nicht so früh auf an die Arbeit.
Also lebt denn wohl meine Lieben und seid herzlich gegrüsst und geküsst von eurem dankbaren

Emil, Hôtel Beau-Rivage près Lausanne

In Eil. Ein ander Mal mehr. Viele Grüsse an Tante, Vreni etc. Rud. wird in 8 Tagen vorbeikommen.
Es gefällt mir ziemlich gut.

***

Lausanne, den 17. März 1867

Vielgeliebte Eltern!
Letzter Tage kam ich in den richtigen Besitz ihres werten lieben Briefes, welcher mich herzlich freute, denn da ich in erster Zeit immer sehr Sehnsucht nach Hause hatte, so erwartete ich den Brief alle Tage mit grösster Erwartung. Doch es hat mir mit der langen Zeit ein wenig gebessert, denn so geschwind gewöhnt man sich nicht an so ein neues Leben. Seit den

Ouchy mit dem Hotel Beau-Rivage, 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

14 Tagen die ich hier bin, war ich nie ausser dem Hause als wo Rud. bei mir war und werde sobald nicht wieder hinaus kommen. Man ist eigentlich ganz von der freien Luft verbannt, denn um zu den Fenstern hinaus zu sehen, müsste man eine lange Leiter besteigen, so hoch oben sind die Fenster angebracht und viele noch von Mattglas, wodurch man gar nicht sieht.
Wie die liebe Mutter schreibt, hat alles seine Sonn- und Schattseiten, auch da ist's so, man hat doch auch sehr viel das recht und gut ist, so erhält man alle Wochen 2 Waschtücher, hat gut und genug zu essen und zu trinken, aber nicht Wein, sondern Milch,Tee etc., denn ich habe täglich 1 Glas Wein am Mittag und das ist alles, weil hier jeder Tropfen gefordert werden muss. Um euch einen rechten Begriff meiner jetzigen Lebensweise zu geben, beschreibe ich ihnen gerade den gestrigen Tag: Morgen um 6 Uhr stund ich auf, und nachdem wir die Küche gewischt hatten und angefeuert, läutete es zum Déjeuner und hernach zählte ich die Schürzen und

Handtücher vom vorigen Tag, welche täglich ungefähr die Summe von 35 Stück ausmachen; diese trug ich in einen bestimmten Ecken und ging dann in die Lingerie, wo immer 6 Töchter nähen, um die frischen Schürzen etc. zu holen. Hierauf musste man rüsten. Ungefähr 9 Uhr kommt immer Madame in einer langen Schleppe, gewöhnlich in Gesellschaft eines Fräuleins oder einer Dame von Genf mit goldener Uhrenkette und anderem Schmuck, und theilt dann hier oder da einige gnädige Worte aus. Der Herr ist schon ½ 7 Uhr da, redet aber nur äusserst wenig. Am Nachmittag rüstet man gewöhnlich Kartoffeln und nachdem man um ½ 4 das Abendessen genommen hat, fängt man an, die Tische zu waschen bis 6 Uhr, wo Table d'hôte ist, und nach der man wieder wäscht, denn um 7 Uhr ist souper; hernach hat man noch viel zu machen und zu springen, sodass man dann froh ist in's Bett. So vergehen alle Tage, nur hat man hie und da sehr angestrengte Arbeiten wie z.B. Zucker (50 Pfund) Salz und Fleisch stossen, welch letzteres immer zu Bred [Brät? Red.] zerstossen und dann noch durch ein Sieb gedrückt wird. Bei allem dem denke ich immer heim und wünsche mich 1000 Mal zu meinen Lieben.
Jetzt muss ich schliessen, und indem ich euch im Geiste herzlich grüsse und küsse, bleibe stets euer dankbarer

Emil

Ich bin sehr in Eil und werde das nächste Mal nachholen, was ich jetzt vergessen oder versäumt habe.

***

Lausanne le 30 Mars 1867

Vielgeliebte Eltern!
Euer vielgeliebtes Briefchen vom 21. M. habe richtig erhalten, aber erst 3 Tage nachdem ihr ihn gesandt habt. Der Fehler ist hier in Lausanne. Ihr müsst mir schreiben Emil Geiser, apprentif Hôtel Beau-Rivage près Lausanne, dann erhalte ich ihn bald. Mit Bedauern habe ich gesehen, dass dem lieben Vater sein Arm krank ist und wünsche auch von Herzen gute Besserung. Ich kann gar nicht begreifen, wie ihr es auch machen könnt, so ohne Hülfe, es wäre doch gewiss am Besten, wenn Rudolf für immer heim käme, denn wie kann es auch gehen, wenn es dem oder diesem fehlen sollte. Ihr werdet ja auch älter, u. es zerreisst mir oft fast das Herz, wenn ich denke, dass ihr so ohne Hülfe seid und doch Hülfe haben könn-

Johann Rudolf Geiser-Strub,
Sattler und Negotiant,
mit seinen vier Söhnen.

Hintere Reihe v.l.n.r:
Emil Geiser-Schütz (1850–1928;
er verfasste 1867 als
Kochlehrling die Briefe im
Hotel Beau-Rivage);
Gustav Geiser-Gygax
(1843–1917);
Fritz Geiser-Guggisberg
(1847–1915).
Vordere Reihe v.l.n.r.:
Johann Rudolf Geiser-Strub
(1818–1873);
Rudolf Geiser-Gerber
(1842–1890; in den Briefen
öfters erwähnt und mit
dem jüngsten Bruder Emil
besonders verbunden).
Foto ca. 1872

tet. Immer am Sonntag habe ich sehr sehr lange Zeit, u. keinen Brief kann ich schreiben, ohne dass mir die Tränen über die Backen herab rinnen. Drum schreibt mir doch auch bald wieder.
Hier hört man schon immer sagen, die Saison beginnt, denn man hat jetzt wachsend Arbeit. Es sind schon über 80 Fremde da. Es gefällt mir recht ordentlich u. ich habe mich schon an's Waschen und Putzen gewöhnt, was hier die Lehrbuben am Anfang machen müssen, weil man Nichts zahlt. Ich werde aber wohl viel Hosen und Schuh brauchen, denn erstere macht man immer schmutzig u. nass, u. die Schuhe spüren das ewige Laufen. Alle Morgen um 5 Uhr weckt mich ein Portier, denn die, welche geweckt werden wollen, brauchen es nur zu sagen, um 6 Uhr Déjeuniert man auch von Morgen an. Es ist hier überhaubt Alles früh, was recht ist. Die Wäscherin kommt alle Montag u. hat für jeden ein Büchlein, wo man dann all halbjährlich zahlt. Ich werde euch dann schreiben, wie viel es per Monat ausmacht. Rudolf hat mir auch schon geschrieben.

Tante hatte recht, kaufte sie mir ein Küchlein, denn hier bekommt man doch nichts so. Das würde man nicht einmal essen, denn ihr könnt euch keine Vorstellung machen, wie da alles für reichste gemacht wird. Denkt euch nur 1 Déjeuner 2 frs 50, 1 Dîner 8 frs., 1 Table d 'hôte für einfache Suppe kostet 2 frs. Aber 5 frs.,was ist das für Prinzen und Grafen. Sah letzthin, als ich in die Lingerie ging, eine Baronesse in der ersten Toilette. Diese hatte das Haar schneeweiss gepudert und einen langen feuerroten Schlepprock, so dass ich nicht genug schauen konnte.
Jetzt muss ich schliessen in der herrlichen Hoffnung dass Euch diese Zeilen gesund und wohl antreffen.
Also adieu seid herzlich gegrüsst und geküsst von eurem dankschuldigen
Emil
Ich war schon im Speisesaal, wo viele Blumenstöcke sind, aber ich wollte gerne alle geben u. nur einen von der lieben Mutter zu haben.

***

Ouchy le 8 Juin

Vielgeliebte Eltern!
Endlich komme ich euch den Empfang des lieben Pakets vom letzten Freitag anzuzeigen. Alles übertraf meinen Wunsch, so schön hätte ich mir die Cravatten nie vorgestellt. Auch sah ich, dass es an den Westen noch schöneres Tuch war, als an den ersteren, die Kappen sind comme il faut, ich kann euch halt nicht genug danken für die Kösten, welche ihr hierdurch erhieltet. Freitag und Samstag war also la grande fête de la navigation in Ouchy. Den ganzen Tag schossen sie mit den Kanonen. Am Samstag war noch die grosse Musik vom Hôtel 20 Mann auf der Terrasse; sah sie zwar nicht, aber hörte es doch u. benutzte auch jeden Augenblick in der Provision, Peterlich, Schnittlauch etc. zu holen, um dann eine Kiste zu erklettern u. die Massen Leute zu betrachten, die im Garten waren, da es heute liber war. Der Herr schickte auch 4 Flaschen Yvorner u. 3 Flaschen Champagner (2 Flaschen noch nicht angestochen) nebst dem täglichen Wein in die Küche, um uns ein wenig zu engouragieren, da es sehr viel Arbeit war. Um 10 Uhr Abends erhielt ich dann die Erlaubnis, auszugehen. Ich putzte mich schön auf, legte die rothe Cravatte (Werk der lieben Mutter) an, u. nachdem ich mich an der brilanten Beleuchtung unseres Beau-Rivages, an den Feuerwerken auf dem See und endlich an den grossen noblessen in langen seidenen Schleppen ergötzt hatte, ging ich auf

Anna Maria Geiser-Strub
(1814–1868)
die aus Eptingen stammende
Mutter des Briefverfassers.

den grossen Tanzboden, wo ich ein wenig tanzte, weshalb ich jetzt recht müde und der Ruhe bedürftig bin. Somit will ich schliessen.
Euch die herzlichsten Danksagungen nachsendend schliesst
euer Emil, apprentif de cuisine à l'Hôtel Beau-Rivage.
Viele Grüsse an Rudolf, Tante, Vreni etc.

***

Ouchy, le 15 Juin 1867

Vielgeliebte Eltern! Lieber Rudolf!
Geschwind komme ich noch eine Neuigkeit anzuzeigen, da Reinhard Lüscher Morgen fortgeht, so erhielt ich heute von Mr chef die Erlaubnis, Westen zu tragen. Ich muss nun Nichts mehr waschen, sondern meine Arbeit ist nun, für die Diensten zu kochen und die Kartoffeln zu machen für die ganze Küche. Es kommen somit 2 Hauptauslagen für die Lehrzeit. Ich sollte etwa 12 Westen haben nach dem gegebenen Muster. idem Kappen, letztere brauchen nicht so schön zu sein, nur nicht höher. Ich muss auch bitten, mir so bald wie möglich die vesten machen zu lassen. Für die nötigen Messer zu kaufen, solltet ihr mir dann etwa 15 Frs beilegen.
In der Hoffnung dass euch diese Zeilen gesund und wohl antreffen, grüsst und küsst euch Emil

***

Auf der Rückseite des Briefes vom 15. Juni 1867:

le 16 Juin!
heute habe ich also zum ersten Male gekocht, zum Glück alles ohne Tadel. Bevor ich die Westen habe, kann ich nicht am Tische der Köche essen u. muss deshalb unterdessen bleiben, ohne an den Tisch zu gehen, denn ich kann nicht am Tisch sein u. servieren zugleich. Aber wegen dem habt nur kein Kummer, denn wer in der Küche vom Hôtel Beau-Rivage Hunger leidet ist ein N...
Schreibt mir auch, wie es dem lieben Vater geht mit den Rheumatismen, ich hoffe, dass die Dampfbäder genützt haben.
Was machen der lieben Mutter ihre Blumen u. Gemüse im Garten, hast du auch schon Kiefel, Zuckererbsen, neue Erdäpfel (2 Frs 60 das Pfund, ein Korb voll 26 Frs.)
Nun schliesse ich, Tausend Grüsse und Küsse von eurem Emil.

***

Ouchy le 27 Juin

Vielgeliebte Eltern!
Geschwind komme ich noch, die lieben Zeilen vom 25. Juin zu beantworten. Die Westen sind mir recht gut sowie die Kappen idem, welche letztere aber vorne am höchsten sein sollten u. nicht in mitten auf den Seiten. Das hat aber Nichts zu sagen. Sie sind aber recht nets u. besonders das Zeug [der Stoff] gefällt den Köchen gut, da es auch etwas starkes ist. Ich danke dann viel Mal für das Rezept der lieben Mutter, welches ich bald befolgen werde.
Es freut mich sehr zu erfahren, dass es dem lieben Vater wieder besser geht mit den Reumathismen u. hoffe auch, dass sie jetzt so nach und nach verschwinden, doch wirst du wohl das wüste Wetter immer spüren müssen.
Heute besuchte mich also Herr Kunz mit Elise und Anna (Baumeisters) trotz dem wüsten Wetter. Leider konnte ich ihnen nicht die Sääl u. Salons zeigen, da es die Zeit des Déjeûner und ich en veste de [hier fehlt ein Stück des Briefes]
Ich lade auch alle herzlich ein, so wie auch Tante, welche dann gewiss Gallerichpasteten essen muss, deren immer sind. Doch kann ich Niemanden viel Genuss versprechen, aber ich weiss, dass es der lieben Mutter so

viel Vergnügen machen würde, mich kochen zu sehen, als wenn ich mit ihr spazierte. Tante würde gleich den Devant nehmen [der Dewang nä = Reissaus nehmen] bei der Hitze, wo an einigen Stellen der Boden so heiss ist, dass man's durch die Schuhe spürt.
Noch schnell will ich Rudolf's Fragen beantworten: es sind etwa 100 Fremde mit 30 Couriers, macht 130. Es ist ein Kuchibub da, ein Savoyard. Pierre Martin (Piara). Reinhard wurde nicht geradewegs fortgeschickt, Madame sagte ihm: bei'r nächsten Giquanne [Schikane?] müsse er einen Platz suchen.
Das nächste Mal mehr.
Ich hätte gern noch Postpapier, Stahlfedern, Siegellack u. Marken s'il vous plaît. einige alte Cravatten etwas farbiger; ich bin kreideweiss aber feiss.
Es grüsst und küsst euch viele Mal euer Emil
Viele Grüsse an Rudolf, Tante und alle wo mir nachfragen.

***

Ouchy, le 24 Juillet

Vielgeliebte Eltern!
In Erwiderung euer lieben Zeilen, begleite ich meine Antwort mit den beigelegten Schuhen, welche, wie ihr sehen werdet, der Reparation nötig haben. Kaum habe ich Zeit, einige Worte zu schreiben, die Saison hat angefangen, von Morgen bis um 11½ Uhr hört man die Glocke läuten, welche die Ankünfte anzeigt. 120 Personen essen am Table d'hôte, um 6 Uhr, dann um 1 Uhr nach der Table d'hôte z.B. heute bis 40 Dîners. Jetzt denkt euch, um den feuerspeienden Ofen, wo der Boden ganz heiss ist, da kann man springen; Ihr könnt euch dieses Wesen gar nicht vorstellen, 5-6 Kellner drängen sich, um zuerst serviert zu sein, die Köche rufen, laufen, schreien. Alles schafft aus Leibeskräften, bis die Kellner uns Freude machen, um zum Fritieren zu gehen.
Da gibts wieder das oder jenes. Streit fehlt nicht, man wird fast taubentänzig.
1 Saucier wurde gejagt ein 2ter geht in 8 Tagen, der Küchenbub ebenfalls, so auch die Gouvernante de l'office, welche mir hier Elternstelle vertreten, sie gab mir was ich wollte, gab mir manchen guten Rath, welcher hier oft theuer ist etc.
Letzter Tage machte ich 2 Mal Heuberibrey für meine 65; denkt euch die Pfanne, ich mochte sie fast nicht tragen. Auch der Mr le patron hat ge-

gessen und rühmte sehr. Ich verdämpfte sie nur mit Zucker u. 1 Schoppen Wasser ohne ander Zeug mit 1 Beckeli voll Mehl.
Ich übersende euch 1 Paar Pantoffeln und 2 Paar Schuhe, welche verbrannt und zerribst sind. Lasst nur recht Nägel einschlagen so viel als Platz haben s'il vous plaît.
Tausende von Wünschen durchziehen meine Seele, doch da sie sich nicht erfüllen können, spreche ich sie nicht aus. Immer habe ich lange Zeit. Nun so lebt halt wohl, Gott sei mit euch und lasse euch meine Grüsse und Küsse gesund und wohl erhalten, welche auch Rudolf empfangen möge

euer Emil

***

Ouchy, le 6 Août 1867

Herzlichst geliebte Eltern,
Mit Freuden nahm ich letzten Samstag euer liebes Paket in Empfang u. legte sogleich die Pantoffeln an, welche recht gut sind. Ich danke euch sehr dafür sowie für die anderen 2 Paare, welche jetzt wieder gut sind. Hemd und Schuhe sind mir die Hauptsache, denn den ganzen Tag bin ich Barfuss und die Füsse spüren das Gespreng auch nicht wenig. Aber alles vergeht, auch die Saison, und dann hab ich gewonnen. Also keine Rosen ohne Dornen! Der Mensch denkt u. Gott lenkt. Ihr haltet euch mit Recht darüber auf, dass man so viel Schuhe braucht, das ist Lehrgeld, es ist wahr, doch hoffe ich vom November an oder wenigstens vom Neujahr an etwas Lohn zu erhalten, etwa 20 à 25 Frs per Monat, es wäre schon etwas. Fritz hat mir gestern geschrieben, dass er vielleicht nach Bex komme. es würde mich recht freuen, doch jemanden in der Nähe zu haben, wo aber das Bex ist, weiss ich nicht, ich weiss nicht einmal recht wo Ouchy ist. begehre es auch nicht zu wissen, denn Ouchy ist mir so ein zweites Schoren.
Letzter Tage waren Hôtel u. beide chalais [Le Chalet, 1864 erbaute Dépendence des Hotels] ganz voll, heuten giengen bei 60 Personen forten, aber schon wieder 40 dafür angekommen, doch fehlt es bis dahin an hohen Häuptern. Es ist sehr lebhaft, den ganzen Tag fahren die Equipagen, Kutschen, Faëtons etc. bei der Küche vorbei. Es giebt Familien, die immer in der grössten Maskerade ausfahren, da klingeln dann die schönen Silberglöcklein.
Um euch einen Begriff von der Grossartigkeit des Servierens zu machen, denkt euch die Suppenschüssel von table d'hôte kostet nur Frs 280. u. ein

silbernes plateau mit garniture Frs 680. Es muss da etwas verdient werden, nur das Geflügel von Alamartine in Genf kam letzten Monat auf 8600 Frs. Alle Tage kommen jetzt gegen 200–400 Pfund Fleisch, Kaffe braucht es auch nur etwa ½ Ctr in 3 Tagen etc. Halt alles sehr grossartig. Wenn ich auch nur ein wenig mehr Zeit hätte, so wollte ich euch so gerne einladen, der chef frägt immer, wenn Rudolf komme oder der tschitschi Büppeli wie er mich nennt. Rudolf wird etwas gesagt haben, das er nicht recht verstanden hat.
Ich will schliessen, Grüsse an alle Bekannten Rudolf, Tante, Vreni etc. und indem ich euch im Geiste tausend Küsse nachsende verbleibe euer

Emil.

***

Ouchy le 28 Août 1867

Vielgeliebte Eltern!
So komme ich doch einmal dazu, euch nach einem strengen Tag ein Paar Zeilen zukommen zu lassen. Ich weiss oft fast nicht, wo mir der Kopf ist; aber jetzt ist der Augenblick da zum Lehrnen. Der Chef nimmt mich auch recht in die Kur; er lässt mich schon allerhand Arbeiten machen für table d'hôte, so dass er mich ganz des Waschens und der Kartoffeln (ein Knabe und eine Frau) entledigt hat. Am Sonntag waren 3 tables d'hôte, um 1, 4 und 6 Uhr, dann am Montag ein grosses Dîner von 12 Personen, wovon ihr euch keine Vorstellung macht. Da braucht es Fleisch,Gemüse und Früchte, alles zu Körben und Centnern.
Etwas muss ich euch auch noch sagen. Seit ich hier bin, sind schon 6 in der Küche fortgegangen, so kam denn zur Abwechslung letzten Freitag ein junger Koch, der für 400 Frs seine Lehre gemacht hatte in einem kleineren hôtel.
Da verstand dann der neue Bursche nicht viel und seit Sonntag Mittag ist er verschwunden; man vermuthet, er habe sich ertränkt. Sein Koffer und Alles ist noch in unserem Zimmer. trotz nachfragen weiss man nichts von ihm; er war in St. Croix.
Der liebe Vater wird wohl viel Freude gehabt haben in Paris; ich thät auch so gern etwas davon wissen, denn von der Ausstellung kam mir keine Silbe zu meinen Ohren, wo ich sonst immer Alles wusste, was in der Welt vorging. Wenn nur die liebe Mutter hier die Riesengrotte sehen könnte, welche man kürzlich hinterm Hotel aufgeführt hat. Sie ist wunderschön,

etwa 20 Fuss hoch. Was halt den Garten anbelangt, ist es ein Paradies u. das schöne Lustwäldchen von kleinen Bächlein durchzogen ganz à l'Anglaise.
Von höheren Häupten ist nur der comte Brissel, Stadthalter von Paris, und comte Gislef, russischer Gesandte am französischen Hofe. Doch haben die Barons u. Lords oft noch mehr Geld.
Jetzt muss ich schliessen und im Geiste grüsst und küsst euch viele Mal

Euer Emil

(12 Uhr minuit)

***

Ouchy le 17 Septembre

Vielgeliebte Eltern!
Eure lieben Zeilen vom 13ten habe ich richtig erhalten u. begleite diese beiliegenden Schuhe mit einer kleinen Antwort. Erstens muss ich euch sagen, dass ich wiederum ein wenig avanciert bin. Es kam nämlich ein Volontair von Neuenburg, welcher daselbst im Faucon eine 2 jährige Lehrzeit mit 400 Frs beendet hat. Dieser nahm nun meinen Platz u. ich koche nun die Gerichte für table d'hôte und habe auch das bouillon unter meinen Händen, wofür ich alle Abend eine Anzahl Knochen mit dem Metzgerbeil zersplittere.
Letzten Sonntag vor 8 Tagen speiste hier der Prinz Napoleon, die Prinzessin von Würtemberg war 8 Tage hier u. den 26ten dies feiert der Minister Lambell von Belgien seine Hochzeit hier, doch still wer's weiss.
Da kann man Lehrnen, sonst wäre ich nicht wieder der Lehrmeister vom Neuenburgervolontair geworden. Ich war auch 8 Tage unwohl, hatte nämlich Kopfweh, Durchbruch und den linken Fuss roth und angeschwollen. Aber man kurierte mich gleich. Madame gab mir Tropfen und der Mr chef verband mir den Fuss gut, so dass ich wieder wie ein Reh laufen kann. Ich hätte gern ein Paar Tuchpantoffeln, aber nur schwarzes Tuch oder wenn ihr etwas ältere hättet, es ist ja nur für in die Küche. Ich bitte euch auch, mir dann mit den Schuhen ein Paar Zeitungen zu schicken, da ich noch keine in den Fingern hatte.
Auch solltet ihr meine Briefe versiegeln, die letzteren 2 waren offen.
Da es schon 11 Uhr schlägt, will ich schliessen, denn ich muss noch das Paket machen.
Es grüsst und küsste Euch alle herzlich

euer Emil

Das von Johann Rudolf und Anna Maria Geiser-Strub bewohnte Haus an der Marktgasse in Langenthal. Gegen die Marktgasse hin befand sich die gemeinsam geführte Spezerei-Handlung, im Hinterhaus war die Sattlerwerkstatt des Johann Rudolf untergebracht.

Da ich bemerkte, dass dieses Paar Pantoffeln nicht einmal das Porto wert sind, behalte ich sie hier.
Verzeiht meine Malerei, im Winter solls dann besser werden. Am Bettag Morgen war ein starkes Gewitter u. wir sahen fast nichts in der Küche.

***

Lausanne, le 4 Octobre 67

Vielgeliebte Eltern!
In Erwiederung eurer letzten Zeilen zeige ich euch endlich die Empfangnahme der besagten Pantoffeln an. Der Ueberbringer war also Adolf Blaser. Er kam Montag Nachmittags um 2½ Uhr. Ich konnte ihn über alle

Gewalt nicht in die Küche bringen, u. nachdem er sich mit etwas wenigem erlabt hatte, begleitete ich ihn auf den Bahnhof. Er gieng nach Aubonne zu Mädeli.
Ich danke euch herzlich für die Pantoffeln, welche ganz nach meinem goût sind und mir sehr viel Freude machen.
Den 26. Sept. war also die Hochzeit, doch ist meine Feder zu schwach, euch die Pracht und den Reichtum der Dinge zu beschreiben. Alles zog in gleichen voituren auf. Statt Peitschenschlingen waren immer 3 weiss seidene Bänder. Das Haus ertönte vom Klange der 24 Musikanten. Im Nro. 24, wo allein der Bodenteppich 2000 Frs kostet, war das Dîner, von dem 1 couvert ohne Wein 40 Frs. war. Je zwischen 2 Tellern stund ein bouquet in einem vasen. Ein silbernes plateau von 650 Frs. diente zum Auftragen von Geschir. Jetzt stellt euch vor, was die Küche für Arbeit hatte. Die Anzahl der Gäste nimmt merklich ab. Es macht schon sehr kalt. Ich spüre es auch an den Fingern, denn Mitternacht ist schon vorbei.
Indem ich euch im Geiste die herzlichsten Grüsse und Küsse zusende schliesst

euer Emil.

Viele Grüsse an Rudolf und Tante

***

Ouchy le 23 Oct.

Vielgeliebte Eltern!
In Erwiederung eures lieben Briefes, danke ich euch sehr für den Oberaargauer, welcher mir das grösste Vergnügen macht. Besonders das Inserat vom Herle interessierte mich am meisten. Da nun auf den 1. Nov. Zahltag ist, so verlangte ich meine Rechnung, welche die Wäscherin und ich von Woche zu Woche eingetragen haben. Es macht für die letzten 6 Monate vom 1. Mai bis 1. November Frs. 42 und 25 cts, welche Summe ich gerne mit den Andern berichtigen möchte, da es hier die Gewohnheit ist, am Montag nach dem Zahltag die Wäscherin zu bezahlen. Gegenwärtig habe ich nicht viel zu thun. Es wird aber schon abgeholfen, denn wenn die Gäste mindern, werden auch Diensten fortgeschickt, was auch jetzt

▷ Originalbrief von Emil Geiser vom 31. Dezember 1867, auf Briefpapier des Hotels.

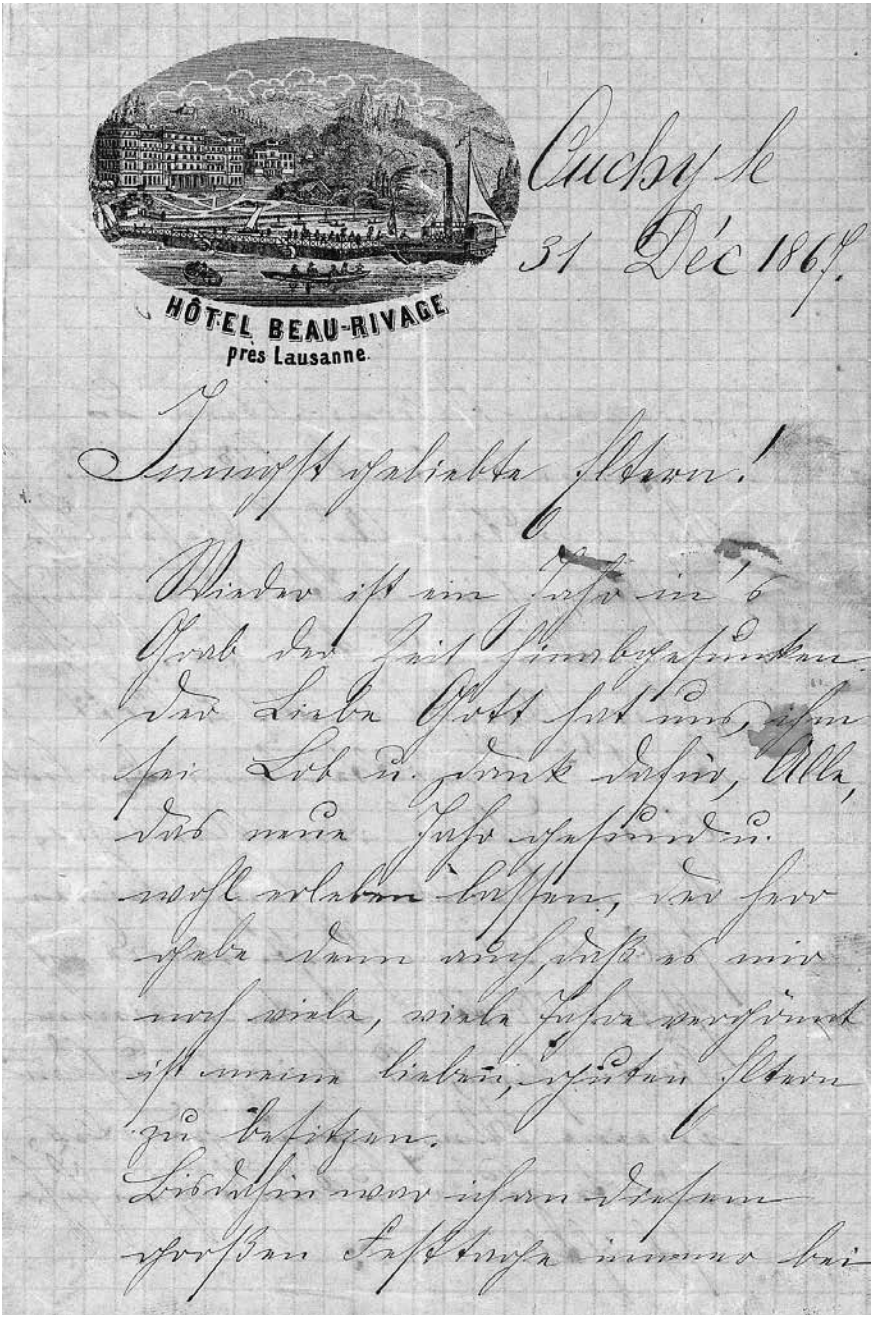
HÔTEL BEAU-RIVAGE
près Lausanne.

geschehen ist. Ich freue mich sehr auf Fritz, da ich mir vorgenommen habe, nie auszugehen bis er komme, was ich auch gehalten habe denn, seit dem 5. Juli, dem Ouchyfest, war ich ausser der schnellen Begleitung von Adolf Blaser nie aus. Ich hatte bis dahin auch kein Bedürfnis darauf, frische Luft habe ich schon u. dazu keinen Bekannten. Sonst alles im Alten. In Betreff der Winterstrümpfe danke ich der lieben Mutter, da ich keine Winterkleider nöthig habe.
Somit will ich schliessen, mit dem Wunsche, dass euch diese Zeilen gesund u. wohl antreffen, grüsst und küsst euch Emil

***

Ouchy le 1 Novembre 1867

Vielgeliebte Eltern!
Sowohl das group [versiegeltes Geldsäcklein] von Frs. 60, als die lieben Zeilen von Rudolf habe ich richtig erhalten. Ich danke euch daher viel Mal für das Geld, aber am Meisten für den Ueberschuss, welchen der liebe Vater für mein Sackgeld bestimmt hat. Letzten Sonntag war ich in der Predigt. Von wo mich Karl Krebs, welcher bei Herrn Sommer war, bis zur englischen Kirche begleitete. Ich sah ihn zwar oft im Beau-Rivage, weil er alle 8 Tage seine Schwester besuchte, Mlle Pauline, gouvernante des étages.
Montag Nachts hatte ich so sehr Zahnschmerzen, dass ich fast die ganze Nacht auf war. Am Dienstag gieng ich nach Lausanne zum besten Zahnarzt. Dieser riss mit allen Kräften den Zahn aus u. liess ein wenig von der Wurzel stecken. Da sagte er, wenn es mir noch weh thue, soll ich wiederkommen, dann könne ich zahlen; thue es nicht weh tant mieux. Sonst fordert er 2 Frs., weshalb mich ein guter Schoppen auch nicht reute. Da dachte ich dann recht an meine liebe Mutter in Aarau beim Berner. Dieser hier lachte auch immer u. sagte «ça fait-il mal?»
Am 15. wird unser Patissier nach Zürich verreisen, um daselbst 2 à 3 Monate zuzubringen. An Mangel an Stoff will ich schliessen.
In der Hoffnung dass euch diese Zeilen alle gesund und wohl antreffen schliesst euer Emil

Viele Grüsse an Rudolf, Tante, Vreni etc.

***

Ouchy, le 31 Déc. 1867

Innigst geliebte Eltern!

Wieder ist ein Jahr in's Grab der Zeit hinabgesunken. Der liebe Gott hat uns, ihm sei Lob und Dank dafür, Alle, das neue Jahr gesund und wohl erleben lassen, der Herr gebe denn auch, dass es mir noch viele, viele Jahre vergönnt ist, meine lieben,guten Eltern zu besitzen.

Bis dahin war ich an diesem grossen Festtage immer bei meinen theuren Eltern u. meinen lieben Brüdern u. Verwandten. Auch dieses Jahr hoffte ich im väterlichen Hause verweilen zu können. Doch «der Mensch denkt und Gott lenkt». So wollte denn der liebe Gott, dass ich den Neujahrstag in fremdem Hause feiern soll. Doch im Geiste werde ich stets Mitten unter meinen lieben sein, u. bringe euch denn meine Wünsche und Dankesworte zum zukünftigen Jahr schriftlich dar:

Theure Eltern! Wie soll ich meinen unaussprechlichen Dank in Worte fassen: für All das Gute, das ihr mir habt wiederfahren lassen. Ihr habt mich gekleidet, stets mit allem nöthigen, ja noch mehr versehen, ihr waret bekümmert um meine Gesundheit, ihr habt sogar alle meine Wünsche erfüllt. Für dies Alles kann ich euch nur mit Worten danken.

Lieber Vater, liebe Mutter, tausend Mal Dank sei auch für die zahlreichen guten Zusprüche, die ihr mir in dem verflossenen Jahr ertheilt habt. Der liebe Gott gebe, dass sie in meinem Herzen auf fruchtbaren Boden gefallen sind und auch heute neue Wurzeln fassen mögen. Es ist ja dies der mir bis dahin einzig vergönnte Dank, den ich euch für alle Wohlthaten geben kann, dass ich stets auf rechtem Wege gehe u. eure Zusprüche und Ermahnungen beherzige. Der Herr gebe mir denn auch die Kraft dafür!

Auf das neue Jahr wünsche ich euch denn von Herzen eine gute Gesundheit, Friede, Glück u. Segen auf allen Wegen und Gelingen in allen guten Dingen. Der liebe Gott möge meine Brüder wie auch mich zur Freude unserer Eltern aufwachsen lassen, damit wir nicht nur danken, sondern auch die Liebe unserer lieben Eltern vergelten können, … [die Fortsetzung des Briefes fehlt]

Der Neubau der Aarebrücke von Aarwangen 1997

Konrad Meyer-Usteri

Ein bedeutender Aareübergang

Neben dem Dorf Aarwangen stand eine Burg zum Schutze des Aareüberganges. Sie war im Besitze eines kyburgischen Ministerialgeschlechtes. Eine erste Brücke dürfte um 1300 erbaut worden sein und wird bereits 1316 erwähnt. 1432 erwarb Bern die Herrschaft Aarwangen, also kurz nachdem die Berner zusammen mit den andern Eidgenossen auf Geheiss des deutschen Königs Sigismund die habsburgischen Stammlande im Aargau untereinander aufgeteilt hatten. Hochwasser, Eisgang, Beschädigungen durch Flösse und Schiffe, aber auch der Zahn der Zeit hatten zur Folge, dass im Laufe der Jahrhunderte die Brücke immer wieder erneuert, sicher aber auch mehrmals neu gebaut worden ist.
Zum Schloss gehörte ein Zollhaus; es ist das Gebäude des heutigen Gasthofs Bären, dessen Kern von 1581 stammt, welches 1700 umgebaut und vergrössert worden ist. Nicht vergessen sei das Kornhaus aus dem 16. Jahrhundert oberhalb des Schlosses, welches sozusagen im Schnittpunkt von Fluss- und Strassenverkehr stand. Darin untergebracht war bis 1995 der Werkhof für den Unterhalt der Kantonsstrassen in den Ämtern Aarwangen und Wangen.
Ein letzter Zeuge aus vergangener Zeit ist der Gedenkstein, eingelassen in der Schlossmauer gegenüber dem «Bären», welcher an den Teileinsturz der Aarebrücke im Juli 1758 erinnert. Typisch für die damalige Zeit sind dessen Erwähnung und die schmeichelhaft lobenden Worte an den Herrn Landvogt.
1881 ereignete sich bei einer Reparatur ein Unfall. Als Folge davon wurde beschlossen, die Brücke neu zu bauen. Wie 1994 wurde bereits damals ein Wettbewerb durchgeführt, und zwar unter neun Projekten. Angesichts der schlechten Staatsfinanzen wurde der Baubeginn verschoben.

1887 beschloss der Grosse Rat einen Neubau in Holz zum halben Preis einer Eisenkonstruktion. Auf Intervention der Grossräte der Region wurde der Beschluss rückgängig gemacht und eine Fachwerkkonstruktion aus Profilen mit vernieteten Knotenpunkten gewählt. Wie für den im gleichen Jahre 1889 von Gustav Eiffel für die Weltausstellung in Paris erbauten, berühmten Turm kam für die Aarebrücke das damals gängige Schweisseisen als Baumaterial zur Anwendung. Sinnigerweise handelt es sich dabei gerade um ein Eisen, welches nicht geschweisst werden kann. Damals wurden jedoch die Verbindungen mit Nieten hergestellt.
1907 erfolgte der Bau der Eisenbahnbrücke oberstromseitig der Strassenbrücke unter Verlängerung von deren Pfeiler und Widerlagern.

Umfahrungsprojekte

1965 nahm der Grosse Rat eine Motion an, welche eine neue Strasse vom Autobahnanschluss Niederbipp durch das Langetental möglichst bis Huttwil verlangte. Einzelne Gemeinden nahmen in der Folge diese Strassenneuanlage im Rahmen der Ortsplanung in ihren Zonenplänen auf. Nun ist diese seit Jahren wieder verschwunden; in der zweiten Hälfte der 90er Jahre tauchte sie jedoch wieder auf: Anlässlich der Einweihung der neuen Aarebrücke am 10. Oktober 1997 bat Gemeindepräsident Rudolf Graf Regierungsrätin Dori Schaer-Born, «das Projekt Regionalstrasse Süd mit Umfahrung von Aarwangen zu unterstützen».
Der Kanton ist seither nicht untätig geblieben und hat im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Untersuchungen über die Belastung der neuen Brücke im Oktober 1998 Messungen der Lastwagen-Anteile auf der Hauptstrasse Nr. 244 durchführen lassen. Mit einer Messstelle südlich der Aarebrücke hat das Institut für Baustatik der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne gemäss Rapport vom Juni 1999 Folgendes ermittelt: Mit einem Anteil von 15 Prozent Lastwagen am gesamten Motorfahrzeugverkehr ist der Lastwagen-Anteil in Aarwangen vergleichbar mit demselben auf den Nationalstrassen, wo Messungen in Mattstetten und Göschenen im Oktober 1996 Anteile von 20 Prozent ergeben haben. Über den Kreisel bei der Carrosserie Langenthal fahren täglich rund 11000 Fahrzeuge von und nach Aarwangen. Doch auf der Aarebrücke erreicht der Tagesverkehr nur noch knapp 7000 Motorfahrzeuge. Ganz of-

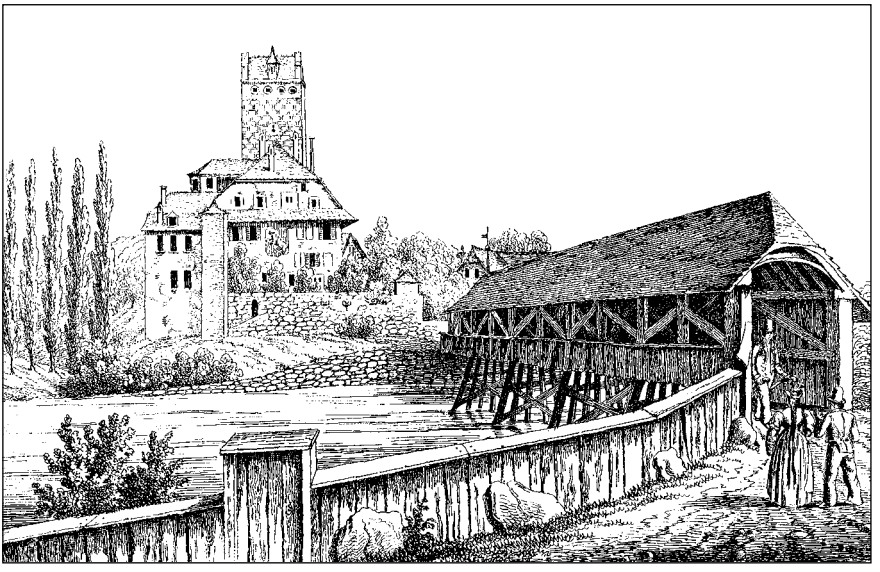

Holzbrücke anfangs 19. Jahrhundert

fensichtlich verfügt Aarwangen über einen bedeutenden Ziel- und Quellverkehr, allenfalls dazu noch Binnenverkehr.
Angesichts der grossen Verkehrsbelastung, insbesondere durch Lastwagen, werden in Aarwangen seit 1996 im Sinne des Vollzuges der Eidgenössischen Lärmschutzverordnung längs der Kantonsstrasse Nr. 244 Lärmschutzfenster eingebaut. Aarwangen ist damit nach Wynau die zweite Gemeinde im Oberaargau, in welcher Lärmschutzmassnahmen längs Strassen zur Anwendung gelangen.

Erneuerung und Verstärkung 1967

Die Brücke von 1889 verfügte über eine Schotter-Fahrbahn mit einem Teerbelag. Der Kiessand lag auf eisernen Halb-Rohren, genannt Zores-Eisen. Mit den Jahrzehnten waren diese derart vom Rost angefressen, dass plötzlich Löcher in der Fahrbahn entstanden, welche zu raschem Handeln zwangen. Ein findiger Ingenieur, Theo Müller in Solothurn, machte den Vorschlag, den Schotterbelag mit den Zores-Eisen umgehend durch vorfabrizierte Stahlbetonplatten zu ersetzen und gleichzeitig mit einem

Stahlträger als oberem Druckgurt und einer Stahlseil-Unterspannung die damals 78-jährige Brücke wieder instand zu stellen. Im gleichen Zug konnte die Lastgrenze für Ausnahmetransporte auf 50 Tonnen angehoben werden. Diese konstruktions- und materialgerechte Instandstellung und Verstärkung hat das Leben der alten Brücke aus Schweisseisen immerhin um 30 Jahre verlängert, und zwar zu einem sehr bescheidenen Preis: Mit 505 000 Franken erreichten die damaligen Renovationskosten gerade einen Zehntel der Neubaukosten von 1997.
Die beschränkte Tragfähigkeit, der wiederum einsetzende Rostfrass an der Tragkonstruktion und Tausalz-Schäden an den sehr schlanken Fahrbahnplatten erforderten Anfang der neunziger Jahre erneut eine Renovation. Eine solche wurde eingehend überprüft und hätte beinahe die Hälfte eines Neubaues gekostet. Somit war klar: Die Tage der damals über 100-jährigen Brücke waren gezählt.

Der Projektwettbewerb von 1994

Unterdessen waren auch die Pläne einer Aare-Schifffahrt aufgegeben worden. Diesen gemäss hätte die Brücke von Aarwangen um nicht weniger als sechs Meter angehoben werden sollen. Die Ansprüche, welche 1994 an Bau und Bestand einer neuen Aarebrücke in Aarwangen gestellt wurden, waren recht hoch. Das Ortsbild mit dem dominierenden Schloss war eine ganz offensichtliche Randbedingung. Die unmittelbar oberstromseitig neben der Strassenbrücke liegende Bahnbrücke von 1907, 1985 verstärkt und erneuert, stellt eine weitere, starke Einschränkung dar. Mittelpfeiler und Widerlager der Brücke von 1889 waren noch weitgehend tragfähig, sodass eine neue Konstruktion möglichst auf dieselben abzustützen war. Angesichts der grossen Verkehrsbedeutung dieses Aareüberganges wurde eine Sperrzeit mit Umleitung und Provisorien von maximal zwei Monaten als zulässig erachtet. Dass der Dauerhaftigkeit der Konstruktion und den Kosten des Bauwerks auch in Bezug auf Betrieb und Unterhalt grosse Bedeutung beigemessen wurde, dürfte selbstverständlich sein.
Im Herbst 1993 meldeten sich 39 Arbeitsgemeinschaften von Ingenieuren und Architekten, von welchen fünf zur Teilnahme am Brückenbau-Wettbewerb ausgewählt wurden. Der emeritierte ETHZ-Professor Christi-

Alte Brücke von 1889, Fahrbahn bereits entfernt. Foto Ursula Wittwer

an Menn, ein Brückenbauer von internationalem Ruf, setzte den Massstab im Preisgericht: «Eine gute Konstruktion hat auch ihren Preis.» So wurde das Projekt «erlebbAREs überBRÜCKEn» des Ingenieurbüros Hartenbach und Wenger, Mitarbeiter Schmid, nach eingehender Überprüfung von Konstruktion, Statik und Kosten und sorgfältiger Beratung im Preisgericht als erstprämiertes ausgewählt.
Dessen Tragkonstruktion besteht aus zwei Fachwerk-Trägern über je 48 Meter Spannweite, zusammengeschweisst aus mächtigen Stahlrohren mit bis zu 40 Zentimeter Aussendurchmesser und gegen 50 Millimeter Wandstärke. Die Fahrbahn besteht aus vorfabrizierten Stahlbetonplatten, in Längsrichtung vorgespannt. Der Gehweg schwingt über dem Mittelpfeiler von der Fahrbahn weg und betont damit die eigenständige Bedeutung des Fussgängerweges. Die ursprünglich von den Projektverfassern und ihrem Architekten vorgesehene Absenkung zur Aare hinunter wurde fallen gelassen; die Immissionen der Motorfahrzeuge auf die Fussgänger wären zu gross geworden.
Knapp zehn Prozent der Gesamtkosten gemäss Abrechnung sind für den

Wettbewerb aufgewendet worden. Die positiven Urteile von allen Strassenbenutzern und auch der Presse haben gezeigt, dass sich der Aufwand für Projektierung und Auswahl gelohnt hat.

Projekt und Bau 1997

Auch eine Brückenerneuerung braucht einen Strassenplan, denn schliesslich wurde die Fahrbahnbreite von 5,5 auf 7 Meter angehoben, diejenige des Gehweges um 1 Meter vergrössert. Dem Strassenbaugesetz entsprechend wurden Mitwirkungsverfahren, Planauflage und Behandlung der Einsprachen ordnungsgemäss durchgeführt. Von Niederbipp bis zur Aarebrücke war die Kantonsstrasse anfangs der 70er Jahre auf 7,5 Meter verbreitert worden, eine Breite die als velofreundlich gilt. Leider erlaubten die insbesondere auf dem südlichen Brückenkopf sehr beengten Platzverhältnisse mit Schlossmauer, Bahngleis und Gasthof Bären nicht, diese gewünschte Fahrbahnbreite von 7,5 m auch im Brückenprojekt zu berücksichtigen.
Der Baukredit von Fr. 5,69 Mio. Franken ist mit einem Regierungsratsbeschluss bewilligt worden, welcher auch den Gemeindebeitrag von 161 000 Franken beinhaltete. Dass die ganze Projektierungsarbeit immer in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Baukommission von Aarwangen erfolgt ist, sei an dieser Stelle vermerkt.
Anfänglich war beabsichtigt, die südliche Brückenzufahrt umzugestalten. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat hat der Kreisoberingenieur allerdings entschieden, dass dieses Projekt fallen gelassen wurde, weil Aufwand und Nutzen in einem schlechten Verhältnis gestanden wären.
Nach Strassenplan- und Kreditgenehmigung war die Bahn frei für den Bau. Bereits im Spätsommer 1996 erteilte die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den Auftrag für die Stahlkonstruktion an die Senn AG in Oftringen, welche umgehend die Stahlrohre beim deutschen Lieferwerk bestellte. Eine bloss neunwöchige Umleitung des Motorfahrzeugverkehrs und ein ebenso langer Fährbetrieb für Fussgänger und Radfahrer über die Aare erschienen zumutbar und wurden entsprechend auch allseitig zugesichert. Die Folge davon war ein minutiöses Bauprogramm, aus welchem der Zeitaufwand für jede der sehr zahlreichen Teilarbeiten ersichtlich war. Schon im vorangehenden Jahre musste mit dem

Neuer Fachwerkträger am 16. 7. 1997 beim Absenken auf die Lager. Foto Ursula Wittwer

Kommando des vorgesehenen Genieregimentes der Zeitraum für die Verfügbarkeit der Hilfsbrücke genau abgesprochen werden, damit das zugeteilte Bataillon alle Vorbereitungen hinsichtlich Programm, Material und Aufgeboten rechtzeitig treffen konnte.
Im März 1997 erging der Auftrag an Rothpletz/Lienhard + Cie AG in Aarau für die Erd- und Betonarbeiten sowie Einbau und Zusammenbau von Stahlfachwerkträgern und Stahlbetonbrückenplatte aus vorgefertigten Teilen über dem Wasser. Installationsarbeiten im April signalisierten den Baubeginn. Am 21. Mai erfolgte der Transport des ersten Fachwerkträgers, bestehend aus drei Teilen, bis zu 22 Meter lang, 4 Meter breit und bis zu 56 Tonnen schwer. Auf der Montagebühne wurden die beiden je 48 Meter Spannweite überbrückenden Fachwerkträger zusammengeschweisst und für den Einbau mit Hilfe von Schwimmpontons vorbereitet. Vom 30. Juni an, genau ab 07.00 Uhr, rollte der Verkehr von Aarwangen nach Bannwil einspurig über die Hilfsbrücke in der Risigrube, während die

Fahrzeuge von Bannwil nach Aarwangen über die Wehrbrücke des BKW-Kraftwerkes Bannwil geführt wurden. Eine grossräumige Umfahrung von Aarwangen, mit Hinweistafeln auf der Autobahn A1 und den Kantonsstrassen, trat in Funktion. Für Fussgänger/innen und Zweiradfahrer/innen besorgte eine Fähre, durch Personal der Firma Jost, Aarwangen, und des Pontoniervereins betrieben, eine sichere und erlebnisreiche Aareüberquerung. Es war ein Spass, der in Aarwangen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Wie üblich bei Abbrucharbeiten fehlte es bei der alten Eisenfachwerkbrücke nicht an Überraschungen. Mit zwei Schichten pro Tag sorgte die Bauunternehmung dafür, dass das Bauprogramm eingehalten werden konnte. Die ungewöhnlichen Bauvorgänge mit Ausschwimmen der alten und Einschwimmen der neuen Brücke lockten Tag für Tag zahlreiche Schaulustige auf die Baustelle.

Am Samstag, den 5. Juli, konnten sich gegen 600 Besucherinnen und Besucher von den Bauleuten deren «Geheimnisse» erklären lassen und zudem noch, im grossen Korb von einem der grössten Krane aufgezogen, die Baustelle aus der Vogelschau betrachten. Das Wetter hat der Bauherrschaft zwar einen bösen Streich gespielt: Es regnete praktisch den ganzen Tag. Umso erfreulicher und erstaunlicher waren die durchwegs positiven Kommentare von Publikum und Presse zum ungewohnten Spektakel der Baustelle.

Die Anpassungen am Pfeilerkopf und an den Widerlagern wurden ungesäumt nach dem Ausfahren des alten Brückenträgers in Angriff genommen und programmgemäss abgeschlossen, ebenso der Anschluss der Werkleitungen, der Bau des Fussgängersteges mit Holzbelag, das Verlegen der vorfabrizierten Stahlbetonplatten für die Fahrbahn, das Einziehen und Spannen der Vorspannkabel, das Abdichten der Fahrbahnplatte mit Bitumenbahnen und schliesslich noch die Montage von Geländern und Beleuchtung zum Abschluss der Arbeiten auf der Brücke. Am 1. September 1997 erfolgte die Verkehrsübergabe, am 10. Oktober die Einweihung mit den am Bau Beteiligten und wie üblich mit viel Prominenz.

Der Rostschutz leuchtet in einer diskreten roten Farbe, eine Farbe, welche von einer kleinen Kommission aus mehreren Farbmustern ausgelesen worden war. Recht schmeichelhaft meinte Gemeindepräsident Graf an der Einweihung, die rote Farbe erinnere an die Golden Gate Bridge in San Francisco. Nach dem gemeinsamen Geburtsjahr 1889 von alter Fach-

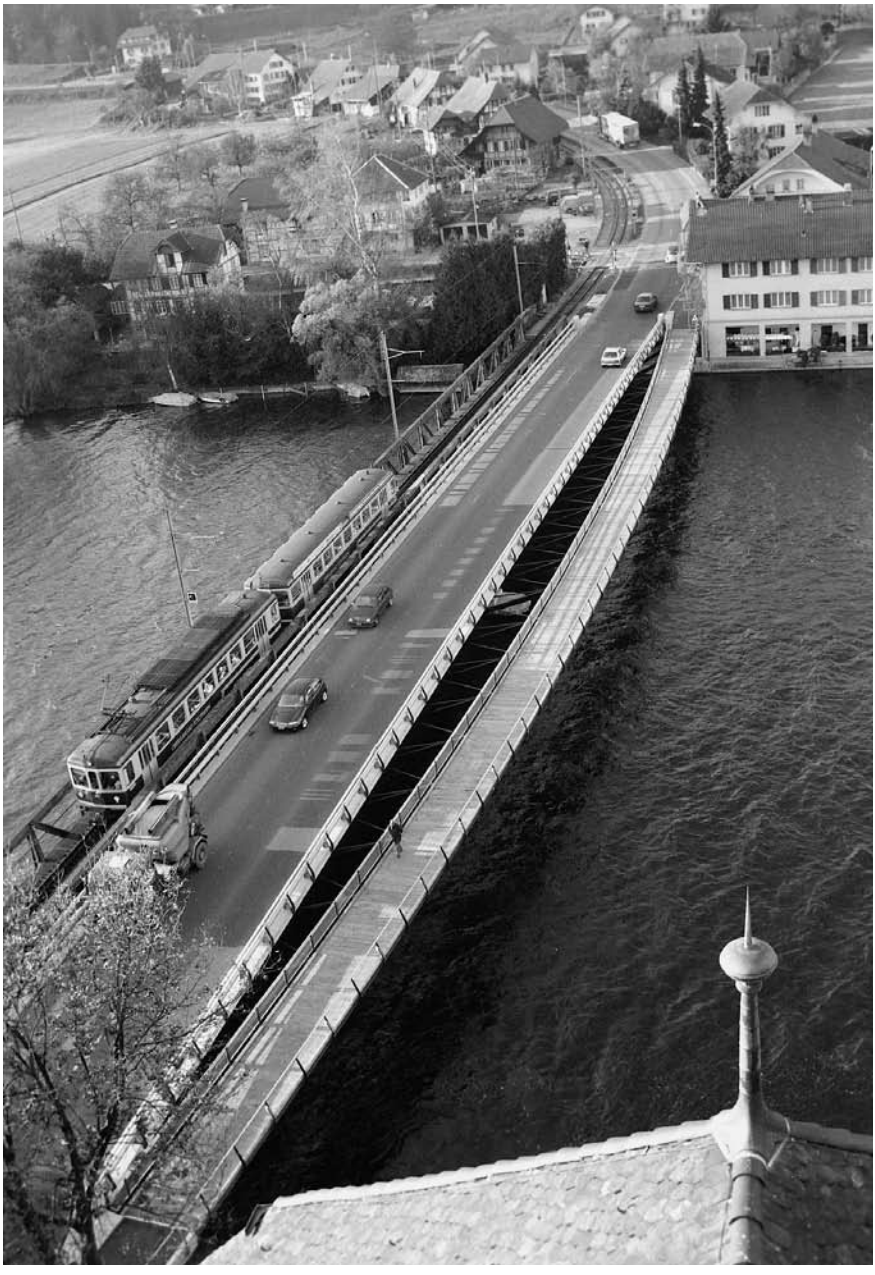

Neue Brücke von 1997. Foto Ursula Wittwer

werkbrücke und Eiffelturm hätten wir nun also noch die gemeinsame Farbe für die Aarebrücke von Aarwangen und die Golden Gate Bridge.
«Last but not least» gehört zum Abschluss jeder Bauarbeit ein selbstkritischer Blick auf die Kosten. Auf 4,858 Mio. Franken lautet die Schlussabrechnung oder 85 Prozent des Kredites von 5,69 Mio. Franken. 10 Prozent der Gesamtkosten sind für den Wettbewerb aufgewendet worden; werden auch noch die Kosten für Verkehrsumleitungen, Anpassungen und Provisorien sowie für die Beleuchtung abgezogen, ergibt sich ein Preis von Fr. 4500.– pro Quadratmeter Fahrbahn und Gehwegfläche. Dieser liegt eher hoch, doch lässt er sich begründen durch die ungewöhnliche Konstruktion und die spezifischen Ansprüche und Schwierigkeiten der sehr eingeengten Brückenbaustelle.
Anlässlich der Einweihung vom 10. Oktober 1997 erfolgte der Dank an die Beteiligten, vorab die Bauherrschaft mit Frau Regierungsrätin, Kreisoberingenieur, Projektleiter, Preisgericht, Gemeinderat und Baukommission. Auf der Seite der Ausführenden verdienen Dank zufolge qualitativ und terminlich einwandfreier Arbeit in gegenseitigem Vertrauen die bereits erwähnten Projektverfasser und Bauleiter, die Bauunternehmung Rothpletz/Lienhard + Cie AG in Aarau und die Senn AG in Oftringen, die Bauunternehmung Jost, Aarwangen, der Pontonierverein und das Geniebataillon 21.

Ein Blick in die Zukunft

Aarwangen ist nicht allein das Tor zum Oberaargau. Wichtig ist auch der Anschluss an die A1 über Kirchberg, wo gegenwärtig die Entlastungsstrasse im Bau ist, und Richtung Rothrist über die alte Bern-Zürich-Strasse, die T 1.
Ganz besonderen Dank verdienen der Gemeinderat und die Baukommission von Aarwangen für die immerfort klare und eindeutige Unterstützung des Projektes für eine neue Aarebrücke, wohl wissend, dass in der Bevölkerung viele den Brückenkredit lieber für eine Umfahrung aufgespart hätten. Wie in manchen andern Ortschaften, die ebenfalls nicht über eine Entlastungsstrasse verfügen, ist der Wunsch gross nach einer Entlastung vom schweren Transitverkehr. «Doch lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», das ist schliesslich ein Grundsatz, wel-

cher in der heutigen finanzknappen Zeit noch in manchen Fällen Anwendung finden sollte.
Die Kosten einer Entlastungsstrasse wurden in der Diplomarbeit der Ingenieurschule Bern von 1996 auf rund 70 Mio. Franken errechnet. Das wären ungefähr sieben Jahreskredite des Oberingenieurkreises IV – womit klar werden dürfte, dass ein solches Bauvorhaben auf recht ansehnliche Realisierungsschwierigkeiten stossen wird, was aber nicht daran hindert, im Kreise der Interessierten dieses Werk weiterhin zu verfolgen.

125 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen

Hans Balsiger

Als es weder Anzeiger noch Internet gab

Bis vor verhältnismässig kurzer Zeit war das Volk, die grosse Masse, des Schreibens und Lesens nicht kundig. Das Wort «Pressekonferenz» war unbekannt. Wollte die Regierung ihrem Volk Nachrichten übermitteln, diente die Trommel als Signalinstrument sowohl im Frieden wie auch im Krieg. Sobald die Leute «zusammengetrommelt» waren, verlas der Herold, der Bote, oder ein Weibel, wie ihm von der Obrigkeit aufgetragen, die Botschaften und Mandate. Nach Weisung des Rates im alten Staat Bern hatten die Geistlichen ab 1546 in der Kirche vor und nach der Predigt alle «amtlichen Bekanntmachungen» zu verlesen. Dazu war aus jedem Haus sonntags und werktags wenigstens eine Person verpflichtet, den Gottesdienst zu besuchen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Verlesen in der Kirche und das «Umbieten» von Haus zu Haus umständlich geworden. Neben dem unbefriedigenden Besuch des Gottesdienstes gab es noch andere Gründe. So ist im Kirchgemeindeprotokoll vom 3. Juli 1870 von Aarwangen zu lesen: «... so bleibt es andererseits sehr wünschenswert, dass die Zuhörerschaft sich nicht vor beendigtem Gottesdienst aus der Kirche entfernt, sondern den Publikationen die nötige Beachtung schenkt.» In der Kirchgemeinde Oberbipp beauftragte der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 3. Mai 1874 das Pfarramt, sich mit denjenigen von Niederbipp und Wangen in Verbindung zu setzen und die Frage zu untersuchen, ob nicht am Platze des «lästigen und störenden Verlesens» vor oder nach dem Gottesdienste ein anderes Publikationsmittel erstellt werden könnte. Allmählich versuchte man, sich nach besseren Lösungen umzusehen.

Die Gründung

Als allererstes Dokument des Anzeigers des Amtes Wangen besitzen wir einen Grundvertrag vom 22. August 1874. Wenige Monate später, am Samstag, den 18. Dezember 1874, trafen sich im Gasthof zum Kreuz in Herzogenbuchsee Emil Moser, Herzogenbuchsee, Johann Bösiger, Regierungsstatthalter aus Röthenbach, und Josef Gygax von Seeberg zur ersten offiziellen Sitzung. Diese hatte zum Ziel, für die Region Herzogenbuchsee einen Anzeiger herauszugeben und dessen Vertrieb zu organisieren. Die ersten zwei vertraten die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, der Dritte war Gemeindepräsident von Seeberg. Ihrer Zusammenkunft in der «Oberen Wirtschaft» müssen umfangreiche Vorbereitungen vorausgegangen sein. So hatte man mit Buchdrucker Johann Spahr bereits einen Vertrag abgeschlossen.
Initiant des Anzeigers war ohne Zweifel Emil Moser, 1837–1913, aufgewachsen im Scheidegg-Gut. Das alte, damals als herrschaftlich geltende Bauernhaus steht noch heute vor dem soeben errichteten Coop-Super-Center an der Kantonsstrasse nach Bern. Emil Moser war ein Mensch von ausserordentlicher Tatkraft. Er bekleidete neben seinem Posten als Direktor der Seidenbandweberei mehrere hohe Ämter sowohl in der Politik wie auch in der Armee und war gleichzeitig Vorsitzender der Kirchgemeinde und des bürgerlichen Kirchgemeindeverbandes.

Der erste Anzeiger

Nachdem bereits im Januar 1871 der «Anzeiger von Aarwangen» mit einer Probezeit von 3 Monaten in alle Haushaltungen verteilt worden war, erschien der erste Anzeiger für die Kirchgemeinden Herzogenbuchsee und Seeberg am Samstag, den 9. Januar 1875. Er war im Format kleiner als ein heutiges A4-Blatt und füllte nicht einmal 3 Seiten. Die Druckerei befand sich an der Stelle der heutigen Liegenschaft Notariatsbüro Hunziker, Ecke Bernstrasse/Ringstrasse. Verantwortlich für den Druck war Johann Spahr, Redaktor, Verleger und Buchbinder. Dieser besass an der Kirchgasse in Herzogenbuchsee einen Laden, worin er «Kurz- und Spielwaren» anbot. In seinem Sortiment führte er auch Glas und Porzellan. Das Haus steht nicht mehr. Ist es reiner Zufall, dass an der gleichen Stelle im

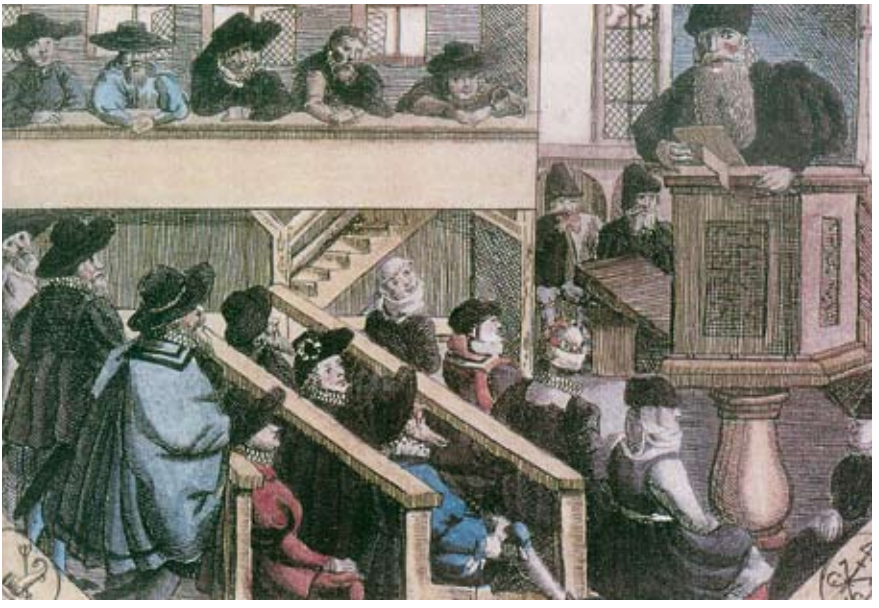

Gottesdienst in einer reformierten Landeskirche. Predigten von zwei Stunden Dauer und mehr waren die Regel (Stich von Daniel Burcard, 1635; aus «Abenteuer Schweiz», 1991).

Jubiläumsjahr der Präsident des Amtsanzeigers Wangen, Ernst Ingold, sein Sportgeschäft führt? Übrigens wurde das erste Anzeiger-Exemplar jahrzehntelang gesucht. Erst im Frühling 1985 kam es unter alten Akten in der Druckerei Zwahlen-Moser & Co. zum Vorschein. Das Ehepaar Ernst und Gertrud Zwahlen-Moser hat es in der Folge zusammen mit dem ganzen Jahrgang 1875 einbinden lassen und der Anzeiger-Verwaltung als Geschenk überreicht.

Zwei Redaktoren aus der Gründerzeit

Die Druckereien druckten nicht nur den Anzeiger. Sie lebten zu einem wesentlichen Teil vom Zeitungsdruck. Und der Zeitungsdruck setzt in einem Land der Pressefreiheit die Vielfalt der Meinungen voraus. Wohl treffen wir in einer Druckerei auf ein Geflecht von Menschen, Technik und Wissenschaft, wir spüren aber auch die Spannungen in Politik und Wirtschaft.

Samstag den 9. Januar 1875. Nr. 1. Insertionsgebühr 10 Ct. die Zeile.

Anzeiger

für die

Kirchgemeinden Herzogenbuchsee und Seeberg.

Der „Anzeiger" erscheint jeden Samstag. Inserate müssen spätestens jeweilen Donnerstag Abends einem der Comcol-
lame abgegeben werden, nämlich an Hrn. Lehrer Wittwer in Herzogenbuchsee, Hrn. Lehrer Flückiger in Oschwand und
Hrn. Lehrer Moser in Seeberg.

Bekanntmachung.

Der Kirchgemeindrath von Herzogenbuchsee hat
reint mit denjenigen von Seeberg, an Platz des
lesens der Bekanntmachungen, die zum Verlesen
timmt sind, den gegenwärtigen, wöchentlich ein-
erscheinenden Anzeiger eingeführt.
um Verhalt wird von beiden Kirchgemeinden
mit angezeigt, daß mit Einführung dieses An-
s das bisherige Verlesen in den Kirchen
stände, für welche

Gemeindspublikation.

Wanzwyl, ordentliche Einwohnergemeindsver-
sammlung Mittwoch den 13. Januar 1875, Nach-
mittags 1 Uhr, in der Wirthschaft Bösiger daselbst.
Verhandlungen: 1) Prüfung und Passation sämmt-
licher Gemeindeverwaltungsrechnungen pro 1874. 2)
Wahlen; z. eines Mitgliedes in den Gemeinderath
an Platz des ausgetretenen

Der allererste Anzeiger erschien am 9. Januar 1875.

Und solche Spannungen herrschten zur Zeit der Gründung des Wange ner Anzeigers zwischen Konservativen und Liberalen und deren extremem Flügel, den Radikalen. Diese Auseinandersetzungen führten dazu, dass sich im Dorf eine zweite Druckerei ansiedelte. Jene waren sogar der Grund dafür, dass der Anzeiger 1880 die Druckerei wechselte. So verweilen wir einen Augenblick bei zwei Redaktoren, deren Namen auch nach über hundert Jahren im Oberaargau noch nachklingen.
In der Anzeigerdruckerei sass im Jahr 1877 Hans Nydegger. Er war ein geborener Hitzkopf und Reaktionär. Der Stil dieses extremen Schreibers und für kurze Zeit auch Druckereibesitzers mit dem Pseudonym «Hans im Obergaden» war polemisch und verletzend. So sandten beispielsweise die kirchlichen Behörden von Wangen, Niederbipp und Oberbipp ein Protestschreiben an den «Hauptcontrolleur» Wittwer in Herzogenbuchsee. Ein zweites, ähnliches Dokument war von 30 Bürgern der Kirchgemeinde Oberbipp unterzeichnet, worin sie mit der Kündigung des Akkordes drohten, weil diese «schmählichen und schandbaren Einrückungen» gegen den Vertrag verstiessen.

Am 30. Juni 1878 erfolgte in Nydeggers «Berner Volkszeitung», auch Buchsi-Zeitung genannt, der erste Hinweis auf einen neuen Zeitungsschreiber, der grosse politische Ausstrahlung erlangen sollte. Erst lieferte der neue Journalist seinem Freund Nydegger nur ein paar Artikel, die er anonym mit «Christian Frymuth», mit «U.D.» oder mit «Sebastian der Schärrmauser» zeichnete. Am 2. Oktober 1880 meldete Nydegger den Eintritt von Ulrich Dürrenmatt als Redaktor und trat selber nach Jahresfrist zurück. Dürrenmatt, ab 1881 Eigentümer von Verlag und Druckerei, war ein unbequemer Zeitgenosse, aber eine ungewöhnlich dynamische Natur. Zu Berühmtheit gelangten seine täglichen Titelgedichte am Kopf des Blattes. Heute würden sich auch die elektronischen Medien um eine Persönlichkeit mit solch sprachlicher Begabung, Schlagfertigkeit und Treffsicherheit reissen. Den Gründer seiner «Berner Volkszeitung», Martin Müller, nannte er später in einem Gedicht …; doch hören wir ihn gleich selber:

Ihre ersten Redaktoren
Müller-Hudibras und Spahr
Blieben heil und ungeschoren
Standen nie in Pressgefahr

Doch da kam ein andrer Mähder
Der die Sense mächtig schwang
Hans Nydeggers wucht'ge Feder
Änderte Gestalt und Gang

Wenn auch Nydeggers Auffassungen denjenigen Dürrenmatts widersprachen, veröffentlichte Ulrich D. sie doch ungekürzt. Hin und wieder fochten sie ihre Differenzen vor aller Öffentlichkeit aus. An welcher anderen Zeitung wäre es möglich, dass der Arbeitgeber mit seinem Arbeitnehmer auf solche Weise verkehrt? Ähnlich war das Verhältnis Dürrenmatts zum damaligen Redaktor der BVZ, Johann Spahr-Wyssmann, der später Redaktor am «Freien Berner» wurde. Eine Zeitlang lebten die beiden «Kampfhähne» unter dem gleichen Dache in bester Hausgemeinschaft. Im Erdgeschoss schrieb Spahr seine gesalzenen Angriffe auf die BVZ, eine Treppe höher verfasste Dürrenmatt seine Artikel gegen den «Freien Berner».

Im Jahre 1887, nach einer hochpolitischen Urnenwahl, griffen zwei poli-

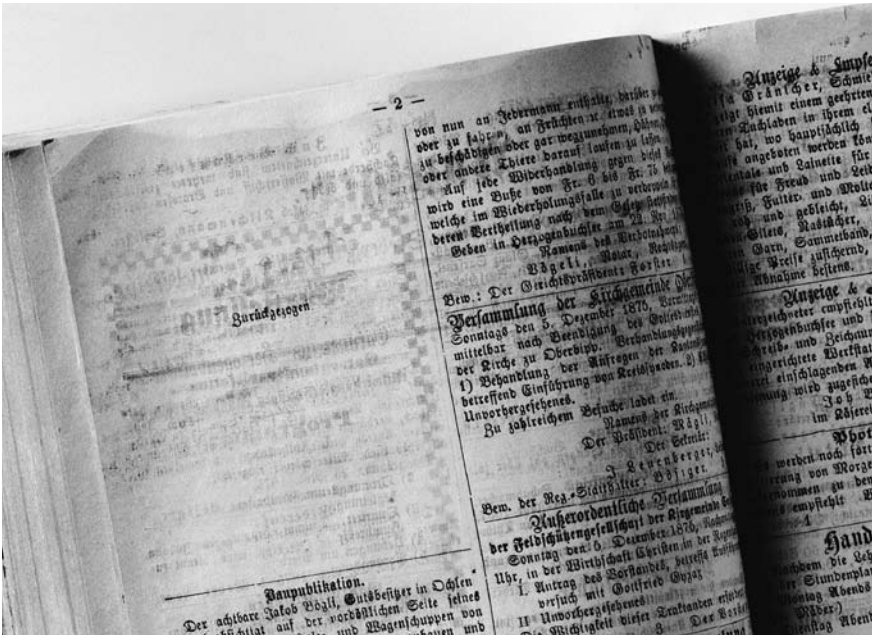

«Zurückgezogen» – Die umständliche Handhabung der schweren, aus einzelnen Bleilettern bestehenden Druckformen erlaubten es nicht, den Platz kurzfristig annullierter Inserate durch andere aufzufüllen (1875).

tische Gegner den allein in seinem Büro und an seinem Titelgedicht arbeitenden Redaktor an, würgten ihn und brachten ihn zu Boden. Dem Druckereipersonal gelang es schliesslich, die Angreifer zu vertreiben. So gefährlich konnte damals die Arbeit für die Menschen in der Druckerei sein! Nun, so berühmt Dürrenmatt als Buchdrucker, Politiker und Dichter auch geworden ist, Anzeigerdrucker war er nie, obwohl er dies auch gerne gewesen wäre. Das lag eben an der bereits beschriebenen politisch gespannten Lage.

Unsere nördlichen Nachbarn und besonders Wilhelm II. genossen im Allgemeinen vor und nach der Jahrhundertwende in der Schweiz nicht nur grosse Sympathien, nein, der deutsche Kaiser sogar Verehrung. Unsere Eltern oder Grosseltern erinnerten sich noch der grossen Tage des Kaiserbesuches von 1912 und der Kaisermanöver. Aber die Redaktoren der Berner Volkszeitung, Dürrenmatt und Nydegger, vertrugen Wilhelms «Gottes-

gnadentum» nicht. Vielmehr glossierten sie: «Kaiser Wilhelm möchte auch daheim alles militärisch organisieren, ich glaube sogar noch die Hebammen und Wäscherweiber, als deren Präsident er sich nicht so übel schicken würde.»
Auch als Dürrenmatt und Nydegger ihre Gänsekiele für immer weggelegt hatten, blieb die Berner Volkszeitung ihrem Kurse treu. Dazu ein Beispiel aus der Zeit des Kaiserbesuches. Als am 6. September 1912 der blauweisse Extrazug, sprich Hofzug, Buchsi passierte – die Sekundarschüler durften ihn an der Hegenstrasse anstaunen – stand in der BVZ (erste und letzte Strophe):

Der Kaiser Wilhelm lobesam
Ins (Schweizer)land gezogen kam. –
Das gibt ein Fest für Eidgenossen,
Wie sie noch keines je genossen.

Drum Kaiser sei gegrüsst von fern,
Fährst Du an uns vorbei nach Bern,
Und wenn Dich langweilt die Begleitung,
Am Bahnhof kauf' die «Buchsizeitung»!

Die Träger des Anzeigers

Träger des Anzeigers des Amtes Wangen waren seit der Gründung bis Ende 1999 die Kirchgemeinden. Damit dürfte dieser unter den 23 Anzeigern des Kantons Bern eine Sonderstellung eingenommen haben. Bei allen anderen uns bekannten ist eine Genossenschaft oder ein Verband Träger des Anzeigergeschäftes. So waren es also die Kirchgemeinden, die für allfällige Defizite hafteten. Und solche gab es in früheren Jahren denn auch. Anderseits waren jene Nutzniesser, wenn die Jahresrechnung erfolgreich abschloss. Herzogenbuchsee und Seeberg waren die ersten gemeinsamen Herausgeber. Nur Monate später folgten in Abständen Oberbipp, Niederbipp und Wangen. Auch die Kirchgemeinde Ursenbach, die bis 1884 zum Amt Wangen gehörte, war bis zu diesem Zeitpunkt, also bis zur Eingliederung ins Amt Aarwangen, Mitglied der Wangener Anzeigerorganisation.

Eine weitere Besonderheit in dieser Trägerschaft war die Stellung von Herzogenbuchsee. Wohl war es hier auch der Verband der aus 14 Gemeinden bestehenden Kirchgemeinde, denen der Anzeiger gehörte. Aber es war die bürgerliche Kirchgemeinde, wie sie damals benannt worden ist.
Dieses Kleid hat der Anzeiger 125 Jahre getragen. So lange hat es sich bewährt, doch wurde es von Zeit zu Zeit kritisch betrachtet, sogar in Frage gestellt, so wie 1924. In diesem Jahr wurden die ersten Statuten überarbeitet und – überraschend – bestritt Dr. Hugo Dürrenmatt aus Herzogenbuchsee deren Rechtsgültigkeit. Hugo Dürrenmatt war Präsident der kantonalen Rekurskommission und später Regierungsrat. Einige Jahre zog sich nun ein unangenehmer juristischer Handel hin. Eine andere Trägerschaft wurde erwogen, sogar die Übertragung der Anzeiger an die Einwohnergemeinden (!) des Amtes Wangen, was dann rund 75 Jahre später Wirklichkeit werden sollte. Aber man wollte das bewährte Gebilde zu dieser Zeit nicht ändern, wurde in Bern vorstellig und kämpfte für die Beibehaltung der Kirchgemeinden als Träger. Am 12. Januar 1927 erhielt der Anzeiger von der Gemeindedirektion grünes Licht für die Fortsetzung der Tätigkeit mit den bisherigen Eigentümern. Der nun anerkannte öffentlichrechtliche Status mit der Mischung aus kirchlichen und nichtkirchlichen Behörden hielt noch viele Jahrzehnte, bis am 1. Januar 1994 im Kanton Bern das neue Publikationsgesetz in Kraft trat.

Die Auswirkungen des neuen Publikationsgesetzes

Die Leitung des Anzeigers des Amtes Wangen hat die Entstehung des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993 (PuG) aufmerksam verfolgt und bereits im Vernehmlassungsverfahren mitgewirkt. Wohl hatte sie enge Kontakte zur entsprechenden kantonalen Amtsstelle und vor lauter Sorge, ob im Gesetz dem Anzeiger überhaupt die nötige Beachtung geschenkt würde, war sie sich eines anderen Problems anfänglich noch gar nicht bewusst: der Aufhebung der Wangener Tradition mit den (reformierten) Kirchgemeinden als Trägerschaft. Vielmehr hat sie im Jahr 1994 mit viel Kleinarbeit noch die Statuten überarbeitet; der Kanton hat sie im folgenden Jahr genehmigt.
Nun steht aber in Artikel 17, Absatz 2 dieses kantonalen Erlasses: «Die Amtsanzeiger werden von den Gemeinden herausgegeben». Darunter

versteht der Gesetzgeber keine Kirch-, sondern nur noch die Einwohnergemeinden. Je länger die Verantwortlichen des Wangener Anzeigers den neuen gesetzlichen Spielraum ausleuchteten und je eingehender sie mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung Gespräche führten, desto klarer zeichnete sich für sie der neue Weg in die Zukunft ab: Es kam nur noch die grundlegende Änderung der eigenen 125-jährigen traditionellen Trägerschaft in Frage.
Katharina Probst-Meyer, damals Vorstandsmitglied, wurde beauftragt, ein rechtlich neues Konzept als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. In zahlreichen Sitzungen und nach teilweise heftigen Diskussionen konnte schliesslich ein Konsens über das neue Kleid in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft gefunden werden. Die Aktionäre sind die politischen (Einwohner-)Gemeinden des Amtsbezirks Wangen. Am 16. November 1999 wurde die neue Gesellschaft «Anzeiger des Amtes Wangen AG» mit Sitz in Herzogenbuchsee gegründet. Die bisherigen Gemeindeverbände, ob kirchlich oder bürgerlich, wurden liquidiert. So fiel nun die Umwandlung der Trägerschaft und somit das Ausscheiden der Kirchgemeinden auf Neujahr 2000 ganz zufällig mit dem Jubiläum «125 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen» zusammen.
Das Kleid des Anzeigers war von Anfang an keine Massanfertigung, aber robust und passend genug, um ¾ Jahrhunderte seinen Zweck in gewohnter Zuverlässigkeit zu erfüllen und jedem Wetter zu trotzen. Aber es wurde auch geflickt; ob es abgetragen oder bloss aus der Mode gekommen war, bleibe dahingestellt. Die erste der insgesamt fünf Reparaturen – sprich Statutenrevisionen – war erst nach 55 Jahren nötig. Dagegen widerstanden die letzten Statuten von 1994 der nächsten Revision nur noch fünf Jahre, danach landete das überholte Werk sogar in der Altkleidersammlung.

Die «bürgerliche Kirchgemeinde» Herzogenbuchsee

Bürger aus Herzogenbuchsee und Umgebung, die sich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben und als Delegierte in den Gemeindeverband Herzogenbuchsee (Bürgerliche Kirchgemeinde) gewählt worden sind, haben nicht selten gefragt, woher dieser Name stamme und was er bedeute. Ein Erklärungsversuch der lokalen Vorgänge gelingt nur mit dem Ver-

ständnis des geistigen und rechtlichen Umfeldes der Entstehungszeit. Die Bundesverfassung von 1874 brachte u.a. ganz bedeutende Änderungen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat. So sind die heute bekannten Zivilstandsämter, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Folge des damaligen Volksentscheides.
Noch vor dem Urnengang über die neue Bundesverfassung hatten die Berner über ein neues Kirchengesetz abzustimmen. Es brachte eine Demokratisierung der Kirche und namentlich eine weitergehende Ausscheidung zwischen Kirchenrecht und Gemeinderecht. Zum deutlich ausgefallenen positiven Abstimmungsresultat schrieb z.B. die NZZ: «Die ängstliche Spannung, die seit Wochen nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen freisinnigen Schweiz herrschte, hat sich in einem vieltausendstimmigen Jubelruf gelöst.» Hier die Resultate der damaligen Abstimmung aus den Ämtern Wangen und Aarwangen:

Wangen	3279 Ja	153 Nein
Aarwangen	4912 Ja	245 Nein

Wie emotionsgeladen diese Gesetzesvorlage war, können wir folgenden Zeitungsmeldungen entnehmen: «In Grasswil zog eine über 100 Mann starke Gruppe mit Fahne und klingendem Spiel zur Urne»; demgegenüber vernehmen wir aus dem Jura: «Fast sämtliche abgesetzte Geistliche des Amtsbezirks Pruntrut haben sich nach Bekanntwerden des Abstimmungsresultates in das benachbarte Frankreich begeben.»
Aufgrund dieses kantonalen Gesetzes beschloss die Kirchgemeindeversammlung Herzogenbuchsee am Mittwoch, den 20. Januar 1875, mittags 13.00 Uhr in der Kirche «die Trennung der Verwaltung der kirchlichen und der civilen Kirchgemeinde». Unter dem Wort «Kirchgemeinde» meinte man damals einfach das Wohngebiet der betreffenden Bevölkerung. Und da die Institution Kirche vor 1874, dem Jahr der Verfassungsrevision, gesellschaftsprägender war als nachher, hatte man wenig Anlass, den Begriff zu hinterfragen. In einem neuen Kirchgemeindereglement wurde eine erste provisorische Ausscheidung der Aufgabengebiete vorgenommen. Der kirchlichen Kirchgemeinde wurde der Unterhalt der Kirche, deren Orgel und der Turm zugewiesen und der Kirchgemeindseinwohnergemeinde unter anderem die Wartung des alten Kirchhofes samt Einfassungsmauern. In Punkt 4 dieser Regelung – und hier ist es, wo die

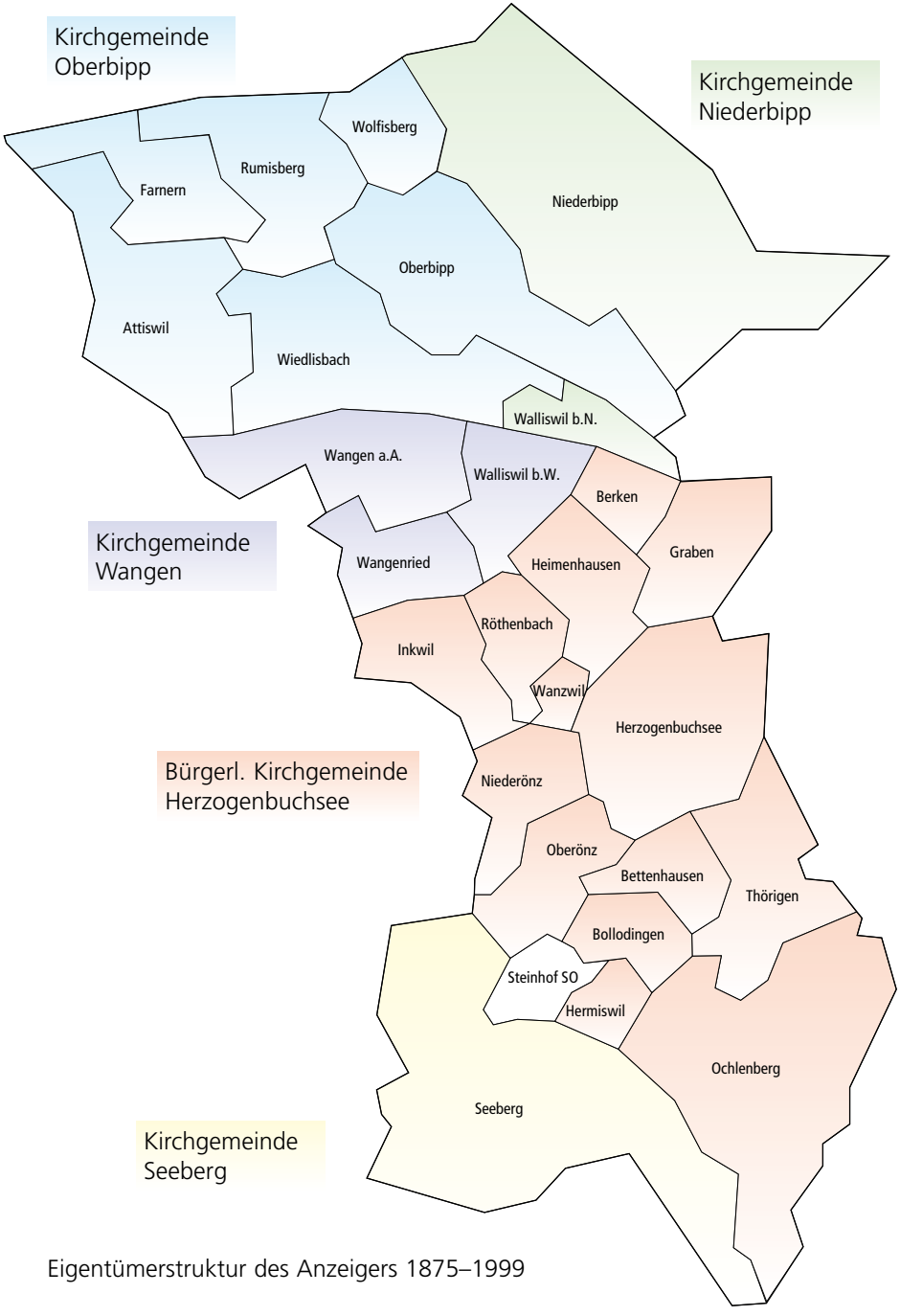

Eigentümerstruktur des Anzeigers 1875–1999

massgebende Weichenstellung erfolgte – wird dem bürgerlichen Gemeindeverband die Anzeigeraufgabe zugewiesen. Am 22. Dezember 1884 wurde an einer ausserordentlichen Versammlung einem achtseitigen, nunmehr definitiven Ausscheidungsvertrag zwischen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee und den 14 Einwohnergemeinden des Kirchspiels Herzogenbuchsee mit grossem Mehr zugestimmt. Vom Anzeiger ist in diesem Dokument überhaupt nicht mehr die Rede. Dagegen wurden die Eigentumsverhältnisse gegenseitig geordnet. Hier die wichtigsten Teile der Trennung:

Der (kirchlichen) Kirchgemeinde wurden überlassen:
– die Kirche samt Turm
– der Umschwung (alter und neuer Kirchhof, der als «Todtenaker nicht mehr benützt wird, samt Ringmauern»)
– die Kirchengeräte in der Kirche und im Turm (4 Glocken, Kirchenorgel)
– die Kirchengeräte im Pfarrhaus (4 übergoldete, silberne Nachtmahlbecher, 6 zinnerne Nachtmahlkannen)
– die Kapitalien nach abgelegter Rechnung
– das Recht, im Schulhaus der Einwohnergemeinde ein Zimmer als Unterweisungslokal zu benutzen

Der (nichtkirchlichen) Einwohnergemeinde des Kirchspiels Herzogenbuchsee wurden folgende Beweglichkeiten zugewiesen:
– die Uhr im Kirchturm samt 4 Zifferblättern
– sämtliche Begräbnisgerätschaften, 2 Totenbahren
– ein silberner Becher mit Gestell, der so genannte Zehngerichte-Becher

Wir kehren nach Buchsi und in die heutige Zeit zurück. In den Jahren um 1990 hatte die «bürgerliche Kirchgemeinde» gemäss Reglement die folgenden drei Verwaltungsgeschäfte zu besorgen:
– Das Zivilstandswesen
– Die Beteiligung am Amtsanzeiger
– Die Sorge um … die Kirchturmuhr …

Wie steht es um diese Aufgaben an der Schwelle des neuen Jahrtausends? Innert kurzer Zeit hat sich sehr viel bewegt: Erstens wurde die Aufgabe um die Sorge der Kirchturmuhr im Jahre 1996 durch Vereinbarung

an die (kirchliche) Kirchgemeinde abgetreten. Das Zivilstandsamt Herzogenbuchsee wurde im Rahmen einer Umorganisation des Zivilstandswesens im Kanton Bern auf Jahresende 1999 endgültig nach Wangen ins Schloss verlegt, und der Anzeiger hat durch das soeben beschriebene neue rechtliche Kleid die «bürgerliche Kirchgemeinde» gar nicht mehr nötig. Schade nur, dass jetzt, wo wir endlich verstehen, was der Name «bürgerliche Kirchgemeinde» bedeutet und wie sie entstanden ist, wir im Begriff sind, diesen Gemeindeverband nach 125 Jahren zu Grabe zu tragen. Er hat seine Aufgabe aber zeitlebens bestens erfüllt. Willi Haas, Wanzwil, der legendäre Präsident des Verbandes, weilt leider nicht mehr unter uns. Mit erhobenem Glas und berechtigtem Stolz würde er der versammelten Runde heute zurufen: «Einhundertfünfundzwanzig Jahre bürgerliche Kirchgemeinde!»
Aber eigentlich schreiben wir hier den Jubiläumsbericht des Anzeigers, und der hat – im Gegensatz zur bürgerlichen Kirchgemeinde – nicht nur überlebt, sondern eine vertrauensvolle Zukunft vor sich!

Die «unbürgerlichen Kirchgemeinden» Niederbipp, Oberbipp, Seeberg und Wangen

Mit der Bezeichnung «unbürgerlich» greifen wir selbstverständlich daneben. Gemeint sind die kirchlichen im Unterschied zu den zivilen Behörden. Der Begriff «bürgerliche Kirchgemeinde» ist kein Unikum. Es gibt sie im Kanton vereinzelt heute noch. Sie ist nichts anderes als ein Gemeindeverband, der gewisse zivile Aufgaben übernommen hat, die vor 1875 noch von der Kirche wahrgenommen worden sind. An einigen Orten dienen Begräbnisbezirke als solche Beispiele. Ein Sonderfall ist es vielmehr, dass im ganzen Kanton Bern nur Niederbipp, Oberbipp, Seeberg und Wangen als Kirchenorganisationen nach 1875 noch eine zivile Funktion ausgeübt haben wie eben die Herausgabe des Amtsanzeigers. Wie ist diese Besonderheit zu erklären?
Die Verwurzelung der Bevölkerung in den kirchlichen Organisationen muss in dieser Region stärker gewesen sein als anderswo. Aus den Protokollen der Kirchgemeinden vor 125 Jahren taucht die Frage nach einer zivilen Instanz für das Anzeigergeschäft überhaupt nicht auf. Im Übrigen ist Herzogenbuchsee mit den Einladungen zum Beitritt des Anzeigerver-

bandes an die Kirchgemeinden des Amtes gelangt. Diese Strukturen waren wohl alt, aber eingespielt, und standen offenbar zu dieser Zeit gar nicht zur Diskussion. Nicht nur im Kanton Bern ringen wir heute nach Lösungen für eine verstärkte Form der Zusammenarbeit unter den Einwohnergemeinden. Unsere Urgrossväter hatten mit den grossräumigen Kirchgemeinden in dieser Hinsicht ein praktisches Instrument in der Hand. Im Fall Seeberg hat man zwischen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde kaum unterschieden, umso weniger, als das geografische Gebiet identisch ist. Die Beitrittserklärung zum Grundvertrag ist vom Präsidenten des Gemeinderates und dem Gemeindeschreiber, also von der (Einwohner-)Gemeindebehörde unterzeichnet. Aber fast gleichzeitig liegt ein Beschluss des Kirchgemeinderates vor, der Bevölkerung den neuen Anzeiger zur Benützung bestens zu empfehlen. Von der Kirchgemeinde Oberbipp können wir zum Thema kirchliche oder weltliche Funktion höchstens erfahren, dass die Zustellung der Druckerzeugnisse an die einzelnen Haushaltungen Sache der Gemeinden sein soll. Zum Stichwort «Zustellung» vernehmen wir aus Niederbipp, dass sich für die Stelle eines Verträgers nur ein Bewerber angemeldet hat, nämlich der «Polizeier». Ihm wird für diese Funktion eine wöchentliche Entschädigung von Fr. 2.– bewilligt.

Das Traktandum einer Anzeigervereinigung wurde von den Kirchgemeinderäten sorgfältig geprüft und grundsätzlich spürt man aus den alten Dokumenten die allgemeine Zustimmung zur neuen Einrichtung. So anerkennt der Kirchgemeinderat von Niederbipp am 8. November 1874 die Zweckmässigkeit eines solchen Anzeigeblattes und beschliesst, der Übereinkunft beizutreten, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung.

Die Herausgabe des Anzeigers war 1875 ein – wenn auch beschränktes – finanzielles Risiko. Wollten die Einwohnergemeinden der vier betroffenen Kirchenkreise etwa dieses Wagnis nicht eingehen? In den Kirchenakten finden wir zu dieser Vermutung keine Hinweise. Die Kirchgemeindeversammlung Wangen beschliesst am 28. Februar 1875, «die Sache dem Kirchgemeinderath in dem Sinn zu überweisen, dass ihm überlassen bleibt, der Vereinigung beizutreten, sofern daraus für die Gemeinde keine neuen Kosten erwachsen». In den Gemeinderats-Protokollen der gleichnamigen Einwohnergemeinde finden wir von September 1874 bis Februar 1875 keinen einzigen Hinweis, dass man je über das Thema Anzeiger oder dessen Kosten gesprochen hätte. Hatten die Wangener etwa

andere Sorgen? Fast ist man versucht, die Frage zu bejahen, wenn man auf die folgenden Zeilen stösst: «Dienstag, 19. Januar 1875, mittags 11 Uhr. Sitzung des Gemeinde- und Burgerraths Wangen. In letzt verflossener Nacht, morgens etwa nach ein Uhr brach in der Mitte der südlichen Häuserreihe bei starkem Westwind Feuer aus. Alle Gebäude herwärts v. Thurm in der südwestlichen Ecke bis zum alten Rössli brannten vollständig nieder. In den sieben in Asche und Trümmer gelegten Gebäude wohnten 20 Haushaltungen mit 111 Personen.»

In Niederbipp beauftragt die Kirchgemeindeversammlung den Kirchgemeinderat, die Anzeiger-Angelegenheit besonders hinsichtlich der finanziellen Tragweite des Unternehmens genauer zu untersuchen. Aber schon in der nächsten Sitzung des Rates, am 21. Februar 1875, geben die «ausgeschossenen Mitglieder Roth und Müller beruhigend Auskunft».

Nun könnten wir uns noch fragen, wie denn die vier erwähnten Kirchgemeinden ihr Problem gelöst haben, die weltlichen Güter aus ihrem Vermögen auszuscheiden. Nun, diese organisatorischen Gebilde waren weniger gross als in Herzogenbuchsee und was früher oder später auszuscheiden war, wurde direkt den einzelnen Einwohnergemeinden zugewiesen.

Quellen

Jubiläumsschrift «100 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen» von Werner Staub.
Archiv des Anzeigers des Amtes Wangen.
Dorfarchiv Herzogenbuchsee, alte Abteilung, «Berner Volkszeitung».
Archiv der Einwohnergemeinde Wangen, Protokolle der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen vom 9. September 1874 bis 26. Februar 1875.
Jahrbuch des Oberaargaus, Jahrgänge 1966, S. 101 ff., 1974, S. 153 ff., 1980, S. 197 ff.
Protokolle der «bürgerlichen Kirchgemeinde» Herzogenbuchsee.
Protokolle der Kirchgemeinden Niederbipp, Oberbipp, Wangen.

Der Sturm «Lothar»

Was er anrichtete, auslöste und bewusst machte

Berty Anliker

Am 26. Dezember 1999 fegte ein gewaltiger Orkan über Teile Europas hinweg. In der Schweiz erreichte er eine noch nie da gewesene Stärke und hinterliess grosse Zerstörung. Ursache war das riesige Tief «Kurt» über Südskandinavien. Aus ihm entstand der Sturm «Lothar». Ein paar meteorologische Angaben, wie sie in Bern aufgezeichnet wurden: Am frühen Morgen des 26. Dezembers 1999 fiel der Luftdruck in kürzester Zeit massiv ab. Während der Druck um 9.40 Uhr die tiefsten Werte erreichte, stieg gleichzeitig die Windgeschwindigkeit dramatisch an, bis die Meteorologen um 10.40 Uhr das Maximum von 133,6 Kilometer pro Stunde verzeichneten. Nach einer kurzen Abflachung zogen dann am Abend erneut starke Winde auf, die erst kurz vor Mitternacht nachliessen. Den letzten ausserordentlichen Sturm hatte man in der Schweiz im Jahr 1990 erlebt – er trug den Namen «Vivian» und war lange nicht so gewaltig wie «Lothar».

Umgefegte Wälder, Stromausfall und ein Chaos im Verkehr

Im Oberaargau traf der Orkan mit voller Wucht etwas später als in Bern ein. Kurz vor Mittag brach er los und wütete mehrere Stunden lang. In der Folge gab es vielerorts kein Durchkommen mehr, unzählige Strassen und Wege waren durch umgestürzte Bäume blockiert, und die Wehrdienste hatten grosse Mühe, wenigstens die wichtigsten Verbindungswege zu öffnen. Auch auf verschiedenen Bahnlinien musste der Betrieb eingestellt werden. Viele Ortschaften waren von Stromausfall betroffen; zum Teil waren Ortsteile ein bis zwei Tage ohne Strom, abgelegene Gebiete – vor allem im Oberland – sogar wochenlang. Dies bedeutete für die Equipen der Elektrizitätswerke viel Reparaturarbeit.

Nach und nach kamen die Schäden in ihrem ganzen Ausmass zum Vorschein und gelangten ins Bewusstsein der Bevölkerung. Ganze Wälder hatte der Sturm «Lothar» umgefegt. Kreuz und quer lagen die Bäume am Boden, wie hingeworfene Streichhölzer. Viele waren samt den Wurzeln ausgerissen worden. Einzelne Bäume ragten aus dem Chaos heraus, davon etliche geknickt, abgedreht, gespalten. Ganze Landschaften trugen nach dem Sturm ein anderes Gesicht, vorher baumbestandene Hügelkuppen waren plötzlich kahl, die Bewohner erkannten oft ihre Umgebung kaum wieder. Ausser den ganzflächig zerstörten Wäldern wurden auch unzählige kleinflächige Schäden und einzeln geworfene Bäume festgestellt. Auch in Stadtpärken, Alleen und Hausgärten hinterliess «Lothar» seine Spuren. Ebenso hielt mancher Obstbaum seiner Gewalt nicht stand. Überaus gross waren auch die Schäden an Gebäuden. Und nicht zu vergessen sind die Todesopfer, die der Sturm gefordert hat. In der Schweiz wurden durch umstürzende Bäume und andere Umstände mehr als 10 Menschen getötet.

Kanton Bern und Oberaargau stark betroffen

Der Kanton Bern war einer der am stärksten betroffenen Kantone der Schweiz, die Schätzung belief sich auf viereinhalb bis fünf Millionen Kubikmeter geworfenes Holz, was ungefähr fünf Jahresnutzungen entspricht. Mit dem im Kanton Bern geworfenen Holz könnten rund 100 000 Einfamilienhäuser aus Holz gebaut und zudem während zwei Jahren mit Holz beheizt werden. Gesamtschweizerisch schätzte man ein Ausmass von 12 Millionen Kubikmeter.

Im Oberaargau hat der Orkan vor allem im östlichsten Teil (Gemeinden Eriswil, Huttwil, Gondiswil und Melchnau) grossen Schaden angerichtet. Ausserordentlich schwer betroffen war auch das Emmental; so stellte man beispielsweise in der Gemeinde Sumiswald auf rund 120 Hektaren einen Totalschaden fest. Im Durchschnitt war es eine etwa dreifache-, in gewissen Gebieten sogar eine acht- bis zehnfache Jahresnutzung, die der Sturm im Oberaargau «geschlagen» hatte.

Nach dem überschlagsmässigen Erfassen der Waldschäden und des ungefähren Ausmasses des Sturmholzanfalles ging es ans Organisieren der Aufräumarbeiten. Immer wieder tauchten neue Fragen und Probleme auf.

Strasse Gondiswil–Melchnau. Foto Marcel Bieri

Sollte man das Holz aufrüsten oder liegen lassen? Wo und wie die aufgerüsteten Stämme lagern? Wo findet man Abnehmer? Wie transportiert man die grossen Mengen Holz? Und nicht zuletzt: Wie finanziert man das Ganze? Bund und Kanton versprachen schnell Hilfe und grosse Kredite, die dann aber in den Parlamenten noch heftig diskutiert und zum Teil reduziert wurden.

Die Aufräumarbeit und die Angst vor dem Borkenkäfer

Die Forstfachleute empfahlen und ordneten das rasche Wegräumen des geworfenen Holzes vor allem in Wäldern mit grossem Fichtenanteil an, da man hier eine Invasion des Borkenkäfers befürchtete. Wie viel Schaden der Käfer an den noch stehenden Bäumen angerichtet hat, war bei Redaktionsschluss des Jahrbuches noch nicht ersichtlich. Als Erleichterung für die Aufräumarbeiten wurde das Verbot des Feuerns im Wald gelockert und das Verbrennen der bei Holzereiarbeiten anfallenden Äste ausnahmsweise erlaubt. In der Folge sah man dann überall Rauchsäulen in den Himmel steigen.

Heidwald, Gondiswil.
Foto Fritz Anliker

Um die grossen Mengen Holz innert nützlicher Frist aufzurüsten, fehlten manchenorts die Arbeitskräfte. Forstunternehmen und Holzergruppen aus dem Kanton Graubünden, aus Österreich und aus Deutschland wurden deshalb beigezogen, um die Arbeit zu bewältigen. Sie übernahmen zum Teil auch gleich die Verwertung des Holzes.

Abtransport ins Ausland und konservierende Lagerung des Holzes

Der Schweizer Markt vermochte das angefallene Holz nicht aufzunehmen. So wurde Absatz im Ausland gesucht. Abnehmer fand man vor allem in Österreich. Auch aus dem Gebiet Oberaargau rollten viele tausend Tonnen Holz ins Ausland. Doch der Transport schaffte wieder neue Probleme. Die Bahnen verfügten über zu wenig Rollmaterial, um diese aus-

serordentlichen Mengen sofort zu transportieren. Der Abtransport kam ins Stocken.
Das Holz, das man nicht sofort auf den Markt bringen konnte oder wollte, wurde zum Teil in Nasslagern konserviert. Mit der ständigen Berieselung durch Wasser strebte man eine Werterhaltung des Holzes an, um später, wenn die Nachfrage wieder ansteigen würde, einen bessern Verkaufspreis zu erzielen. Qualitativ gutes Sturmholz wurde auch versuchsweise in Plastikfolie gelagert. In der luftdichten Verpackung mit Silofolie aus Polyethylen wird eine Schutzgasatmosphäre aus Kohlendioxid erzeugt, welche die Entwicklung von Holzschädlingen verhindert und auch die Austrocknung des Holzes wesentlich verzögert.

Die Unfallgefahr im Wald für Holzer und Benützer

Ist der Beruf des Waldarbeiters in normalen Zeiten schon mit hohen Unfallzahlen belastet, so ist die Holzerei in vom Sturm geworfenen Beständen noch viel gefährlicher. Privatwaldbesitzer mit wenig Erfahrung sind hier besonders gefährdet. Angesichts dieser Tatsache wurden vom Amt für Wald des Kantons Bern zahlreiche eintägige Kurse für die Sturmholzerei angeboten, die auch rege benutzt wurden. Trotzdem las man immer wieder von schweren und auch tödlichen Unfällen im Wald.
Zur Bewältigung der Aufräumarbeiten im Wald wurden auch Militäreinheiten und Angehörige des Zivilschutzes aufgeboten. Viele Freiwillige beteiligten sich ebenfalls am Wegräumen des Sturmschadens. Spaziergänger mussten lange Zeit die Wälder meiden, bis die noch hängenden Bäume und andere Gefahren beseitigt waren. Es wurde vor dem Betreten gewarnt; war eine Holzergruppe am Werk, wurde der Bereich des Holzschlages aus Sicherheitsgründen sogar gesperrt. Die grossen Veränderungen im Wald machten auch das Kartenmaterial der OL-Läufer unbrauchbar – viele Orientierungspunkte waren verschwunden.
Nicht allein der materielle Schaden, den der Sturm verursacht hat, gab und gibt immer noch zu denken. Viel mehr als der Ertragsausfall, den viele Waldbesitzer in Kauf nehmen müssen, schmerzt oft auch der Anblick des in einer kurzen Frist von Stunden oder sogar Minuten zerstörten Waldes. Zunichte gemacht ist die jahrzehntelange Pflegearbeit. Und für viele bedeutet der Wald nicht nur ein Stück Besitz und Einnahmensquelle, son-

Ahornwald. Foto Hanspeter Ryser

dern etwas, worauf man stolz ist und an dem das Herz hängt. Mancher Waldbesitzer macht am Sonntag einen Gang durch den Wald und verfolgt mit Interesse sein Gedeihen.

Planen für die Zukunft

Forstleute stellen nach dem Ereignis auch Überlegungen an, wie in Zukunft der Wald aussehen sollte, um so gewaltigen Stürmen standhalten zu können. Besonders, weil vor «Lothar» auch Baumarten und Bestandesformen, die als «sturmfest» gegolten haben, kapitulieren mussten. Ökologisch orientierte Waldfachleute streben deshalb – und nicht nur deshalb – schon seit einiger Zeit eine naturnahe Bewirtschaftung mit dem Ziel eines arten- und strukturreichen Waldbestandes an. Mit dem Wissen, dass die Natur dafür eingerichtet ist, eine Schadensfläche selbst wieder mit Leben zu füllen, plädieren sie auch für das Liegenlassen des Sturmholzes – jedenfalls an Orten, die sich dazu direkt aufdrängen. Vermerkt werden muss auch einmal mehr, dass die globalen Klimaverhältnisse zunehmend aus dem Gleichgewicht zu geraten scheinen und dadurch die

Gefahr besteht, dass Naturereignisse wie der Sturm «Lothar» sich wiederholen könnten.

Ein Mahnmal und ein Zeichen für die Hoffnung

Das Ereignis «Lothar» hat wieder einmal die gewaltigen Kräfte der Natur und die Machtlosigkeit von uns Menschen gegenüber diesen Kräften bewusst gemacht. Wie schnell vieles zerstört ist, das jahrzehntelang gewachsen ist oder mit viel Arbeit aufgebaut wurde, wird ganz schnell klar. Plötzlich ist alles anders – nichts geht mehr. Die Strassen sind unpassierbar, die Bahnlinien gesperrt, und ohne Strom ist heute nicht mehr viel möglich. Eine deutliche Mahnung an uns Menschen, unser Leben etwas umweltbewusster zu gestalten.
Der Strunk einer 350-jährigen Linde beim Schloss Trachselwald, die dem Sturm zum Opfer gefallen ist, wurde als Mahnmal für den Orkan «Lothar» auf der Ahornalp aufgestellt. Zugleich pflanzte man am selben Ort in einer luzernisch-bernischen Gemeinschaftsaktion einen jungen Lindenbaum – als Zeichen des Glaubens an die Zukunft.

Die roviva Roth & Cie AG in Wangen a. A.

Von der Rosshaar-Spinnerei zur Produktion moderner Schlafsysteme

Markus Wyss

Verkäufe von Unternehmen oder Fusionen sind heute an der Tagesordnung. Traditionsreiche Firmen-Bezeichnungen verschwinden, gehen in Grossunternehmen auf oder werden durch neue Namen ersetzt. Die Firma roviva Roth & Cie AG in Wangen an der Aare ist eine der Ausnahmen. Der Ursprung dieses Unternehmens geht bis ins Jahr 1748 zurück. Mit ihrer über 250-jährigen Geschichte ist die Firma das älteste Industrie-Unternehmen der Schweiz, das noch unter seinem ursprünglichen Namen besteht. Seit der Gründung war es im Besitz der Familien Roth und wird heute in der achten Generation geführt.
Roth & Cie gehört seit vielen Jahren zu den führenden Produzenten von Ober- und Untermatratzen. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Unternehmens ist die Tatsache, dass der Schwerpunkt im Sortiment seit jeher auf dem Einsatz von Naturprodukten liegt – zum Beispiel weisser Schafschurwolle, Kamelhaar, Schweifhaar, Baumwolle, Tussah-Seide oder Natur-Latex. In der technisch nach dem neusten Stand ausgestatteten Fabrik in Wangen an der Aare werden täglich bis zu 300 Ober- und Untermatratzen hergestellt. 95 Prozent davon gehen an rund 1500 Handelspartner in der ganzen Schweiz. Mit der jüngsten Lattenrost-Generation konnte auch das Exportgeschäft in die Europäische Union ausgeweitet werden. Traditionelles Qualitätsbewusstsein einerseits und Innovationsfreudigkeit andererseits haben über all die Jahre bewirkt, dass roviva von der einstigen Rosshaar-Spinnerei im 18. Jahrhundert zum heutigen Produzenten gesunder Schlafsysteme geworden ist.

Viele Persönlichkeiten

Aus der Familie Roth gingen viele Persönlichkeiten in Politik, Militär, Kunst und Industrie hervor, unter anderem auch Alfred Roth, berühmter Archi-

tekt, Pionier der Moderne und Professor an der ETH Zürich, welcher Bauten in der ganzen Welt realisierte. Auch in Wangen selbst hinterliess die Familie Spuren. Gebäude von Professor Alfred Roth sind zu sehen, und bei Neu- und Umbauten in der eigenen Firma ist die Handschrift von Alfred Roth nicht zu übersehen. In der Gemeinde trugen die Roths Mitverantwortung: Sie waren als Gemeinderäte und Burgerräte tätig, und einige von ihnen waren Wirte in der «Krone» oder im «Rössli». Familienmitglieder gehörten zu den Gründern der ehemaligen Bank in Wangen und zu Gründern von Firmen und Vereinen. Sie machten zudem bei Projekten mit wie der Entsumpfung durch die Flurgenossenschaft, bei Wohnungs- und Kraftwerkbau, oder sie bauten die zweite Talkäserei im Kanton Bern. Aus der Familie Roth kamen auch Grossräte und Nationalräte, und die Roths hatten sogar die Hand im Spiel, damit die Eisenbahnlinie der SBB über Wangen führte und nicht dem Jurasüdfuss entlang.

Die Anfänge

Doch blenden wir ins Gründungsjahr 1748 zurück. In den Schlössern Bipp und Wangen regierten damals die Landvögte. Ausserhalb der Städtli-Mauern standen nur wenige Gebäude. Man schrieb mit dem Gänsekiel, Öllampen und Kerzen spendeten nur spärliches Licht. Die Strasse von Wangen nach Wiedlisbach umging das Moos über das Bierhübeli. Die holprige Landstrasse oder die Aare waren die einzigen Verkehrswege. Es fuhr also noch keine Eisenbahn – die Spanischbrötli-Bahn dampfte erst 100 Jahre später – und den Schweizerischen Bundesstaat gab es noch nicht.

In Wangen tauchte die Familie Roth im Jahr 1638 auf. Balthasar Roth übersiedelte damals von Inkwil ins Städtchen und kaufte sich dort als Burger ein. Später erwarb er den Gasthof Krone samt der dazugehörigen Metzgerei und war einige Jahre Wirt in der «Krone» und später dann «Rössli»-Wirt. Sein Sohn Bernhard war Metzger und muss wohl das heutige Stammhaus Roth samt einem Landwirtschaftsbetrieb erbaut oder gekauft haben. Bernhard Roths Sohn Johannes (1715–1778) gilt als der Firmengründer. Er wird 1748 in den Gemeindebüchern von Wangen erstmals als «Haarsieder» erwähnt, als er südlich des Stammhauses den «Haarstock» mit Wohnung erstellen liess. Hier verarbeitete er inländisches

Das Stammhaus der Firma Roth (ca. 1740) wird noch heute als Teil der Fabrik benützt. Foto Herbert Rentsch

Pferde- und Kuhschweifhaar. Dieses wurde gewaschen, getrocknet, durch Hecheln von Hand geöffnet und schliesslich auf Spinnböcken zu zirka ein Zentimeter dicken Fäden gesponnen und zuletzt geringelt. Anschliessend wurden die so zubereiteten Haare längere Zeit gesotten und behielten dadurch wie die Dauerwellen ihre Kräuselung. Wieder getrocknet und geöffnet, ergaben die kleinen Spiralen ein angenehmes Polster für Möbel und eine weiche, isolierende Füllung für Matratzen. Viele Jahre wurde dieser Handwerksbetrieb in Ergänzung zur Landwirtschaft geführt, sodass die Angestellten je nach Witterung und Jahreszeit entweder als Handwerker oder Bauern arbeiteten.

Johannes Roth hatte vorerst einige Jahre im Städtchen gewohnt. Denn als ihm am 3. September 1748 die Burgerschaftsversammlung die Bewilligung zum Bau eines neuen Hauses mit Feuerrecht auf seinem Hofstättli neben dem Gässli erteilte, machte ihm dieselbe zur Bedingung, dass er sein bisheriges Häuschen im Städtli keinem «Frömden» verkaufen dürfe, sondern nur einem Burger. Es wurde ihm und seinen Nachfolgern auch

verboten, in diesem Haus jemals «Viech», weder Gänse noch Hühner zu halten. Es muss also schon vor dem Bau dieses Hauses in den väterlichen Gebäuden Haar fabriziert worden sein. Der südlich vom Stammhaus gelegene Neubau diente ohne Zweifel in erster Linie für die Erweiterung des Betriebes und sodann als Wohnung für den Sohn.

Pferdehaare für Matratzenfüllungen

Die ersten Anfänge mögen recht primitiver und bescheidener Art gewesen sein, denn in den Dokumentenbüchern der Burgergemeinde Wangen steht darüber – kalligrafisch sauber mit dem Federkiel geschrieben – folgende Notiz: «Nach einem Bericht vom 29. Mai 1801 hat Jakob Roth, Haarsieder von Wangen, seit dem Jahre 1771 Haare gesotten und gesponnen und arbeitete mit 3 – 6 Mann, wenn er sie nicht zur Landwirtschaft braucht, wo dann in der Arbeitsstube nicht gearbeitet wird.»
Bezeichnend ist der Name «Haarsiederei». Die Fabrikation beschränkte sich damals ausschliesslich auf die Zubereitung inländischer Pferde- und Kuhschweifhaare als Füllmittel für Matratzen und Polster. Diese Haare wurden von Landwirten, Metzgern und Händlern zusammengekauft. Später wurden für billigere Matratzenhaare und Polsterhaare auch weniger wertvolle Rohstoffe wie Mähnenhaare, Ziegenhaare, Schweinsborsten usw. beigezogen und noch später auch Pflanzenfasern (mexikanischer Fiber, Kokosfasern und dergleichen). Die sehr viel Harz, Staub und Unrat enthaltenden Schweinshaare wurden zur Vereinfachung des Reinigungsprozesses vorerst auf einer Pritsche mit langen Ruten ausgeklopft und erst nachher fermentiert, gewaschen und später eventuell gefärbt. Die fertigen Produkte wurden zu der Zeit, da es noch keine Eisenbahn gab, den Abnehmern entweder mit eigenem Fuhrwerk zugeführt oder in Herzogenbuchsee, Solothurn usw. den Fuhrleuten übergeben, die den Verkehr auf den grossen Heerstrassen besorgten. Auch der Wasserweg ist damals benützt worden, sei es aareaufwärts bis ins Welschland oder aareabwärts bis an den Rhein.
Die Geschäftsreisen wurden in den grossen Postkutschen, welche die Städte verbanden, oder mit dem eigenen Bernerwägeli, dem Char-à-banc oder Chaise, gemacht und führten die Geschäftsleiter oft durchs ganze

Schweizerland und bis weit hinunter ins Elsass. So fuhr im Jahre 1842 der damalige Inhaber des Geschäftes, Jakob Roth-Moser, mit seinem getreuen Pferde «Chrügi» per Chaise von Wangen an das eidgenössische Schützenfest in Chur, welche Reise er mit dem Besuch von Kunden verbunden haben mag. Jakob Roth muss eine baufreudige Persönlichkeit gewesen sein. Unter seiner Initiative entstanden verschiedene bedeutende Umbauten der Fabrikanlagen sowie für seine Landwirtschaft der Bau einer grossen Scheune mit Doppelstallungen. Für seinen persönlichen Ruhesitz baute er sich um das Jahr 1838 den massiven, aus Solothurn-Quadern erstellten Wohnstock. Der Unterbau dieses Gebäudes wurde für die damalige Zeit sehr zweckmässig zur Aufnahme einer Käserei eingerichtet, die vorher in der zur Schlossdomäne gehörenden Küherscheune betrieben worden war, wohin man sie später auch wieder verlegte. Diese Käserei war die zweite Talkäserei im Kanton Bern, die erste war 1815 in Kiesen gegründet worden. Beide Käsereien gehen auf die Initiative des Oberamtmanns Effinger zurück. Als Oberamtmann von Wangen veranlasste er Jakob Roth-Rikli, in der vom Staate Bern gemieteten Schloss- oder Küherscheune 1822 die zweite Talkäserei einzurichten.

Aktiengesellschaft mit neuem Namen

1879 wurde aus der Einzelfirma eine Kollektiv-Gesellschaft. Sie behielt zwar die bisherige Bezeichnung «Jacob Roth» bei. Erst im Dezember 1892 erfolgte dann der Eintrag ins Handelsregister. Zugleich wurde der Name des Unternehmens offiziell geändert in «Jacob Roth & Cie». Diese Gesellschaft übernahm die Aktiven und Passiven der alten Firma. Ihre Teilhaber waren damals die Brüder Jakob Adolf Roth-Walter, Julius Robert Roth-Gugelmann und Karl Alfred Roth-Ramser. Unter dieser fünften Generation erfuhr das Familienunternehmen wohl seine eigentliche innere und äussere Festigung. Der allgemeine Aufschwung, der mit dem Bau der Eisenbahnen und der Entwicklung der Fremdenindustrie eintrat, brachte für ihre Produkte gute Absatzverhältnisse. Auch die Rohstoffe, speziell die Steinkohle, waren in dieser Periode verhältnismässig leicht zu billigen Preisen zu beschaffen. Neue Produktionszweige und modernere Fabrikanlagen waren das Verdienst der sechsten Roth-Generation. So wurde 1896 die Herstellung von zugerichteten Haaren für die Bürsten- und Pinsel-In-

dustrie eingeführt. Die immer noch etwas altväterischen Bauten und maschinellen Einrichtungen wurden weiter vervollkommnet und modernisiert. So wurde die ganze Spinnerei nach neuzeitlichen Grundsätzen umgestellt und rationell eingerichtet.

Neubau und Elektrizität

1895 entstand südseits der Fabrik ein grösserer Neubau, kurz darauf wurden zwei andere Gebäude gänzlich umgebaut, was eine neue Dampfkesselanlage und neuzeitliche Trocknungseinrichtungen bedingte. Einige Jahre später kam wieder ein grösserer Neubau dazu, die neue Färberei und Wäscherei mit zweckmässigen Räumen für die Bearbeitung der Matratzenwolle und neuen Lagergelegenheiten. Auch die mit diesen Umbauten zusammenhängenden neuzeitlichen Maschinen wurden angeschafft sowie andere Installationen erweitert und verbessert. Um die Jahrhundertwende führten die Roths in ihrem Betrieb die elektrische Beleuchtung und bald darauf den elektrischen Betrieb ein. Die Nutzung der elektrischen Energie gab der Firma neue Impulse. Nach 1900 wurde die Dampfmaschine allmählich durch Elektromotoren ersetzt. Neue, leistungsfähige Maschinen wurden angeschafft und damit zusätzliche Produkte fabriziert.
Der Erste Weltkrieg 1914–1918 machte der Firma schwer zu schaffen. Die Rohstoffzufuhren wurden nach und nach gänzlich unterbunden, und im Moment, als endlich der Friede geschlossen wurde, stand die Fabrik leer. Sie hätte kaum mehr weiter fabrizieren können, wenn mit dem Ende des Krieges nicht die Wende eingetreten wäre.
1929 wurde ein weiterer grösserer Umbau ausgeführt. An Stelle eines sehr alten, unzweckmässigen Gebäudes wurde nach den Plänen von Architekt Alfred Roth ein praktisches, geräumiges, helles und staubfreies Speditions- und Lagerhaus erstellt. Zwischen den beiden Weltkriegen wurde der Maschinenpark stark ausgebaut. Die Zeit der reinen Rosshaarverarbeitung war vorbei. Roth & Cie begann neue, innovative Produkte herzustellen, welche die Polsterei revolutionierten, zum Beispiel gummierte Formteile. Mit diesen Formpolstern wurden Tausende von Opel-Autos, SBB-Wagons, Swissair-Flugzeugen und alle möglichen Polstermöbel ausgerüstet.

Die Rosshaar-Spinnerei um die Jahrhundertwende. Fotos Archiv roviva

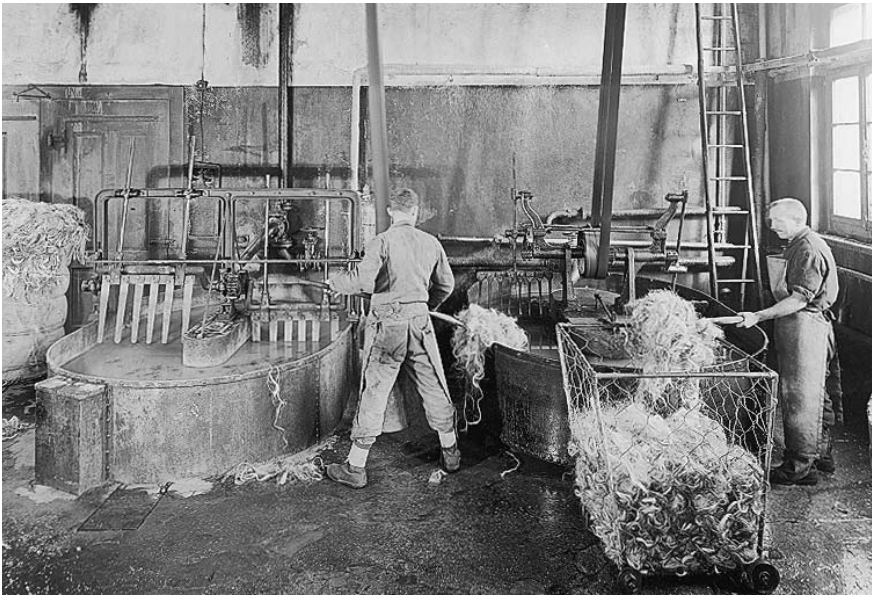

1930: Blick in die Wäscherei, wo Rosshaare heiss gereinigt wurden.

Schwierige Lage im Zweiten Weltkrieg

1933 begaben sich Adolf Roth senior und sein Sohn Paul auf eine Studienreise nach Kopenhagen und nach Schweden, um die Fabrikation des gummierten Haares zu studieren. Die beiden erwogen, dieses Produkt in ihrem Betrieb in Wangen einzuführen. In der Folge wurde das Patent für die Fabrikation erworben und dieser Artikel unter dem Namen «Formhaar» mit gutem Erfolg eingeführt. Während des Zweiten Weltkrieges konnte jedoch der richtige Naturgummi (Latex) nicht mehr beschafft werden, sodass eine vorübergehende Störung der Fabrikation eintrat und zu Ersatzmitteln gegriffen werden musste, die sich aber nicht bewährten.
Der Pinsel- und Bürstenzurichterei konnte während des Zweiten Weltkrieges vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Weil Rohhaare aus dem Ausland fast nicht mehr eingeführt werden konnten, musste die Fabrikation gesponnener Haare für Matratzen und Polster eingeschränkt werden. Doch bei der Zurichterei von Haaren für die Bürsten- und Pinselfabrikation lagen andere Möglichkeiten zur Beschaffung der Rohstoffe vor, womit ein Teil der Arbeiter auf den Betriebszweig Pinsel und Bürsten verlegt werden konnte. So wurde denn die Zurichterei weiter ausgebaut und mit neuen Maschinen eigener Konstruktion ausgestattet. Zudem wurden auch noch die Borstenzurichterei sowie in den letzten Kriegsjahren die Fabrikation von umsponnenem Rosshaar – so genanntem Haargarn – angegliedert. Dieses Produkt wurde für hochwertige Oberbekleidungen von Schneidern und Kleiderherstellern verwendet, die es zur Formstabilität und Verstärkung der Kleider einnähten.
Bis Ende 1946 stieg die Zahl der Angestellten auf rund 100 Männer und Frauen. 1919 zum Beispiel hatten erst 49 Personen im Betrieb gearbeitet. Schwere Sorgen bereitete den Geschäftsinhabern der Zweite Weltkrieg wegen der Rohstoffbeschaffung. Die gewohnten ausländischen Bezugsquellen für Rohhaare waren seit dem Frühling 1941 bis zum Kriegsende 1945 verschlossen. Der Anfall im Inland, der in normalen Zeiten nur einen verschwindend kleinen Teil des Bedarfes zu decken vermochte, wurde zu fördern gesucht. Dazu wurden grosse Anstrengungen gemacht, um in den nicht kriegführenden Ländern neue Rohstoffquellen zu entdecken, was leider nur in bescheidenem Umfang möglich war. In vorsorglicher Weise hatte die Firma während des Krieges in Übersee, speziell in Argentinien, grössere Quantitäten Rohhaare und auch Wolle gekauft und dort

roviva-Werbung vor 50 Jahren. Foto Archiv roviva

auf eigenes Risiko eingelagert. Bald nach Kriegsende wurde es dann möglich, die ersten Partien dieser Lager zu verschiffen. Es war für die Firma ein Freudentag, als am 13. Juli 1945 die erste grosse Übersee-Sendung eintraf. Weitere Zufuhren folgten dann, sodass wieder voll gearbeitet werden konnte.

Umbruch mit neuen Ideen

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die wirtschaftliche Stimmung positiv, und auf fast allen Gebieten herrschte Hochkonjunktur. Leider nicht bei der Firma Roth, wo die Umsätze stagnierten. Die Bevölkerung verlangte jetzt Neues, Naturmaterialien waren weniger gefragt. Man wollte Kunststoffe und fertige Produkte aus der Fabrik. Die Firma Roth & Cie war jedoch vorwiegend Zulieferer der Polsterindustrie und des Handwerks. Da sich die Matratze in der Fabrik zur Federkern- und später zur Schaumstoffmatratze verlagerte, ging der gesponnene Rosshaaranteil für Matratzen, die vom Sattler und Tapezierer gefertigt wurden, konstant

zurück. Die Produktion von gesponnenem Rosshaar, die früher einige hundert Tonnen pro Jahr ausgemacht hatte, ging nach und nach auf weniger als 100 Tonnen zurück. Die Zeit verlangte für die Firma nach Umstellungen. In den Fünfzigerjahren gliederte das Unternehmen eine eigene Polyurethan-Schäumerei sowie eine Konfektionsabteilung für Schaumstoffe an. Diese Abteilung produzierte Tausende von Sitz- und Rückenkissen für den Fahrzeug- und Wagonbau sowie für die Auto- und Möbelindustrie.
Doch die Wende war damit noch nicht geschafft. Gesucht war eine junge Kraft mit neuen Ideen. So trat 1958 Peter Paul Roth als 20-Jähriger in die Firma ein – die achte Generation des Roth-Unternehmens. Mit vollem, jugendlichem und unverbrauchtem Tatendrang machte er sich an die Aufgabe einer totalen Erneuerung. Es folgte die Zeit der Umstrukturierung. Die angestammten Produkte mussten verbessert werden, Rationalisierungen wurden vorgenommen. Die alten Anlagen wurden sukzessiv an die neuen Bedürfnisse angepasst. So wurde der alte Dampfkessel von Kohle auf Öl umgerüstet, der Fuhrenbetrieb von Pferden auf Lastwagen umgestellt und später von der Buchungsmaschine auf den Computer gewechselt, um nur einige der Beispiele zu nennen.
1966 sicherte sich der 28-jährige Peter Roth die Schweizer Generalvertretung für Latexschaum-Erzeugnisse des Dunlop-Konzerns. Dies war der Startschuss für die industrielle Herstellung der «roviva»-Matratze. Es war die erste Latex-Matratze mit dicken Schichten von Naturmaterialien wie Rosshaar und Schafwolle. Über eine Lizenz erwarb sich Roth ebenfalls das Produktionsrecht für einen der ersten federnden Lattenroste. Der Begriff «roviva» wurde zum Erkennungs- und Markenzeichen der Roth & Cie AG. Diese roviva-natura-Linie war sehr erfolgreich, sodass nach und nach die alten stagnierenden Produktionen stillgelegt werden konnten. Die fehlenden Umsätze wurden mit der neuen Matratzen-Produktion ausgeglichen.

Das Jubiläum

1991 konnte das neue Speditions- und Lagergebäude eingeweiht werden. Der Neubau half, die Spedition besser zu bewältigen und die Kundschaft flexibler zu bedienen. Zudem schaffte er Platz, eine komplett neue Fertigung für die Untermatratzen (Lattenroste) aufzubauen. Mit compu-

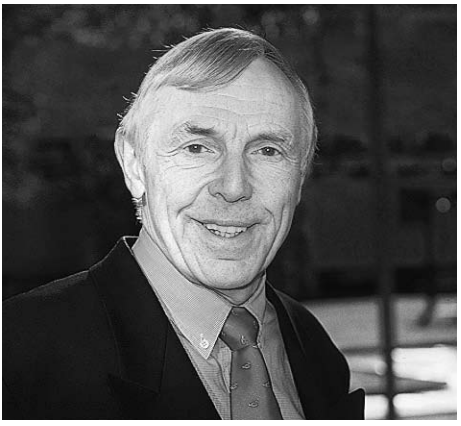

Peter Roth leitete
die Geschicke der roviva von 1958
bis Ende 2000.

Die neue Speditions- und Lagerhalle, erbaut 1990. Fotos roviva

Mit modernsten CNC-Maschinen werden heute die Teile der Lattenroste hergestellt.

Die Matratzen-Fertigungsstrasse im neusten Anbau des Jahres 2000. Fotos Herbert Rentsch

Die Eingangsfront der roviva mit dem Verwaltungsgebäude von 1995 (rechts) und dem neuen Anbau (links), der im Sommer 2000 beendet war. Foto roviva

tergesteuerten Maschinen (CNC) werden heute pro Tag zwischen 100 und 200 Stück komplette Lattenroste und bis zu 300 Untermatratzen hergestellt. Jährlich produziert roviva über 60-000 Matratzen und rund 25-000 Lattenroste. Hier einige Vergleichszahlen: Der jährlich verarbeitete Faden entspricht mehr als dem Umfang der ganzen Erde. Würde man die einzelnen Lättli aller in einem Jahr produzierten Untermatratzen hintereinander legen, so gäbe dies eine Strecke von Genf nach Romanshorn. Mit dem jährlich verarbeiteten Matratzenstoff könnte die Autobahn von Wangen bis Basel zugedeckt werden.

1995 erhielt die Fabrik ein modernes Verwaltungsgebäude mit Glasfassaden, das sich nahtlos an die früheren Gebäude anschliesst. Am 5. Juni 1998 feierte die Firma Roth ihr 250-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumsfest. Von 9.30 bis 16 Uhr begingen 300 geladene Gäste den Geburtstag des Unternehmens. Höhepunkte waren einerseits die Enthüllung der Jubiläumsskulptur, andererseits der Auftritt von Nationalrat Christoph Blocher als Gastredner.

Ausblick

Seither hat roviva Roth & Cie AG wieder neue, innovative Produkte auf den Markt gebracht, so das Schlafsystem «dream-away», das aus einem neuartigen Lattenrost mit Doppelfeder-Elementen sowie aus der Matratze mit einem speziell entwickelten Belüftungssystem besteht. Letzteres beruht auf kleinen Luftpumpen, die sich im Mittelteil der Matratze befinden. Durch den Druck des Körpers saugen diese Luft an, pumpen es durch die Luftkanäle und sorgen dadurch für eine bessere Durchlüftung der Matratze. Im Sommer 2000 ist der neuste Anbau an die Firmengebäude beendet worden. Dort werden unter anderem eine automatische Matratzen-Fertigungsstrasse und im Untergeschoss ein klimatisiertes Holzlager für die Betten- und Untermatratzen-Produktion untergebracht.
Heute floriert das Unternehmen und ist kerngesund. Es werden rund 60 Angestellte beschäftigt. Auch in den Rezessionszeiten der Neunzigerjahre konnte die Firma immer schöne Zuwachsraten verbuchen. Das Geheimnis? Firmenchef Peter Roth: «Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leistungsfähigkeit, hohe Qualität sowie Innovationen und höchste Flexibilität in allen Bereichen. Darauf bauen wir für unsere Zukunft. Und damit werden wir weiterhin Erfolg haben.»
Am 1. Januar 2001 wird sich der Übergang von der achten zur neunten Roth-Generation vollziehen. Peter Paul Roth, der die Geschicke der Firma seit 1958 leitet und die roviva ins moderne Industriezeitalter führte, will sich auf diesen Zeitpunkt hin aus der Geschäftsleitung zurückziehen. Er übergibt dann an seinen Sohn Peter Patrik Roth. Bis zu seiner Pensionierung in rund zwei Jahren will der langjährige Firmenchef noch Verwaltungsratspräsident bleiben und seinem Sohn bei dessen Arbeit zur Seite stehen. Auch im neuen Jahrtausend bleibt somit die roviva Roth & Cie AG in den Händen der Familie Roth, womit die längste Familienfirmen-Tradition der Schweiz weitergeführt wird.

Der Beitrag von Markus Wyss erschien erstmals im «Neujahrsblatt 1999 Wangen an der Aare». Der Text wurde fürs Jahrbuch redaktionell bearbeitet und ergänzt.

Quellen

Firmenchroniken Roth & Cie AG, Firmenprospekte, Hinweise von Peter Paul Roth.

Pro Natura Oberaargau 1999

Käthy Schneeberger-Fahrni

Als Motto für unsere Naturschutzarbeit im Goethe-Jahr 1999 habe ich einen Ausspruch des Dichters gewählt, nämlich: «Die Natur versteht gar keinen Spass, sie ist immer wahr, immer ernst, immer strenge; sie hat immer recht, und die Fehler und Irrtümer sind immer die des Menschen.»
Wie wahr diese Bemerkung immer noch ist, haben wir in diesem Jahr auf anschauliche und erschreckende Art erlebt. Schlagzeilen in Zeitungen wie: «Die Natur schlägt erbarmungslos zurück», «Wir bringen das System durcheinander», «Tendenz weltweit: Immer mehr Katastrophen und immer grössere Schäden», lassen aufhorchen. Unter dem Eindruck von Lawinenschäden, Überschwemmungen, zerstörten Wäldern und angesichts von Todesopfern verwandeln sich sogar Politiker, die mit Umweltschutz nichts anfangen können, in radikale Klimaschützer – aber leider nur vorübergehend. Wie hiess es doch im Herbst: «Wahlen 99: Umwelt kein Thema». Müsste es nicht heissen: «Umweltschutz – aber subito!»?
Hat das Interesse der Menschen an der Natur also abgenommen? An unserer *Hauptversammlung* vom 19. März 1999 im Restaurant Sternen in Herzogenbuchsee gewannen wir einen andern Eindruck. Der Saal war übervoll. An den üblichen statutarischen Geschäften konnte es nicht liegen. Sie alle, auch die Statutenrevision, gingen problemlos über die Bühne.
Die vielen Leute warteten offensichtlich gespannt auf den angekündigten Diavortrag von Konrad Lauber. Versprochen hatten wir, der Autor der «Flora Helvetica» werde von Glanzlichtern der Entstehungsgeschichte dieses Werkes, von spannenden «Jagd»-Erlebnissen beim Suchen seltener Pflanzen berichten und mit Bildern Spezialitäten und Raritäten unserer heimischen Flora präsentieren. Wir haben nicht zu viel versprochen, ganz im Gegenteil: was Konrad Lauber zeigte und zu erzählen wusste, war

herzerfrischend. Beeindruckt waren wir alle, wie viel Ausdauer, Begeisterung und Liebe zur Natur es braucht, einen solchen Pflanzenatlas zu schaffen. Die vielen frohen Gesichter zeigten es und es war spürbar: das war ein gelungener Abend.
Dank gebührt Konrad Lauber, aber auch dem Mitautor Gerhart Wagner für das hervorragende Werk. Übrigens: das Buch mit 3765 Farbfotos von 3000 wild wachsenden Blüten- und Farnpflanzen einschliesslich wichtiger Kulturpflanzen ist im Verlag Paul Haupt erschienen. Davon gibt es auch eine CD-ROM.
Im Berichtsjahr boten wir verschiedene *Exkursionen* an.

27. Juni 1999: Sonntagsbesuch bei Biobauern
Leitung Rolf Gasser

Der Bauer steht vor seinem Feld
und zieht die Stirn in Falten.
«Ich hab den Acker wohl bestellt,
auf reine Aussaat streng gehalten.
Nun seh mir eins das Unkraut an!
Das hat der böse Feind getan.»
Da kommt sein Knabe hochbeglückt,
mit bunten Blüten reich beladen.
Im Felde hat er sie gepflückt.
Kornblumen sind es, Mohn und Raden.
Er jauchzt: «Sieh, Vater, nur die Pracht!
Die hat der liebe Gott gemacht.»

So wie der unschuldige Knabe im Gedicht von Julius Sturm wünschen wir uns eine ökologische Landwirtschaft in einer heilen Welt. Ob wir dies bei den beiden Landwirten antreffen würden? Familie Felber in Farnern betreibt Milchproduktion und Pferdezucht und hat einen Freilaufstall. Bei Familie Zimmermann in Attiswil liegt das Schwergewicht beim Gemüseanbau. Sie bemüht sich, über den Gemüsemarkt in Solothurn und Privatverkauf ein Kundennetz aufzubauen. Die Kuhhaltung erfolgt in Hofgemeinschaft mit einem Berufskollegen.
Die an den Betriebsbesichtigungen Teilnehmenden haben viel über Sor-

gen, Freuden und Hoffnungen der Landwirte erfahren und betrachten diesen Berufsstand vielleicht mit weniger romantischen Augen, aber doch zuversichtlich, dass dank ökologischer Ausgleichsflächen und Direktzahlungen wieder ein Stücklein heile Welt erhalten bleibt oder zurückkehrt. Wir danken den beiden Bauernfamilien für die freundliche Aufnahme und Familie Zimmermann für das köstliche Mittagessen mit Produkten vom Hof.

3. Juli 1999 Leben im Fliessgewässer
Leitung: Yves Bocherens

Leider verspürten nur wenige Leute Lust, an dem schönen und warmen Samstagnachmittag das Flüsschen Rot in Roggwil aufzusuchen. Bänke und Tische mit Binokularlupen, Bestimmungsbüchern und Fangnetzen warteten auf viele interessierte Menschen, die Lust hätten, wirbellose Tiere des Fliessgewässers, ihre Lebensbedingungen und ihre Bedeutung als Bioindikatoren kennen zu lernen. Wir wateten genüsslich im Bach, drehten Steine um und waren gespannt, was schliesslich in unsern Fangnetzen hängen geblieben war. Was nur nach trübem Wasser aussah, entpuppte sich unter dem Binokular als grosse Vielfalt: Köcher- und Eintagsfliegenlarven, Bachflohkrebse und vieles mehr konnten wir bestaunen.

15. August 1999 Vielfältiges Leben in der Kiesgrube
Leitung: Ernst Grütter (zusammen mit dem Verein für Vogelkunde und Vogelschutz Langenthal)

Kiesgruben werden oft als hässliche Wunden in der Landschaft empfunden. Betrachten wir aber vor allem ältere Gruben und nicht mehr genutzte Stellen in bestehenden Anlagen, entdecken wir schnell eine ungeahnte Vielfalt an Pflanzen und Tieren.
Noch während Kies und Sand abgebaut werden, nisten sich die verschiedensten Lebensformen in den entstandenen Ödflächen ein. Während unsere Landschaft eine zunehmende Verarmung an trockenen und mageren sowie an feuchten mit flachen Tümpeln durchsetzten Böden erfährt, werden Kiesgruben zu Rückzugsgebieten für Tiere und Pflanzen, die auf solche Lebensräume angewiesen sind. So hat unser Exkursions-

leiter bei Inventarisierungsarbeiten in der Iff-Grube 21 Libellenarten gefunden. An dem schönen Sonntagnachmittag konnten die 36 Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem das prächtige Granatauge bewundern. Wir danken dem Beton- und Kieswerk Iff Niederbipp für die Gastfreundschaft.

20. August 1999 Lebensraum Wässermatten
Leitung: Ernst Grütter (zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein Murgenthal)

Das Bewässern von Wiesen ist im Oberaargau eine uralte Bewirtschaftungsform, die auf Zisterziensermönche des Klosters St. Urban (seit dem 13. Jahrhundert) zurückgeht. Die Wässermatten im Weiler Walliswil (Gemeinde Murgenthal AG) weisen durch das zur Murg abfallende Gelände einen speziellen Charakter auf. Der Exkursionsleiter wusste viel Interessantes zu berichten über Tiere und Pflanzen an Wassergräben und in extensiv bewirtschaftetem Land. Waldeidechse, Sumpfschrecke und Feuerfalter erregten unsere Bewunderung.

11. September 1999 Inselträume werden w(aar)

1909 wurde der Schweizerische Bund für Naturschutz (heute Pro Natura) gegründet, um die Mittel für den ersten Schweizer Naturpark im Cluozatal im Unterengadin aufzutreiben. Seit 90 Jahren schafft Pro Natura Raum für die Natur. Die Idee war nun, am 11./12. September gesamtschweizerisch mit 90 Veranstaltungen besondere Begegnungen mit der Natur zu ermöglichen. Mit Pro Natura Oberaargau durfte man die geschützte Aareinsel «Vogelraupfi» betreten. Bei der Besichtigung des sonst nicht betretbaren Naturreservats wurden die Besucher und Besucherinnen für einen Arbeitseinsatz eingespannt. Es galt, Schilf und Gras, die alljährlich gemäht werden müssen, wegzuräumen. Dank der engagierten Mitarbeit der zahlreichen Helferinnen und Helfer war das Material bald zu grossen Haufen aufgetürmt. Für die meisten war dies ein unvergessliches Erlebnis. Die Kinder genossen vor allem die Überfahrt mit dem Motorboot.

Ersatzlebensraum Kiesgrube. Flussregenpfeifer in der Iffgrube, Niederbipp.
Foto Ernst Grütter

Beratungen von Privaten, Firmen, Gemeinden in Umweltfragen

Ein Augenmerk richten wir immer wieder auf Baupublikationen, die Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzgebiete betreffen. Leider gelang es den Umwelt- und Heimatschutzorganisationen nicht, der Bevölkerung die negativen Auswirkungen der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung in Landwirtschaftszonen aufzuzeigen. So verloren wir die Referendumsabstimmung vom 7.2.99. Wir befürchten nun den Bau von Treibhäusern, Hors-sol-Anlagen, Masthallen und nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben in empfindlichen und schützenswerten Landschaften.
Für Besichtigungen, Besprechungen, Beratungen und Schreiben im Zusammenhang mit Planungen, Landumlegungen und Bauten im Bereich

der Neubaustrecke der Bahn 2000 setzten wir im Berichtsjahr viel Zeit ein. Erfreulich ist, dass die Bereitschaft der Landwirte zugenommen hat, bei Landumlegungen auf Wünsche nach ökologischer Aufwertung der Landschaft einzugehen, dies auch auf Grund der Auflagen bei integrierter Produktion und der ausgeschütteten Direktzahlungen.
Die Eingriffe in die Landschaft durch die Neubaustrecke der Bahn 2000 sind unübersehbar. Noch liegt das heikelste Gebiet der Strecke, die Brunnmatte in Roggwil, fast unberührt da. Wir hoffen, es stimme, was die Verantwortlichen der SBB verheissen: nach Abschluss der Arbeiten werde das ganze Gebiet schöner und wertvoller sein als heute.
Viel Arbeit ist im Berichtsjahr geleistet worden. Allzu oft zeigten sich bei einzelnen Vorstandsmitgliedern die Grenzen einer freiwilligen, unbezahlten Arbeitsleistung.
Ob sich auch im neuen Jahrhundert immer wieder Menschen finden, die bereit sind, für die Schöpfung Zeit und Ideen einzusetzen?
Wer weiss, vielleicht wird dies gar nicht mehr nötig sein, weil alle verstanden haben, dass die Natur keinen Spass versteht, immer wahr, immer streng ist und immer Recht hat, und wir Menschen uns deshalb bemühen, keine Fehler mehr zu machen und sorgsam mit ihr umgehen.
Danke für Ihre Sorgsamkeit und Ihre Unterstützung!